

Stadt Rheda-Wiedenbrück

Haushaltsplan Band 3

Wirtschaftsdaten aller Beteiligungen gemäß
§ 1 Abs. 2 Nr. 8 & 9 KomHVO NRW

2027



**Rheda-
Wiedenbrück**

Haushaltsplan 2027
Band 3
- Entwurf -

Band 1 - Haushaltssatzung, Bilanz, Vorbericht, Ergebnis- und Finanzplan, Anlagen

Band 2 - (Teil-) Ergebnis- und Finanzpläne

Inhaltsverzeichnis - Band 3

Wirtschaftsdaten:

Aktuellste Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse

– Betrieb Bauhof Rheda-Wiedenbrück	5
– Eigenbetrieb Abwasser Rheda-Wiedenbrück	29
– Flora Westfalica Rheda-Wiedenbrück	70
– Stadtwerk Rheda-Wiedenbrück	96
– Stadtwerk Rheda-Wiedenbrück Verwaltungs-GmbH	100
– Gas-Netzgesellschaft Rheda-Wiedenbrück GmbH & Co. KG	103
– Gas-Netzgesellschaft Rheda-Wiedenbrück Verwaltungs-GmbH	128
– Netzgesellschaft Rheda-Wiedenbrück GmbH & Co. KG	137
– Netzgesellschaft Rheda-Wiedenbrück Verwaltungs GmbH	163
– VHS Zweckverband Reckenberg-Ems	172
– VHS Reckenberg-Ems gem. GmbH	180
– Fortbildungs-Akademie Reckenberg-Ems gGmbH	194
– AUREA Das A2-Wirtschaftszentrum GmbH	205
– Stiftung Ausstellungs- und Begegnungsstätte Wiedenbrücker Schule	247

Haushaltsplan 2027
Band 3
- Entwurf -

Betrieb Bauhof Rheda-Wiedenbrück

Wirtschaftsplan 2026 und Jahresabschluss zum 31.12.2024



Wirtschaftsplan 2026

für den

Betrieb Bauhof der Stadt Rheda-Wiedenbrück

- A) Erfolgsplan
- B) Vermögensplan
- C) Stellenübersicht
- D) Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Aufgestellt:
Rheda-Wiedenbrück, den 10.11.2025
Der Betriebsleiter

Stipp

Wirtschaftsplan
für den Betrieb Bauhof der Stadt Rheda-Wiedenbrück
für das Wirtschaftsjahr 2026

Aufgrund der §§ 4 Buchstabe b und 14 bis 18 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.11.2004 (GV NW S. 671 ff.) hat der Rat der Stadt Rheda-Wiedenbrück am _____ folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§1

Der **Erfolgsplan** für das Wirtschaftsjahr 2026 schließt mit

Erträgen von	7.944.800 € und
Aufwendungen von	7.844.800 € ab;

im **Vermögensplan** werden

die Finanzmittel auf mindestens	819.500 € und
die Investitionen auf	819.500 €

festgesetzt.

Über nicht ausgeschöpfte Investitionen aus Vorjahren darf verfügt werden.

§2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsplan 2026 zur Finanzierung der Investitionen des Vermögensplanes erforderlich ist, wird auf **0 €** festgesetzt.

§3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Finanzierung der Investitionen des Vermögensplanes erforderlich ist, wird auf **0 €** festgesetzt.

§4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **250.000 €** festgesetzt.

§5

Die Ausgaben des Erfolgsplanes sowie des Vermögensplanes sind für sich jeweils gegenseitig deckungsfähig.

Betrieb Bauhof Stadt Rheda-Wiedenbrück

Erfolgsplan 2026

Sachkonto-Nr.

Erträge

Umsatzerlöse aus Leistungen für die Stadt

4102	Leistungen der Abteilung Straßenunterhaltung für die Stadt
4103	Leistungen der Abteilung Grünflächenunterhaltung für die Stadt
4104	Leistungen der Abteilung Gebäudeunterhaltung für die Stadt
4112	Unterhaltung Grundstücke, Gebäude und Sachen
4115	Sonstige Service
4116	Leistungen für Vereine und Gruppierungen
4117	Leistungen für den Eigenbetrieb Abwasser

Summe Umsatzerlöse aus Leistungen für die Stadt

Umsatzerlöse aus Leistungen für Sonstige

4124	Leistungen für die FGS
4126	Leistungen für sonstige Dritte Straßenunterhaltung
4127	Leistungen für sonstige Dritte Grünflächenunterhaltung
4128	Leistungen für sonstige Dritte Gebäudeunterhaltung
4130	Leistungen für sonstige Dritte Verwaltung
4625, 4626	Sonstige Erträge, sonstige außerordentliche Erträge

Summe Umsatzerlöse aus Leistungen für Sonstige

Gesamt Umsatzerlöse

Sachkonto-Nr.

Sonstige betriebliche Erträge

4615	Erstattung Diverse
4620	Schadenersatzleistungen
4621	Skontoerträge
4627	Erträge aus der Herabsetzung der PWB's
4631	Auflösung von Rückstellungen
4633	Erträge aus Abgängen des Anlagevermögens
4635	Sonstige periodenfremde Erträge

Summe sonstige betriebliche Erträge

Erträge

Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
2.389.400	2.283.818	2.485.200	2.594.700
2.957.800	2.770.243	3.027.700	3.142.000
727.200	657.237	756.700	759.200
848.400	577.353	868.500	969.800
120.700	197.489	131.900	142.600
91.200	162.522	102.800	123.800
48.300	58.028	52.200	56.600
7.183.000	6.706.690	7.425.000	7.788.700
39.700	49.167	45.500	48.400
4.600	12.065	7.900	10.800
700	691	700	800
700	1.156	1.800	2.200
600	43	500	300
5.000	4.718	45.000	5.200
51.300	67.839	101.400	67.700
7.234.300	6.774.529	7.526.400	7.856.400
13.200	42.196	13.500	19.000
7.200	6.752	10.900	11.100
-	699	-	2.800
1.300	3.000	1.600	2.200
4.200	-	4.100	2.100
16.600	16.130	34.600	45.100
100	686	14.000	6.100
42.600	69.464	78.700	88.400
7.276.900	6.843.993	7.605.100	7.944.800

**Betrieb Bauhof
Stadt Rheda-Wiedenbrück**

		Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Erfolgsplan 2026					
Sachkonto-Nr.	Aufwendungen				
	<u>Materialaufwand</u>				
5105, 5110, 5115, 5160, 5170	Aufwendungen f. Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und bezogene Waren (Straßen, Wege, Plätze; Park-und Gartenanlagen; Immobilien; Schilder/Verkehrszeichen; Sonstiger Materialeinsatz)	562.700	402.172	409.300	458.400
5120	Werkzeuge, Kleinteile	10.300	14.032	19.900	15.100
5125, 5130, 5135, 5136	Aufwand für Fahrzeuge (Ersatz-/Zubehörteile; Kraftstoffe; Betriebsmittel; Verbrauchsmaterial)	369.000	319.401	440.900	388.100
5140, 5145, 5150, 5155	Aufwand für Maschinen u. Geräte (Ersatz-/Zubehörteile; Kraftstoffe; Betriebsmittel; Verbrauchsmaterial)	113.200	119.295	107.700	112.700
5165	Streumittel (Winterdienst)	16.000	19.075	20.600	20.200
5167	Dienst- und Schutzkleidung	48.800	56.211	70.000	114.700
5195	Aufwand aufgrund Bestandsveränderungen	100	2.328	100	1.000
	<u>Summe Materialaufwand</u>	1.120.100	932.514	1.068.500	1.110.200
	<u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>				
5210	Abfallbeseitigung	27.200	25.862	32.700	30.100
5300	Fremdleistung Grünflächeunterhaltung	12.000	29.977	38.300	31.400
5310, 5340	Fremdleistungen Maschinen; Geräte, Werkzeuge	16.000	12.043	10.600	12.700
5320	Fremdleistungen Gebäude (Kleinere Instandsetzungen an den Gebäuden)	700	8.834	2.100	2.900
5330	Fremdleistungen Fahrzeuge	57.000	46.637	111.000	89.000
5650	Sonstige Fremdleistungen	1.000	4.627	2.200	2.000
5651	Miete Fuhr- und Maschinenpark	-	-	-	25.000
	<u>Summe bezogene Leistungen</u>	113.900	127.980	196.900	193.100
	<u>Personalaufwand</u>				
	<u>Aufwendungen für Löhne, Gehälter, Besoldung</u>				
6130	Personalkosten für Besoldung Beamte	58.600	60.284	62.300	64.200
6105, 6106	Arbeitnehmerentgelte	3.597.600	3.240.193	3.815.400	3.862.900

Betrieb Bauhof Stadt Rheda-Wiedenbrück

Erfolgsplan 2026

6150 Veränderung der Rückstellung für Urlaub und Zeitguthaben für Löhne und Gehälter
Summe Aufwendungen für Löhne, Gehälter, Besoldung

Sachkonto-Nr.

6201 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer
6211 Beiträge für Gemeindeunfallversicherungsverband
6212 Beiträge für Gartenbauberufsgenossenschaft
6270 Veränderung der Rückstellung für Urlaub und Zeitguthaben für Sozialabgaben
Summe Aufwendungen für soziale Abgaben

Aufwendungen für Altersversorgung

6320 Personalkostenerstattung für Versorgungskasse Beamte
6325 Beiträge zur Zusatzversorgungskasse Arbeitnehmer
6350 Veränderung Pensionsrückstellungen
Summe Aufwendungen für Altersversorgung

Aufwendungen für Unterstützung, Personalnebenausgaben

6430 Personalkostenerstattung für Beihilfen Beamte
6440 Veränderung der Rückstellung für Beihilfen für Versorgungsempfänger
6495 Personalnebenausgaben
Summe Aufwendungen für Unterstützung, Personalnebenausgaben

Gesamt Personalaufwand

Abschreibungen

6550 planmäßige Abschreibungen auf Geräte u. Maschinen
6560 planmäßige Abschreibungen auf Fuhrpark inkl. Dienstwagen
6570 planmäßige Abschreibungen auf Büro- und Geschäftsausstattung
6580 planmäßige Abschreibungen auf Geringwertige Wirtschaftsgüter
Summe Abschreibungen

Sachkonto-Nr.

7100 **Sonst. betriebliche Aufwendungen**
Verwaltungskostenbeitrag

Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
6.500	34.000	27.200	39.000
3.662.700	3.334.477	3.904.900	3.966.100
743.100	677.578	785.900	800.100
12.300	8.050	12.700	10.300
12.300	5.108	17.000	24.200
4.300	25.400	6.500	16.800
772.000	716.137	822.100	851.400
20.500	-	22.500	23.200
278.700	249.255	295.600	299.200
62.800	46.168	57.900	44.400
362.000	295.423	376.000	366.800
4.700	2.435	4.300	4.400
14.800	6.312	11.200	7.100
-	1.198	-	2.400
19.500	9.945	15.500	13.900
4.816.200	4.355.982	5.118.500	5.198.200
124.500	92.798	124.700	134.300
186.000	210.162	195.400	225.300
14.400	15.693	16.800	18.100
16.100	10.992	45.000	50.000
341.000	329.645	381.900	427.700
353.000	412.279	343.000	453.500



Betrieb Bauhof Stadt Rheda-Wiedenbrück

		Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Erfolgsplan 2026					
7110	Verwaltungskostenbeitrag für EDV-Leistungen	49.000	49.000	49.000	49.000
7205	Versicherungen (Kraftfahrzeug-)	37.100	44.143	49.000	54.000
7210	Miete, Raumkosten	104.300	104.265	104.300	104.300
7211, 7212, 7213, 7214, 7215	Nebenkosten (Sonstige Nebenkosten; Strom; Hackschnitzel + Gas; Wasser; Reinigungskosten)	50.800	43.352	45.500	87.800
7216	Grundbesitzabgaben	7.400	7.680	5.700	5.200
7217	Post- und Fernmeldegebühren	6.100	12.365	6.600	8.100
7235	Arzneimittel, Verbandstoffe	1.900	237	1.900	900
7240	Aufwendungen für Schadensersatzleistungen	500	-	500	500
7295	Sonstiger Betriebsaufwand/ Vermischtes	22.000	40.630	27.800	33.200
7297	Aufwand aus Abgängen aus den Anlagevermögen	3.200	-	3.000	2.800
<u>Summe sonst. Betriebliche Aufwendungen</u>		635.300	713.951	636.300	799.300
<u>Sonst. Verwaltungsaufwand</u>					
7315, 7320	Prüfungskosten; Beratungskosten	15.000	13.548	15.000	10.200
7330	Dienstreisen	1.100	885	900	900
7335	Fortbildungskosten	105.700	105.243	50.000	56.200
7336	Ausbildungskosten	9.000	21.189	14.900	20.000
7340	Bürobedarf, Bücher, Zeitschriften	1.200	1.608	1.200	1.400
7350	Software und DV-Geräte	1.500	10.907	3.200	10.000
7355	Sicherheitstechnische Untersuchungen zum Arbeitsplatz	1.900	1.049	1.900	1.600
7395	Sonstiger Verwaltungsaufwand	1.000	415	600	400
7397	Erstattung Sachkosten an Mitarbeiter	-	174	-	300
<u>Summe sonst. Verwaltungsaufwand</u>		136.400	155.017	87.700	101.000
<u>Periodenfremde Aufwendungen</u>					
7520	Zuführung zur Einzelwertberichtigung	-	7.322	-	100
7525	Zuführung zur Pauschalwertberichtigung	1.900	23	3.200	2.100
7540	Sonstige periodenfremde Aufwendungen	-	6.457	-	100
<u>Summe periodenfremde Aufwendungen</u>		1.900	13.802	3.200	2.300
<u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>					
Sachkonto-Nr. 8230	Säumniszuschäge, Verzugszinsen	100	27	100	100
<u>Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>		100	27	100	100

**Betrieb Bauhof
Stadt Rheda-Wiedenbrück**

Erfolgsplan 2026

8310

Steuern

KFZ-Steuern

Summe Steuern

Aufwendungen

Summe Erträge

./. Summe Aufwendungen

Jahresergebnis

Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
12.000	11.068	12.000	12.900
12.000	11.068	12.000	12.900
7.176.900	6.639.986	7.505.100	7.844.800
7.276.900	6.843.993	7.605.100	7.944.800
7.176.900	6.639.986	7.505.100	7.844.800
100.000	204.007	100.000	100.000

Betrieb Bauhof Stadt Rheda-Wiedenbrück

Vermögensplan 2026

						Finanzplanung		
		2024	2024 Ist	2025	2026	2027	2028	2029
	Bezeichnung	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
I.	Finanzmittel							
	Abschreibungen	341.000	329.645	381.900	427.700	479.000	536.500	600.900
	Cash-Pool	343.600	345.500	296.400	391.800	356.900	316.100	268.700
	Summe	684.600	675.145	678.300	819.500	835.900	852.600	869.600
II.	Investitionen							
	Fahrzeuge	297.000	300.611	438.700	625.000	637.500	650.300	663.300
	Maschinen u. Geräte	328.000	310.074	72.600	104.500	106.600	108.700	110.900
	Büro- u. Betriebsausstattung	14.600	53.468	122.000	40.000	40.800	41.600	42.400
	GWG	22.000	10.992	45.000	50.000	51.000	52.000	53.000
	Summe	684.600	675.145	678.300	819.500	835.900	852.600	869.600
III.	Rücklagenzuführung	-	-	-	-	-	-	-
	Ergebnis	-	-	-	-	-	-	-

Betrieb Bauhof

Stadt Rheda-Wiedenbrück

Stellenübersicht 2026

	BBesG Bundesbesoldungsgesetz	TVÖD Entgeltgruppen	Anzahl 2026	Anzahl 2025
Beamte (nachrichtlich)	A 11		1	1
Summe			1	1
Beschäftigte		12	1	1
		10	0,5	0,5
		09b	2	2
		09a	1	1
		08	3	2
		07	1	1
		06	44,5	46
		05	6	3
		04	9	12
Summe			68,0	68,5
Gesamt			69,0	69,5
(Nachrichtlich):				
geplante Übernahme von zwei Auszubildenden nach dem Ausbildungsabschluss für ein Jahr		06	2	2
Saisonarbeitskräfte		03	2	2
Auszubildende				
Straßenwärter *			2	2
Landschaftsgärtner *			2	2
Kfz-Mechatroniker*			1	1

* die Einstellung neuer Auszubildender ist geplant

Betrieb Bauhof Stadt Rheda-Wiedenbrück

Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

	2025 Plan Euro	2026 Plan Euro	2027 Plan Euro	2028 Plan Euro	2029 Plan Euro
<u>Übersicht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen des Erfolgsplanes</u>					
Erträge	7.605.100	7.940.200	8.099.000	8.261.000	8.426.200
Aufwendungen	7.505.100	7.840.200	7.997.000	8.156.900	8.320.000
Ergebnis	100.000	100.000	102.000	104.100	106.200
<u>Übersicht über die Auszahlungen und Deckungsmittel des Vermögensplanes</u>					
Auszahlungen des Vermögensplanes	678.300	819.500	835.900	852.600	869.600
Deckungsmittel des Vermögensplanes	678.300	819.500	835.900	852.600	869.600
	0	0	0	0	0

Ergebnis

Betrieb Bauhof Rheda-Wiedenbrück, Rheda-Wiedenbrück

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
Sachanlagen		
1. Technische Anlagen und Maschinen	549.305,56	332.029,96
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.261.351,36	1.133.126,78
	<u>1.810.656,92</u>	<u>1.465.156,74</u>
	<u>1.810.656,92</u>	<u>1.465.156,74</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	16.193,98	18.522,18
		<u>18.522,18</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.414,51	7.743,04
2. Forderungen gegen die Stadt Rheda- Wiedenbrück	3.112.986,89	3.712.226,14
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 548.444,77 (Vorjahr: EUR 542.033,83)		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.188,58	8.251,04
	<u>3.127.589,98</u>	<u>3.728.220,22</u>
III. Guthaben bei Kreditinstituten	28.855,85	122.536,18
	<u>3.172.639,81</u>	<u>3.869.278,58</u>
	<u>12.369,32</u>	<u>5.293,59</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>4.995.666,05</u>	<u>5.339.728,91</u>

PASSIVA

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Stammkapital	57.262,10	57.262,10
II. Allgemeine Rücklage	584.502,67	484.502,67
III. Jahresüberschuss	204.006,99	267.710,51
	<u>845.771,76</u>	<u>809.475,28</u>
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.083.850,00	1.045.433,00
2. Sonstige Rückstellungen	559.180,00	499.100,00
	<u>1.643.030,00</u>	<u>1.544.533,00</u>
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	100.867,46	230.235,84
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Rheda- Wiedenbrück	2.371.954,49	2.717.971,50
3. Sonstige Verbindlichkeiten	34.042,34	37.513,29
- davon aus Steuern: EUR 33.182,92 (Vorjahr: EUR 37.403,29)		
	<u>2.506.864,29</u>	<u>2.985.720,63</u>
	<u>4.995.666,05</u>	<u>5.339.728,91</u>

Betrieb Bauhof Rheda-Wiedenbrück, Rheda-Wiedenbrück

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2024

	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	6.774.181,16	6.520.905,39
2. Sonstige betriebliche Erträge	69.812,11	126.121,28
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-932.513,73	-1.015.403,03
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-127.980,17	-188.627,16
	-1.060.493,90	-1.204.030,19
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-3.335.675,76	-3.143.588,26
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.020.307,12	-896.861,05
- davon für Altersversorgung: EUR 295.423,16 (Vorjahr: EUR 247.407,12)		
	-4.355.982,88	-4.040.449,31
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	-329.644,76	-303.104,30
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-882.769,25	-822.005,33
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-27,30	-22,82
8. Ergebnis nach Steuern	215.075,18	277.414,72
9. Sonstige Steuern	-11.068,19	-9.704,21
10. Jahresüberschuss	204.006,99	267.710,51

Lagebericht

zum Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2024

(1) Allgemeines

Der Betrieb Bauhof wurde als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Rheda-Wiedenbrück mit Ratsbeschluss vom 13.11.2000 zum 01.01.2001 gegründet. Er wird gemäß § 107 GO NRW und den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung wie ein Eigenbetrieb geführt und ist folglich organisatorisch und wirtschaftlich selbständig, ohne jedoch eine eigene Rechtspersönlichkeit zu besitzen.

Gemäß der Betriebssatzung hat der Betrieb Bauhof Arbeiten in der

- Straßenunterhaltung,
- Grünflächenunterhaltung,
- Gebäudeunterhaltung,
- Gewässerunterhaltung an Wasserflächen 2. Ordnung,
- Kfz-Werkstatt für Wartung, Reparatur und Pflege des Maschinen-, Geräte und Fuhrparks sowie für Neuanschaffungen sowie von
- verschiedensten Serviceleistungen (z. B. Transporte, Auf- und Abbauarbeiten, Fundsachen etc.)

durchzuführen.

Der Bürgermeister ist oberster Dienstvorgesetzter der Beschäftigten und Vorgesetzter der Betriebsleitung. Im Rahmen seiner Gesamtverantwortung für die Stadtverwaltung Rheda-Wiedenbrück obliegt ihm die Globalsteuerung.

Der Betrieb Bauhof ist unter Beibehaltung des Eigenbetriebscharakters in die Organisationsstruktur des städtischen Geschäftsbereiches III eingegliedert.

Der Rat der Stadt Rheda-Wiedenbrück entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung NRW, die Eigenbetriebsverordnung NRW oder die Hauptsatzung vorbehalten sind.

Der „Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Abwasser und den Betrieb Bauhof“ nahm im Berichtsjahr die nach § 5 der Eigenbetriebsverordnung erforderliche Funktion des Betriebsausschusses wahr.

(2) Geschäftsverlauf

Das Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres 2024 stellt sich gegenüber dem Erfolgsplanansatz wie folgt dar:

	2024 Ist T€	2024 Plan T€	+/- T€
Umsatzerlöse	6.774	7.234	-460
Sonstige betriebliche Erträge	70	43	27
Erträge	6.844	7.277	-433
Aufwand für Material und bezogene Leistungen	1.061	1.234	-173
Personalaufwand	4.356	4.816	-460
Abschreibungen	329	341	-12
Sonstige betriebliche Aufwendungen	883	774	109
Betriebliche Aufwendungen	6.629	7.165	-536
Sonstige Steuern	11	12	-1
Jahresüberschuss	204	100	104

Umsatzerlöse

Der Betrieb Bauhof ist gehalten, einen ausreichenden Gewinn für die Bildung von Rücklagen zu erzielen. Aus diesem Grund wurde das Kostendeckungsprinzip eingeführt. Dies bedeutet, dass die Umsatzerlöse sich an den Aufwendungen orientieren. Im Jahr 2024 betragen diese Umsatzerlöse 6.774 T€. Dies sind 460 T€ weniger als der Planansatz von 7.234 T€. Wie in den Vorjahren trugen insbesondere die Leistungen für die städtischen Fachbereiche sowie dem Eigenbetrieb Abwasser deutlich zu den Umsatzerlösen bei (6.707 T€; Plan: 7.183 T€). Die Leistungen für Dritte beliefen sich auf 67 T€ (Plan: 51 T€).

Sonstige betriebliche Erträge

Die Entwicklung der sonstigen betrieblichen Erträge war positiv, am Bilanzstichtag waren sie in Summe 27 T€ höher als der Planansatz und betrugen 70 T€. Großer Bestandteil der sonstigen betrieblichen Erträge, der wesentlich auch zu dieser Entwicklung beigetragen hat, sind die Erstattungen von Winterdienst-Einzelkosten und Kosten der Kompostierung des Grünabfalls durch die Kernverwaltung.

Aufwand für Material und bezogene Leistungen

Der Ansatz für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für Ersatzteile sowie für den Aufwand für Fremdleistungen von 1.234 T€ wurde nicht vollständig verwandt, tatsächlich betrugen die entsprechenden Aufwendungen am Jahresende 1.061 T€, so dass es zu Einsparungen von 173 T€ kam. Insbesondere bei den Aufwendungen für die Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen sowie für Park- und Gartenanlagen konnten Einsparungen von 58 T€ bzw. 74 T€ erzielt werden. Neben dem Bedarf, der grundsätzlich schwankt, da er auftragsbezogen ist, ist auch die niedriger als erwartete Inflation ein Grund für den gegenüber dem Plan niedrigeren Aufwand. Wurde bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2024 im Jahr 2023 noch mit einer Teuerung von ca. 5,0 % geplant, hat sich in 2024 in Deutschland eine Inflation von tatsächlich 2,2 % ergeben (Quelle: Statistisches Bundesamt destatis).

Personalaufwand

Die Personalaufwendungen fielen um 460 T€ geringer aus gegenüber dem Ansatz im Wirtschaftsplan von 4.816 T€ und betrugen im Wirtschaftsjahr 4.356 T€. Ursächlich sind einige Beendigungen von Entgeltfortzahlungen im Krankheitsfall, ein mehrmonatiger unbezahlter Urlaub sowie die nicht erfolgte Einstellung von Saisonarbeitskräften.

Abschreibungen auf Sachanlagen

Die Aufwendungen für Abschreibungen auf Sachanlagen wurden auf Grundlage der linearen Abschreibungsmethode sowie auf Basis der Buchwerte und der noch zu erwartenden Nutzungsdauer berechnet. Im Berichtsjahr ist ein Abschreibungsaufwand von 329 T€ angefallen, dies sind 12 T€ weniger als der Planansatz von 341 T€ betrug.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen am Jahresende 883 T€, dies sind 109 T€ mehr als der Planansatz von 774 T€ betrug. Die Ermittlung des Erstattungsbetrages für die Verwaltungsgemeinkosten, die der Betrieb Bauhof an die Stadt abzuführen hat, wurde Anfang 2024 geändert. Dies war bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2023 nicht bekannt. Dadurch kam es bei den Gemeinkosten zu einem Mehraufwand von 59 T€. Bei den sonstigen Betriebsausgaben, die überwiegend aus Aufwendungen wie Rundfunkgebühren, Auslagenerstattungen an Mitarbeiter etc. bestehen, sind Mehrausgaben von 19 T€ entstanden.

Sonstige Steuern

Die Kfz-Steuer für den Fuhrpark des Betriebes Bauhof bilden die sonstigen Steuern. Im Berichtsjahr entstand durch diese Steuern ein Aufwand von 11 T€. Dies sind 1 T€ weniger als der Ansatz von 12 T€ betrug.

Fazit

Als Konsequenz aus den genannten Zahlen lässt sich festhalten, dass die betrieblichen Aufwendungen sich um 537 T€ und die Erträge sich um 433 T€ gegenüber den Planansätzen verringerten. Das für das Wirtschaftsjahr 2024 geplante Ergebnis von 100 T€ konnte damit um 104 T€ übertroffen werden, der Jahresgewinn beträgt somit 204 T€.

(3) Lage der Einrichtung

Kapitalflussrechnung

Bei der Kapitalflussrechnung sind die Ermittlung der Ein- und Auszahlungen (auch Kapitalflüsse oder Cashflows genannt) maßgebend.

Dabei erklärt sich in der Kapitalflussrechnung die Veränderung des Finanzmittelbestandes innerhalb eines Wirtschaftsjahres durch die Finanzierungs- und Investitionsvorgänge, die in diesem Zeitraum stattgefunden haben. Durch den Einblick in diese Vorgänge sollen die Kapitalaufbringung (= Mittelherkunft) und die Kapitalverwendung (= Mittelverwendung) ursachengerecht aufgezeigt werden. Er ist somit ein Indikator für die Selbstfinanzierungsmöglichkeiten des Betriebes.

Die Gliederung der Zu- und Abflüsse zum Finanzmittelfonds erfolgt nach den drei Teilbereichen „laufende Geschäftstätigkeit“, „Investitionstätigkeit“ und „Finanzierungstätigkeit“.

Die Kapitalflussrechnung stellt sich im Vergleich mit dem Vorjahr wie folgt dar:

	2024 T€	2023 T€
Jahresergebnis	204	268
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	329	303
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	99	19
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-16	-72
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	596	-1.201
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungs- tätigkeit zuzuordnen sind	-23	289
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.189	-394
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	16	128
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sach- anlagevermögen	-675	-672
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-659	-544
Ausschüttung (-) an die Stadt Rheda-Wiedenbrück	-168	0
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-168	0
Zahlungswirksame Veränderung der Finanz- mittelfonds	362	-938
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-2.458	-1.520
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-2.096	-2.458

Der Finanzmittelfonds setzt sich an den beiden Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2024 €	31.12.2023 €
Bestand Kontokorrentkonto	28.855,85	122.536,18
Cash-Pool	<u>-2.125.056,00</u>	<u>-2.580.556,00</u>
	<u>-2.096.200,15</u>	<u>2.458.019,82</u>

Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögens- und Finanzlage im Vergleich mit dem Vorjahr ist in folgender Tabelle dargestellt:

	31.12.2024 T€	%	31.12.2023 T€	%	+/- T€
<u>Aktiva</u>					
Sachanlagen	1.811	36,2	1.465	27,4	346
langfristige Forderungen	548	11,0	542	10,2	6
Langfristig gebundenes Vermögen	2.359	47,2	2.007	37,6	352
Vorräte	16	0,3	19	0,4	-3
kurzfristige Forderungen gegen die Stadt Rheda-Wiedenbrück	2.565	51,3	3.170	59,3	-605
liquide Mittel	29	0,6	123	2,3	-94
sonstiges kurzfristig gebundenes Vermögen	27	0,6	21	0,4	6
kurzfristig gebundenes Vermögen	2.637	52,8	3.333	62,4	-696
<u>Summe Aktiva</u>	4.996	100,0	5.340	100,0	-344
<u>Passiva</u>					
Stammkapital	57	1,1	57	1,1	0
Rücklagen	585	11,7	485	9,1	100
Jahresergebnis	204	4,1	268	5,0	-64
Eigenkapital	846	16,9	810	15,2	36
Langfristige Rückstellungen = langfristiges Fremdkapital	1.084	21,7	1.045	19,6	39
kurzfristige Verbindlichkeiten ggü. der Stadt					
- durch Kostenerstattungen	247	5,0	137	2,5	110
- aus der Sonderkasse	2.125	42,5	2.581	48,3	-456
sonstiges kurzfristiges Fremdkapital	694	13,9	767	14,4	-73
Kurzfristiges Fremdkapital	3.066	61,4	3.485	65,2	-419
<u>Summe Passiva</u>	4.996	100,0	5.340	100,0	-344

In 2024 war das langfristig gebundene Vermögen in Höhe von 2.359 T€ nicht vollständig durch das Eigenkapital (846 T€) und das langfristige Fremdkapital (1.084 T€) gedeckt und somit eine sogenannte Fristenkongruenz zwischen Kapitalbeschaffung und Kapitalverwendung nicht gegeben.

Ertragslage

Die Ertragslage stellt sich in den beiden Vergleichsjahren wie folgt dar:

	31.12.2024 T€	%	31.12.2023 T€	%	+/- T€
Umsatzerlöse	6.774	99,0	6.521	98,1	253
Sonstige Erträge	70	1,0	126	1,9	-56
Betriebsertrag	6.844	100,0	6.647	100,0	197
Materialaufwand	1.061	15,5	1.204	18,1	-143
Personalaufwand	4.356	63,7	4.040	60,8	316
Abschreibungen	329	4,8	303	4,6	26
Sonstige betriebliche Aufwendungen	883	12,9	822	12,4	61
Betriebsaufwand	6.629	96,9	6.369	95,8	260
Ordentliches Betriebsergebnis	215	3,1	278	4,2	-63
Sonstige Steuern	11	0,1	10	0,2	1
Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	204	3,0	268	4,0	-64

Der Jahresüberschuss verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 64 T€.

Die Entwicklung des Betriebsertrages ist im Jahresvergleich durch einen Anstieg der Umsatzerlöse (+253 T€) gekennzeichnet, der die Minderung der sonstigen Erträge (-56 T€) auffängt. Dabei wurde die Mehrung der Umsatzerlöse bei den Leistungen gegenüber der Stadt erzielt (+253 T€), während die Umsätze mit Dritten unverändert blieben. Der Rückgang bei den sonstigen Erträgen ist darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr hohe Erträge aus Abgängen des Anlagevermögens erzielt werden konnten (Vj: 82 T€), die sich im Berichtsjahr nicht wiederholen ließen (16 T€).

Vergleicht man den Materialaufwand 2024 mit dem des Vorjahres, bemerkt man ein Sinken des Materialaufwandes. So konnten beispielsweise die Ausgaben für den Fuhrpark um 154 T€ verringert werden.

Der Anstieg des Personalaufwandes ist u. a. darauf zurückzuführen, dass im Berichtsjahr durchschnittlich zwei Stellen sowie ein Ausbildungsplatz zusätzlich besetzt waren. Außerdem kam es nach einer sog. „Nullrunde“ im Vorjahr im Berichtsjahr zu einer Erhöhung der Entgelte ab dem 01.03.2024 um 200 € (Auszubildende um 150,00 €), gefolgt um eine weitere Erhöhung für Beschäftigte um 5,5 %, mindestens jedoch 340 €. Des Weiteren wurden Inflationsausgleichszahlungen gewährt.

Insgesamt stieg der Betriebsaufwand einschließlich der sonstigen Steuern um 261 T€ und der Betriebsertrag um 197 T€. Der Jahresgewinn als Saldo aus Ertrag und Aufwand verminderte sich dadurch um 64 T€ auf 204 T€.

(4) Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikationen

Der Betrieb steuert seine betriebliche Tätigkeit anhand des Wirtschaftsplans. Als wesentlicher finanzieller Leistungsindikator kann die geplante Realisierung der Umsatzerlöse angesehen werden, als nicht finanzieller Leistungsindikator die Betriebsbereitschaft und der Erhalt sowie die Auslastung der Anlagen innerhalb der einzelnen Betriebsbereiche.

(5) Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück unterhält zur Deckung ihres Eigenbedarfs den Betrieb Bauhof, der gemäß der Gemeindeordnung NRW sowie den Vorschriften über Eigenbetriebe geführt wird.

Zu seinen Aufgaben zählen unter anderem die Pflege und Instandhaltung des städtischen Maschinen- und Fuhrparks, die Unterhaltung öffentlicher Gebäude und Plätze, die Straßen- und Grünflächenpflege, der Winterdienst sowie der Katastrophenschutz. Zudem obliegt ihm die Verkehrssicherungspflicht als Straßenbaulastträger der Stadt Rheda-Wiedenbrück.

Der Bauhof erhält seine Aufträge ausschließlich von den städtischen Fachbereichen und hat somit keinen Einfluss auf die Auftragslage. Der Betrieb kann lediglich durch die Wahl von Arbeitsmitteln und Verfahren die Kosten- und Qualitätsaspekte seiner Leistungen beeinflussen.

Eine Auftragsübernahme für Dritte ist dem Bauhof aus rechtlichen Gründen nicht gestattet.

Im Laufe des Jahres 2024 konnten nicht sämtliche vakanten Stellen des Bauhofs besetzt werden. Der zunehmende Fachkräftemangel macht sich mittlerweile deutlich in den Stellenbesetzungsverfahren bemerkbar. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Situation weiter verschärft. Um diesen Effekt abzumildern, ist es erforderlich auf fortschreitende Digitalisierung und den Einsatz von neuen Technologien zu setzen.

Angesichts der fortschreitenden Stadtentwicklung – insbesondere durch die Errichtung neuer Gebäude, die Ausweisung weiterer Baugebiete und den Ausbau der Infrastruktur – ist weiterhin mit einer stabilen bis steigenden Auslastung in allen Aufgabenbereichen zu rechnen. Zusätzliche, unregelmäßige Aufgaben wie Winterdienst oder Katastrophenschutz führen bereits jetzt regelmäßig zu Kapazitätsengpässen und Überstunden. Weitere ungeplante Flächen und Aufgaben könnten nur durch zusätzliches Personal bewältigt werden und den Einsatz neuer Technologien.

Grundsätzlich wäre es denkbar, neue Einnahmequellen zu erschließen – beispielsweise durch die Übernahme zusätzlicher Dienstleistungen –, sofern die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie die Ausstattung mit Personal, Fahrzeugen, Maschinen und Geräten angemessen angepasst werden.

(6) Risikofrüherkennungssystem

Die Eigenbetriebsverordnung des Landesgesetzgebers NRW verpflichtet den Betrieb Bauhof, ein Risikofrüherkennungssystem einzurichten. Dabei wird unter Risiko die Gefahr verstanden, dass Ereignisse oder Handlungen den Betrieb Bauhof daran hindern, seine Ziele, hauptsächlich die Vorgaben im jeweiligen Wirtschaftsplan, zu erreichen. Dies bezieht eine Gefährdung der technischen Leistungsfähigkeit mit ein.

In § 10 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung werden die Maßnahmen zur Erhaltung des Vermögens und der Leistungsfähigkeit aufgeführt. Es sind dies

- die Risikoidentifikation,
- die Risikobewertung,
- Maßnahmen der Risikobewältigung einschließlich der Risikokommunikation,
- die Risikoüberwachung/Risikofortschreibung und
- die Dokumentation.

Auch wenn für den Bauhof als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt keine Insolvenzgefahr besteht, hat der Betriebsleiter während zweier Besprechungen im 25.04.2024 und 31.10.2024 gemeinsam mit Mitarbeitern der Verwaltung Risikopotentiale erfasst und bewertet. Einbezogen wurden auch die Erkenntnisse der Leiter der vier Bauhof-Sparten. Darüber hinaus wurden geeignete Maßnahmen erörtert, die diese Risiken verringern sollen. Diese ständige Überwachung wurde dokumentiert.

Ferner wird durch eine Vielzahl weiterer Maßnahmen wie

- regelmäßiger Soll-Ist-Vergleich,
- weitgehend eingerichtetes Vier-Augen-Prinzip,
- ständige Liquiditätsüberwachung,
- Fehleranalyse durch die Betriebsleitung und
- regelmäßige Durchführung von Besprechungen zwischen Betriebsleitung, Verwaltung und den verantwortlichen Meistern/Vorarbeitern aus den einzelnen Abteilungen

das betriebliche Risiko erkannt, minimiert und abgewehrt.

(7) Feststellungen im Rahmen der Prüfung des § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG)

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte gemäß den Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG im Rahmen der Jahresabschlussprüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

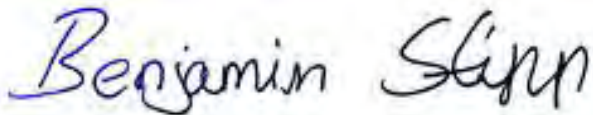
(8) Voraussichtliche Entwicklung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Betrieb Bauhof

Der Betrieb Bauhof erhält seine Aufträge nahezu ausschließlich von den drei Geschäftsbereichen der Stadtverwaltung. Weitere Auftraggeber sind die städtischen Einrichtungen „Eigenbetrieb Abwasser“ sowie die „Flora Westfalica GmbH“. Eine Annahme von Aufträgen durch Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen aus der freien Wirtschaft oder sonstige Dritte ist aus rechtlichen Gründen nicht zulässig.

Aufgrund dieser begrenzten Auftraggeber-Struktur verfügt der Betrieb Bauhof nur über einen geringen Einfluss auf seine eigene Auftragslage. Eine aktive Akquisition oder Erweiterung des Auftragsportfolios ist derzeit nicht möglich. Dennoch geht die Betriebsleitung aktuell davon aus, dass das in der Wirtschaftsplanung 2025 veranschlagte Jahresergebnis in Höhe von 100 T€ erreicht werden kann.

Im Berichtsjahr stellte die SPD-Fraktion im Stadtrat einen Antrag auf Wiedereingliederung der Bereiche Bauhof, EAW und Flora Westfalica GmbH in den Kernhaushalt. Über diesen Antrag wurde im Berichtsjahr und bis zur Aufstellung dieses Jahresabschlusses noch nicht abschließend entschieden. Die Entwicklung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Betrieb Bauhof in Bezug auf die Möglichkeit einer Rückführung muss daher zu einem späteren Zeitpunkt bestimmt werden.

Rheda-Wiedenbrück, den 20. Juni 2025



Benjamin Stipp
Betriebsleiter

Eigenbetrieb Abwasser Rheda-Wiedenbrück

Wirtschaftsplan 2026 und Jahresabschluss zum 31.12.2025

Wirtschaftsplan

für den Eigenbetrieb Abwasser der Stadt Rheda-Wiedenbrück

Wirtschaftsjahr 2026

- A) Erfolgsplan
- B) Vermögensplan incl. Finanzplanung
- C) Stellenübersicht

Aufgestellt:
Rheda-Wiedenbrück, den 11. November 2025



Klaudia Abel



Jan Ditzgens

Wirtschaftsplan
für den "Eigenbetrieb Abwasser der Stadt Rheda-Wiedenbrück"
für das Wirtschaftsjahr 2026

Aufgrund der §§ 4 Buchst. b und 14 bis 18 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.11.2004 (GV NW S. 671 ff) hat der Rat der Stadt Rheda-Wiedenbrück am _____ folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr **2026** schließt mit

Erträgen von	18.621.000,00 €	und
Aufwendungen von	14.835.500,00 €	ab;

im Vermögensplan werden

die Einnahmen auf	31.305.000,00 €	und
die Ausgaben auf	31.305.000,00 €	

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahmen im Wirtschaftsplan **2026** zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird auf

12.531.000 € (ohne Umschuldungen) festgesetzt.

Nachrichtlich: Es besteht eine noch nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung aus den Vorjahren in Höhe von voraussichtlich

9.267.500 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen der zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird auf

51.331.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **1.500.000 €** festgesetzt.

§ 5

Die Ausgaben des Erfolgsplanes sowie des Vermögensplanes sind für sich jeweils gegenseitig deckungsfähig.

		rot:Änderung		
Konto		Ergebnis 2024 [€]	Ansatz 2025 [€]	Ansatz 2026 [€]
Erträge				
	Umsatzerlöse			
	Kanalbenutzungsgebühren gesamt	13.039.785	12.353.000	12.447.000
41110	davon Schmutzwassergebühren	8.875.154	8.824.000	8.786.000
41120	davon Niederschlagswassergebühren	4.164.631	3.529.000	3.661.000
41200	Benutzungsentgelt (Sonderverträge)	2.076.000	2.262.000	1.713.000
41400	Kostenerstattung für den Betrieb der Vorbehandlungsanlage incl. Pacht	333.998	333.000	340.000
41405	Kostenerstattung für den Betrieb der BHKW 4+5, Schlammmentwässerung	107.249	96.000	126.000
41250	Straßenoberflächenentwässerungsgebühren	1.343.702	1.376.000	1.408.000
41450	Starkverschmutzerzuschläge	196.542	190.000	240.000
41410	Erträge aus Stromerzeugung	74	200	100
41300	Auflösung der Ertragszuschüsse (Anschlußbeiträge)	274.312	259.000	261.000
41310	Auflösung der Ertragszuschüsse (HA)	6.099	6.000	7.000
41470	Erstattung Diverse	139.357	60.000	80.000
41500	Erlöse aus Entsorgung Kleinkläranlagen	10.126	8.000	8.000
41600	Erlöse für Kanalreinigungen (Dritte)	16.201	15.000	15.000
41650	Erlöse für Kanalreinigungen (Stadt)	29.713	25.000	25.000
41800	Umsatzkorrekturen Vorjahre	-400.172	-10.000	-50.000
41900	Zuführung Rückstellung für Gebührenaussgleich	-2.074.000	0	0
	Summe Umsatzerlöse	15.098.987	16.973.200	16.620.100
	Andere aktivierte Leistungen			
45050	Aktivierte Eigenleistungen (Regiekosten)	345.836	320.000	340.000
45100	Andere Eigenleistungen	0	0	0
	Summe andere aktivierte Leistungen	345.836	320.000	340.000
	Sonstige betriebliche Erträge			
46200	Schadenersatzleistungen	18.941	0	0
46260	Zuwendungen Land	0	0	16.000
46250	Ordentliche Erträge	0	0	0
46280	Außerordentliche Erträge	200	0	0
46255	Skonto-Erträge	4.517	3.000	2.000
46310	Auflösung von Rückstellungen	423.308	5.000	5.000
46320	Auflösung von Pauschalwertberichtigung	0	1.000	1.000
46330	Erträge aus Abgängen des Anlagevermögens	454.410	110.000	2.000
46350	Sonst. Periodenfremde und neutrale Erträge	66.715	1.000	1.000
	Summe sonstige betriebliche Erträge	968.091	120.000	27.000
	Verluste aus Gebührennachkalkulation gem. § 6 KAG	0	0	0
	Auflösung der Gebührenverbindlichkeit 2022-2024 gem. § 6 KAG	541.000	236.000	1.580.000
	Zinserträge			
81100	Zinsen aus Geldanlagen (Verrechnungskonto)	146.847	0	50.000
81200	Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen (Klärschlammfonds)	222	200	300
81300	Stundungs- und Verzugszinsen	0	0	0
81400	Mahn- und Säumniszuschläge	254	200	200
81500	Sonst. Zinserträge	442	0	3.400
	Summe Zinserträge	147.766	400	53.900
Summe Erträge		16.560.680	17.649.600	18.621.000

		rot:Änderung		
Konto		Ergebnis 2024 [€]	Ansatz 2025 [€]	Ansatz 2026 [€]
Aufwendungen				
	Materialaufwand / Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			
51050	Chemische Hilfsmittel Kläranlage	554.792	500.000	400.000
51100	Ersatzteile Kläranlage	446.527	450.000	450.000
51120	Ersatzteile Pumpwerke	24.960	20.000	35.000
51150	Wasserbezug	39.567	35.000	40.000
51200	Laborbedarf	58.662	50.000	40.000
51250	Ersatzteile Fuhrpark	13.592	10.000	10.000
51300	Kraftstoffe Fuhrpark	45.679	45.000	45.000
51350	Heizöl, Schmierstoffe	6.407	20.000	20.000
51400	Sonst. Materialeinsatz Kläranlage	35.897	20.000	20.000
51410	Sonst. Materialeinsatz Kanalbetrieb	0	5.000	5.000
51950	Bestandsveränderungen	96.312	-50.000	-50.000
	Summe Materialaufwand	1.322.394	1.105.000	1.015.000
	Aufwendungen für bezogene Leistungen			
52100	Abwasserabgabe	412.000	412.000	412.000
52200	Klärschlammabeseitigung und Untersuchung	532.759	600.000	600.000
52300	Strombezug	723.034	788.000	556.000
53190	Unterhaltung Kläranlage, Kanalbetrieb	366.831	313.000	310.000
53290	Unterhaltung Kanäle	527.023	466.000	441.000
53390	Unterhaltung Pumpwerke	12.190	40.000	30.000
53400	Unterhaltung Regenklär- und Regenrückhaltebecken	90.738	155.000	210.000
53500	Unterhaltung Gebäude, Grundstücke	69.865	40.000	40.000
53600	Unterhaltung Fuhrpark	30.952	15.000	12.000
53700	Unterhaltung Geräte, Werkzeuge	19.188	40.000	30.000
54000	Beseitigung von Sandfang und Rechengut	31.773	55.000	50.000
55000	Gasbezug	21.035	25.000	25.000
56100	Abwasseruntersuchungen	10.903	30.000	20.000
56500	Sonstige Fremdleistungen	0	10.000	10.000
	Summe bezogene Leistungen	2.848.292	2.989.000	2.746.000
	Personalaufwand			
61050	Beschäftigtenentgelte	2.260.871	2.645.000	2.938.000
61400-61600	Sonstige Personalaufwendungen (Veränderungen der Rückstellungen)	62.480	20.000	30.000
63000	Personalkosten Beamte	22.546	131.000	0
	Summe Personalaufwand	2.345.897	2.796.000	2.968.000
	Soziale Aufwendungen			
62010	Gesetzliche Sozialversicherungen Arbeitnehmer	532.808	540.000	601.000
62250	Zusatzversorgungskasse Arbeitnehmer	178.980	205.000	228.000
62300	Beihilfen	688	8.000	1.000
62600-62800	Sonstige Soziale Aufwendungen (Veränderungen der Rückstellungen)	-12.780	5.000	5.000
	Summe soziale Aufwendungen	699.696	758.000	835.000
	Abschr. auf Immat. verm. Gegenstände des Anlagevermögens			
65990	Abschreibungen auf Immat. verm. Gegenstände des Anlagevermögens u. Sachanlagen	3.934.917	4.078.000	4.375.000
	abzgl. Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	-245.787	-245.000	-245.000
	Summe Abschr. auf Immat. Vermögensgenst. des Anlagevermögens	3.689.130	3.833.000	4.130.000

		rot:Änderung		
Konto		Ergebnis 2024 [€]	Ansatz 2025 [€]	Ansatz 2026 [€]
	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
71000	Verwaltungskostenbeitrag	800.143	904.000	1.000.000
72050	Versicherungen	80.699	95.000	126.000
72100	Mieten, Pachten	10.202	8.000	8.000
72110	Erbpachtkosten	32.682	33.000	33.000
72150	Fernmeldegebühren	36.330	42.000	42.000
72200	Mitgliedsbeiträge	15.443	16.000	16.000
72250	Dienst- und Schutzkleidung	33.168	10.000	2.000
72260	Arbeitsschutzmaßnahmen	52.187	0	26.000
72300	Generalentwässerungsplan, Abwasserbeseitigungskonzept (ABK/NBK)	0	0	50.000
72350	Kanaldatenbank-/ zustandserfassung	600.532	620.000	495.000
72360	Grundlagenermittlung zur Erfassung der abflusswirksamen befestigten Flächen	20.501	35.000	65.000
72370	Beratungsstelle Grundstücksentwässerungsanlagen	144	1.000	0
72400	Forschungsvorhaben /Machbarkeitsstudien	0	0	0
72450	Reinigungsaufwand	32.078	30.000	35.000
72900	Erstattung Schadenersatzleistungen	0	0	0
72950	Sonst. betriebliche Aufwendungen	6.378	5.000	5.000
	Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	1.720.486	1.799.000	1.903.000
	Sonstiger Verwaltungsaufwand			
73150	Prüfungskosten	15.000	15.000	14.500
73200	Beratungskosten	159.484	332.000	252.000
73210	Allgemeine Ing. Leistungen (Studien, Auswertungen, etc.)	52.549	96.000	100.000
73220	Klärschlammverwertung OWL GmbH	0	2.000	2.000
73230	Gewässerschutzbeauftragung, Starkregenkarte	25.768	55.000	95.000
73250	Betriebsausschusskosten	434	1.000	1.000
73300	Grundbesitzabgaben	4.059	3.000	3.000
73350	Fortbildung	42.860	43.000	46.000
73400; 73450	Entgelt für die Bereitstellung der Frischwasserverbrauchsdaten und Veränderung der Rückstellung für Abrechnungsverpflichtung	300	1.000	1.000
73500	EDV-Aufwand, Software, Hardware, Wartung EDV-Geräte	133.453	125.000	206.000
73600	Erhöhung Pauschalwertberichtigung	0	0	0
73950- 73980	Sonst. Verwaltungsaufwand, Aufwendungen aus Rundungsdifferenzen	17.407	12.000	30.000
	Summe sonstiger Verwaltungsaufwand	451.314	685.000	750.500
	Periodenfremde Aufwendungen			
75100	Abgangsverluste aus Anlagevermögen	4	5.000	2.000
75300	Forderungsverluste	13.390	1.000	5.000
75400	Sonst. neutrale und periodenfremde Aufwendungen	128.316	5.000	5.000
	Summe periodenfremde Aufwendungen	141.710	11.000	12.000
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
82100	Zinsen für Kassenkredit	364	0	2.000
82210	Zinsen für Darlehen ab 1994	190.424	310.000	471.000
82150	Zinsaufwendungen aus Bewertung von Rückstellungen	0	0	0
82300	Säumniszuschläge, Verzugszinsen	636	0	0
	Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	191.423	310.000	473.000

		rot:Änderung		
Konto		Ergebnis 2024 [€]	Ansatz 2025 [€]	Ansatz 2026 [€]
	Steuern			
83100	KFZ-Steuern	2.299	3.000	3.000
84000	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag BHKW	223.178	0	0
	<u>Summe Steuern</u>	225.477	3.000	3.000
	Summe Aufwendungen	13.635.819	14.289.000	14.835.500
	<u>Jahresergebnis</u>	2.924.860	<u>3.360.600</u>	<u>3.785.500</u>

Nachrichtliche Darstellung der Differenz zwischen dem HGB und dem KAG

Kalkulatorische Verzinsung des betriebsnotwendigen Vermögens (kalk.EK, Verzinsung)	300.000	300.000	1.304.000
Auflösung der Ertragszuschüsse (Sonderposten)	274.312	265.000	268.000
Afa (Differenz zw. kalkulatorischer und bilanzieller Abschreibung)	2.118.083	2.716.000	2.236.000
	2.692.395	3.281.000	3.808.000
		79.600	-22.500

Vermögensplan 2026		FST Jahr	ABK Nr.	Gesamt- kosten (geplant) [€]	Ergebnis 2024 [€]	Plan 2025 incl. Reste [€]	Plan 2026 incl. Reste [€]	Plan 2027 [€]	Plan 2028 [€]	Plan 2029 [€]
Konto	Bezeichnung									
27100	Kanalanschlußbeiträge				222.176	80.000	40.000	50.000	50.000	50.000
32500	Aufnahme von Darlehen				0	12.303.500	12.531.000	33.160.500	23.394.000	7.959.000
	<i>vorauss. vorhandene Kreditverminderung für Ausgabereise aus Vorfahren</i>				0	7.203.500	9.267.500			
	Kreditschuldung				0	2.899.000	1.294.000	2.432.000	1.147.000	1.634.000
65990	Abschr. v. Anlagenverm. Sachanl., Bauzuschüsse Immat. Verm.gegenstände				3.689.130	3.833.000	4.130.000	4.230.000	4.330.000	4.430.000
29100	Investitionszuschüsse				0	0	0	0	0	0
46330	Erträge aus Abgängen des Anlagevermögens				454.410	110.000	2.000	0	0	0
	Erstattungen Dritter für Investitionen				0	0	212.500	0	0	0
27200	Einnahmen aus übernommenen Anlagen				70.925	0	0	0	0	0
27500	Einnahmen aus übernommenen Hausanschlüssen				13.983	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
24100	Ergebnis				2.692.395	3.281.000	3.808.000	2.567.000	2.550.000	2.542.000
	Rheda-Wiedenbrück				7.143.020	29.730.000	31.305.000	42.459.500	31.491.000	16.635.000

08101	Schlammabwasseranlage, Ersatzneubau	2026	013.3.001	4.760.000	630.606	2.000.000	1.600.000			
						1.800.000	1.200.000			
08107	BHKW 1-3, Schaltanlage, Erneuerung komplett mit 3 Maschinen, Ersatzneubau	2027	009.3.001	4.790.000	10.125	600.000	690.000	1.500.000		
				2.800.000			554.000			
08108	Übungs kanal	2023		151.000	1.795					
08109	Fahrzeughalle Kanalbetrieb, Neubau	2026	010.2.000	490.000	19.707	150.000	670.000			
				1.010.000		170.000	300.000			
08110	Betriebsgebäude Kläranlage, Kernsanierung (nach Brandschaden)	2027	008.6.000	4.490.000	7.472	420.000	200.000	500.000		
				1.560.000		450.000	800.000			
08111	Brandmeldeanlage Kläranlage (Ringleitung + Gebäudetechnik)	2026	altes ABK	550.000	105.861	200.000	416.000			
				775.000		50.000	20.000			
08113	Fällmitteltank incl. Umfüllplatz	2027	NN	230.000	2.230	220.000	140.000	300.000		
				656.000			190.000			
08114	Straßendeckensanierung KA	2026	altes ABK	450.000	6.304	50.000	250.000			
				310.000		90.000	50.000			
08115	Hochwasserpumpwerk Kläranlage, MW, Neubau	2027	011.2.001	3.078.000	2.597	1.100.000	1.500.000	2.000.000		
				4.660.000		380.000	1.100.000			
08116	Rechengebäude; Erneuerung Rechengebäude K; Ersatzbeschaffung incl. Betonsanierung	2026	NN	550.000	1.731	550.000	100.000			
				650.000			545.000			

Konto	Bezeichnung	FST Jahr	ABK Nr.	Gesamt- kosten (geplant) [€]	Ergebnis 2024 [€]	Plan 2025 incl. Reste [€]	Plan 2026 incl. Reste [€]	Plan 2027 [€]	Plan 2028 [€]	Plan 2029 [€]
NN	Fassade und Dach Rechengebäude Kläranlage, Ersatzneubau	2026	NN	300.000	0	100.000 200.000	200.000 95.000			
NN	4. Reinigungsstufe, MSEL Abdeckung Tuchfilter, Neubau	2026	NN	200.000	0	200.000	200.000			
NN	4. Reinigungsstufe, Tuchfiltration, Optimierung und Erneuerung	2026	NN	300.000 650.000	0	300.000	350.000 300.000			
NN	Zwischenpumpwerk Belebung	2027		50.000 350.000	0	50.000	50.000 50.000	250.000		
NN	Überschussschlamm-Eindickung Kläranlage, Ersatzneubau	2027	037.3.001	600.000 650.000	0	100.000	100.000	550.000		
NN	Betonsanierung Eindicker und Nacheindicker	2026	NN	100.000	0		100.000			
NN	Alternative Energiegewinnung, Photovoltaik Kläranlage, Neubau	2028	007.2.000	2.400.000	0	1.050.000 150.000	1.045.000	1.000.000	350.000	
NN	Blitzschutz Kläranlage; Erneuerung	2027	NN	150.000	0		100.000	50.000		
NN	Vorklärbecken Kläranlage, Ersatzneubau	2028	NN	5.000.000	0		250.000	2.375.000		
NN	Retentionsbodenfilter Kläranlage, Erweiterung	2027	NN	220.000	0		20.000	200.000		
NN	Kläranlage, Erneuerung und Sanierung (diverse Baumaßnahmen), bauliche Sanierung	laufend	049.4.001	2.500.000	0			0	1.000.000	3.000.000
Ausgaben Kläranlage					788.428	10.380.000	13.185.000	8.725.000	3.725.000	3.000.000

06108	Herzebrocker Straße, Am Ruthenbach bis Auf der Schulenburg, MW-Ersatzneubau	2025	altes ABK	590.000	79.365	450.000 30.000				
06115	Kreisstraße 1 - K1 - Abschnitt Rheda	2030	altes ABK	68.000	70.567					
06131	Kiefernweg Erschließung Baugebiet, SW	2024	altes ABK	480.000	377.695					
06132	Kiefernweg Baugebiet, RW-Erschließung	2024	altes ABK	500.000	440.615					
06133	Kiefernweg Baugebiet, RKB-Erschließung	2024	altes ABK	50.000	450.337					

Vermögensplan 2026		FST	ABK	Gesamt- kosten (geplant)	Ergebnis 2024	Plan 2025 incl. Reste	Plan 2026 incl. Reste	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Konto	Bezeichnung	Jahr	Nr.	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]
06138	Merschweg, MW-Ersatzneubau	2025	altes ABK	954.000 1.026.000	822.693	130.000				
06139	Merschweg, RW-Ersatzneubau	2025	altes ABK	605.000 530.000	380.654	281.000				
06144	Am Sandberg, MW-Ersatzneubau	2023	altes ABK	510.000	1.079					
06145	Am Sandberg, SW-Renovierung	2024	altes ABK	90.000	85.379					
06146	Am Sandberg, RW - Ersatzneubau	2023	altes ABK	560.000	1.206					
06149	Herzebrocker Straße RKS 1-3, Lippstädter Straße	2022	altes ABK		500					
06155	Kiefernweg Baugebiet, VSA-Erschließung	2024	altes ABK	245.000	262.287					
06157	Am Großen Moor (Baugebiet), SW - Neubau	2028	NN	735.000 845.000	35.918	715.000	100.000	350.000	350.000	
06158	Am Großen Moor (Baugebiet), RW - Neubau	2028	NN	65.000 110.000	43.972	45.000	30.000	10.000	10.000	
06159	Am Großen Moor (Baugebiet), VSA - Neubau	2028	NN	400.000 410.000	15.081	95.000	85.000	150.000	150.000	
06160	Meerweg Pumpwerk (Batenhorst), E-technische Erneuerung	2026	NN	400.000 31.000	3.422	98.000	8.000 20.000			
06161	Ems, Retentionsvolumen (BWK M3), FIST. 114, MW, RW, Neubau	2027	042.2.000	2.855.000 1.816.000	644.124		50.000	1.750.000		
06166	Wenneberstraße, MW - Ersatzneubau	2025	NN	205.000	0	205.000				
06167	Pumpwerk Regenrückhaltebecken Parkstraße - Neubau	2026	NN	130.000	0	150.000	110.000			
06168	Alleestraße/Hubertusstraße, RW-Ersatzneubau	2028	NN	1.020.000			30.000	485.000	485.000	
NN	Jägerweg, Alleestraße, RRB-Neubau (Grundstück und Plankosten)		NN				450.000			
NN	Am Großen Moor, Baugebiet Zum Galgenknapp, SW, Neubau	2026	NN	50.000	0	50.000	40.000			
NN	Am Kleigraben, Am Sandberg bis Am Kleigraben Nr. 24, SW, Ersatzneubau	2027	015.3.001	450.000	0			450.000		

Vermögensplan 2026 Bezeichnung		FST Jahr	ABK Nr.	Gesamt- kosten (geplant) [€]	Ergebnis 2024 [€]	Plan 2025 incl. Reste [€]	Plan 2026 incl. Reste [€]	Plan 2027 [€]	Plan 2028 [€]	Plan 2029 [€]
Konto										
NN	Am Kleigraben, Am Sandberg bis Am Kleigraben Nr. 24, RW, Ersatzneubau	2027	014.3.066	400.000	0			400.000		
NN	Hauptstraße K1, Kreisel Westring/Nordring, SW, Ersatzneubau	2027	047.3.001	260.000	0		60.000	200.000		
NN	Hauptstraße K1, Kreisel Westring/Nordring, RW, Ersatzneubau	2027	046.3.007	260.000	0		60.000	200.000		
NN	Hauptstraße K1, Kreisel Westring/Nordring, Regenklärung, RW, Neubau	2027	045.2.007	260.000	0		60.000	200.000		
NN	Ems, Retentionsvolumen (BWK M3), FIST. 70/73, MW, RW, Neubau	2027	043.2.000	1.000.000			50.000	950.000		
NN	Am Werl, Rückhaltevolumen, MW, Neubau	2028	055.2.004	850.000				50.000	800.000	
NN	Beseitigung von Schäden der ZKL 4+5, MW, bauliche Sanierung	jähr.	017.4.001	620.000			155.000	155.000	155.000	155.000
NN	Beseitigung von Schäden der ZKL 4+5, SW, bauliche Sanierung	jähr.	016.4.001	720.000			180.000	180.000	180.000	180.000
NN	Beseitigung von Schäden der ZKL 4+5, RW, bauliche Sanierung	jähr.	018.4.000	660.000			165.000	165.000	165.000	165.000
NN	Biberstraße, SW, bauliche Sanierung	2029	068.4.001	60.000					5.000	55.000
NN	Biberstraße, RW, bauliche Sanierung	2029	067.4.114	180.000					5.000	175.000
NN	Breslauer Straße, MW-Ersatzneubau	2029	NN	300.000					10.000	290.000
NN	Am Fichtenbusch, MW, bauliche Sanierung	2029	066.4.001	130.000	0				10.000	120.000
04410- 04430	Erstellung neue Hausanschlüsse, MW, RW, SW, Neubau	jähr.	024.2.001 026.2.001 025.2.000		179.170	65.000	65.000	60.000	60.000	60.000
06950	Kanalschließung (kurzfristige neue Maßnahmen), MW, RW, SW, Netzerweiterung	jähr.	048.1.000		0	0	0	250.000	1.000.000	2.500.000
NN	Kanalsanierungsmaßnahmen, Mitausführung bei Baumaßnahmen Dritter, MW, SW, RW, bauliche Sanierung	jähr.	019.4.000				0	500.000	500.000	500.000
08950	Kanalrenovierung (Sofortmaßnahmen), MW, RW, SW, bauliche Sanierung	jähr.	030.4.000		1.188.274	890.000 40.000	750.000 50.000	750.000	750.000	750.000
08951	Kanalsatzneubau (Sofortmaßnahmen), MW, RW, SW, Ersatzneubau	jähr.	029.3.000		0	300.000	300.000	500.000	750.000	500.000

Konto	Bezeichnung	FST Jahr	ABK Nr.	Gesamt- kosten (geplant) [€]	Ergebnis 2024 [€]	Plan 2025 incl. Reste [€]	Plan 2026 incl. Reste [€]	Plan 2027 [€]	Plan 2028 [€]	Plan 2029 [€]
08952	Vermögensplan 2026 Bezeichnung Absperrschieber an Einleitungsstellen (Hochwasser-Havarieschutz), RW, Neubau	jährl.	006.2.000		0	310.000	220.000	220.000	220.000	220.000
08953	Schachtneubau (fiktive Schächte), MW, RW, SW, Neubau	jährl.	036.2.000		1.895	50.000 100.000	50.000	50.000	50.000	50.000
27200	Übernommene Anlagen				17.964	0	0	0	0	0
01200	Software; Kleinmaßnahmen	jährl.			0	0	5.000	5.000	5.000	5.000
08998	Software; Entwässerungspotral	2025			115.905	20.000	0			
08998	Software; Online Kanalauskunft	2025			12.995		0			
08998	Softwarecontrollingtool zur Kanalnetzsubstanterhaltung und Bewirtschaftung	2026		130.000	0	120.000	130.000 95.000			
08997	Technische Anpassungen im Rahmen des NIS 2						100.000			
08998	Software; Hydrodynamisches Abwassermodell	jährl.					50.000	50.000	50.000	
02220	Umbau Labor altes Betriebsgebäude	2027		90.000	0	90.000		90.000		
02220	Elektronisches Schließsystem Sonderbauwerke	2026		83.000	0	20.000	10.000 20.000			
02320	Außenanlagen Abwasserreinigung; Zaun Kläranlage; Ersatzneubau incl. Bepflanzung	2025		22.000	0	75.000				
02320	Außenanlagen Abwasserreinigung; Renaturierung Kläranlage	2026		10.000			10.000			
02330	Außenanlagen Abwassersammlung; RRB, Mähkanten an Zäunen	entfällt			0	50.000	0			
02330	Außenanlagen Abwassersammlung; RRB, diverse Maßnahmen (Zaun, RRB Merschgraben; Tore, Zufahrt)	2026		150.000	0		150.000			
02330	Außenanlagen Abwassersammlung; RRB Kaiserforst, Neubepflanzung Bäume	2026		15.000			15.000			

Konto	Vermögensplan 2026 Bezeichnung	FST Jahr	ABK Nr.	Gesamt- kosten (geplant) [€]	Ergebnis 2024 [€]	Plan 2025 incl. Reste [€]	Plan 2026 incl. Reste [€]	Plan 2027 [€]	Plan 2028 [€]	Plan 2029 [€]
02340	Außenanlagen Pumpwerke, diverse Maßnahmen	2025			0	5.000	0			
04210	Pumpwerke; PW Nordring, Fassade Erneuerung	2026			0		15.000			
04210	Pumpwerke; Fernüberwachung	2027					80.000	20.000		
04210	Pumpwerke; diverse Investitionen	fortl.				5.000	0	5.000	5.000	5.000
04210	Pumpwerk Moorweg, Nachrüstung Fernmeldetechnik	entfällt			0	20.000				
04210	Notstromaggregat, Notstromtrafo; Kläranlage und Pumpwerke	fortl.		210.000	28.272	70.000	70.000	70.000	70.000	
05100	Fuhrpark; Kanalspülfahrzeug - Recycler, Neuanschaffung	2025	altes ABK	800.000	0	800.000				
05100	Fuhrpark; Zugfahrzeug Kanalbetrieb	2024		65.000	0	25.000 40.000				
05100	Fuhrpark; Transporter Kläranlage (Ersatz für VW Bulli)	2026		70.000			70.000			
05100	Fuhrpark; Kleintransporter Kläranlage (Ersatz für VW Caddy)	2026		40.000		40.000		50.000		
05100	Kanalinspektionsfahrzeug	2027		755.000			5.000	750.000		
05100	Fahrgestell für Muldentransport, zwei Mulden fest bestückt (Hochwasser, Grünpflege), Anhänger bleiben für individuelles Tagesgeschäft; Kanalbetrieb	2027		135.000				135.000		
05100	Haspelanhänger für Saugschläuche (80er/100er) für Kleinkläranlagen/Gruben, mit Drehdurchführung zum Saugen durch die Haspel (Anhänger für Spülwagen)	2027		8.000				8.000		
05200	Messtechnik SK, RÜB (Selbstüberwachung Abwasseranlagen/Messtechnik), MW Ersatzneubau	fortl.			0	75.000 25.000	60.000 75.000	35.000	35.000	35.000
05200	Mobile Messtechnik zur Bestimmung der Durchflussmessung	2026		185.000	0	40.000	145.000			
05200	Geräteträger, geländergängig, (Mähraupe, Häcksler)	2024		110.000	112.261	20.000				

Konto	Bezeichnung	FST Jahr	ABK Nr.	Gesamt- kosten (geplant) [€]	Ergebnis 2024 [€]	Plan 2025 incl. Reste [€]	Plan 2026 incl. Reste [€]	Plan 2027 [€]	Plan 2028 [€]	Plan 2029 [€]
05200	Vermögensplan 2026 Werkstattsausstattung (Neuausstattung nach Brand)	2025		150.000	50.053	50.000 30.000				
05200	Mähroter Kläranlage, Erstanschaffung	2026		15.000			15.000			
05200	Rasenmäher mit Antrieb und Fangkorb (BG Varenseiler Str.)	2027					10.000	5.000		
05200	Kanalbetrieb: Ratenkoderboxen	fortl.			0	15.000	10.000	7.000	7.000	7.000
05200	Allg. Betriebsausstattung Kläranlage incl. GwG <i>Erneuerung Werkzeuge, Maschinen, Betriebsausstattung</i>	fortl.			32.854	30.000	40.000	40.000	40.000	40.000
05200	Allg. Betriebsausstattung Kanalbetrieb incl. GwG	2025			251.881	5.000	20.000	5.000	5.000	5.000
05300	Geschäftsausstattung incl. GwG; Hardware, Büroausstattungen				63.497	20.000	90.000	20.000	20.000	20.000
41300	Auflösung der Ertragszuschüsse				274.312	259.000	261.000	259.000	242.000	234.000
41310	Auflösung der Ertragszuschüsse Hausanschlüsse				6.099	6.000	7.000	8.000	8.000	8.000
09500	Klärschlammkooperation, Eigentümeranteile (Beteiligung)			486.000	77.859	90.000	128.000	115.500	0	0
32500	Tilgung von Darlehen (Darlehen ab 1994)				2.068.242	1.917.000	1.853.000	1.592.000	1.800.000	2.022.000
32500	Tilgung von Darlehen (Tilgung nach Zinsbindung)				0	0	0	0	0	0
	Kreditschuldungen				0	2.899.000	1.294.000	2.432.000	1.147.000	1.634.000
24100	Kalkulatorische Verzinsung des betriebsnotwendigen Vermögens				300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
31050	Auflösung der Gebührenverbindlichkeiten gem. § 6 KAG				541.000	236.000	1.580.000	626.000	0	0
	Ausgaben Rheda				9.037.428	11.401.000	10.136.000	14.652.500	9.389.000	10.035.000
	davon Baumaßnahmen				5.102.198	4.004.000	3.348.000	8.025.000	5.655.000	5.720.000

Konto	Vermögensplan 2026 Bezeichnung	FST Jahr	ABK Nr.	Gesamt- kosten (geplant) [€]	Ergebnis 2024 [€]	Plan 2025 incl. Reste [€]	Plan 2026 incl. Reste [€]	Plan 2027 [€]	Plan 2028 [€]	Plan 2029 [€]
07066	Ausbau des Kleigrabens im Kreuzungsbereich Varenseller Straße 5. BA	2023	altes ABK	210.000	1.797					
07107	Haardstraße, SW, Ersatzneubau	2028	060.3.001	651.000	20.826				630.000	
07108	Haardstraße, RW, Ersatzneubau	2028	059.3.066	671.000	20.520				650.000	
07112	Kupferstraße, Niederschlagswassertückhaltung (BWK-M3)	2025	altes ABK	63.000	51.136	15.000				
07116	Nordring, Hauptstraße bis Heiligenhäusenweg, SW, Ersatzneubau	2028	033.3.001	12.770.000	517.629		2.500.000	6.247.000	3.482.000	
07117	Pilgerpatt, SW, Ersatzneubau	2028	064.3.001	214.000	562			28.000	185.000	
07118	Pilgerpatt, RW, Ersatzneubau	2028	063.3.066	328.000	562			37.000	290.000	
07121	Pommernstraße, RW, Ersatzneubau	2027	altes ABK	270.000	0			270.000		
07126	Heiligenhäuschenweg, Schmeerplatzweg bis Holunderstraße, RW, Ersatzneubau	2030	072.3.066	720.000	952					
07127	Nordring, Hauptstraße bis Heiligenhäusenweg, RW, Ersatzneubau	2028	032.3.006	1.972.000	31.754		500.000	976.000	454.000	
07130	Heiligenhäuschenweg, Schmeerplatzweg bis Holunderstraße, SW, Ersatzneubau	2030	073.3.001	540.000	810					
07134	Ostenstraße, SW - Ersatzneubau	2026	altes ABK	~~915.000~~ 1.056.000	191.540	769.000 45.000	178.000			
07135	Ostenstraße, RW - Neubau	2026	altes ABK	~~4.000.000~~ 1.890.000	707.788	1.031.000 100.000	315.000			
07136	Marienstraße, SW, Ersatzneubau	2027	051.3.001	265.000	24.875	0	5.000	205.000		
07137	Marienstraße, RW, Ersatzneubau	2027	050.3.105	895.000	22.457		5.000	854.000		
07138	Ostenstraße, Regenklärung - Neubau	2026	altes ABK	~~1.400.000~~ 602.000	156.402	675.000 70.000	145.000			
07142	Burgweg, Südring bis An der Landwehr, SW, Ersatzneubau	2028	058.3.001	1.513.000	12.571	45.000 40.000	10.000	85.000	1.395.000	

Konto	Bezeichnung	FST Jahr	ABK Nr.	Gesamt- kosten (geplant) [€]	Ergebnis 2024 [€]	Plan 2025 incl. Reste [€]	Plan 2026 incl. Reste [€]	Plan 2027 [€]	Plan 2028 [€]	Plan 2029 [€]
07143	Burgweg, Südring bis An der Landwehr, RW, Ersatzneubau	2028	057.3.127	1.398.000	17.565	10.000 35.000	10.000	45.000	1.315.000	
07144	Varenseller Straße (Baugebiet), SW - Erschließung	2025	altes ABK	1.200.000 880.000	870.937	36.000 175.000				
07145	Varenseller Straße (Baugebiet), RW - Erschließung	2025	altes ABK	1.071.000	913.360	36.000				
07146	Lippstädter Str. RKS (Höhe am Kapplenkamp)	2022	altes ABK		1.017					
07155	Hauptstraße, BAB bis Nordring, SW, Ersatzneubau	2026	003.3.001	1.021.000 2.037.000	364.779	312.000 493.000	900.000			
07156	Hauptstraße, BAB bis Nordring, RW, Ersatzneubau	2026	002.3.077	1.680.000 900.000	157.249	694.000 406.000	100.000			
07157	Hauptstraße, BAB bis Nordring, Regenklärung, RW, Neubau	2026	001.2.077	685.000 1.397.000	50.350	190.000	700.000			
07159	Haxthäuserweg; Am Spitzkamp, Eusterbrockstr. sis Lüternweg, MW-Ersatzneubau	2025	altes ABK	2.500.000 3.052.000	2.590.765	200.000	15.000			
07160	Franziskanerweg, (Baugebiet Hüferstraße), SW-Kanal-Erschließung	2025	altes ABK	95.000	15.415	108.000				
07161	Franziskanerweg, (Baugebiet Hüferstraße), RW-Kanal-Erschließung	2025	altes ABK	135.000	10.940	92.000				
07162	Waldsiedlung, Baugebiet, SW, Neubau	2026	NN	370.000 541.000	16.764	5.000 330.000	355.000 150.000			
07163	Waldsiedlung, Baugebiet, RW, Neubau	2026	NN	370.000 590.000	17.831	80.000 300.000	90.000 265.000			
07164	Waldsiedlung, Baugebiet, RRB, Neubau	2026	NN	400.000 178.000	13.626	5.000 160.000	80.000 60.000			
07165	Nordring, Hauptstraße bis Heiligenhäusenweg, Regenklärung, RW, Neubau	2028	031.2.006	281.000	4.702		100.000	132.000	25.000	
07166	Hartwigswalder Str. SW (Liner DN200 75m incl. HA)	2025		200.000 67.000	3.755	150.000 18.000				
07167	Hartwigswalder Str. RW (DN300 75m incl. HA)	2025		200.000 43.000	2.778	55.000 100.000				
07168	Bäckerstraße, SW, Ersatzneubau	2027	038.3.076	312.000	6.339			305.000		
07169	Bäckerstraße, RW, Ersatzneubau	2027	039.3.001	137.000	7.185		10.000	120.000		

Konto	Bezeichnung	FST Jahr	ABK Nr.	Gesamt- kosten (geplant) [€]	Ergebnis 2024 [€]	Plan 2025 incl. Reste [€]	Plan 2026 incl. Reste [€]	Plan 2027 [€]	Plan 2028 [€]	Plan 2029 [€]
07170	Druckleitung Nordring, Pumpwerk bis zur Kläranlage, SW, Neubau	2028	023.2.001	6.250.000 8.906.000	6.369	220.000 180.000	500.000 380.000	6.000.000	2.000.000	
07171	Franziskanerweg (Baugebiet Hüferstraße) RRB Erschließung	2025		60.000	4.457	15.000				
07172	Auf der Horst, SW, Ersatzneubau	2028	NN	845.000	5.830		20.000	400.000	400.000	
07173	Auf der Horst, RW, Ersatzneubau	2028	NN	450.000 845.000	8.572	440.000	20.000	400.000	400.000	
07174	Feldhäuserweg, SW, Ersatzneubau	2027	028.3.001	645.000	0	0 12.000	100.000 5.000	533.000		
07175	Feldhäuserweg, RW, Ersatzneubau	2027	027.3.028	205.000	0	0 17.000	88.000 8.000	100.000		
07176	Bielefelder Straße, Ems-Umflut bis Nordring, SW, Ersatzneubau	2028	022.3.001	645.000	0	32.500	32.500	20.000	593.000	
07177	Bielefelder Straße, Ems-Umflut bis Nordring, RW, Ersatzneubau	2028	021.3.006	715.000	0	32.500	32.500	20.000	663.000	
07178	Bielefelder Straße, Ems-Umflut bis Nordring, Regenklärung, RW, Neubau	2028	020.2.006	255.000	0	32.500 2.500	2.500 32.500	20.000	200.000	
07179	Sandfang; Ausbau des Kleigrabens im Kreuzungsbereich Varenseller Straße	2025		127.000	1.895	125.000				
07182	Rietberger Straße, Stadtgraben bis Am Jägerheim, SW, Ersatzneubau	2029	NN	520.000	5.605			10.000	300.000	190.000
07183	Rietberger Straße, Stadtgraben bis Am Jägerheim, RW, Ersatzneubau	2029	035.3.103	570.000	9.050	30.000		10.000	495.000	14.000
07184	Rietberger Straße, Stadtgraben bis Am Jägerheim, Regenklärung, RW, Neubau	2029	034.2.103	656.000	0	30.000		10.000	580.000	66.000
07185	Mellagestraße, SW, Ersatzneubau	2028	062.3.001	260.000	0			10.000	250.000	
07186	Mellagestraße, RW, Ersatzneubau	2028	061.3.007	50.000	0			10.000	40.000	
07187 45	Von-Galen-Straße, SW, bauliche Sanierung	2028	129.4.001	120.000	0				100.000	
07188	Von-Galen-Straße, RW, bauliche Sanierung	2028	128.4.103	125.000	0				100.000	

Vermögensplan 2026 Bezeichnung

Konto	FST Jahr	ABK Nr.	Gesamt- kosten (geplant) [€]	Ergebnis 2024 [€]	Plan 2025 incl. Reste [€]	Plan 2026 incl. Reste [€]	Plan 2027 [€]	Plan 2028 [€]	Plan 2029 [€]
07189 Pumpwerk Nordring; Havarieausgleitung; Neubau	2025	NN	52.000	3.461					
NN Reitackerstraße, Erhöhung Rückhaltevolumen, RW, Ersatzneubau	2026	052.3.036	40.000			40.000			
NN Rektoratsstraße, Erhöhung Rückhaltevolumen, RW, Ersatzneubau	2026	053.3.094	40.000			40.000			
NN RRB Varenseiler Straße 1 + 2; Ersatzneubau	2026	NN	80.000			80.000			
NN RKB Lintel Nord, Grundwasserbrunnen, Ersatzneubau	2026	NN	50.000			50.000			
NN Deilmannstraße, SW, Ersatzneubau	2027	041.3.001	200.000			15.000	185.000		
NN Deilmannstraße, RW, Ersatzneubau	2027	040.3.070	180.000			15.000	165.000		
NN Kleestraße, Stichstraße Splietker, SW, Ersatzneubau	2027	NN	120.000			5.000	115.000		
NN Kleestraße, Stichstraße Splietker, RW, Ersatzneubau	2027	NN	120.000			5.000	115.000		
NN Retentionsbodenfilter Kleigraben, RW, Neubau	2028	054.2.066	2.200.000			20.000	1.090.000	1.090.000	
NN Hamelbach, Retentionsvolumen durch Renaturierung (BKW M3), RW, Neubau	2027	044.2.000	200.000				200.000		
NN Burgweg, Südring bis An der Landwehr, Rückhaltevolumen, RW, Neubau	2028	056.2.127	205.000				5.000	200.000	
NN Retentionsbodenfilter Lintel Süd, RW, Neubau	2029	070.2.039	1.100.000				10.000	90.000	1.000.000
NN Retentionsbodenfilter Mittelhegge, RW, Neubau	2029	065.2.028	2.100.000				10.000	1.090.000	1.000.000
NN Kaiserforst, Rückhaltevolumen, RW, Neubau	2029	069.2.118	900.000				300.000	300.000	30.000
NN Wartenbergstraße, SW, Ersatzneubau	2029	NN	500.000				10.000	240.000	250.000
NN Wartenbergstraße, RW, Ersatzneubau	2029	NN	500.000				10.000	240.000	250.000

Vermögensplan 2026										
Konto	Bezeichnung	FST Jahr	ABK Nr.	Gesamt- kosten (geplant) [€]	Ergebnis 2024 [€]	Plan 2025 incl. Reste [€]	Plan 2026 incl. Reste [€]	Plan 2027 [€]	Plan 2028 [€]	Plan 2029 [€]
NN	Hellingrottstraße (Vom Ostring bis Hammersenstraße), SW, Ersatzneubau	2029	NN	700.000				10.000	290.000	400.000
NN	Hellingrottstraße (Vom Ostring bis Hammersenstraße), RW, Ersatzneubau	2029	NN	700.000				10.000	290.000	400.000
07900	Übernommene Anlagen (Wiedenbrück)				54.523	0	0	0	0	0
Ausgaben Wiedenbrück					6.927.299	7.949.000	7.984.000	19.082.000	18.377.000	3.600.000

Zusammenstellung:

Einnahmen

Ausgaben Kläranlage (Baumaßnahmen)

Ausgaben Rheda-Wiedenbrück (Baumaßnahmen)

29.730.000	31.305.000	42.459.500	31.491.000	16.635.000
10.380.000	13.185.000	8.725.000	3.725.000	3.000.000
11.953.000	11.332.000	27.107.000	24.032.000	9.320.000
22.333.000	24.517.000	35.832.000	27.757.000	12.320.000

Sonstige Ausgaben (Tilgung, kalk. Verzinsung, Auflösung Gebührenaussgleich, Sonst. Anschaffungen, etc.)

7.397.000	6.788.000	6.627.500	3.734.000	4.315.000
-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

Summe Einnahmen

Summe Ausgaben

29.730.000	31.305.000	42.459.500	31.491.000	16.635.000
29.730.000	31.305.000	42.459.500	31.491.000	16.635.000

Stellenübersicht 2026 2025 2024

Beschäftigte	Entgeltgruppe	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Betriebsleitung	15	1	1	1
	6	1	1	1
Kaufm. Abteilung	13	1	1	1
	11	1	1	1
Stadtentwässerung	12	3	3	3
	11	4	5	5
	9	1	1	1
	6	1	1	1
Summe		13	14	14
Kläranlage	13	1	1	1
	12	1	1	1
	11	1	1	1
	9	2	2	2
	6	15	15	14
	5	3	3	3
	4	0	0	0
Kanalbetrieb	12	1	1	1
	11	1	0	0
	9	1	0	0
	6	0	0	0
	5	5	5	5
Summe		31	29	28
nachrichtlich:		3 Auszubildende	3 Auszubildende	Auszubildende
Gesamt		44	43	42

Eigenbetrieb Abwasser der Stadt Rheda-Wiedenbrück, Rheda-Wiedenbrück

Bilanz zum 31. Dezember 2025

AKTIVA

	31.12.2025	31.12.2024	PASSIVA	31.12.2025	31.12.2024
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	7.670.000,00	7.670.000,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	309.595,88	168.065,80	II. Rücklagen		
2. Geleistete Anzahlungen	74.214,77	0,00	1. Allgemeine Rücklage	37.568.240,47	34.943.380,13
			2. Zweckgebundene Rücklage	14.198.429,33	14.198.429,33
II. Sachanlagen			III. Gewinnvortrag	1.677.870,44	1.677.870,44
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.027.099,08	2.922.557,65	IV. Jahresüberschuss	3.216.834,01	2.924.860,34
2. Abwasserreinigungsanlagen	10.925.425,41	11.788.460,16		64.331.374,25	61.414.540,24
3. Abwassersammelanlagen	73.191.889,13	62.171.232,65	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	2.879.945,33	3.170.787,96
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.108.494,79	1.424.865,67	C. Empfangene Ertragszuschüsse	3.866.247,53	4.071.646,19
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.372.196,54	9.306.268,56	D. Rückstellungen		
III. Finanzanlagen			1. Steuerrückstellungen	0,00	55.242,64
1. Sonstige Ausleihungen		136.623,73	2. Sonstige Rückstellungen	975.400,00	1.010.500,00
B. Umlaufvermögen			E. Verbindlichkeiten		
I. Vorräte			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19.334.745,56	16.747.688,96
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		251.150,13	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.686.496,55	2.060.016,45
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	894.759,44	180.690,33
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	815.939,00	1.541.161,68	6. Sonstige Verbindlichkeiten	4.615.593,59	2.800.627,16
2. Forderungen gegenüber der Stadt	2.146.783,59	1.725.221,99	davon aus Steuern € 0,00	27.531.595,14	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	30.448,97	46.543,56			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten					
	16.270,87	0,00			
C. Rechnungsabgrenzungsposten					
	12.153,82	29.588,35			
	99.584.562,25	91.511.739,93		99.584.562,25	91.511.739,93

Eigenbetrieb Abwasser der Stadt Rheda-Wiedenbrück, Rheda-Wiedenbrück**Gewinn- und Verlustrechnung 2025**

	2025		2024
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	15.730.359,17		15.098.986,60
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	368.855,26		345.835,93
3. sonstige betriebliche Erträge	<u>530.482,51</u>	16.629.696,94	<u>968.091,31</u>
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.606.469,22		2.066.463,25
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>2.221.820,15</u>	3.828.289,37	<u>2.104.223,30</u>
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.491.389,58		2.345.897,01
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung € 199.555,06	713.013,86	3.204.403,44	699.695,93
Zwischenergebnis		9.597.004,13	9.196.634,35
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.144.670,55		3.934.916,87
b) abzüglich Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	<u>245.061,82</u>	3.899.608,73	<u>245.787,11</u>
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>2.214.707,88</u>	<u>2.313.509,90</u>
Zwischenergebnis		3.482.687,52	3.193.994,69
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		4.184,30	222,49
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		44.396,91	147.543,40
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		268.479,72	191.422,90
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>43.322,00</u>	<u>223.178,34</u>
12. Ergebnis nach Steuern		3.219.467,01	2.927.159,34
13. sonstige Steuern		<u>2.633,00</u>	<u>2.299,00</u>
14. Jahresüberschuss		<u>3.216.834,01</u>	<u>2.924.860,34</u>

Lagebericht 2025

für den Eigenbetrieb Abwasser der Stadt Rheda-Wiedenbrück
gemäß § 25 Eigenbetriebsverordnung

Gliederung	Seite
1. Allgemeines	2
2. Geschäftsverlauf	3
3. Lage	7
3.1. Darstellung der Vermögens- und Finanzlage	7
3.2. Darstellung der Ertragslage	8
4. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung	8
4.1. Allgemeine Entwicklung	8
4.2. Kläranlage	10
4.3. Stadtentwässerung	11
4.4. Kanalbetrieb	12
5. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres	13
6. Voraussichtliche Entwicklung	13
6.1. Allgemeine Entwicklung und Organisation	13
6.2. Kläranlage	14
6.3. Stadtentwässerung	16
6.4. Kanalbetrieb	16
6.5. Kaufmännische und administrative Prozesse	17
7. Forschung und Entwicklung	17
8. Zweigniederlassungen	17
9. Spezialgesetzliche Angabepflichten	17
9.1. Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen	17
9.2. Stand der Anlagen im Bau und der geplanten Bauvorhaben	18

Lagebericht 2025

1. Allgemeines

Mit Wirkung vom 01.01.1994 ist gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt Rheda-Wiedenbrück vom 13.12.1994 die öffentliche Aufgabe der Abwasserbeseitigung in Form des Eigenbetriebes organisiert worden.

Obwohl der Eigenbetrieb Abwasser der Stadt Rheda-Wiedenbrück gem. § 107 Abs. 2 Ziff. 4 GO kein wirtschaftliches Unternehmen ist, wird er nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten verwaltet, soweit dies mit seinem gemeinnützigen Zweck vereinbar ist. In Anwendung der Regelungen des KAG werden kostendeckende Gebühren erhoben.

Für die Aufgabenerledigung im kaufmännischen Bereich des Eigenbetriebes bedient sich die Betriebsleitung neben den in der Stellenübersicht aufgeführten Dienstkräften weiterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung.

Die Vorschriften über die Rechnungslegung der Eigenbetriebe sind in der Neufassung der Eigenbetriebsverordnung vom 01.06.1988 geändert worden und sehen eine Anpassung an die Rechnungslegung der großen Kapitalgesellschaften vor. Danach ist ein Lagebericht aufzustellen, der als eigenständiges Informationsinstrument die Angaben im Jahresabschluss „verdichten“ und sachlich und zeitlich ergänzen soll.

Die nachstehenden Ausführungen zum Geschäftsverlauf und zur Lage (Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage) sind entsprechend dem Grundsatz der Wesentlichkeit zusammengefasst. Die Angaben zum Geschäftsverlauf beziehen sich auf das Wirtschaftsjahr 2025 und sind damit rein vergangenheitsbezogen.

2. Geschäftsverlauf

Das Wirtschaftsjahr 2025 für den Eigenbetrieb Abwasser (EAW) der Stadt Rheda-Wiedenbrück schloss mit einem Jahresgewinn in Höhe von EUR 3.216.834,01 ab. Für das Wirtschaftsjahr 2026 wurde ein Jahresergebnis in Höhe von EUR 3.785.500 geplant. Wir gehen davon aus, dass dieses Ergebnis realisierbar ist.

Das Wirtschaftsjahr umfasst den Zeitraum vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025. Dem EAW obliegt die gesamte Abwasserbeseitigungspflicht in der Stadt Rheda-Wiedenbrück einschließlich des Außenbereiches mit 250 Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben.

Umsatzerlöse und Aufwendungen

Die Abschreibungsmethode in der Gebührenkalkulation ist ab dem Jahr 2019 auf Wiederbeschaffungszeitwerte umgestellt worden. Von dem im KAG eingeräumten Wahlrecht wird Gebrauch gemacht, so dass auch im Jahr 2025 höhere Abschreibungen in die Gebühren einkalkuliert wurden.

Die Umsatzerlöse betragen EUR 15.730.359,17 (EUR 15.098.986,60 in 2024). Die Auflösung aus dem Gebührenausschlag beträgt EUR 236.000. Aus der Gebührenerkalkulation für das Jahr 2025 ergibt sich eine Zuführung in den Gebührenausschlag von insgesamt EUR 1.655.000. Wesentlicher Grund für die Überdeckung gegenüber der geplanten Höhe sind insbesondere geringere Aufwendungen (geringerer Stromaufwand, Personal- und Reparaturaufwand, Abschreibungen) sowie auf der Ertragsseite die höheren Starkverschmutzerzuschläge. Es ist ein leichter Zugang an Frischwassermenge gegenüber den Vorjahren zu verzeichnen. Die Entgelte des Sondereinleiters liegen für das Jahr 2025 in der Gesamtsumme gegenüber dem Vorjahr um rd. EUR 80.000 niedriger.

Die Mengenstatistik enthält die abgerechneten Mengen für jeden Monat und jedes Kassenzeichen. Die Abrechnung der Entgelte erfolgt zeitanteilig jeweils für ganze Monate.

Tarifgebiet Abgabenartenschlüssel	Text	Arithmetisches Mittel der monatlichen ermittelten Jahres- mengen 2024	Arithmetisches Mittel der monatlichen ermittelten Jahres- mengen 2025	Gebühr €/m ³	Rechnerischer Erlös in €
1. <u>Schmutzwasser</u>					
1.1 <u>Rheda</u>		m³	m³		
K1	Wasserwerk	-164	-82	3,82	-313,24
K3	Eigenwasser	0	0	3,82	0,00
K4	Hauswasserversorgung	0	0	3,82	0,00
<u>Summe 1.1</u>		-164	-82		-313,24
1.2 <u>Wiedenbrück</u>					
K5	Wasserwerk	1.038	1.036	3,82	3.957,52
K2	Eigenwasser	0	0	3,82	0,00
K7	Hauswasserversorgung	0	0	3,82	0,00
<u>Summe 1.2</u>		1.038	1.036		3.957,52
1.3 <u>Rheda-Wiedenbrück</u>					
K10	Wasserwerk	2.116.991	2.136.603	3,82	8.161.823,46
K11	Eigenwasser	130.869	123.252	3,82	470.821,70
K12	Hauswasserversorgung	74.605	78.422	3,82	299.572,04
<u>Summe 1.3</u>		2.322.465	2.338.277		8.932.217,20
<u>Summe 1</u>		2.323.339	2.339.231		8.935.861,48

Tarifgebiet Abgabeartenschlüssel	Text	Arithmetisches Mittel der monatlichen ermittelten Jahres- mengen 2024	Arithmetisches Mittel der monatlichen ermittelten Jahres- mengen 2025	Gebühr €/m ²	Rechnerischer Erlös in €
2. <u>Niederschlagswasser</u>					
2.1		m²	m²		
N1	Abflussbeiwert gen. Dachfläche 95%	2.102.327	2.099.827	0,86	1.805.851,32
N2	Abflussbeiwert Flachdach	453.626	466.834	0,86	401.476,82
N21	80%	180	180	0,86	154,88
N22	Gründach 10%	86	86	0,86	73,61
N23	Gründach 20%	290	290	0,86	249,23
N24	Gründach 30%	89	33	0,86	28,21
	Gründach 40%				
N3	Abflussbeiwert 90%	1.169.690	1.176.584	0,86	1.011.862,63
N4	Abflussbeiwert 60%	306.064	307.311	0,86	264.287,78
N5	Abflussbeiwert 30%	17.739	17.798	0,86	15.306,24
<u>Summe 2.1</u>		4.050.091	4.068.943		3.499.290,72
2.2		m²	m²		
N6	Abflussbeiwert Privatstr. 90%	19.153	19.153	0,86	16.471,41
N7	Abflussbeiwert Privatstr. 60%	9.739	9.739	0,86	8.375,46
N8	Abflussbeiwert Privatstr. 30%	125	125	0,86	107,59
N9	geschätzte Fläche	111	111	0,86	95,84
N10	Gründach / Kiesdach	0	0	0,86	0
N11 Öffentl. Straßen	Abflussbeiwert 100%	1.600.294	1.600.294	0,86	1.376.252,76
<u>Summe 2.2</u>		1.629.422	1.629.422		1.401.303,06
<u>Summe 2</u>		5.679.513	5.698.365		4.900.593,78
<u>Insgesamt</u>					13.836.455,26

Die Kennzeichnung der Abgabeartenschlüssel für den Schmutzwasserbereich wurde seit dem Jahr 2023 geändert. Rheda und Wiedenbrück wurden zusammengefasst, so dass es drei Kennzahlen (K10-K12) gibt.

Im Wirtschaftsjahr 2025 blieb gegenüber dem Vorjahr die Schmutzwassergebühr (3,82 €/m³) unverändert und die Niederschlagswassergebühr (0,86 €/m²) um EUR 0,02 gestiegen. Es wurde eine Gebührenüberdeckung aus Vorjahren in Höhe von EUR 236.000 aufgelöst, die verursachungsgerecht dem Niederschlagswasser zugewiesen wurde.

Nach erfolgter Gebührennachkalkulation beträgt im Niederschlagswasserbereich die Gebührenüberdeckung rd. EUR 429.000, im Schmutzwasserbereich liegt diese bei EUR 1.226.000. Den Schmutzwassergebühren liegt die Abrechnung von 2.339.231 m³ Schmutzwasser (Vorjahr = 2.323.339 m³) zu Grunde. Hier konnte ein Zugang von rd. 16.000 m³ verzeichnet werden. Zu Niederschlagswassergebühren wurde eine Fläche von 5.698.365 m² (Vorjahr = 5.679.513 m²) veranlagt. Es ergibt sich eine geringe Erhöhung von rd. 20.000 m² ist auf eine laufende Aktualisierung der Flächenzuordnungen zurückzuführen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital ist gegenüber dem Vorjahr (EUR 61.414.540,24) um EUR 2.916.834,01 auf EUR 64.331.374,25 gestiegen. Der Jahresgewinn in Höhe von EUR 3.216.834,01 ist gegenüber dem Vorjahr (EUR 2.924.860,34) um EUR 291.973,67 gestiegen. Für die Erhöhung des Eigenkapitals sorgten außerdem auch die höheren Allg. Rücklagen. Hier gab es einen Anstieg in Höhe des eingebrachten Jahresgewinns aus dem Vorjahr nach Abzug der Ausschüttung an die Stadt Rheda-Wiedenbrück (EUR 2.624.860,34).

Allgemeine Rücklagen

Der Rat der Stadt hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 in seiner Sitzung am 08. September 2025 festgestellt und beschlossen, vom Jahresgewinn 2024 EUR 300.000 an die Stadt Rheda-Wiedenbrück auszuschütten und EUR 2.624.860,34 in die Allgemeine Rücklage einzustellen.

Zweckgebundene Rücklagen

In den Zweckgebundenen Rücklagen sind pauschale Investitionsförderungen des Landes Nordrhein-Westfalen im Abwasserbereich zur Reduzierung der Belastungen in Höhe von EUR 2.367.082,26 enthalten. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von EUR 14.198.429,33 nicht verändert.

Gewinn

Über die Verwendung des Jahresgewinns 2025 in Höhe von EUR 3.216.834,01 hat der Rat der Stadt Rheda-Wiedenbrück zu entscheiden.

Personalaufwand

	<u>2025</u>	<u>2024</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Löhne und Gehälter	2.491.389,58	2.345.897,01
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>713.013,86</u>	<u>699.365,93</u>
	<u>3.204.403,44</u>	<u>3.045.592,94</u>

Beschäftigungsquote

Die Zahl der beschäftigten Mitarbeiter entwickelte sich wie folgt (stichtagsbezogen):

	2 0 2 5					2024
	01.01.	31.03.	30.06.	30.09.	31.12.	30.06.
Betriebsleiter	3	3	3	3	3	3
⇒ davon verkürzt tätig	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)
Beschäftigte	38	38	38	37	36	36
⇒ davon verkürzt tätig	(2)	(2)	(2)	(2)	(2)	(2)
Auszubildende	1	1	1	1	1	2
<u>Insgesamt</u>	42	42	42	41	40	41
	(3)	(3)	(3)	(3)	(3)	(3)

Der Personalzuwachs im 2. Halbjahr 2025 beruht auf der Einstellung eines Mitarbeiters für die Generalentwässerungsplanung. Zum 01.07.2025 wurde die ab dem Wirtschaftsplan 2025 neue Stelle eines Elektrikers besetzt. Ebenfalls im Juli 2025 sind zwei Kläranlagenmitarbeiter ausgeschieden. Zum 01.10.2025 ist ein weiterer Mitarbeiter, der ein Studium aufgenommen hat, ebenfalls ausgeschieden. Außerdem fand zum 01.08. ein Wechsel in der Leitung des Kanalbetriebes statt, weil der damalige Leiter zum 15.07.2025 aus dem

Betrieb ausgeschieden ist, um sich beruflich zu verändern. Ein Teil der verwaltungsmäßigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes Abwasser wurde von Beamten und Angestellte (Personalwesen, Stadtkasse, Steueramt) der Stadtverwaltung wahrgenommen. Die Aufwendungen werden über den Verwaltungskostenbeitrag abgegolten.

3. Lage

3.1. Darstellung der Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme zum 31.12.2025 hat sich gegenüber der Vorjahresbilanz um TEUR 8.072.822,32 erhöht. In der folgenden Tabelle sind die Positionen dargestellt und den Bilanzzahlen zum 31.12.2024 gegenübergestellt.

Bilanzvergleich

	31.12.2025		31.12.2024		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
<u>Vermögensstruktur</u>					0
Anlagevermögen =					0
langfristig gebundenes Vermögen	96.319	96,7	87.918	96,1	8.401
Sonst. Umlaufvermögen	1.091	1,1	1.839	2,0	-747
Forderungen an die Stadt	2.147	2,2	1.725	1,9	422
Liquide Mittel	16	0,0	0	0,0	16
Rechnungsabgrenzung	12	0,0	30	0,0	-18
<u>Kurzfristig gebundenes Vermögen</u>	3.266	3,3	3.594	3,9	-327
<u>Summe Vermögen</u>	99.585	100,0	91.512	100,0	8.073
<u>Kapitalstruktur</u>					
Stammkapital	7.670	7,7	7.670	8,4	0
Rücklagen	51.767	52,0	49.142	53,7	2.625
Gewinn	4.895	4,9	4.603	5,0	292
<u>Eigenkapital</u>	64.332	64,6	61.415	67,1	2.917
Pass.Ertragszuschüsse / Sonderposten	6.746	6,8	7.242	7,9	-496
<u>Eigenkapital einschl. Empfängener Ertragszuschüsse und Sonderposten</u>	71.078	71,4	68.657	75,0	2.421
Langfristiges Fremdkapital	21.246	21,3	16.943	18,5	4.303
<u>langfristig zur Verfügung stehendes Kapital</u>	92.324	92,7	85.600	93,5	6.724
Rückstellungen	975	1,0	1.066	1,2	-91
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.877	1,9	1.938	2,1	-61
Verbindlichkeiten gegenüber Fremden	3.514	3,5	2.727	3,0	787
Verbindlichkeiten gegenüber Stadt	895	0,9	181	0,2	714
<u>Kurzfristige Verbindlichkeiten</u>	7.261	7,3	5.912	6,5	1.349
<u>Summe Kapital</u>	99.585	100,0	91.512	100,0	8.073

3.2. Darstellung der Ertragslage

Die Erträge und Aufwendungen sind nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten in Gruppen zusammengefasst und denen des Vorjahres gegenübergestellt.

	31.12.2025		31.12.2024		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	17.136	97,5	16.632	97,8	504
Andere aktivierte Eigenleistungen	369	2,1	346	2,0	23
Sonstige Erträge	64	0,4	23	0,0	41
<u>Betriebliche Erträge</u>	17.569	100,0	17.001	100,0	568
Materialaufwand	3.828	21,8	4.171	24,5	-343
Personalaufwand	3.204	18,2	3.046	17,9	158
Abschreibungen	3.900	22,2	3.689	21,7	211
Sonstige betriebliche Aufwendungen (incl. sonst. Steuern)	2.148	12,2	2.188	12,9	-40
<u>Betriebliche Aufwendungen</u>	13.080	74,3	13.094	76,9	-14
<u>Betriebsergebnis</u>	4.489	25,7	3.907	23,1	582
Finanzergebnis	-220	-1,3	-43	-0,3	-177
Steuern vom Einkommen u. Ertrag	43	0,2	223	1,3	-180
Neutrales Ergebnis	-1.010	-5,7	-716	-4,2	-294
<u>Jahresgewinn</u>	3.216	18,3	2.925	17,2	291

Die Vergleichszahlen des Vorjahres wurden hinsichtlich der Ermittlung des neutralen Ergebnisses angepasst, um eine einheitliche und sachgerechte Darstellung mit dem Berichtsjahr sicherzustellen.

4. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

4.1. Allgemeine Entwicklung

Zur Erfüllung der Anforderungen an die Selbstüberwachung der Kläranlage und der Stadtentwässerung besteht ein umfangreiches Kontrollsystem. Sowohl auf der Kläranlage als auch im Bereich der Stadtentwässerung werden regelmäßig abwasseranalytische und technische Kontrollen durchgeführt.

Die Einhaltung der Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV), der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV), des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV), des VDE-Regelwerks sowie der Anforderungen der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw) und der Selbstüberwachungsverordnung Kommunal (SüwVO Kom) wird fortlaufend untersucht und überprüft. Hierbei werden bei Bedarf externe Gutachter eingebunden.

Festgestellte Abweichungen werden im Rahmen von Soll-Ist-Analysen dokumentiert. Die daraus abgeleiteten Maßnahmen werden fortlaufend umgesetzt und gegenüber dem Betriebsausschuss dokumentiert. Die Aufarbeitung der festgestellten Defizite ist in vielen Bereichen deutlich vorangeschritten. Zahlreiche Maßnahmen konnten bereits abgeschlossen oder dauerhaft in die betrieblichen Abläufe integriert werden. Die vollständige Abarbeitung der noch bestehenden Defizite parallel zum laufenden Tagesgeschäft bleibt weiterhin eine anspruchsvolle Aufgabe, ist inzwischen jedoch absehbar.

Zur weiteren Stärkung der Arbeitsschutzorganisation werden die betrieblichen und arbeitsschutzrechtlichen Pflichten systematisch den jeweiligen Funktionsträgern zugeordnet. Hierfür werden eine Vorsorge- und eine Beauftragungsmatrix erstellt und fortgeschrieben. Die Zuordnung der Beschäftigten zu den jeweiligen Tätigkeits- und Verantwortungsbereichen war zum Ende des Wirtschaftsjahres weitgehend abgeschlossen. Die weitere Umsetzung erfolgt mit Unterstützung der externen Fachkraft für Arbeitssicherheit. Die festgelegten Zuständigkeiten sollen durch formale Beauftragungen, Schulungen und regelmäßige Unterweisungen dauerhaft in die betriebliche Organisation integriert werden.

Eine Dienstvereinbarung zur Rufbereitschaft befindet sich in der finalen Abstimmung und soll zeitnah umgesetzt werden. Damit sollen insbesondere die arbeits- und tarifrechtlichen Rahmenbedingungen der Rufbereitschaft verbindlich geregelt werden. Gleichzeitig sollen die Übergabe, Durchführung und Dokumentation der Rufbereitschaft weiter vereinheitlicht werden.

Aufgrund des Fachkräftemangels und des demografischen Wandels besteht auch künftig ein erhebliches Risiko, geeignetes und qualifiziertes Personal zu gewinnen. Die im Jahr 2025 durchgeführten Ausschreibungen für technische Ausbildungsstellen haben die schwierige Bewerberlage bestätigt. Daher ist es von besonderer Bedeutung, qualifizierte Nachwuchskräfte selbst auszubilden, vorhandenes Personal kontinuierlich weiterzuentwickeln und Beschäftigte langfristig an den EAW zu binden. Ergänzend zur klassischen Berufsausbildung prüft der EAW die Einführung dualer beziehungsweise berufsbegleitender Studienmodelle, insbesondere in den Bereichen Bauingenieurwesen, Umweltingenieurwesen und Siedlungswasserwirtschaft. Hierzu wurden mögliche Studienangebote und Kooperationen mit Hochschulen untersucht. Die weitere organisatorische Prüfung soll gemeinsam mit der Stadtverwaltung und der Personalabteilung erfolgen.

Die zunehmende Digitalisierung führt zugleich zu einer stärkeren Abhängigkeit von einer zuverlässigen und sicheren IT-Infrastruktur. Im Jahr 2025 wurde ein neuer IT-Dienstleister beauftragt. Ziel ist es, die bestehende Systemlandschaft transparenter

zu gestalten, die IT-Dokumentation zu vervollständigen und die Betriebs- und Ausfallsicherheit der eingesetzten Systeme weiter zu erhöhen.

4.2. Kläranlage

Außerhalb der regulären Arbeitszeiten wird die Rufbereitschaft der Kläranlage bei Störmeldungen durch das Prozessleitsystem alarmiert und eingesetzt. Die Einsätze und Störfälle werden dokumentiert und sollen zunehmend einheitlich ausgewertet werden, um wiederkehrende Störungsursachen frühzeitig erkennen zu können.

Die Gefährdungsbeurteilungen und Betriebsanweisungen der Kläranlage werden fortgeschrieben und an die konkreten betrieblichen Gegebenheiten angepasst. Die Gefährdungsbeurteilungen lagen zum Ende des Wirtschaftsjahres im Entwurf vor und befanden sich in der fachlichen Prüfung. In die Überarbeitung werden insbesondere die Festlegungen des Alarm- und Benachrichtigungsplans, die Anforderungen beim Umgang mit biologischen Arbeitsstoffen sowie arbeitsmedizinische Einschätzungen einbezogen.

Im Bereich der Elektrosicherheit wurde das Elektrohandbuch für die Kläranlage im Jahr 2025 fertiggestellt und eine verantwortliche Elektrofachkraft bestellt. Hierdurch wurden die elektrotechnischen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten verbindlicher geregelt und die organisatorischen Voraussetzungen für einen sicheren Betrieb der elektrotechnischen Anlagen verbessert.

Im Jahr 2025 wurden weitere fachbezogene Qualifizierungs- und Sicherungsmaßnahmen umgesetzt. Hierzu gehörten insbesondere Schulungen zum Freimessen abwassertechnischer Anlagen. Die dazugehörigen organisatorischen Festlegungen und formalen Beauftragungen werden weitergeführt.

Zur Absicherung von Alleinarbeiten wurde eine elektronische Totmannüberwachung eingeführt. Die eingesetzte Lösung deckt die sicherheitsrelevanten Bereiche der Kläranlage ab. Ergänzend wird geprüft, ob für einzelne Arbeitsbereiche fest installierte technische Lösungen zur weiteren Verbesserung der Personenüberwachung eingesetzt werden können.

Zur Verbesserung des vorbeugenden Brandschutzes wurden die baulichen Voraussetzungen für eine Ringleitung des Brandmeldesystems geschaffen. Die erforderlichen Leerrohrtrassen wurden im Jahr 2025 fertiggestellt. Das Brandschutzkonzept befand sich zum Ende des Wirtschaftsjahres weiterhin in Bearbeitung. Dabei waren insbesondere Fragen zur Löschwasserversorgung mit der Feuerwehr abzustimmen. Im Dezember 2025 wurde eine Brandschau für die gesamte Kläranlage durchgeführt.

Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sollen in das Brandschutzkonzept einfließen. Bis zur Erneuerung der Brandmeldetechnik wird die bestehende Anlage regelmäßig gewartet, um deren bestmöglichen Betriebszustand zu erhalten.

Die Leitung der Kläranlage wird durch den bisherigen Abwassermeister wahrgenommen, der sich im Rahmen eines berufsbegleitenden Studiums für diese Aufgabe weiterqualifiziert hat. Die frühere Leitung der Kläranlage ist derzeit als Projektleitung für den Kläranlagenbau tätig und wird im vierten Quartal 2026 aus dem Dienst ausscheiden. Aufgrund der hohen Aufgabenfülle sowie der in den kommenden Jahren anstehenden umfangreichen Projekte soll die freiwerdende Stelle wiederbesetzt werden. Damit sollen insbesondere die fachliche Begleitung und Koordination der geplanten Baumaßnahmen sowie ausreichende personelle Kapazitäten für deren Umsetzung sichergestellt werden.

4.3. Stadtentwässerung

Die Einleitungsstellen des öffentlichen Kanalnetzes in die Gewässer werden durch Probenahmen kontrolliert. Darüber hinaus wird die Überwachung von Fehleinschlüssen, Fehleinleitungen und Indirekteinleitern weiter systematisiert.

Bei auffälligen Einleitungen sollen zunächst betriebliche Langzeitproben durchgeführt werden. Soweit erforderlich, ist anschließend eine rechtssichere Überprüfung durch akkreditierte Prüflabore vorgesehen. Zur verbindlichen Aufforderung betroffener Einleiter zur Nachbesserung werden die satzungsrechtlichen Grundlagen sowie standardisierte Bescheide und Anschreiben weiterentwickelt. Die vollständige Erfassung und Bearbeitung der betreffenden Sachverhalte bleiben aufgrund des Umfangs und der rechtlichen Anforderungen eine fortlaufende Aufgabe.

Zur Umsetzung der Anforderungen an den Schutz von Abwasseranlagen vor Hochwasser und Starkregen wird aktuell eine Risikobewertung für die Anlagen der Stadtentwässerung und der Kläranlage vorbereitet. Hierzu wurden die Standorte der Sonderbauwerke mit der Starkregengefahrenkarte überlagert. Die weiterführende ingenieurtechnische Untersuchung soll als Grundlage für die Bewertung, Priorisierung und Planung zukünftiger Schutzmaßnahmen dienen. Für die Untersuchung besteht grundsätzlich die Möglichkeit einer anteiligen Förderung.

Der Generalentwässerungsplaner nimmt insbesondere Aufgaben der hydraulischen Nachweisführung, des externen Berichtswesens sowie der Qualitätssicherung bei der Planung und der späteren Umsetzung von Maßnahmen wahr. Dadurch werden die

fachlichen Grundlagen für die zukünftige Entwicklung und Sanierung des Entwässerungssystems weiter verbessert.

4.4. Kanalbetrieb

Die Wartungsaufgaben und deren Ablauforganisation werden im Kanalbetrieb mithilfe einer speziellen Betriebsführungssoftware koordiniert und automatisiert dokumentiert. Für den Bereich des Kanalbetriebs besteht außerhalb der regulären Dienstzeiten ein Rufbereitschaftssystem. Störungen im Kanalnetz, beispielsweise infolge von Unfällen mit austretendem Öl oder sonstigen Chemikalien, werden in der Regel über die Kreisleitstelle des Kreises Gütersloh an den Kanalbetrieb beziehungsweise die Rufbereitschaft weitergeleitet. Auch bei sonstigen Störungen, wie Verstopfungen oder Rohrbrüchen, steht die Rufbereitschaft zur Verfügung. Für dringend erforderliche bauliche Sofortmaßnahmen am Kanalnetz besteht ein Rahmenvertrag mit einem externen Dienstleister.

Zur Gewährleistung der Betriebssicherheit des Kanalnetzes besteht ein Reinigungs- und Inspektionsplan.

Ein technisches Risiko besteht in der heterogenen Ausgestaltung der Meldesysteme der Pumpwerke. Die eingesetzten Systeme verschiedener Hersteller sind teilweise nicht redundant ausgeführt und weisen vereinzelt Zuverlässigkeitsprobleme auf. Hieraus ergibt sich insbesondere das Risiko eines verzögerten Erkennens technischer Störungen.

Zur Bewältigung der umfangreichen Aufgaben wurde die operative Kanalsanierung organisatorisch von der Abteilung Stadtentwässerung auf den Kanalbetrieb übertragen. In diesem Zusammenhang wurden die Aufgabenbereiche Kanalreparatur, Kanalrenovierung und Kanalersatzneubau einschließlich der bestehenden Ingenieurstelle für die Kanalsanierung im Kanalbetrieb gebündelt. Durch diese organisatorische Zusammenführung sollen Planung, Koordination und Umsetzung der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen effizienter gestaltet werden.

Bei den Sonderbauwerken des Kanalnetzes zeichnet sich für die kommenden Jahre ein erhöhter Sanierungsbedarf ab. Gleichzeitig steigt aufgrund zunehmender Umweltanforderungen die Anzahl der zu betreuenden Sonderbauwerke. Insbesondere bei einzelnen Pumpwerken sind weitere bauliche und elektrotechnische Sanierungsmaßnahmen erforderlich.

5. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres

Der Bau einer neuen Schlammentwässerung auf dem Gelände der Kläranlage befindet sich in der Umsetzung und wird Ende des Jahres fertiggestellt. Durch die Schlammentwässerung soll alte Anlagentechnik ersetzt werden und die Trennung der Verfahrenstechnik des industriellen Teils der Kläranlage (Sondereinleiter) weiter vorangetrieben werden.

Die Errichtung eines neuen Hochwasserpumpwerkes zur Entwässerung der Kläranlage im Hochwasserfall der Ems, sowie zur Unterstützung der Mischwasserentlastung im Starkregenfall befindet sich in Planung. Mit dem Neubau des Hochwasserpumpwerkes wird das Ziel verfolgt technische Redundanzen aufzubauen und die Entwässerungssicherheit bzw. Entwässerungsleistung auch für außergewöhnliche Niederschlagsereignisse zu verbessern.

6. Voraussichtliche Entwicklung

6.1. Allgemeine Entwicklung und Organisation

Der EAW – Eigenbetrieb Abwasser wird auch künftig an seiner Digitalisierungsstrategie festhalten. Durch die Beschaffung geeigneter Hardware und die Einführung beziehungsweise Weiterentwicklung von Fachsoftware sollen standardisierbare Arbeitsprozesse automatisiert werden.

Oberstes Ziel der Digitalisierungsstrategie ist die Schaffung effizienterer Arbeitsabläufe. Dadurch sollen die Beschäftigten von vermeidbaren Verwaltungsaufgaben entlastet und die Arbeitsprozesse im Interesse der Qualitätssicherung weiter standardisiert werden. Die auf diese Weise freiwerdenden Arbeitskapazitäten sollen den Beschäftigten mehr Zeit für die Kernaufgaben des Abwasserbetriebs und für die Weiterentwicklung des EAW, insbesondere im Bereich der technischen Standards, ermöglichen.

Die wasserrechtlichen Erlaubnisse und Bescheide der Stadtentwässerung und der Kläranlage werden zentral zusammengestellt und in die hierfür vorgesehenen Fachsysteme eingepflegt.

Soweit im Rahmen dieser Zusammenstellung Ergänzungs- oder Aktualisierungsbedarf festgestellt wird, sollen die erforderlichen wasserrechtlichen Verfahren in Abstimmung mit der zuständigen unteren Wasserbehörde und der Bezirksregierung Detmold durchgeführt werden. Hierdurch soll die Genehmigungslage systematisch überwacht und die fristgerechte Fortschreibung der Erlaubnisse dauerhaft sichergestellt werden.

Zur weiteren Verbesserung der internen Projektsteuerung werden einheitliche Projektbegleitbögen für die Projekte der Stadtentwässerung und der Kläranlage entwickelt. Durch eine standardisierte Dokumentation von Zuständigkeiten, Projektständen, Terminen, Kosten und erforderlichen Entscheidungen sollen die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Projektbearbeitung erhöht werden.

Darüber hinaus wird die Ablauforganisation vor dem Hintergrund der umfangreichen Veränderungen in der Aufbauorganisation kontinuierlich weiterentwickelt und optimiert. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der eindeutigen Zuordnung von Zuständigkeiten, der Schaffung verlässlicher Vertretungsregelungen sowie der Standardisierung von Dokumentations-, Freigabe- und Beauftragungsprozessen.

Der Arbeitsschutz bleibt eine dauerhafte Querschnittsaufgabe. Die noch nicht vollständig abgeschlossenen Gefährdungsbeurteilungen, Vorsorge- und Beauftragungsmatrizen sowie weitere organisatorische Maßnahmen werden mit Unterstützung der externen Fachkraft für Arbeitssicherheit fortgeführt und dauerhaft in die Betriebsorganisation integriert.

6.2. Kläranlage

Ein wesentliches Investitionsprojekt ist die umfassende Sanierung des Rechengebäudes auf der Kläranlage. Die Maßnahme umfasst insbesondere die Erneuerung der elektrotechnischen Infrastruktur und der Rechentechnik sowie die Sanierung der Gebäudehülle, der Belüftung, der Bodenflächen, des Gerinnes und der betroffenen Betonbauteile. Die Planungsleistungen wurden im Jahr 2025 ausgeschrieben und vergeben. Aufgrund der technischen und organisatorischen Komplexität soll die weitere Bearbeitung durch eine übergreifende Planung koordiniert werden.

Im Zusammenhang mit der Sanierung des Rechengebäudes ist auch die zukünftige Abluftbehandlung neu zu ordnen. Die bestehende Biofilteranlage für die bisherige Schlammmentwässerung und das Rechengebäude ist abgängig. Im Rahmen der

weiteren Planung soll geprüft werden, durch welche geeignete technische Lösung die Abluftbehandlung des Rechengebäudes künftig sichergestellt werden kann. Die Außerbetriebnahme der bestehenden Biofilteranlage und die hierfür erforderlichen genehmigungsrechtlichen Änderungen sind mit der zuständigen Aufsichtsbehörde abzustimmen.

Für die Erneuerung der Blockheizkraftwerke 1 bis 3 wird die Planung fortgeführt. Im Zusammenhang mit der Erneuerung soll auch die bestehende Heizungsanlage angepasst werden. Damit sollen die Nutzung des auf der Kläranlage anfallenden Klärgases langfristig sichergestellt und die technische Zuverlässigkeit der Energie- und Wärmeversorgung verbessert werden.

Zur Qualitätssicherung bei der Planung der vierten Reinigungsstufe soll die vorgesehene Tuchfiltration durch einen unabhängigen Sachverständigen überprüft werden. Ziel der Überprüfung ist es, mögliche technische Planungsrisiken frühzeitig zu identifizieren und bei der weiteren Projektbearbeitung zu berücksichtigen. Dadurch sollen spätere technische Anpassungen, zeitliche Verzögerungen und zusätzliche Kosten möglichst vermieden werden.

Für die Ertüchtigung des Retentionsbodenfilters werden verschiedene technische Varianten untersucht. Auf Grundlage der durchgeführten Bestandsaufnahme soll eine geeignete Lösung ausgewählt und planerisch konkretisiert werden. Mit der Maßnahme sollen die Funktionsfähigkeit und die langfristige Betriebssicherheit der Anlage gewährleistet werden.

Zur Verbesserung der digitalen Anbindung der Kläranlage wurde ein Vertrag über die Herstellung eines Glasfaseranschlusses abgeschlossen. Die bauliche Anschlusserstellung stand zum Ende des Jahres 2025 noch aus. Der leistungsfähige Anschluss soll künftig eine zuverlässigere Datenübertragung, eine verbesserte Fernüberwachung und die weitere Digitalisierung der technischen Betriebsprozesse ermöglichen. Gleichzeitig sollen bestehende Leistungsprobleme bei der Nutzung digitaler Arbeitsschutz- und Dokumentationssysteme behoben werden.

Auf Grundlage des abschließend abgestimmten Brandschutzkonzeptes sollen die Brandmeldetechnik und die Ringleitungsverkabelung der Kläranlage erneuert werden.

6.3. Stadtentwässerung

Das GAG-Modul zur Verwaltung der Grundstücks- und Entwässerungsdaten wurde im Jahr 2025 reaktiviert. Die vorhandenen Datenbestände und digitalisierten Unterlagen sollen strukturiert in das System übernommen und die Beschäftigten in der Anwendung geschult werden. Dadurch sollen die Datenqualität verbessert, Mehrfacheinträge vermieden und technische sowie gebührenrelevante Informationen effizienter ausgewertet werden.

Das Online-Entwässerungsportal wird fortlaufend weiterentwickelt. Nach der Produktivsetzung wurde die digitale Kanalauskunft ergänzt. Weitere bislang nicht vollständig digitalisierte Arbeitsabläufe sollen schrittweise in das Portal integriert werden. Perspektivisch sollen auch Bevollmächtigte der Bauherren Anträge eigenständig über das Portal einreichen können.

Die Generalentwässerungsplanung wird weiter ausgebaut. Die hydraulische Nachweisführung und die fortlaufende Aktualisierung des Kanalnetzmodells bilden eine wesentliche Grundlage für die zukünftige Planung und Bewertung von Maßnahmen im Entwässerungssystem.

6.4. Kanalbetrieb

Für die Meldesysteme der Pumpwerke wird eine einheitliche, ausfallsichere und möglichst redundante technische Lösung angestrebt. Im Rahmen einer Marktsondierung wurden verschiedene technische Systeme und Dienstleister betrachtet. Die zukünftige Lösung soll nach Möglichkeit auch die Voraussetzungen für eine spätere Neuausrichtung des Prozessleitsystems schaffen und die derzeit heterogene Systemlandschaft vereinheitlichen.

Zur langfristigen Sicherung des Kanalvermögens wird ein systematisches Substanzwerterhaltungskonzept aufgebaut. Nachdem eine zunächst vorgesehene externe Vergabe den festgelegten finanziellen Rahmen überschritten hatte, wurden alternative Bearbeitungsmöglichkeiten geprüft. Im Jahr 2025 wurde eine softwaregestützte Lösung beschafft, deren Einrichtung und Einbindung in die bestehenden Fachdaten zum Ende des Wirtschaftsjahres noch nicht abgeschlossen waren.

Auf dieser Grundlage sollen der Zustand des Kanalnetzes systematisch bewertet, erforderliche Reparatur-, Renovierungs- und Ersatzneubaumaßnahmen priorisiert und die mittel- und langfristige Investitionsplanung verbessert werden.

6.5. Kaufmännische und administrative Prozesse

Ab dem Jahr 2027 soll die elektronische Rechnungsbearbeitung über die Fachanwendung Infoma erfolgen. Damit soll die Bearbeitung von Eingangsrechnungen stärker digitalisiert, vereinheitlicht und nachvollziehbar dokumentiert werden.

Die weitere Digitalisierung der administrativen Prozesse soll dazu beitragen, Bearbeitungszeiten zu reduzieren, Medienbrüche zu vermeiden und die Nachvollziehbarkeit der kaufmännischen Vorgänge zu verbessern.

7. Forschung und Entwicklung

Die durch den Klimawandel zunehmend hervorgerufenen Starkregenereignisse stellen eine zunehmende Gefahr für die Kommunen dar. Für die Durchführung einer 2D-Starkregensimulation bzw. die Erstellung einer Starkregengefahrenkarte ist ein externer Dienstleister für den EAW tätig. Zukünftig sollen die Erkenntnisse aus der Starkregensimulation für die Durchführung eigener Starkregensimulationen herangezogen werden.

Neben der Starkregenthematik soll insbesondere die Regelentwässerung des Stadtgebiets zukünftig hydrodynamisch betrachtet werden. Hierfür wurde die Fachsoftware von DHI / MIKE+ eingeführt. Das Kanalnetzmodell wird federführend durch die Generalentwässerungsplanung unter der Mitwirkung eines qualifizierten Dienstleisters erstellt.

8. Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen des Eigenbetriebes Abwasser existieren nicht.

9. Spezialgesetzliche Angabepflichten

9.1. Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

Gesamtbelastung der kommunalen Biologie im Jahre 2025 (auf den Kohlenstoff (BSB5)) bezogen:

	rd. 97.000 EW
davon Zulauf aus der Vorbehandlungsanlage	rd. 4.600 EW

9.2. Stand der Anlagen im Bau und der geplanten Bauvorhaben

Kanalerneuerungen bzw. –neubauten sowie Investitionen auf der Kläranlage die im Berichtsjahr nicht fertig gestellt worden sind, u. a.:

- a) Kanalarbeiten Hauptstraße, BAB bis Nordring
- b) Kanalarbeiten Nordring; Hauptstraße bis Heiligenhäuschen, SW-Kanal
- c) Kanalarbeiten Alleestraße und Hubertusstraße, RW-Kanal
- d) Neubau Schlammmentwässerungsanlage
- e) Sanierung der BHKW-Anlage 1-3
- f) Hochwasserpumpwerk Kläranlage; Ersatzneubau

Für das Wirtschaftsjahr 2026 sind u.a. folgende Investitionen vorgesehen:

- a) Absperrschieber an Einleitungsstellen (Hochwasser-Havarieschutz), RW -Neubau
- b) Beseitigung von Schäden der ZKL 4+5; Bauliche Sanierung
- c) Jägerweg, Alleestraße; Neubau-RRB; Grundstück
- d) Erneuerung von Anschlussleitungen, Haltungen, Schächten im Stadtgebiet
- e) Blitzschutz Kläranlage; Erneuerung
- f) Vorklärbecken Kläranlage; Ersatzneubau
- g) Pumpwerke; Fernüberwachung
- h) Außenanlagen Abwassersammlung; diverse Maßnahmen Regenrückhaltebecken
- i) Fuhrpark; Transporter Kläranlage, Neuanschaffung
- j) Technische Anpassungen im Rahmen des NIS 2

Rheda-Wiedenbrück, 07. August 2026



Klaudia Abel



Jan Ditgens

Flora Westfalica
FGS - Fördergesellschaft
Wirtschaft und Kultur mbH
Rheda-Wiedenbrück

Wirtschaftsplan 2026
und
Jahresabschluss
zum 31.12.2025

Wirtschaftsplan

für das Geschäftsjahr 2026

der

***Flora Westfalica – FGS-Fördergesellschaft
Wirtschaft und Kultur mbH***

Rheda-Wiedenbrück

19. November 2025

Inhaltsverzeichnis

A.	Vorbemerkung	1
B.	Erfolgsplan	2
I.	Zusammenfassung	2
II.	Flora Westfalica	3
III.	Stadtbibliothek	5
C.	Vermögensplan (Finanzplan).....	6
I.	Zusammenfassung	6
II.	Flora Westfalica	7
III.	Stadtbibliothek	7
D.	Weitere Detailpläne	8
I.	Investitionsplan	8
II.	Stellenplan	9
III.	Mittelfristige Erfolgs- und Finanzplanung	10

Anlagen

1. Aufgliederung des Erfolgsplans
2. Plan-Ist-Vergleich
3. Rücklagenentwicklung

A. Vorbemerkung

Gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrags der Flora Westfalica GmbH hat die Geschäftsführung „so rechtzeitig einen Wirtschaftsplan, Finanzplan und Stellenplan“ aufzustellen, „dass der Aufsichtsrat vor Beginn des Geschäftsjahres seine Zustimmung erteilen kann“.

Ausgehend von dem festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2024 und der laufenden Buchführung 2025 wurde unter Berücksichtigung der erwarteten Gegebenheiten der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2026 aufgestellt.

Die Flora Westfalica GmbH besteht aus den Bereichen „Flora Westfalica“ und „Stadt-bibliothek“, für die jeweils gesondert ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird.

Für beide Bereiche wird der laufende Zuschuss getrennt nach Sach- und Personalkosten gewährt. Bei dem Sachkostenzuschuss handelt es sich um eine feste Größe, während der Personalkostenzuschuss variabel gestaltet ist. Überzahlungen werden an die Stadt Rheda-Wiedenbrück erstattet, Unterdeckungen werden zusätzlich bezuschusst. Die Stadt ist nach wie vor Anstellungsträgerin der zum 01.01.1998 in der Bibliothek beschäftigten Mitarbeiterinnen. Neueinstellungen werden von der Gesellschaft vorgenommen. Für Aushilfen wird unabhängig vom tatsächlichen Aufwand ein fester Zuschuss gewährt.

Zuschüsse für Investitionen werden in eine Rücklage eingestellt, die nach dem Eigenkapital auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen wird und entsprechend der Nutzungsdauer der angeschafften Wirtschaftsgüter in Höhe der jährlichen Abschreibungen aufgelöst wird.

Der Wirtschaftsplan setzt sich aus einem Erfolgsplan und einem Vermögensplan zusammen, die um einen Investitionsplan, einen Stellenplan sowie eine mittelfristige Erfolgs- und Finanzplanung ergänzt werden.

Der Erfolgsplan wird in Anlage 1 aufgegliedert und detailliert dargestellt. Ein Vergleich der Planzahlen mit dem endgültigen Ergebnis für das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr wird in Anlage 2 gezeigt. Ergänzend zum Wirtschaftsplan ist die Entwicklung der Rücklagen in Anlage 3 abgebildet.

B. Erfolgsplan

I. Zusammenfassung

	<u>Flora Westfalica</u>	<u>Bibliothek</u>	<u>Gesamt</u>
Erträge			
Umsatzerlöse	923.500,00	36.000,00	959.500,00
Sonstige Erträge	59.700,00	0,00	59.700,00
Kapitalerträge			
aus Beteiligungen	10.000,00	0,00	10.000,00
aus Wertpapieren	0,00	0,00	0,00
aus Zinsen	15.000,00	0,00	15.000,00
	<u>1.008.200,00</u>	<u>36.000,00</u>	<u>1.044.200,00</u>
Aufwendungen			
Material/Fremdleistungen	1.517.966,00	98.000,00	1.615.966,00
Personalaufwand	1.521.690,00	606.680,00	2.128.370,00
Abschreibungen	468.000,00	5.100,00	473.100,00
Sonstige Aufwendungen			
Raumkosten (inkl. Steuern)	400.000,00	90.000,00	490.000,00
Versicherungen, Beiträge	60.000,00	0,00	60.000,00
Wartung, Instandhaltung	30.000,00	14.000,00	44.000,00
Fahrzeugkosten (inkl. Steuern)	15.000,00	0,00	15.000,00
Werbekosten	131.370,00	8.500,00	139.870,00
Fortbildung, Reisekosten	5.000,00	2.000,00	7.000,00
Übrige Kosten	130.600,00	16.100,00	146.700,00
	<u>4.279.626,00</u>	<u>840.380,00</u>	<u>5.120.006,00</u>
Ergebnis			
Erträge ./ Aufwendungen	-3.271.426,00	-804.380,00	-4.075.806,00
Verlustübernahme	2.760.826,00	799.280,00	3.560.106,00
Jahresüberschuss/-fehlbetrag(-)	<u>-510.600,00</u>	<u>-5.100,00</u>	<u>-515.700,00</u>
Einstellung(-)/Auflösung(+)			
Kapitalrücklage	510.600,00	5.100,00	515.700,00
Bilanzgewinn/-verlust	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Die Auflösung der Kapitalrücklage erfolgt planmäßig in Höhe der Abschreibungen sowie im Vorfeld festgelegter Ausgaben¹.

Im Folgenden werden die Bereiche Flora Westfalica und Stadtbibliothek einzeln betrachtet. Dabei werden das endgültige Jahresergebnis 2024 und die Planzahlen 2025 der Planung für das folgende Jahr 2026 gegenübergestellt.

¹ 2026: Haushaltsentlastung (€ 42.600,--).

II. Flora Westfalica

	<u>Plan 2026</u>	<u>Plan 2025</u>	<u>Ist 2024</u>
Erträge			
Umsatzerlöse	923.500,00	890.300,00	1.188.148,02
Sonstige Erträge	59.700,00	61.900,00	137.900,18
Kapitalerträge			
aus Beteiligungen	10.000,00	10.000,00	7.627,96
aus Wertpapieren	0,00	0,00	0,00
aus Zinsen	15.000,00	10.000,00	38.438,78
	<u>1.008.200,00</u>	<u>972.200,00</u>	<u>1.372.114,94</u>
Aufwendungen			
Material/Fremdleistungen	1.517.966,00	1.383.550,00	1.375.461,98
Personalaufwand	1.521.690,00	1.466.490,00	1.468.100,65
Abschreibungen	468.000,00	480.000,00	472.242,14
Sonstige Aufwendungen			
Raumkosten (inkl. Steuern)	400.000,00	294.500,00	331.321,60
Versicherungen, Beiträge	60.000,00	60.000,00	67.108,71
Wartung, Instandhaltung	30.000,00	50.000,00	34.912,67
Fahrzeugkosten (inkl. Steuern)	15.000,00	15.000,00	12.827,37
Werbekosten	131.370,00	135.000,00	126.409,05
Fortbildung, Reisekosten	5.000,00	5.000,00	4.733,19
Übrige Kosten	130.600,00	146.700,00	185.504,99
	<u>4.279.626,00</u>	<u>4.036.240,00</u>	<u>4.078.622,35</u>
Ergebnis			
Erträge ./.. Aufwendungen	-3.271.426,00	-3.064.040,00	-2.706.507,41
Verlustübernahme	2.760.826,00	2.539.540,00	2.488.232,57
Jahresüberschuss/-fehlbetrag(-)	<u>-510.600,00</u>	<u>-524.500,00</u>	<u>-218.274,84</u>
Einstellung(-)/Auflösung(+)			
Kapitalrücklage	510.600,00	524.500,00	218.274,84
Bilanzgewinn/-verlust	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

In den zu planenden Jahren entspricht die Auflösung der Kapitalrücklage betragsmäßig den Abschreibungen sowie ggf. im Vorfeld festgelegter Ausgaben². Bei den Ist-Werten setzt sich die Auflösung der Kapitalrücklage aus folgenden Positionen zusammen:

• Auflösung Rücklage für Abschreibungen, Abgänge	494.922,14
• Auflösung Rücklage für Investitionen, EFRE	14.478,16
• Einstellung Rücklage für lfd. Zwecke	<u>-291.125,46</u>
	<u>218.274,84</u>

² 2025: Haushaltsentlastung (€ 44.500,--); 2026: Haushaltsentlastung (€ 42.600,--).

Von den geplanten Aufwendungen werden folgende Mittel an Dritte weitergereicht:

	<u>Berichtsjahr</u>	<u>Vorjahr</u>
Orgelmusik	4.800,00	4.800,00
Chor+Musik	17.100,00	17.100,00
Musical-Fabrik	5.000,00	5.000,00
Jazz-Club	3.000,00	3.000,00
Elektro-Festival	5.000,00	0,00
Wiedenbrücker Schule	56.866,00	42.650,00
Altstadtfest Rheda	15.000,00	15.000,00
Weinfest	1.000,00	0,00
Adventskrämchen	1.000,00	0,00
	<u>108.766,00</u>	<u>87.550,00</u>

Je nach Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat können einzelne Zuschüsse höher ausfallen:

- Altstadtfest Rheda + 2.000,--
- Jazz-Club + 2.000,--

In den Aufwendungen sind u.a. T€ 100 für ein „City-Management“ enthalten. Details zur Verwendung dieses Betrages stehen noch nicht fest.

Für die weitere Verteilung der Beträge auf einzelne Sparten wird auf die Anlage 1 verwiesen.

III. Stadtbibliothek

	<u>Plan 2026</u>	<u>Plan 2025</u>	<u>Ist 2024</u>
Erträge			
Umsatzerlöse			
Jahresgebühren	20.000,00	11.000,00	12.747,09
Mahngebühren	6.000,00	13.000,00	13.230,78
Krankenhäuser	0,00	0,00	2.965,48
Kaffeeautomat	5.000,00	4.500,00	6.021,14
Sonstige Erlöse	5.000,00	5.000,00	6.662,04
	<u>36.000,00</u>	<u>33.500,00</u>	<u>41.626,53</u>
Aufwendungen			
Material/Fremdleistungen	98.000,00	96.600,00	93.661,87
Personalaufwand	606.680,00	533.730,00	497.380,31
Abschreibungen	5.100,00	6.000,00	6.800,65
Sonstige Aufwendungen			
Raumkosten	90.000,00	95.000,00	82.283,37
Versicherungen, Beiträge	0,00	0,00	0,00
Wartung, Instandhaltung	14.000,00	15.000,00	12.645,05
Fahrzeugkosten (inkl. Steuern)	0,00	0,00	0,00
Werbekosten	8.500,00	8.700,00	5.158,46
Fortbildung, Reisekosten	2.000,00	2.500,00	9.024,71
Übrige Kosten	16.100,00	13.300,00	15.159,76
	<u>840.380,00</u>	<u>770.830,00</u>	<u>722.114,18</u>
Ergebnis			
Erträge ./.. Aufwendungen	-804.380,00	-737.330,00	-665.098,92
Verlustübernahme	799.280,00	731.330,00	680.966,33
Jahresüberschuss/-fehlbetrag(-)	<u>-5.100,00</u>	<u>-6.000,00</u>	<u>15.867,41</u>
Einstellung(-)/Auflösung(+)			
Kapitalrücklage	5.100,00	6.000,00	15.867,41
Bilanzgewinn/-verlust	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

In den zu planenden Jahren entspricht die Auflösung der Kapitalrücklage betragsmäßig den Abschreibungen sowie ggf. im Vorfeld festgelegter Ausgaben. Bei den Ist-Werten setzt sich die Auflösung der Kapitalrücklage aus folgenden Positionen zusammen:

• Auflösung Rücklage für Abschreibungen, Abgänge	6.801,65
• Einstellung Rücklage für Investitionen	0,00
• Einstellung Rücklage für lfd. Zwecke	<u>-22.669,06</u>
	<u>15.867,41</u>

C. Vermögensplan (Finanzplan)

I. Zusammenfassung

	<u>Flora Westfalica</u>	<u>Bibliothek</u>	<u>Gesamt</u>
Ausgaben (Mittelverwendung)			
· Verlust aus lfd. Geschäftstätigkeit	3.271.426,00	804.380,00	4.075.806,00
· Investitionen	490.000,00	0,00	490.000,00
· Einstellung in Rücklagen	0,00	0,00	0,00
· Kredittilgung	185.000,00	0,00	185.000,00
	3.946.426,00	804.380,00	4.750.806,00
Einnahmen (Mittelherkunft)			
· Zuschuss Stadt für lfd. Zwecke	2.760.826,00	799.280,00	3.560.106,00
· Zuschuss Stadt für Investitionen	345.000,00	0,00	345.000,00
· Auflösung Rücklagen AV	468.000,00	5.100,00	473.100,00
· Auflösung zweckg. Rücklagen	0,00	0,00	0,00
· Auflösung freie Rücklage	372.600,00	0,00	372.600,00
· Kreditaufnahme	0,00	0,00	0,00
	3.946.426,00	804.380,00	4.750.806,00

Das aus dem Erfolgsplan resultierende Jahresergebnis wird entweder als vorhandene Finanzierungsmittel (Jahresgewinn) oder als Finanzierungsbedarf (Jahresfehlbetrag) in den Vermögensplan übernommen.

Die detaillierte Entwicklung der Rücklagen ist in Anlage 3 dargestellt.

Im Folgenden werden die Bereiche Flora Westfalica und Stadtbibliothek einzeln betrachtet. Dabei werden die endgültige Vermögenslage 2024 und die Planzahlen 2025 der Planung für das folgende Jahr 2026 gegenübergestellt.

II. Flora Westfalica

	<u>Plan 2026</u>	<u>Plan 2025</u>	<u>Ist 2024</u>
Ausgaben. (Mittelverwendung)			
· Verlust aus lfd. Geschäftstätigkeit	3.271.426,00	3.064.040,00	2.706.507,41
· Investitionen allgemein	490.000,00	432.000,00	339.506,96
· Parksanierung	0,00	0,00	85.710,44
· Einstellung in Rücklagen	0,00	0,00	291.125,46
· Kredittilgung	185.000,00	185.000,00	186.978,71
	<u>3.946.426,00</u>	<u>3.681.040,00</u>	<u>3.609.828,98</u>

Einnahmen. (Mittelherkunft)			
· Zuschuss Stadt für lfd. Zwecke	2.760.826,00	2.539.540,00	2.488.232,57
· Zuschuss Stadt für Investitionen	345.000,00	245.000,00	246.978,71
· Auflösung Rücklagen AV	468.000,00	480.000,00	494.922,14
· Auflösung zweckg. Rücklagen	0,00	0,00	85.710,44
· Auflösung freie Rücklage ³	372.600,00	416.500,00	293.985,12
· Kreditaufnahme	0,00	0,00	0,00
	<u>3.946.426,00</u>	<u>3.681.040,00</u>	<u>3.609.828,98</u>

III. Stadtbibliothek

	<u>Plan 2026</u>	<u>Plan 2025</u>	<u>Ist 2024</u>
Ausgaben. (Mittelverwendung)			
· Verlust aus lfd. Geschäftstätigkeit	804.380,00	737.330,00	665.098,92
· Investitionen	0,00	75.000,00	9.495,65
· Einstellung in Rücklagen	0,00	0,00	22.669,06
· Kredittilgung	0,00	0,00	0,00
	<u>804.380,00</u>	<u>812.330,00</u>	<u>697.263,63</u>

Einnahmen. (Mittelherkunft)			
· Zuschuss Stadt für lfd. Zwecke	799.280,00	731.330,00	680.966,33
· Zuschuss Stadt für Investitionen	0,00	0,00	0,00
· Auflösung Rücklagen AV	5.100,00	6.000,00	6.801,65
· Auflösung zweckg. Rücklagen	0,00	0,00	0,00
· Auflösung freie Rücklage ⁴	0,00	75.000,00	9.495,65
· Kreditaufnahme	0,00	0,00	0,00
	<u>804.380,00</u>	<u>812.330,00</u>	<u>697.263,63</u>

³ 2024: Investitionen (T€ 234), EFRE (T€ 14), Haushaltsentlastung (T€ 46); 2025: Inv. (T€ 372), Haushaltsentlastung (T€ 45); 2026: EFRE (T€ 230), Investitionen (T€ 100), Haushaltsentlastung (T€ 43).

⁴ 2024: Anschaffung iPads; 2025: Anschaffung Selbstbuchungssystem inkl. Umbaumaßnahmen.

D. Weitere Detailpläne

I. Investitionsplan

Folgende Investitionen sind im Planungsjahr vorgesehen:

Ausstattung Stadthalle	25.000,00	
Ausstattung Gelände	30.000,00	
Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>5.000,00</u>	60.000,00
Ortseingangstafeln (Finanzierung teilw. aus RL)		200.000,00
		<u>260.000,00</u>

Außerdem wird im Zeitraum 2024 bis 2027 das EFRE-Projekt „Wasserreich“ mit einem Eigenanteil für die Gesellschaft von höchstens € 300.000,00 umgesetzt. Die Maßnahme wird vom Land Nordrhein-Westfalen mit T€ 975 gefördert.

Zur Finanzierung der Ortseingangstafeln wird ein bereits in 2025 zugeflossener städtischer Zuschuss i.H.v. T€ 100 („City-Management“) verwendet; der restliche Betrag wird aus der Kapitalrücklage der Gesellschaft entnommen.

Um die Investitionen tätigen zu können, werden von der Gesellschafterin Mittel zur Verfügung gestellt, die in eine Kapitalrücklage eingestellt werden. Entsprechend der Nutzungsdauer der angeschafften Wirtschaftsgüter wird diese Rücklage in Höhe der jährlichen Abschreibungen aufgelöst.

Für weitere Details zur Rücklagenentwicklung wird auf die Anlage 3 verwiesen.

II. Stellenplan

Bereich	Geplante Stellen 2026	Geplante Stellen 2025	Besetzte Stellen am 30.06.2025
Flora Westfalica	16,82	16,86	16,86
Stadtbibliothek	8,54	8,10	7,21
Gesamt	<u>25,36</u>	<u>24,96</u>	<u>24,07</u>

Zudem arbeiten für die Flora Westfalica z.Zt. 2 dauerhaft angestellte Aushilfen sowie diverse Aushilfskräfte, die auf Stundenbasis nach Bedarf beschäftigt werden.

Im Bereich der Stadtbibliothek werden neben den hier aufgeführten Mitarbeiterinnen noch weitere Mitarbeiterinnen bei der Stadt Rheda-Wiedenbrück beschäftigt.

Es wird davon ausgegangen, dass in den folgenden Jahren die Stellenanzahl unverändert bleibt.

Aktuell⁵ im Bereich der Flora Westfalica beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

<u>Funktion</u>	<u>Stellenanteil</u>	<u>Entgeltgruppe TVöD</u>
Gartenbau	28%	frei
Gartenbau	83%	frei
Gartenbau	64%	5
Gartenbau	50%	6
Gartenbau	100%	6
Gartenbau	100%	6
Gartenbau	100%	6
Gartenbau	100%	9c
Haustechnik	100%	6
Haustechnik	100%	6
Verwaltung	100%	6
Verwaltung	90%	8
Verwaltung	100%	10
Verwaltung	100%	10
Verwaltung	100%	10
Verwaltung	100%	11
Verwaltung	100%	11
Verwaltung	71%	11
Geschäftsführung	100%	14

Aktuell⁵ im Bereich der Stadtbibliothek beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

<u>Funktion</u>	<u>Stellenanteil</u>	<u>Entgeltgruppe TVöD</u>
Bib.-Angest.	100%	5
Bib.-Angest.	50%	6
Bib.-Angest.	76%	7
Bib.-Angest.	94%	7
Bib.-Angest.	50%	7
Bib.-Angest.	0%	7
Bib.-Angest.	27%	9a
Bib.-Assist.	79%	8
Dipl.-Biblioth.	58%	9b
Dipl.-Biblioth. (Leitung)	87%	12
stellv. Leitung	100%	9c

⁵ Stichtag: 30.06.2025.

III. Mittelfristige Erfolgs- und Finanzplanung

Der Finanzplan bildet einen Zeitraum von fünf Jahren ab. Das erste Jahr ist jeweils das laufende Geschäftsjahr. Das zweite Jahr wird durch den Wirtschaftsplan für das kommende Jahr abgedeckt, so dass danach noch drei weitere Planungsjahre folgen. Zum Vergleich ist das endgültige Ergebnis des letzten abgelaufenen Geschäftsjahres mit aufgeführt.

in T€	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Erfolgsplan						
Umsatzerlöse	1.230	924	959	957	986	1.015
Sonstige Erträge	153	62	60	62	63	65
Kapitalerträge	46	20	25	15	10	10
	1.429	1.006	1.044	1.034	1.059	1.090
Material/Fremdleistungen	1.469	1.480	1.616	1.664	1.714	1.766
Personalaufwand	1.965	2.000	2.128	2.136	2.166	2.190
Abschreibungen	479	486	473	479	485	503
Sonstiger Aufwand						
Raumkosten	414	390	490	507	519	532
Vers., Beiträge	67	60	60	62	64	66
Wartung, Instandh.	48	65	44	45	47	48
Fahrzeugkosten	13	15	15	16	16	17
Werbekosten	132	144	140	144	149	153
Fortbildung, Reisekosten	14	7	7	7	8	8
Übrige Kosten	200	160	147	152	154	159
	4.801	4.807	5.120	5.212	5.322	5.442
	-3.372	-3.801	-4.076	-4.178	-4.263	-4.352
Vermögensplan						
· Verlust aus lfd. Geschäftstätigkeit	3.372	3.801	4.076	4.178	4.263	4.352
· Investitionen	349	507	490	75	60	60
· Parksanierung	86	0	0	0	0	0
· Einstellung Rücklagen	313	0	0	0	0	0
· Kredittilgung	187	185	185	190	190	190
	4.307	4.493	4.751	4.443	4.513	4.602
· Zuschuss Stadt lfd.	3.169	3.271	3.560	3.699	3.778	3.849
· Zuschuss Stadt Inv.	247	245	345	250	250	250
· Auflösung zweckg.RL	587	486	473	479	485	503
· Auflösung freie RL	304	491	373	15	0	0
· Kreditaufnahme	0	0	0	0	0	0
	4.307	4.493	4.751	4.443	4.513	4.602

Anlagen

AUFGLIEDERUNG des Erfolgsplans

Flora Westfalica – FGS-Fördergesellschaft
Wirtschaft und Kultur mbH
Rheda-Wiedenbrück

Bezeichnung	11 Theater/Kleink.	12 Musik	13 Kunst	14 Open-Air	15 Kinder	20 JKR	30 Gelände	40 Tourismus	50 Stadthalle	Flora Westf.	60 Bibliothek	FGS GmbH
Einnahmen	90.000	9.700	2.500	394.300	9.000	61.000	21.000	26.000	310.000	923.500	36.000	959.500
Material/Fremdleist.	100.000	57.600	94.866	567.500	41.000	71.000	270.000	120.000	196.000	1.517.966	98.000	1.615.966
Rohertrag	-10.000	-47.900	-92.366	-173.200	-32.000	-10.000	-249.000	-94.000	114.000	-594.466	-62.000	-656.466
So. betr. Erlöse	0	0	0	6.500	8.000	0	15.000	7.800	22.400	59.700	0	59.700
Betriebl. Rohertrag	-10.000	-47.900	-92.366	-166.700	-24.000	-10.000	-234.000	-86.200	136.400	-534.766	-62.000	-596.766
Kostenarten:												
Personalkosten	77.486	57.212	45.162	119.402	66.663	88.377	527.108	164.561	375.720	1.521.690	606.680	2.128.370
Raumkosten	8.733	4.941	1.402	14.808	7.105	15.819	90.792	15.700	240.700	400.000	90.000	490.000
Versich./Beiträge	1.726	1.064	821	3.538	964	2.466	11.336	12.079	26.005	60.000		60.000
Kfz-Kosten (o. St.)	882	716	655	1.335	841	1.067	3.584	1.670	4.251	15.000		15.000
Werbekosten	2.618	1.965	587	15.678	2.112	142	2.478	50.223	55.567	131.370	8.500	139.870
Abschreibungen	1.193	987	1.416	1.756	1.142	1.549	161.168	3.795	294.994	468.000	5.100	473.100
Wartung/Instandh.	1.763	1.432	1.311	2.669	1.682	2.133	7.168	3.339	8.503	30.000	14.000	44.000
Fortbildung,Reisek.	294	239	218	445	280	356	1.195	557	1.417	5.000	2.000	7.000
Sonstige Kosten	6.759	4.340	3.874	9.081	4.148	7.027	27.477	11.651	40.643	115.000	16.100	131.100
Gesamtkosten	101.452	72.898	55.447	168.711	84.936	118.935	832.304	263.575	1.047.801	2.746.060	742.380	3.488.440
Betriebsergebnis	-111.452	-120.798	-147.813	-335.411	-108.936	-128.935	-1.066.304	-349.775	-911.401	-3.280.826	-804.380	-4.085.206
Zinsaufwand									-15.600	-15.600		-15.600
Kapitalerträge								25.000		25.000		25.000
Ergebnis	-111.452	-120.798	-147.813	-335.411	-108.936	-128.935	-1.066.304	-324.775	-927.001	-3.271.426	-804.380	-4.075.806

PLAN-IST-VERGLEICH

**Flora Westfalica – FGS-Fördergesellschaft
Wirtschaft und Kultur mbH
Rheda-Wiedenbrück**

Die Jahresabschlusszahlen des letzten abgeschlossenen Geschäftsjahres werden im Folgenden den entsprechenden Planzahlen des Jahres gegenübergestellt:

	<u>Plan 2024</u>	<u>Ist 2024</u>	<u>Abweichung</u>
Erträge			
Umsatzerlöse	840.200,00	1.229.774,55	389.574,55
Sonstige Erträge	71.400,00	153.288,91	81.888,91
Kapitalerträge	15.000,00	46.066,74	31.066,74
	<u>926.600,00</u>	<u>1.429.130,20</u>	<u>502.530,20</u>
Aufwendungen			
Material/Fremdleistungen	1.468.000,00	1.469.123,85	1.123,85
Personalaufwand	1.930.260,00	1.965.480,96	35.220,96
Abschreibungen	522.000,00	479.042,79	-42.957,21
Sonstige Aufwendungen			
Raumkosten (inkl. Steuern)	359.000,00	413.604,97	54.604,97
Versicherungen, Beiträge	55.000,00	67.108,71	12.108,71
Wartung, Instandhaltung ⁶	507.100,00	47.557,72	-459.542,28
Fahrzeugkosten (inkl. Steuern)	15.000,00	12.827,37	-2.172,63
Werbekosten	140.070,00	131.567,51	-8.502,49
Fortbildung, Reisekosten	6.500,00	13.757,90	7.257,90
Übrige Kosten	161.100,00	200.664,75	39.564,75
	<u>5.164.030,00</u>	<u>4.800.736,53</u>	<u>-363.293,47</u>
Ergebnis			
Erträge ./ . Aufwendungen	-4.237.430,00	-3.371.606,33	865.823,67
Verlustübernahme	3.265.430,00	3.169.198,90	-96.231,10
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>-972.000,00</u>	<u>-202.407,43</u>	<u>769.592,57</u>
Einstellung(-)/Auflösung(+)			
Kapitalrücklage	972.000,00	202.407,43	-769.592,57
Bilanzgewinn/-verlust	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

⁶ Im Plan ist die Sanierung des „Seilzirkus“ enthalten. Die Umsetzung wurde letztlich als neue Investition behandelt und ist daher an dieser Stelle nicht im Aufwand enthalten.

ENTWICKLUNG der Kapitalrücklage

**Flora Westfalica – FGS-Fördergesellschaft
Wirtschaft und Kultur mbH
Rheda-Wiedenbrück**

Die Kapitalrücklage setzt sich zum 31.12.2024 wie folgt zusammen:

	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
a) Rücklage aus verbrauchten Zuschüssen		
· Sachanlagen Flora Westfalica	12.829.176,41	
· Sachanlagen Bibliothek	13.763,00	
· Finanzanlagen	<u>260.970,00</u>	13.103.909,41
b) RL aus nicht verbrauchten Zuschüssen		
· Freier Zuschuss Flora Westfalica	1.943.489,02	
· Freier Zuschuss Bibliothek	<u>107.274,79</u>	<u>2.050.763,81</u>
		<u>15.154.673,22</u>

Zu a)

Für getätigte Investitionen wird in gleicher Höhe eine Kapitalrücklage gebildet. In Höhe der vorgenommenen Abschreibungen und der ausgebuchten Restwerte werden Entnahmen aus diesen Rücklagen vorgenommen. Die ausgewiesene Rücklage entspricht daher betragsmäßig dem Buchwert der Sachanlagen.

Der Gegenwert der von der Stadt Rheda-Wiedenbrück auf die Flora Westfalica GmbH übertragenen Beteiligungen wird als Stärkung des Eigenkapitals ebenfalls unter den Kapitalrücklagen ausgewiesen. Die ausgewiesene Rücklage entspricht daher betragsmäßig dem Buchwert der Finanzanlagen.

Zu b)

Nicht verbrauchte Zuschüsse werden getrennt von den verbrauchten Zuwendungen gezeigt. Eine weitere Unterscheidung erfolgt zwischen Zuschüssen an die ursprüngliche Flora Westfalica und die Stadtbibliothek.

ENTWICKLUNG der Kapitalrücklage

**Flora Westfalica – FGS-Fördergesellschaft
Wirtschaft und Kultur mbH
Rheda-Wiedenbrück**

Nachrichtlich wird im Folgenden die Fortschreibung der Rücklagen unter Berücksichtigung noch nicht beschlossener Vorhaben aufgeführt:

• freie RL Flora Westfalica	1.943.489,02	
davon für Jugendkulturring (JKR)	<u>-99.368,00</u>	
= Zwischensumme	1.844.121,02	
Ausbuchung Verb. Brücke Ratsgym.	-140.513,79	
abzgl. Verbrauch 2025 (Plan)	-416.500,00	
abzgl. Verbrauch 2026 (Plan)	-142.600,00	
abzgl. EFRE-Projekt ‚Wasserreich‘ (Rest)	<u>-285.543,68</u>	
= Zwischensumme	1.139.991,13	
weitere Projekte		
· Lärmschutz Anlieferung Stadthalle	-75.000,00	
· Sanierung Ladenzeile (inkl. PV)	-120.000,00	
· Spielplatz Emssee	-100.000,00	
· Kiosk Spielerei	-20.000,00	
· Sitzbänke u.a. Inventar Park	-40.000,00	
· Gärtner-Fahrzeug	-30.000,00	
· Transporter Flora	-40.000,00	
· Crash-Barriers	-22.500,00	
· „Wasserrauschen“ Stadthalle	<u>-25.000,00</u>	<u>-472.500,00</u>
		667.491,13
optional: Aufbau einer Rücklage für künftige Ersatz-		
investitionen/Instandhaltungsmaßnahmen*		
· Stadthalle		
Herstellungskosten: 13.600.000,00 x 1,20% =	163.200,00	
· Park		
Herstellungskosten: 5.300.000,00 x 1,20% =	<u>63.600,00</u>	<u>440.691,13</u>
• freie RL Stadtbibliothek	107.274,79	
Bibliothekssystem (abzgl. Förderung)	-42.998,00	
Selbstbuchungssystem	<u>-64.276,79</u>	<u>0,00</u>

*: Ermittlung in Anlehnung an den KGSt-Bericht 7/2009 „Instandhaltung kommunaler Gebäude“.

Flora Westfalica - FGS-Fördergesellschaft
Wirtschaft und Kultur mbH

Rheda-Wiedenbrück

AKTIVA				PASSIVA			
	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Sachanlagen				I. Gezeichnetes Kapital		51.000,00	51.000,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	15.099.172,00		15.090.940,00	II. Kapitalrücklage		15.262.771,11	15.154.673,22
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	523.164,00		529.325,00	III. Bilanzgewinn		0,00	0,00
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00		197.050,26				
		15.622.336,00	15.817.315,26	Summe Eigenkapital		15.313.771,11	15.205.673,22
II. Finanzanlagen				B. Rückstellungen			
1. Beteiligungen		260.970,00	260.970,00	1. sonstige Rückstellungen		127.736,00	107.886,00
Summe Anlagevermögen		15.883.306,00	16.078.285,26	C. Verbindlichkeiten			
B. Umlaufvermögen				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.786.309,74		2.974.375,85
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	189.289,99		450.244,68
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	66.494,00		74.421,01	3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	3.888,90		0,00
2. Forderungen gegen Gesellschafter	0,00		13.353,59	4. sonstige Verbindlichkeiten	49.586,69		41.832,97
3. sonstige Vermögensgegenstände	159.291,28		192.804,40			3.029.075,32	3.466.453,50
		225.785,28	280.579,00	D. Rechnungsabgrenzungsposten		512.114,88	387.575,79
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		2.868.939,03	2.792.863,25				
Summe Umlaufvermögen		3.094.724,31	3.073.442,25				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		4.667,00	15.861,00				
		18.982.697,31	19.167.588,51			18.982.697,31	19.167.588,51

**Flora Westfalica - FGS-Fördergesellschaft
Wirtschaft und Kultur mbH**
Rheda-Wiedenbrück

	EUR	%	Geschäftsjahr EUR	%	Vorjahr EUR	%
1. Umsatzerlöse			1.424.174,25	100,00	1.229.774,55	100,00
2. Gesamtleistung			1.424.174,25	100,00	1.229.774,55	100,00
3. sonstige betriebliche Erträge						
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00			838,34	0,07
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	0,00			8.379,11	0,68
c) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>370.928,27</u>	26,05			<u>144.072,46</u>	11,72
			370.928,27	26,05	153.289,91	12,46
4. Materialaufwand						
a) Aufwendungen Flora Westfalica	1.694.322,95-	118,97-			1.375.461,98-	111,85-
b) Aufwendungen Stadtbibliothek	<u>157.617,69-</u>	11,07-			<u>135.649,85-</u>	11,03-
			1.851.940,64-	130,04-	1.511.111,83-	122,88-
5. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	1.638.527,14-	115,05-			1.552.590,47-	126,25-
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>443.327,54-</u>	31,13-			<u>412.890,49-</u>	33,57-
			2.081.854,68-	146,18-	1.965.480,96-	159,82-
6. Abschreibungen						
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			495.642,23-	34,80-	479.042,79-	38,95-
7. sonstige betriebliche Aufwendungen						
a) Raumkosten	436.769,42-	30,67-			413.604,97-	33,63-
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	57.791,76-	4,06-			67.108,71-	5,46-
c) Reparaturen und Instandhaltungen	56.168,69-	3,94-			34.912,67-	2,84-
d) Fahrzeugkosten	15.450,69-	1,08-			12.827,37-	1,04-
e) Werbe- und Reisekosten	120.943,67-	8,49-			128.397,77-	10,44-
f) Kosten der Warenabgabe	31.212,27-	2,19-			44.945,92-	3,65-
g) verschiedene betriebliche Kosten	134.040,38-	9,41-			129.422,00-	10,52-
h) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	<u>38.244,00-</u>	2,69-			<u>22.679,00-</u>	1,84-
			890.620,88-	62,54-	853.898,41-	69,44-
8. Erträge aus Beteiligungen			9.582,03	0,67	7.627,96	0,62
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			20.730,04	1,46	38.438,78	3,13
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			16.751,93-	1,18-	17.839,33-	1,45-
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			683,44	0,05	0,00	0,00
12. Ergebnis nach Steuern			3.510.712,33-	246,51-	3.398.242,12-	276,33-
13. sonstige Steuern			6.829,12	0,48	26.635,79	2,17

Übertrag

3.503.883,21-**3.371.606,33-**

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

**Flora Westfalica - FGS-Fördergesellschaft
Wirtschaft und Kultur mbH**

Rheda-Wiedenbrück

	EUR	%	Geschäftsjahr EUR	%	Vorjahr EUR	%
Übertrag			3.503.883,21-		3.371.606,33-	
14. Erträge aus Verlustübernahme			3.068.941,94	215,49	2.855.404,38	232,19
15. Jahresfehlbetrag			434.941,27-	30,54-	516.201,95-	41,98-
16. Entnahmen aus der Kapitalrücklage			575.455,06	40,41	516.201,95	41,98
17. Einstellungen in die Kapitalrücklage nach den Vorschriften über die vereinfachte Kapitalherabsetzung			140.513,79-	9,87-	0,00	0,00
18. Bilanzgewinn			0,00	0,00	0,00	0,00

1. Grundlagen des Unternehmens (Geschäft und Rahmenbedingungen)

Im Gesellschaftsvertrag der Flora Westfalica GmbH vom 19.06.1989 (aktuelle Fassung vom 13.11.2020) ist folgender Unternehmensgegenstand festgeschrieben:

„Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung einer Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Infrastruktur der Stadt Rheda-Wiedenbrück sowie die Weiterentwicklung des Geländes der ehemaligen Landesgartenschau.

Zweck der Gesellschaft ist die Weiterentwicklung der Emsaue unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte, das Stadtmarketing, die Förderung von Tourismus und Tourismusmarketing sowie die Aktivierung des kulturellen Lebens im Sinne des städtischen Kulturauftrages.

Zur Erreichung dieses Zwecks ist die Gesellschaft insbesondere berechtigt,

- das Gelände der ehemaligen Landesgartenschau unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte weiterzuentwickeln;
- Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Infrastruktur zu ergreifen;
- Werbung für die Stadt und damit verbundene Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit städtischen Dienststellen durchzuführen;
- Tourismus, Touristikinformation, Tourismuseinrichtungen sowie Anlagen im Flora-Westfalica-Gelände zu fördern, zu verbessern, zu verwalten und zu betreiben;
- als städtische Kulturträgerin durch Unterstützung aller in der Stadt kulturell tätigen Akteure zur Kulturpflege in der Stadt Rheda-Wiedenbrück beizutragen.“

Seit dem Jahr 1998 wird auch die Stadtbibliothek Rheda-Wiedenbrück unter der Regie der Flora Westfalica GmbH geführt. Sowohl der Standort Rheda als auch der in Wiedenbrück werden von der Bevölkerung intensiv genutzt und bilden, auch in integrativer Hinsicht, einen wichtigen Bestandteil des kulturellen Angebotes in der Stadt.

Im Berichtsjahr war auch weiterhin die partnerschaftliche Kooperation mit der Flora Westfalica GmbH von verschiedenen Institutionen in der Region gefragt. Die Flora Westfalica GmbH ist nach wie vor Mitglied vielfältiger Organisationen und Verbände.

Darüber hinaus verantwortet die Flora Westfalica GmbH die Einrichtung „Jugendkultur-ring“ und stellt die finanziellen Mittel für die Leitung des Museums für Kunst- und Stadtgeschichte „Wiedenbrücker Schule“ zur Verfügung. Der Geschäftsführer der Flora Westfalica GmbH ist seit 2024 ebenfalls Vorstandsvorsitzender der „Wiedenbrücker Schule“.

Diese vielen verschiedenen Betätigungsfelder der Flora Westfalica GmbH spiegeln die Dienstleistungsvielfalt wider, die die tägliche Arbeit der städtischen Tochtergesellschaft prägt. Die Bereiche Natur, Freizeit, Kultur, Tourismus und Stadtmarketing für die Stadt Rheda-Wiedenbrück konnten im Berichtsjahr weiterhin erfolgreich miteinander verknüpft werden. Auf Grund der Natur dieser inhaltlichen Ausrichtung arbeitet die Flora Westfalica GmbH nicht gewinnorientiert.

Im Zusammenhang mit den genannten Tätigkeiten der Gesellschaft ist darauf hinzuweisen, dass durch die Anteilseignerin, die Stadt Rheda-Wiedenbrück, Beihilfen im Sinne der EU-Beihilferechtsvorschriften geleistet werden könnten. Unter Berücksichtigung der besonderen Merkmale bestimmter Tätigkeiten im Bereich der Kultur, der Erhaltung des kulturellen Erbes und des Naturschutzes können diese Tätigkeiten auf nichtkommerzielle Art und Weise durchgeführt werden und sind daher nichtwirtschaftlicher Natur. Die öffentliche Finanzierung solcher Tätigkeiten stellt daher nicht notwendigerweise eine staatliche Beihilfe dar. Die Kommission der Europäischen Union ist der

Auffassung, dass die öffentliche Finanzierung von kulturellen Aktivitäten und Aktivitäten zur Erhaltung des kulturellen Erbes, die der Öffentlichkeit kostenlos – oder vergünstigt - zugänglich gemacht werden, rein soziale und kulturelle Zwecke erfüllt, die nichtwirtschaftlicher Natur sind. Damit fallen die Tätigkeiten der Gesellschaft nicht unter den Begriff der Beihilfen im Sinne der EU-Beihilferechtsvorschriften.

2. Wirtschaftsbericht (Vermögens-, Finanz- und Ertragslage)

Die Vermögenslage der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. Die Struktur des kurz- und langfristig gebundenen Vermögens und der Verbindlichkeiten ist stabil. Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 80,7% (Vj.: 79,3%). Die Vermögenslage kann nach wie vor als gut beurteilt werden.

Insbesondere wegen der durchgängig hohen Finanzmittelbestände kann die Finanzlage als positiv beurteilt werden. Die Liquidität ist durch regelmäßige Zuschusszahlungen der Stadt Rheda-Wiedenbrück sichergestellt.

Mit Blick auf die Ertragslage ist es der Flora Westfalica GmbH aufgrund des unter Punkt 1 dargestellten Gesellschaftszwecks nicht möglich, Überschüsse zu erzielen. Die Stadt Rheda-Wiedenbrück hat sich daher als Alleingesellschafterin verpflichtet, die durch die Umsetzung des Unternehmensgegenstandes entstehenden Fehlbeträge auszugleichen. Diese Verpflichtung zur Verlustübernahme versetzt die Gesellschaft in die Lage, ihre Aufgaben laut Gesellschaftsvertrag zu erfüllen. Der finanzielle Rahmen wird –unter Berücksichtigung der im städtischen Haushalt festgelegten Ausgabepositionen– mit der Genehmigung des jeweiligen Wirtschaftsplanes durch den Aufsichtsrat abgesteckt.

Im Berichtsjahr konnte der Wirtschaftsplan eingehalten werden. Das Ergebnis vor Verlustübernahme beläuft sich auf T€ -3.504 (Vorjahr: T€ -3.372). Bei einem laufenden Zuschuss von insgesamt T€ 3.261 (Vorjahr: T€ 3.169), Einnahmen von T€ 1.655 (Vj.: T€ 1.383) und Aufwendungen von T€ 4.724 (Vj.: T€ 4.238) ist eine Einstellung in die Kapitalrücklage zu Gunsten der folgenden Wirtschaftsjahre in Höhe von T€ 192 (Vj.: T€ 314) möglich gewesen. Für Investitionen der Flora Westfalica (ohne Stadtbibliothek) stand in diesem Jahr ein Zuschuss i.H.v. T€ 60 zur Verfügung, der vollständig verbraucht wurde. Zum Ende dieses Wirtschaftsjahres stehen insgesamt T€ 2.166 (Vj.: T€ 2.051) als nicht verbrauchter Zuschuss für die Folgejahre zur Verfügung. Die verfügbaren Mittel entfallen mit T€ 2.076 (Vj.: T€ 1.944) auf die Flora Westfalica und mit T€ 89 (Vj.: T€ 107) auf die Stadtbibliothek.

Für 2026 wird von einem Ergebnis vor Verlustübernahme von T€ -4.076 (Vj.: T€ -3.801) ausgegangen.

3. Chancen- und Risikobericht

Eine der Hauptaufgaben der Gesellschaft ist die Unterhaltung des Flora Westfalica – Parks in Rheda-Wiedenbrück. Die Flora Westfalica entwickelt den Park laufend weiter, um ihn zukunftsfähig aufzustellen.

So entstand 2025 ein weiterer ökologisch wertvoller Zugang aus den westlichen Baugebieten Wiedenbrücks in die Emsaue. An dem Seilzirkus, eines der Wahrzeichen des Parks seit 1988, wurde das Netz erneuert. Weiterhin entstand neben dem Seilzirkus im

Sommer 2025, mit einer ca. 80%igen Förderung aus dem Programm „Stück zum Glück“ der Aktion Mensch, eine Erweiterung der Spielmöglichkeiten mit integrativen Spielgeräten.

Des Weiteren erhielt die Flora Westfalica GmbH eine Zusage aus dem EFRE-Förderprogramm (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) unter dem Arbeitstitel „Wasserreich“, zur Weiterentwicklung touristischer Angebote. Die Zusage umfasst eine Fördersumme von T€ 970 bei einem Eigenanteil von ca. T€ 250. Die überwiegend konzeptionelle Arbeit aus den Jahren 2024 und 2025 mündet in der baulichen Umsetzung diverser Maßnahmen im Jahr 2026. So entsteht beispielsweise ein Emsufer im Bereich des Skateparks. Die Ems wird an dieser Stelle aufgeweitet und es entsteht ein naturnaher Bereich mit Findlingen, Baumstämmen und Holzliegen zum Verweilen. Zusätzlich entstehen ein Rastplatz und ein Barfuß-Pfad.

Weiterhin entsteht im Park ein Erlebnispfad mit 6 spielerischen Outdoor-Stationen, die über die Flora und Fauna informieren. Eine neu gestaltete App, inklusive digitalem Parkplan fördern die Digitalisierung der Park-Angebote.

Die Bedeutung der dargestellten Weiterentwicklungen des Parks für die Stadtidentität, das Stadtmarketing und als Naherholungsraum ist deutlich positiv zu bewerten.

Die qualitative Weiterentwicklung und inhaltliche Überprüfung bestehender Veranstaltungen und Events für die Stadt Rheda-Wiedenbrück, die Vermarktung des touristischen Potentials mit Schwerpunkt auf dem Rad- und Naherholungstourismus sowie die stete Weiterentwicklung des Parks und seiner Infrastruktur sollen weiterhin die Aufgabenschwerpunkte der Flora Westfalica bilden.

Die Stadthalle an der Hauptstraße ist im Februar 2020 eröffnet worden und bringt deutliche Mehrwerte für die Bürger*innen und Vereine der Stadt Rheda-Wiedenbrück. Hier sind neben der modernen Architektur, insbesondere die flexiblen Nutzungsmöglichkeiten, die technische Ausstattung und nicht zuletzt die Möglichkeit größerer Produktionen und Veranstaltungen zu nennen. Sie dient als zukunftsfähige Veranstaltungshalle, mit der die Flora Westfalica auch überregional Bürger*innen und Tourist*innen ansprechen, wovon die gesamte Stadt Rheda-Wiedenbrück (Hotels, Gastronomie, etc.) profitiert. Dies zeigt sich nicht zuletzt durch eine stete erfreuliche Anzahl ausverkaufter Veranstaltungen, als auch im Vergleich anderer Hallen starken Belegungsquote.

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück hat einen Großteil der erforderlichen Mittel für den Stadthallenneubau zur Verfügung gestellt, ein Restbetrag von ca. 3,5 Mio. Euro wurde zu einem Zinssatz von 0,58% p.a. mit einer 15-jährigen Zinsbindung finanziert.

Die Stadthalle wird sowohl zu umsatzsteuerpflichtigen als auch zu umsatzsteuerfreien Zwecken genutzt. Anhand des Verhältnisses zwischen geplanter umsatzsteuerpflichtiger und umsatzsteuerfreier Nutzung wurde die in den Baukosten enthaltene Umsatzsteuer zu 65% als Vorsteuer geltend gemacht. Für die Baukosten besteht über einen Zeitraum von zehn Jahren eine Verpflichtung zur Berichtigung der Vorsteuer, wenn sich die für den ursprünglichen Vorsteuerabzug maßgebenden Verhältnisse ändern. Demnach besteht ein Risiko, Vorsteuerbeträge zurückzahlen zu müssen. In den vergangenen Jahren konnte durch eine höhere Quote umsatzsteuerpflichtiger Veranstaltungen jeweils ein höherer Vorsteuerabzug geltend gemacht werden.

Neben den Veranstaltungen in der Stadthalle weitert die Flora Westfalica auch ihr kulturelles Open-Air-Angebot aus. So hat im Jahr 2025 zum zweiten Mal ein großes Open-

Air-Wochenende unter dem Namen „Park Spektakel“ stattgefunden, mit einem bundesweit bekannten Comedian, einem Pop-Künstler, einer Familienveranstaltung und einem Klassik-Konzert. An dem Wochenende haben bei zwei ausverkauften Veranstaltungen über 10.000 Besucher die Veranstaltungen besucht. Dieses Event wird auch 2026, an 4 aufeinanderfolgenden Tagen stattfinden. Die Vorverkäufe für diese Veranstaltungen sind bereits erfreulich angelaufen.

Die Flora Westfalica GmbH befindet sich nach wie vor in einem starken Wettbewerb zwischen den Städten und Gemeinden der Region. Sie wird sich auch weiterhin deutlich positionieren müssen, um als Aushängeschild der Stadt Rheda-Wiedenbrück weiterhin einen hohen Stellenwert in der Region genießen zu können. Hierzu ist insbesondere mit dem Neubau der Stadthalle ein wichtiger Meilenstein für die Stadt Rheda-Wiedenbrück gesetzt worden. Für die weitere Entwicklung ist es erforderlich, dass auch zukünftig durch die Gesellschafterin eine nachhaltige und ausreichende Liquiditätsversorgung der Gesellschaft sichergestellt wird.

Wie bereits in den vergangenen Jahren beantragt die Flora Westfalica GmbH laufend weitere Förderungen; im Jahr 2025 unter anderem für den dargestellten Neubau eines integrativen Spielplatzes an der Mittelhegge. Ebenso wurden die Sponsoring-Anfragen, insb. für das Park Spektakel, ausgeweitet und zeigen auch für das Jahr 2026 bereits eine erfreuliche Entwicklung.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr verzeichnet die Flora Westfalica eine Überdeckung gegenüber dem Wirtschaftsplan in Höhe von T€ 192. Diese ist insbesondere mit der sehr guten Auslastungsquote der Stadthalle, mitsamt erfolgreichen Marketingmaßnahmen und einer überdurchschnittlich hohen Besucherfrequenz, als auch einer hohen Einmietungsquote und steigender Tourismuseinnahmen begründet. Weiterhin trägt der dargestellte Vorsteuerabzug der Stadthalle und die Zinseinnahmen aus Geldanlagen zum positiven Ergebnis bei.

Bei der Personalsituation der Flora Westfalica GmbH ist nach wie vor eine erhöhte Arbeitsbelastung einzelner Mitarbeiter, insbesondere aufgrund steigender Aufgaben, zu nennen. So sind unter anderem die Pflegebereiche des Parks in den letzten Jahren gewachsen und die Anzahl der Veranstaltungen hat sich sowohl in der Stadthalle als auch im Open-Air-Bereich, nahezu verdoppelt. Weiterhin sind hier die gestiegenen Aufgaben aus dem „Wasserreich“-Projekt zu nennen. Finanziert aus dem Projektbudget wurde eine halbe Stelle, befristet für drei Jahre, geschaffen. Jedoch ergeben sich auch hieraus Mehrbelastungen einzelner Mitarbeiter im Parkbereich sowie aus dem Tourismus- und Marketingbereich.

Die Dienstanweisungen für die Mitarbeitenden werden laufend überwacht, bei Bedarf angepasst und kommuniziert. Hier ist unter anderem ein zwingend einzuhaltendes 4-Augen-Prinzip geregelt.

Eine Einigung (Vergleich) im Rechtsstreit bezüglich des Brückenneubaus am Ratsgymnasium mit der ausführenden Firma ist am 25.03.2025 erfolgt.

Es wird davon ausgegangen, dass sich die dargestellten Risiken für die Flora Westfalica GmbH nicht bestandsgefährdend auswirken werden. Zudem wurden Rücklagen gebildet, um die dargestellten Risiken abzufedern.

4. Prognosebericht

Für das Jahr 2026 sind die Prognosen grundsätzlich weiterhin positiv, da insbesondere in der Stadthalle eine sehr gute Auslastungsquote, mit weiterhin guten Besucherfrequenzen und guter Einmietungsquote abzusehen ist. Jedoch machen sich auch im Konsumverhalten im Veranstaltungsbereich die aktuellen Unsicherheiten (Kriege und Inflation) in der Welt bemerkbar, sodass wir derzeit einen eher verhaltenen Kauf von Eintrittskarten wahrnehmen.

Für die Folgejahre gestaltet sich die Prognose weiterhin schwierig, da diese unter anderem von der Inflation und den Lebenshaltungskosten in Deutschland abhängt. Das zukünftige Konsumverhalten der Bürger*innen und damit einhergehend auch der Absatz der Eintrittskarten sind derzeit nicht vorhersehbar.

Weiterhin sind die hohen Energiekosten zu nennen, die neben den Auswirkungen der Lebenshaltungskosten unserer Besucher*innen einen Einfluss auf die Unterhaltung der Stadthalle, des Parks, der Bibliotheken und der Verwaltung der Flora Westfalica GmbH haben, sowie die aktuell unsichere Weltwirtschaftslage.

Die Flora Westfalica GmbH wird auch weiterhin ihren Aufgaben gerecht werden und verfolgt nach wie vor den stetigen Prozess einer Profilierung ihrer Tätigkeitsbereiche. Ziel soll sein, die inhaltliche Arbeit der Flora Westfalica GmbH adäquat, im Sinne einer qualitativen Imagebildung, nach Außen und Innen zu kommunizieren.

Rheda-Wiedenbrück, 26. März 2026

- Geschäftsführer -

Stadtwerk
Rheda-Wiedenbrück
GmbH & Co. KG

Wirtschaftsplan 2026
und
Jahresabschluss
zum 31.12.2025

in TEUR	Plan 2026
Erlöse Stromversorgung	4.141
Erlöse Gasversorgung	3.585
<i>Umsatzerlöse aus Energieverkauf</i>	7.726
Kürzung Umsatzerlöse um Strom-/Erdgassteuer	-425
Umsatzerlöse	7.301
Betriebliche Erträge gesamt	7.301
Strombezug	1.407
Gasbezug	1.811
NNE Strom fremde Netze	1.951
NNE Gas fremde Netze	1.152
Materialaufwand	6.322
Abschreibungen	7
Prüfungs- und Beratungsleistungen	25
Fremde Dienstleistungen (SO, Stadt Rheda, GF Verw. GmbH)	490
Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	90
Sonstiger betrieblicher Aufwand (z.B. Porto, Haftungsentschädigung etc.)	188
Sonstige betriebliche Aufwendungen	793
Betriebskosten gesamt	7.122
Betriebsergebnis	179
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7
<i>Finanzergebnis</i>	-7
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	172
Gewerbesteuer	58
<i>Ergebnis nach Steuern</i>	114
Sonstige Steuern	
Jahresüberschuss	114

Durch die Darstellung in TEUR können Rundungsdifferenzen auftreten

AKTIVA

Bilanz zum 31.12.2025

PASSIVA

	31.12.2025 Euro	31.12.2025 Euro	31.12.2024 Euro		31.12.2025 Euro	31.12.2025 Euro	31.12.2024 Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Sachanlagen				I. Kapitalanteile			
1. Technische Anlagen und Maschinen	<u>44.003,00</u>	44.003,00	<u>26.610,00</u> 26.610,00	1. Komplementärkapital	0,00		0,00
II. Finanzanlagen				2. Kommanditkapital	<u>460.000,00</u> 460.000,00		<u>460.000,00</u> 460.000,00
1. Sonstige Ausleihungen		<u>100,00</u> 100,00	<u>100,00</u> 26.710,00	II. Gewinnvortrag	1.276.411,16		362.021,22
B. Umlaufvermögen				III. Jahresüberschuss	<u>449.325,80</u>		<u>914.389,94</u> 914.389,94
I. Vorräte					<u>2.185.736,96</u>		<u>1.736.411,16</u> 1.736.411,16
1. Emissionsrechte		313.500,00	282.150,00	B. Rückstellungen			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Steuerrückstellungen	15.423,00		0,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	999.021,44		953.626,66	2. Sonstige Rückstellungen	<u>825.074,00</u>		<u>865.850,00</u> 865.850,00
2. Forderungen gegen Gesellschafter	388.302,76		935.743,73			<u>840.497,00</u>	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	199.835,33		<u>1.681.808,01</u>	C. Verbindlichkeiten			
- davon aus Steuern: EUR 190.361,40 (Vorjahr: EUR 277.920,18)				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	104.327,20		125.338,29
		1.587.159,53	3.571.178,40	2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	120.294,63		593.427,83
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		2.144.562,69	419.914,51	3. Sonstige Verbindlichkeiten	857.948,59		978.925,63
		<u>4.045.222,22</u>	<u>4.273.242,91</u>	- davon aus Steuern: EUR 215.247,27 (Vorjahr: EUR 189.508,95)			
				- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>19.479,16</u>	<u>0,00</u>			<u>1.082.570,42</u>	<u>1.697.691,75</u> 1.697.691,75
Summe A K T I V A		4.108.804,38	4.299.952,91	Summe PASSIVA		4.108.804,38	4.299.952,91

Stadtwerk Rheda-Wiedenbrück GmbH & Co. KG

Gewinn und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2025

	2025 EURO	2024 EURO
1. Umsatzerlöse	9.705.366,67	11.270.861,59
./. Stromsteuer und Energiesteuer	-561.455,09	-607.195,66
Umsatzerlöse (ohne Stromsteuer und Energiesteuer)	9.143.911,58	10.663.665,93
2. Sonstige betriebliche Erträge	17.754,34	11.507,42
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	4.186.063,05	5.417.811,09
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.721.361,11	3.633.681,82
	7.907.424,16	9.051.492,91
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.304,12	5.236,00
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	641.689,14	573.343,29
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.149,37	1.095,79
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.589,33	1.042,00
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	148.035,38	130.765,00
9. Ergebnis nach Steuern	451.773,16	914.389,94
10. Sonstige Steuern	2.447,36	0,00
11. Jahresüberschuss	449.325,80	914.389,94

Stadtwerk Rheda-Wiedenbrück Verwaltungs-GmbH

Jahresabschluss
zum 31.12.2025

AKTIVA

Bilanz zum 31. Dezember 2025

PASSIVA

	31.12.2025 Euro	Vorjahr Euro		31.12.2025 Euro	Vorjahr Euro
<u>A. Anlagevermögen</u>			<u>A. Eigenkapital</u>		
I. Finanzanlagen			I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
1. Sonstige Ausleihungen	100,00	100,00	II. Gewinnvortrag	21.105,23	18.994,16
	<u>100,00</u>	<u>100,00</u>	III. Jahresüberschuss	2.110,86	2.111,07
<u>B. Umlaufvermögen</u>				<u>48.216,09</u>	<u>46.105,23</u>
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			<u>B. Rückstellungen</u>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.674,88	6.275,55	1. Steuerrückstellungen	394,70	394,70
	<u>2.674,88</u>	<u>6.275,55</u>	2. Sonstige Rückstellungen	1.400,00	1.370,00
II. Guthaben bei Kreditinstituten	47.890,21	43.071,36		<u>1.794,70</u>	<u>1.764,70</u>
	<u>50.565,09</u>	<u>49.346,91</u>	<u>C. Verbindlichkeiten</u>		
			1. Sonstige Verbindlichkeiten	654,30	1.576,98
				<u>654,30</u>	<u>1.576,98</u>
Summe AKTIVA	50.665,09	49.446,91	Summe PASSIVA	50.665,09	49.446,91

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2025

	2025 EURO	2024 EURO
1. Sonstige betriebliche Erträge	4.747,92	7.773,82
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.247,88	5.273,57
3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7,50	7,50
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	396,68	396,68
5. Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss	2.110,86	2.111,07

Gas-Netzgesellschaft
Rheda-Wiedenbrück
GmbH & Co. KG

Wirtschaftsplan 2026
und
Jahresabschluss
zum 31.12.2025



west**energie**

Wirtschaftsplan 2026
Gas-Netzgesellschaft
Rheda-Wiedenbrück GmbH & Co. KG

Westenergie AG · November 2025

Regulatorischen Prämissen 4. Regulierungsperiode (1/2)

Kostenausgangsniveau/ Kapitalkostenabzug

- Die Parameter für die 4. Regulierungsperiode entsprechen den von der BNetzA festgelegten Eigenkapitalzinssätzen:

	4. Regulierungsperiode	
	WiPlan 2025ff	WiPlan 2026ff
EK I Zins Neuanlagen	5,07%	5,07%
EK I Zins Altanlagen	3,51%	3,51%
EK II Zins Gas	2,03%	2,03%

- Als Kostenausgangsniveau der 4. Regulierungsperiode wurden die finalen Ergebnisse der Kostenprüfungen der EOG 4. Regulierungsperiode Gas 2020 eingeplant
- Die Berechnung des Kapitalkostenabzugs enthält keinen Übergangssockel

Regulatorischen Prämissen 4. Regulierungsperiode (2/2)

106

Kapitalkostenaufschlag

- Die Berechnung basiert auf folgenden Prämissen:

KKauf Gas 4.RP	2025		2026		2027	
	EK-I	EK-II	EK-I	EK-II	EK-I	EK-II
Invest 2021 (Kkauf)	5,07%	2,03%	5,07%	2,03%	5,07%	2,03%
Invest 2022 (Kkauf)	5,07%	2,03%	5,07%	2,03%	5,07%	2,03%
Invest 2023 (Kkauf)	5,07%	2,03%	5,07%	2,03%	5,07%	2,03%
Invest 2024 (Kkauf)	6,95%	3,91%	6,93%	3,87%	6,92%	3,87%
Invest 2025 (Kkauf)	6,95%	3,91%	7,00%	3,78%	6,95%	3,87%
Invest 2026 (Kkauf)			7,00%	3,78%	7,00%	3,78%
Invest 2027 (Kkauf)					7,00%	4,00%

Sonstige regulatorische Prämissen

- Planungsprämisse Effizienzwert 4. RP: Gas 100% + 4,4992% Supereffizienz
- Planungsprämisse XGen 4.RP: Gas 0,87 %

Regulatorische Prämissen 5. Regulierungsperiode

Grundsätzliche Vorgehensweise

Die Berechnung der Verzinsung basiert auf folgenden Planungsannahmen:

- Regulatorischer Rahmen 5. RP noch nicht final > Endgültige Festlegung Regulierungsrahmen und Methodik zur Ermittlung des Ausgangsniveaus noch nicht erfolgt (wird noch in 2025 erwartet)
- Planpacht unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben des aktuellen Festlegungsentwurfes GasNEF und RAMEN ermittelt
- Wesentliche Veränderung ggü. dem Regulierungsrahmen 4. RP:
 - In Festlegungsentwürfen vorgesehene Umstellung der kalkulatorischen Verzinsung auf das WACC-Modell (kalk. Gesamtkapitalverzinsung anhand typisierter Kapitalstruktur von 40% EK und 60% FK)
 - Berücksichtigung der Systematik zur Ermittlung der kalk. Verzinsung bei Pachtberechnung: Planungsprämisse WACC i. H. v. 5,21%

Sonstige regulatorische Prämissen

- Planungsprämisse Effizienzwert 5. RP: Gas 100 %
- Planungsprämisse XGen 5. RP: Gas 0,87 %

Anmerkungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

- 108 • Die Beschlussentwürfe der Bundesnetzagentur zum neuen Regulierungsrahmen sehen den Minimumabgleich bei Pachtverhältnissen nicht mehr vor. Daher wurde bei der Erstellung des Wirtschaftsplanes (inkl. Prognose 2025) davon abgesehen einen Pachtzuschlag 2025 und Pachtabschlag 2026 zur Vermeidung des Minimumabgleichs zu berücksichtigen
- Pachtberechnung gemäß Pachtvertrag (Basis Ermittlung der Erlösobergrenze nach ARegV)
- Auflösung Baukostenzuschüsse / Anschlusskostenbeträge über 20 Jahre
- Als Aufwandspositionen für kaufm. Dienstleistungen, Wirtschaftsprüfer, Steuerberatung und Sonstiges wurden die Positionen aus dem Jahresabschluss 2024 verwendet und mit einer Preissteigerung versehen
- Verluste aus Anlagenabgängen wurden aus dem Durchschnitt der letzten 3 Jahre angesetzt
- Pachtspitzabrechnung 2024 wurde in der Prognose 2025 berücksichtigt
- Berechnung des Zinsaufwandes auf Basis der aktuellen Konditionen des Darlehensvertrages (2,96 %). Für die Anschlussfinanzierung ab 2030 wurde planerisch ein FK-Zinssatz von 3,25 % angesetzt

Plan Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2030

Kaufpreisrendite v. Steuern	8,8%	10,7%	9,2%	7,0%	8,0%	9,1%	8,8%	8,1%
	Ist	Budget	Prognose	Plan				
GuV	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Gas-Netzgesellschaft Rheda-Wiedenbrück GmbH & Co. KG	2024	2025	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Umsatzerlöse	1.413	1.692	1.512	1.449	1.561	1.666	1.639	1.586
davon Pachterlöse Gas	1.100	1.440	1.259	1.201	1.317	1.428	1.406	1.357
davon Umsatzerlöse AKB/BKZ-Auflösung	119	112	113	108	104	98	93	88
davon Erlöse Konzessionsabgabe	187	140	140	140	140	140	140	140
davon sonstige Umsatzerlöse	7	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	23	0	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-257	-201	-203	-204	-205	-207	-208	-210
davon kaufm. Dienstleistung, Haftungspauschale	-61	-61	-63	-64	-65	-67	-68	-70
davon Konzessionsabgabe	-187	-140	-140	-140	-140	-140	-140	-140
davon Gemeinderabatt	-8	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-28	-45	-36	-36	-37	-37	-38	-38
davon Wirtschaftsprüfer / Steuerberater	-17	-15	-18	-18	-18	-19	-19	-20
davon Verluste aus Anlagenabgängen	-6	-18	-13	-13	-13	-13	-13	-13
davon sonstige betriebliche Aufwendungen	-5	-12	-5	-5	-5	-5	-5	-5
EBITDA	1.151	1.445	1.273	1.209	1.319	1.422	1.393	1.338
Abschreibung Restbestand+Invest	-338	-362	-342	-472	-492	-495	-496	-490
EBIT	812	1.083	931	737	827	927	896	847
Zinsaufwand	-22	-121	-110	-110	-110	-110	-110	-118
Ergebnis vor Steuern	791	962	821	627	717	817	786	729
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-92	-104	-87	-59	-72	-86	-82	-73
Ergebnis nach Steuern	699	858	734	568	645	731	704	656
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	699	858	734	568	645	731	704	656

Anmerkungen zur Bilanz

110

- Entwicklung Anlagevermögen gem. Investitionsplanung in Abstimmung mit Westnetz
- Zugang Baukostenzuschüsse als Mittel der letzten 5 Jahre ermittelt
- Das Ergebnis des jeweiligen Jahres wird in der Gewinnrücklage ausgewiesen und planerisch i. d. R. im Folgejahr daraus entnommen

Plan Bilanz

zum 31. Dezember 2026 - 2030

Bilanz	Ist T€	Prognose T€	Plan T€	T€	T€	T€	T€
Gas-Netzgesellschaft Rheda-Wiedenbrück GmbH & Co. KG	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Sachanlagen	5.846	5.971	5.904	5.876	5.565	5.253	4.897
Anlagevermögen	5.846	5.971	5.904	5.876	5.565	5.253	4.897
Forderungen aus LuL (u. a. Konzessionsabgabe)	42	42	42	42	42	42	42
Sonstige Vermögenswerte (u. a. USt/GewSt)	40	36	12	15	0	0	0
Kasse	63	50	50	50	50	50	50
Umlaufvermögen	144	127	104	107	92	92	92
Aktiva	5.990	6.098	6.008	5.983	5.657	5.345	4.989
Festkapitalkonto	500	500	500	500	500	500	500
Kapitalrücklage	611	611	611	611	611	611	611
Gewinnrücklage	699	734	568	645	731	704	656
Eigenkapital	1.810	1.845	1.679	1.756	1.841	1.815	1.766
Steuerrückstellungen	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Rückstellungen	15	0	0	0	0	0	0
Finanzverbindlichkeiten	3.101	3.287	3.463	3.463	3.128	2.934	2.708
Verbindlichkeiten aus LuL (u.a. Konzessionsabgabe)	44	42	42	42	42	42	42
Verbindlichkeiten aus Ust/VSt	0	0	0	0	20	19	23
Baukostenzuschüsse u. AKB	1.020	924	825	723	627	536	450
Fremdkapital	4.180	4.253	4.330	4.227	3.816	3.530	3.222
Passiva	5.990	6.098	6.008	5.983	5.657	5.345	4.989

Anmerkungen zur Kapitalflussrechnung

- Über den Abschreibungen liegende Investitionen machen eine laufende Kreditaufnahme notwendig
- Gewinnausschüttung: Entnahme des Gewinns aus der Rücklage jeweils im Folgejahr unterstellt
- Es wurde ein Kassenbestand von 50 T€ planerisch unterstellt

Kapitalflussrechnung

der Jahre 2025 - 2029

	Prognose T€ 2024	Plan T€ 2025	T€ 2026	T€ 2027	T€ 2028	T€ 2029
Kapitalflussrechnung						
Gas-Netzgesellschaft Rheda-Wiedenbrück GmbH & Co. KG						
Kasse Jahresanfang	65	50	327	50	50	50
Ergebnis n. Steuern	678	858	311	544	659	625
Abschreibungen	359	362	383	403	406	408
Verluste aus Anlagenabgängen	18	18	18	18	18	18
nicht Zahlungswirksame BKZ Auflösung	-119	-112	-107	-104	-98	-93
Veränderung Forderungen LuL	36	-36	0	0	0	0
Veränderung sonst. Vermögenswerte (z.a. Ust/GewSt)	0	12	-12	3	21	0
Veränderungen Steuerrückstellungen	0	3	-9	4	2	-1
Veränderung Verbindlichkeiten LuL	-8	7	0	0	0	0
Veränderung WC	28	-14	-20	7	39	-2
operativer Cash Flow	964	1.112	585	869	1.024	957
Investitionen	-555	-485	-420	-478	-198	-204
BKZ Zufluss	15	8	8	8	8	8
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-540	-477	-412	-470	-190	-196
Ausschüttung	-678	-678	-595	-574	-544	-660
Veränderung Liquidität	-253	-43	-422	-176	290	101
Veränderung Darlehen	238	320	145	176	-290	-101
Kasse Jahresende	50	327	50	50	50	50

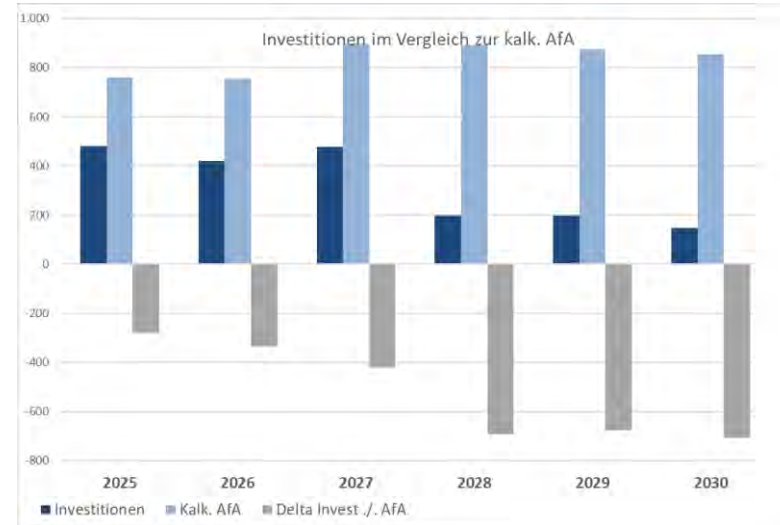
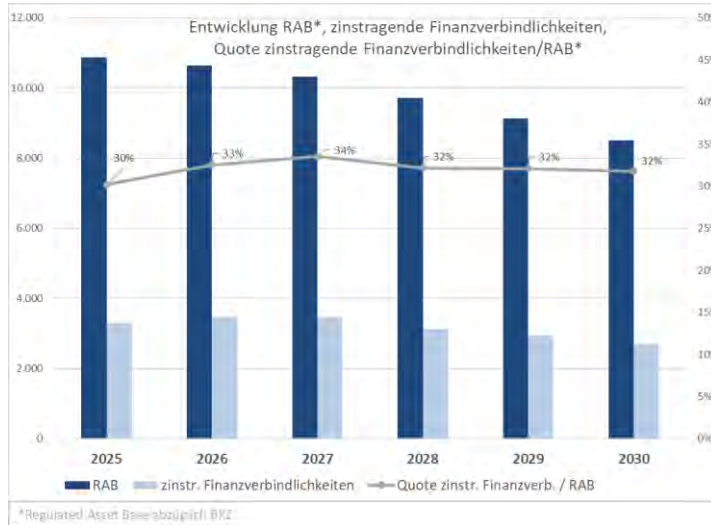
Investitionsplan 2026 -2030

(in €)

114

Aufgabenfeld	Sparte	Gruppe	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
1 - Erneuerung	GAS	MD_ND	287.000	250.000	250.000	0	0	0
4 - Erweiterung	GAS	MD_ND	143.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
	GAS MESSUNG	ZAEHLER	50.000	69.000	127.000	98.000	98.000	47.000
Ergebnis			480.000	419.000	477.000	198.000	198.000	147.000

Entwicklung der Regulated Asset Base/ kalk. FK-Quote



- Aufgrund der Investitionshöhe unterhalb der kalkulatorischen Abschreibung sinkt die Regulated Asset Base im Zeitverlauf
- Die FK-Quote „zinstr. Finanzverbindlichkeiten / (RAB abzgl. BKZ)“ liegt in 2030 bei 32 %

**Gas-Netzgesellschaft Rheda-Wiedenbrück
GmbH & Co. KG,
Rheda-Wiedenbrück**

Bilanz

zum

31. Dezember 2025

Gas-Netzgesellschaft Rheda-Wiedenbrück GmbH & Co. KG

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva

in €	31.12.2025	31.12.2024
Anlagevermögen		
Sachanlagen	5.691.201,46	5.845.764,91
	5.691.201,46	5.845.764,91
Umlaufvermögen		
Forderungen gegen Gesellschafter	41.650,00	41.650,00
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	39.603,05
Guthaben bei Kreditinstituten	250.775,25	62.607,15
	292.425,25	143.860,20
	5.983.626,71	5.989.625,11

Passiva

in €	31.12.2025	31.12.2024
Eigenkapital		
Kapitalanteile Kommanditisten	500.000,00	500.000,00
Rücklagen	1.385.368,09	1.309.602,51
	1.885.368,09	1.809.602,51
Rückstellungen	41.931,00	15.809,40
Verbindlichkeiten	3.142.764,59	3.144.681,54
Rechnungsabgrenzungsposten	913.563,03	1.019.531,66
	5.983.626,71	5.989.625,11

**Gas-Netzgesellschaft Rheda-Wiedenbrück
GmbH & Co. KG,
Rheda-Wiedenbrück**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2025**

Gas-Netzgesellschaft Rheda-Wiedenbrück GmbH & Co. KG

Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

in €	01.01. - 31.12.2025	01.01. - 31.12.2024
Umsatzerlöse	1.502.682,29	1.412.658,32
Sonstige betriebliche Erträge	0,00	22.646,92
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-195.946,19	-256.638,19
Abschreibungen	-319.178,78	-338.231,74
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-30.827,74	-27.937,96
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-92.694,49	-21.798,00
Ergebnis vor Steuern	864.035,09	790.699,35
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-89.252,60	-91.682,44
Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss	774.782,49	699.016,91
Einstellung in Rücklagen	-774.782,49	-699.016,91
Bilanzgewinn	0,00	0,00

**Gas-Netzgesellschaft Rheda-Wiedenbrück
GmbH & Co. KG,
Rheda-Wiedenbrück**

Lagebericht

1. Grundlagen

Die Gas-Netzgesellschaft Rheda-Wiedenbrück GmbH & Co. KG (Gas-NG RW), Rheda-Wiedenbrück, stellt den Jahresabschluss und Lagebericht nach den Bestimmungen des dritten Buches des Handelsgesetzbuches und des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) auf.

Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Gütersloh unter HRA 7433 eingetragen. Gegenstand der Gas-NG RW ist der Betrieb, die Instandhaltung und der Ausbau des örtlichen Gasverteilnetzes in der Stadt Rheda-Wiedenbrück.

Die Geschäftsführung erklärt gemäß § 10.1 des Gesellschaftsvertrages, dass die öffentliche Zwecksetzung und die Zweckerreichung der Gas-NG RW eingehalten wird.

2. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die geopolitischen und handelspolitischen Spannungen sowie die damit verbundenen Unsicherheiten für die Wirtschaft weltweit dauerten auch im Jahr 2025 an und spiegelten sich in den Prognosen für das globale Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) wider. Gemäß der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) lag das globale BIP für das Jahr 2025 bei 3,2 % und damit leicht unter Vorjahr (3,3 %). Die Inflation lag bei 4,2 % und entwickelte sich gegenüber dem Vorjahr (5,7 %) rückläufig.

Laut OECD ist das BIP im Euroraum im Jahr 2025 um 1,2 % gewachsen (Vorjahr: 0,8 %), was auf einen Anstieg der Ausfuhren im Vorgriff auf Zollerhöhungen zurückzuführen ist. Vor dem Hintergrund, dass die Wirtschaft moderat wächst und sich die Inflation im Euroraum nahezu auf dem Zielniveau von 2,0 % bewegt (im Oktober bei 2,4 %), hat die Europäische Zentralbank den Leitzins im Oktober unverändert bei 2,0 % belassen.

Im September hat die OECD die Wachstumsprognose für Deutschland nach unten korrigiert. Während die Organisation im Juni noch von einem BIP für das Jahr 2025 von 0,4 % ausgegangen ist, rechnet sie nun mit einem Wirtschaftswachstum von 0,3 %. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Verbesserung, da die deutsche Wirtschaft im Jahr 2024 gemäß OECD stagnierte. Insbesondere Industriebetriebe haben im Jahr 2025 weniger produziert, als erwartet und die schwache Auftragslage hält weiter an. Die Inflationsrate lag im Jahresdurchschnitt bei 2,2 %.

Mit der Veröffentlichung des Eckpunktepapiers „Netze. Effizient. Sicher. Transformiert“ (NEST-Prozess) im Januar 2024 hat die Bundesnetzagentur einen Prozess zur Überprüfung des aktuellen Regulierungsrahmens im Hinblick auf die fünfte Regulierungsperiode (Gas ab 2028, Strom ab 2029) für Verteilnetzbetreiber und Fernleitungsnetzbetreiber gestartet. Mit dieser Evaluierung reagiert die Bundesnetzagentur auf das Auslaufen des bisherigen Verordnungsrahmens aus Anreizregulierungs- und Netzentgeltverordnung, welcher nur noch befristet bis zum Ende der vierten Regulierungsperiode zur Anwendung kommt. Ziel der Neuordnung muss auch sein, durch einen weiterentwickelten Regulierungsrahmen den stark gewachsenen und weiter steigenden Anforderungen an die Netzbetreiber infolge der Energie- und Klimawende Rechnung zu tragen.

Mitte Juni folgten dann die ersten Festlegungsentwürfe zu RAMEN (kurz für: Regulierungsrahmen und Methode der Anreizregulierung) sowie zur Strom- beziehungsweise Gasnetzentgeltfestlegung (Strom/GasNEF), die in einem weiteren formellen Schritt für sechs Wochen zur Konsultation gestellt wurden. Diese Veröffentlichungen, die sogenannten Rahmenfestlegungen, stellen die erste Stufe des NEST-Prozesses dar. Sie sollen das bestehende Regelwerk aus Anreizregulierungsverordnung (ARegV) und Strom- beziehungsweise Gas-Netzentgeltverordnung ab der fünften Regulierungsperiode ersetzen.

Darauf aufbauend wurden Ende Juni die ersten Entwürfe zu konkretisierenden Methodenfestlegungen mit spezifischeren Vorgaben zur Kapitalverzinsung, zur Ausgestaltung des Effizienzvergleichs und zum generellen sektoralen Produktivitätsfaktor veröffentlicht. In diesen Festlegungsentwürfen werden die grundsätzliche Systematik und das methodische Vorgehen zu drei der wesentlichen regulatorischen Parameter ab der fünften Regulierungsperiode definiert. Auch diese Veröffentlichungen der BNetzA wurden in einem formellen Verfahren bis Mitte August zur Konsultation gestellt.

Nachdem die vorgenannten Rahmen- beziehungsweise Methodenfestlegungen von der BNetzA final in Kraft gesetzt sind, werden auf dieser Basis sodann – als letzte Stufe – Einzelfestlegungen erlassen. Erst mit diesen Einzelfestlegungen werden abschließend die konkreten Werte zu den einzelnen Parametern beziehungsweise Zinssätzen fixiert. Mit diesen Einzelfestlegungen ist für Gas bis spätestens Ende 2027 und für Strom bis Ende 2028 zu rechnen. Es handelt sich hier um einen gestuften und fortlaufenden Konsultationsprozess.

Im September 2024 hat die BNetzA den Beschluss zur Anpassung von kalkulatorischen Nutzungsdauern und Abschreibungsmodalitäten von Erdgasleitungsinfrastrukturen (KANU 2.0)

veröffentlicht. Dieser reflektiert die Dekarbonisierungsziele des Bundes, der eine Netto-Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2045 anstrebt (§ 3 KSG) und zielt darauf ab, die schon länger von der Branche adressierte Problematik einer vollständigen regulatorischen Amortisation von Gasnetzbestandsanlagen zu lösen. Der Beschluss ermöglicht deutlich kürzere kalkulatorische Nutzungsdauern, in Ausnahmefällen bis 2035 und in der Regel bis 2045 oder 2040, abhängig von bundes- oder landesspezifischen Klimaschutzgesetzen. Außerdem werden degressive Abschreibungen mit einem Abschreibungssatz von bis zu 12 % zugelassen, um die Kapitalkosten adäquater mit dem Nutzerverlauf der Erdgasinfrastruktur in Einklang zu bringen und die Netzentgelte für die zuletzt am Netz verbleibenden Kunden einzudämmen. Die neuen Abschreibungsmodalitäten können bereits für die Berechnung der Erlösobergrenzen und Netzentgelte für die Jahre 2025 bis 2027 in Anspruch genommen werden.

Regulatorische Aspekte

Für das Jahr 2025 wurden turnusgemäß nach § 4 Anreizregulierungsverordnung (ARegV) die Anpassungen der genehmigten Erlösobergrenzen der Westnetz für die Sparten Strom und Gas vorgenommen.

In der Sparte Gas ergab sich gegenüber der Erlösobergrenze des Jahres 2024 eine Erhöhung um 12,9 %. Diese ist insbesondere auf die Kosten für das vorgelagerte Netz, einem stärkeren Verbraucherpreisindex (VPI) sowie der geltend gemachten Kosten aus dem Regulierungskonto zurückzuführen.

Mit Datum 12. Juli 2022 hat die BNetzA Westnetz das Ausgangsniveau mitgeteilt, welches der Bestimmung der kalenderjährlichen Erlösobergrenze Gas der vierten Regulierungsperiode zugrunde gelegt wird. Gemäß Mitteilung der BNetzA vom 7. Oktober 2024 (und auch Beschluss s.u.) setzt Westnetz einen individuellen Effizienzwert von 100 % sowie einen Effizienzbonus in Höhe von 4,4992 % für die Erlösobergrenze Gas 2026 an. Beim Xgen hat Westnetz, entsprechend den Hinweisen der BNetzA vom 19. September 2025, einen Wert von 0,87 % zur Entgeltbildung herangezogen. Die finale Festlegung der kalenderjährlichen Erlösobergrenze Gas für die vierte Regulierungsperiode der Bundesnetzagentur hat Westnetz mit Beschluss vom 8. September 2025 erhalten (Aktenzeichen: BK9-21/8221-EOG).

Auf Basis der vorgenannten Sachstände und unter Berücksichtigung des beantragten Kapitalkostenaufschlages hat Westnetz die Bemessung der Erlösbergrenze Gas für 2026 vorgenommen.

Energiepolitische Rahmenbedingungen

Verschiedene Netzstudien der Deutsche Energie-Agentur (dena) und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) sowie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) zusammen mit weiteren Partnern verdeutlichen, dass die Energiewende einen erheblichen Netzausbau insbesondere im Stromsektor erfordert. Darüber hinaus wird über eine zukünftige Kopplung des Strom- und Gassektors zu Übertragungs- und Speicherzwecken diskutiert.

Umsatzerlöse

Für das Geschäftsjahr 2025 betragen die Umsatzerlöse der Gesellschaft 1.502.682,29 € (Vorjahr 1.412.658,32 €).

Mitarbeiter

Die Gesellschaft hat keine eigenen Mitarbeiter.

Tätigkeitsabschluss gem. § 6b EnWG

Die Gas-NG RW erbringt ausschließlich Leistungen in der Tätigkeit Gasverteilung.

Ergebnisentwicklung und Ertragslage

Als finanzielle Leistungsindikatoren dienen die Pachterträge und das Jahresergebnis.

Die Gas-NG RW erzielte im Geschäftsjahr 1.502.682,29 € (Vorjahr 1.412.658,32 €) Umsatzerlöse im Wesentlichen aus Weiterverrechnung der Konzessionsabgabe sowie aus Verpachtung von Netz und Zählern an die Westenergie AG.

Die unter den Materialaufwendungen aufgeführten Aufwendungen für bezogene Leistungen beinhalten unter anderem die Konzessionsabgabe sowie die Dienstleistungsentgelte an die Westenergie AG für die kaufmännische Dienstleistung.

Die planmäßige Abschreibung beläuft sich auf 319.178,78 € (Vorjahr 338.231,74 €).

Der sonstige betriebliche Aufwand ist im Wesentlichen durch den Verlust aus Abgängen von Sachanlagevermögen, Aufwandserstattung an die Gas-Netzgesellschaft Rheda-Wiedenbrück Verwaltungs-GmbH (Gas-VG RW) sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit der Jahresabschlussprüfung 2025 geprägt.

Das Ergebnis nach Steuern beläuft sich auf 774.782,49 € (Vorjahr 699.016,91 €).

Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage

Im Berichtsjahr wurde eine Bilanzsumme von 5.983.626,71 € (Vorjahr 5.989.625,11 €) ausgewiesen.

Die Aktivseite ist vor allem durch das Sachanlagevermögen geprägt. Die Passiva bestehen im Wesentlichen aus dem Eigenkapital, den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie aus den passivisch abgegrenzten Hausanschlusskosten und Baukostenzuschüssen.

Das Festsatzdarlehen valutierte am 31.12.2025 mit 3.097.000,00 € und ist in einer Summe am 30.12.2029 zu tilgen.

Die Guthaben bei Kreditinstituten betragen 250.77,25 € (Vorjahr: 62.607,15.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Chancen- und Risikobericht

Betriebsrisiken bestehen im Wesentlichen im operativen Verteilnetzbetrieb durch Fehlbedienungen im Netz, durch Planungsfehler sowie mögliche Systemausfälle. Diese Risiken sind durch Verträge mit dem Pächter abgesichert. Die Qualität der Netze sowie die für die Kunden notwendige Versorgungssicherheit wird durch kontinuierliche Erneuerung und Erweiterung der Anlagen, Verbesserung der Prozesse und permanente Qualitätssicherung gewährleistet.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine Rückstellungen für Stilllegungs- oder Rückbauverpflichtungen gebildet, da im Rahmen des strategischen Prozesses KANU 2.0 bislang keine Entscheidung über den zukünftigen Umgang (Nutzungsänderung, Stilllegung

oder Rückbau) mit der Gasinfrastruktur getroffen wurde. Die Gesellschaft verfolgt die laufenden energiepolitischen Entwicklungen und wird die bilanziellen Auswirkungen nach einer finalen KANU-2.0-Entscheidung neu bewerten.

Prognosebericht

Gegenstand der Gas-Netzgesellschaft Rheda-Wiedenbrück GmbH & Co. KG ist neben dem Betrieb, der Instandhaltung und dem Ausbaus des örtlichen Gasverteilnetzes in der Stadt auch die Entwicklung, die Planung, der Bau und der Betrieb von regenerativen Anlagen.

Die Gesellschaft wird sich weiterhin in den Schwerpunkten Netzerhalt und dem Ausbau der Netzinfrasturktur betätigen. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit dem kommunalen Gesellschafter und dem Netzbetreiber.

Aufgrund gestiegener Zinsen ist aus Anschlussfinanzierungen der Jahre 2025 / 2026 weiterhin eine Ergebnisbelastung der Gesellschaft in den Jahren 2025 bis 2027 zu erwarten. Mit Beginn der fünften Regulierungsperiode (Gas 2028 / Strom 2029) wird es eine Umstellung auf den sog. WACC-Ansatz geben. Im Gegensatz zur bisherigen Erstattung des individuellen Fremdkapitalzinsaufwands der Gesellschaft im Basisjahr wird dann ein vom Regulator vorgegebener Gesamtkapitalzins Grundlage der Erstattung der Finanzierungskosten sein.

Da die Anreizregulierungsverordnung (ARegV), die Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) und die Gasnetzentgeltverordnung (GasNEV) zum 31. Dezember 2028 außer Kraft treten, werden vom Regulierer Nachfolgeregelungen entwickelt. Da am 17. Dezember 2025 aus dem von der Bundesnetzagentur in diesem Zusammenhang initiierten Projekt „NEST: Netze. Effizient. Sicher. Transformiert.“ zwar Rahmen- und Methodenfestlegungen veröffentlicht wurden, jedoch wesentliche Einzelfestlegungen (u.a. zur Kapitalverzinsung) und Parameter erst kurz vor Start der fünften Regulierungsperiode erwartet werden, können die sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf die Pachterlöse der Gesellschaft zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht belastbar abgeschätzt werden.

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat im April 2023 mit KANU 1.0 die Möglichkeit eingeführt, die kalkulatorischen Abschreibungsdauern für Investitionen ab dem Jahr 2023 so zu wählen, dass diese bis Ende 2044 vollständig abgeschrieben sind. Beginnend mit 2025 gibt es mit KANU 2.0 nun eine optionale Möglichkeit, die kalkulatorischen Restwerte des gesamten Anlagenbestands bis Ende 2044 flexibel abzuschreiben. KANU 2.0 wird dabei KANU 1.0

kurzfristigen Pachterhöhung führen. Gegenläufig wird sich die Verzinsungsbasis jedoch schneller reduzieren.

Die Geschäftsführung geht für 2026 von einem Ergebnis vor Steuern von 627 T€ aus. Für das Jahr 2027 plant die Geschäftsführung mit einem Ergebnis vor Steuern von 717 T€ und für 2028 mit einem Vorsteuerergebnis von 817 T€.

Rheda-Wiedenbrück, 4. März 2026

Gas-Netzgesellschaft Rheda-Wiedenbrück GmbH & Co. KG
Die Geschäftsführung

Gas-Netzgesellschaft Rheda-Wiedenbrück
Verwaltungs-GmbH
(Markus Huster)

Gas-Netzgesellschaft Rheda-Wiedenbrück
Verwaltungs-GmbH
(Maria Kemker)

Gas-Netzgesellschaft
Rheda-Wiedenbrück
Verwaltungs-GmbH

Wirtschaftsplan 2026
und
Jahresabschluss
zum 31.12.2025



west**energie**

Wirtschaftsplan 2026

Gas-Netzgesellschaft Rheda- Wiedenbrück Verwaltungs-GmbH

Westenergie AG · November 2025

Plan Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2030

130

	T€ Ist	T€ Prognose	T€ Budget	T€ Plan	T€ Plan	T€ Plan	T€ Plan
	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
sonstige betriebl. Erträge	10,1	10,3	10,4	10,6	10,7	10,9	11,1
sonstige betriebl. Aufwendungen	-7,6	-7,8	-7,9	-8,1	-8,2	-8,4	-8,6
EBIT	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
Zinsaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zinsertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ergebnis vor Steuern	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-0,4	-0,4	-0,4	-0,4	-0,4	-0,4	-0,4
Jahresüberschuss	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1

Plan Bilanz

zum 31. Dezember 2026 - 2030

	<u>T€</u> Ist	<u>T€</u> Prognose	<u>T€</u> Budget	<u>T€</u> Plan	<u>T€</u> Plan	<u>T€</u> Plan	<u>T€</u> Plan
	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Forderungen	9,1	9,1	9,1	9,1	9,1	9,1	9,1
Flüssige Mittel	38,3	40,4	42,6	44,7	46,8	48,9	51,1
Summe Aktiva	47,4	49,5	51,6	53,7	55,9	58,0	60,1
Eigenkapital	41,1	43,2	45,4	47,5	49,6	51,7	53,9
gez. Kapital	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0
Gew innrücklage	14,0	16,1	18,2	20,4	22,5	24,6	26,7
Jahresüberschuss	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1
Rückstellungen	5,4	5,4	5,4	5,4	5,4	5,4	5,4
Verbindlichkeiten	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
Summe Passiva	47,4	49,5	51,6	53,7	55,9	58,0	60,1

Kapitalflussrechnung

der Jahre 2026 - 2030

132

	<u>T€</u> Prognose 2025	<u>T€</u> Budget 2026	<u>T€</u> Plan 2027	<u>T€</u> Plan 2028	<u>T€</u> Plan 2029	<u>T€</u> Plan 2030
Finanzmittelbestand 01.01.	38,3	40,4	42,6	44,7	46,8	48,9
Ergebnis	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1
Veränderung Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Veränderung Verbind	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Veränderung Rst	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Veränderung gez. Kapital	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausschüttung						
Finanzmittelbestand 31.12.	40,4	42,6	44,7	46,8	48,9	51,1

**Gas-Netzgesellschaft Rheda-Wiedenbrück
Verwaltungs-GmbH,
Rheda-Wiedenbrück**

Bilanz

zum

31. Dezember 2025

**Gas-Netzgesellschaft Rheda-Wiedenbrück Verwaltungs-GmbH,
Rheda-Wiedenbrück
Bilanz zum 31. Dezember 2025**

Amtsgericht Gütersloh, HRB 10676

Aktiva

in €	31.12.2025	31.12.2024
Umlaufvermögen		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.920,35	9.050,20
Guthaben bei Kreditinstituten	39.830,04	38.307,13
	49.750,39	47.357,33

Passiva

in €	31.12.2025	31.12.2024
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
Gewinnvortrag	16.124,22	14.019,84
Jahresüberschuss	2.104,38	2.104,38
	43.228,60	41.124,22
Rückstellungen	5.661,26	5.386,26
Verbindlichkeiten	860,53	846,85
	49.750,39	47.357,33

Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB bestehen nicht.

Gewährte Vorschüsse oder Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse im Sinne des § 285 Nr. 9c HGB bestehen nicht.

Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von größer einem Jahr bestehen nicht.

Rheda-Wiedenbrück, 24. Februar 2026

Gas-Netzgesellschaft Rheda-Wiedenbrück Verwaltungs-GmbH

Die Geschäftsführung

(Markus Huster)

(Maria Kemker)

**Gas-Netzgesellschaft Rheda-Wiedenbrück
Verwaltungs-GmbH,
Rheda-Wiedenbrück**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2025**

Gas-Netzgesellschaft Rheda-Wiedenbrück Verwaltungs-GmbH, Rheda-Wiedenbrück Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Amtsgericht Gütersloh, HRB 10676

in €	01.01. - 31.12.2025	01.01. - 31.12.2024
Sonstige betriebliche Erträge	10.836,43	10.105,21
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-8.336,43	-7.605,21
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-395,62	-395,62
Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss	2.104,38	2.104,38

Rheda-Wiedenbrück, 24. Februar 2026

Gas-Netzgesellschaft Rheda-Wiedenbrück Verwaltungs-GmbH

Die Geschäftsführung

(Markus Huster)

(Maria Kemker)

Netzgesellschaft
Rheda-Wiedenbrück
GmbH & Co. KG

Wirtschaftsplan 2026
und
Jahresabschluss
zum 31.12.2025



west**energie**

Wirtschaftsplan 2026

Netzgesellschaft Rheda- Wiedenbrück GmbH & Co. KG

Westenergie AG · November 2025

Regulatorischen Prämissen 4. Regulierungsperiode (1/2)

Kostenausgangsniveau/ Kapitalkostenabzug

- Die Parameter für die 4. Regulierungsperiode entsprechen den von der BNetzA festgelegten Eigenkapitalzinssätzen:

	4. Regulierungsperiode	
	WiPlan 2025ff	WiPlan 2026ff
EK I Zins Neuanlagen	5,07%	5,07%
EK I Zins Altanlagen	3,51%	3,51%
EK II Zins Strom	1,71%	1,71%

- Als Kostenausgangsniveau wurde das finale Ergebnis der Prüfung zum Ausgangsniveau (Netzkosten 2021) angesetzt
- Der Kapitalkostenabzug Strom wurde unter Berücksichtigung des beantragten Übergangssockels berechnet

Regulatorischen Prämissen 4. Regulierungsperiode (2/2)

140

Kapitalkostenaufschlag

- Die Berechnung basiert auf folgenden Prämissen:

KKauf Strom 4.RP	2025		2026		2027		2028	
	EK-I	EK-II	EK-I	EK-II	EK-I	EK-II	EK-I	EK-II
Invest 2022 (Kkauf)	5,07%	1,71%	5,07%	1,71%	5,07%	1,71%	5,07%	1,71%
Invest 2023 (Kkauf)	5,07%	1,71%	5,07%	1,71%	5,07%	1,71%	5,07%	1,71%
Invest 2024 (Kkauf)	6,95%	3,91%	6,93%	3,87%	6,92%	3,87%	6,92%	3,87%
Invest 2025 (Kkauf)	6,95%	3,91%	7,00%	3,78%	6,95%	3,87%	6,95%	3,87%
Invest 2026 (Kkauf)			7,00%	3,78%	7,00%	3,78%	7,00%	3,78%
Invest 2027 (Kkauf)					7,00%	4,00%	7,00%	4,00%
Invest 2028 (Kkauf)							7,00%	4,00%

Sonstige regulatorische Prämissen

- Planungsprämisse Effizienzwert 4. RP: Strom 100%
- Planungsprämisse XGen 4.RP: Strom 0,86 %

Regulatorische Prämissen 5. Regulierungsperiode

Grundsätzliche Vorgehensweise

Die Berechnung der Verzinsung basiert auf folgenden Planungsannahmen:

- Regulatorischer Rahmen 5. RP noch nicht final > Endgültige Festlegung Regulierungsrahmen und Methodik zur Ermittlung des Ausgangsniveaus noch nicht erfolgt (wird noch in 2025 erwartet)
- Planpacht unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben des aktuellen Festlegungsentwurfes StromNEF und RAMEN ermittelt
- Wesentliche Veränderung ggü. dem Regulierungsrahmen 4. RP:
 - In Festlegungsentwürfen vorgesehene Umstellung der kalkulatorischen Verzinsung auf das WACC-Modell (kalk. Gesamtkapitalverzinsung anhand typisierter Kapitalstruktur von 40% EK und 60% FK)
 - Berücksichtigung der Systematik zur Ermittlung der kalk. Verzinsung bei Pachtberechnung: Planungsprämisse WACC i. H. v. 5,21%

Sonstige regulatorische Prämissen

- Planungsprämisse Effizienzwert 5. RP: Strom 100 %
- Planungsprämisse XGen 5. RP: Strom 0,86 %

Anmerkungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

142

- Die Beschlussentwürfe der Bundesnetzagentur zum neuen Regulierungsrahmen sehen den Minimumabgleich bei Pachtverhältnissen nicht mehr vor. Daher wurde bei der Erstellung des Wirtschaftsplanes davon abgesehen einen Pachtzuschlag 2026 und Pachtabschlag 2027 zur Vermeidung des Minimumabgleichs zu berücksichtigen
- Pachtberechnung gemäß Pachtvertrag (Basis Ermittlung der Erlösobergrenze nach ARegV)
- Auflösung Baukostenzuschüsse / Anschlusskostenbeträge über 20 Jahre
- Als Aufwandspositionen für kaufm. Dienstleistungen, Wirtschaftsprüfer, Steuerberatung und Sonstiges wurden die Positionen aus dem Jahresabschluss 2024 verwendet und mit einer Preissteigerung versehen
- Verluste aus Anlagenabgängen wurden aus dem Durchschnitt der letzten 3 Jahre angesetzt
- Pachtspitzabrechnung 2024 wurde in der Prognose 2025 berücksichtigt
- Berechnung des Zinsaufwandes auf Basis der aktuellen Konditionen der Darlehensverträge:
 - 2 Verträge laufen bis Ende 2025 mit FK-Zinssatz von 0,6% und für den Zusatzbedarf 2025 von 3,0 %
 - Anschlussfinanzierung ab Ende 2025-2028 FK-Zinssatz von 3,15 %
 - Für die Anschlussfinanzierung ab 2029 wurde planerisch ein FK-Zinssatz von 3,25 % angesetzt

Plan Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2030

Kaufpreisrendite v. Steuern	3,9%	5,5%	2,7%	3,1%	4,2%	5,9%	5,8%
	Ist	Prognose	Plan				
GuV	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Netzgesellschaft Rheda-Wiedenbrück GmbH & Co. KG	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Umsatzerlöse	3.027	3.249	3.492	3.865	4.114	4.448	4.639
davon Pächterlöse Strom	1.114	1.509	1.755	2.131	2.373	2.704	2.892
davon Umsatzerlöse AKB/BKZ-Auflösung	246	240	236	234	241	244	247
davon Erlöse Konzessionsabgabe	1.667	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
davon sonstige Umsatzerlöse	1	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.748	-1.581	-1.583	-1.584	-1.586	-1.588	-1.590
davon kaufm. Dienstleistung, Haftungspauschale	-80	-81	-83	-84	-86	-88	-90
davon Konzessionsabgabe	-1.667	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
davon Gemeinderabatt	-2	0	0	0	0	0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-69	-79	-80	-80	-81	-82	-82
davon Wirtschaftsprüfer / Steuerberater	-6	-6	-6	-7	-7	-7	-7
davon Verluste aus Anlagenabgängen	-41	-50	-50	-50	-50	-50	-50
davon sonstige betriebliche Aufwendungen	-22	-23	-23	-23	-24	-25	-25
EBITDA	1.210	1.588	1.829	2.200	2.446	2.778	2.966
Abschreibung Restbestand+Invest	-877	-1.088	-1.295	-1.473	-1.624	-1.776	-1.916
EBIT	333	500	534	727	822	1.002	1.051
Zinsaufwand	-30	-74	-330	-487	-501	-549	-602
Ergebnis vor Steuern	303	426	204	240	321	453	448
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-39	-47	-24	-35	-48	-69	-70
Ergebnis nach Steuern	263	378	180	205	273	385	379
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	263	378	180	205	273	385	379

Anmerkungen zur Bilanz

144

- Entwicklung Anlagevermögen gem. Investitionsplanung in Abstimmung mit Westnetz
- Zugang Baukostenzuschüsse als Mittel der letzten 5 Jahre ermittelt
- Das Ergebnis des jeweiligen Jahres wird in der Gewinnrücklage ausgewiesen und i. d. R. planerisch im Folgejahr daraus entnommen

Plan Bilanz

zum 31. Dezember 2026 - 2030

Bilanz	Ist T€	Prognose T€	Plan T€	T€	T€	T€	T€
Netzgesellschaft Rheda-Wiedenbrück GmbH & Co. KG	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Sachanlagen	10.681	13.313	16.017	18.414	20.329	22.093	23.711
Anlagevermögen	10.681	13.313	16.017	18.414	20.329	22.093	23.711
Forderungen aus LuL (u. a. Konzessionsabgabe)	446	446	446	446	446	446	446
Sonstige Vermögenswerte (u. a. USt/GewSt)	280	529	410	383	338	327	321
Kasse	34	50	50	50	50	50	50
Umlaufvermögen	761	1.025	906	879	834	824	817
Aktiva	11.442	14.338	16.923	19.293	21.163	22.917	24.528
Festkapitalkonto	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Kapitalrücklage	128	128	128	128	128	128	128
Gewinnrücklage	263	378	180	205	273	385	379
Eigenkapital	2.391	2.506	2.308	2.332	2.401	2.512	2.506
Sonstige Rückstellungen	15	15	16	16	16	17	17
Finanzverbindlichkeiten	6.182	9.083	11.879	14.234	16.052	17.713	19.354
Verbindlichkeiten aus LuL (u.a. Konzessionsabgabe)	383	446	446	446	446	446	446
Baukostenzuschüsse u. AKB	2.471	2.287	2.275	2.265	2.248	2.228	2.205
Fremdkapital	9.051	11.831	14.616	16.961	18.762	20.404	22.022
Passiva	11.442	14.338	16.923	19.293	21.163	22.917	24.528

Anmerkungen zur Kapitalflussrechnung

146

- Über den Abschreibungen liegende Investitionen machen eine laufende Kreditaufnahme notwendig
- Gewinnausschüttung: Entnahme des Gewinns aus der Rücklage jeweils im Folgejahr unterstellt
- Es wurde ein Kassenbestand von 50 T€ planerisch unterstellt

Kapitalflussrechnung

der Jahre 2026 - 2030

	Prognose	Plan				
	<u>I€</u>	<u>I€</u>	<u>I€</u>	<u>I€</u>	<u>I€</u>	<u>I€</u>
	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Kapitalflussrechnung						
Netzgesellschaft Rheda-Wiedenbrück GmbH & Co. KG						
Kasse Jahresanfang	34	50	50	50	50	50
Ergebnis n. Steuern	378	180	205	273	385	379
Abschreibungen	1.088	1.295	1.473	1.624	1.776	1.916
Verluste aus Anlagenabgängen	50	50	50	50	50	50
nicht Zahlungswirksame BKZ Auflösung	-240	-236	-234	-241	-244	-247
Veränderung sonst. Vermögenswerte (z.a. Ust/GewS	-248	119	27	45	10	7
Veränderung sonst. Rückstellungen	1	0	0	0	0	0
Veränderung Verbindlichkeiten LuL	63	0	0	0	0	0
Veränderung WC	-185	119	27	46	11	7
operativer Cash Flow	1.093	1.408	1.521	1.753	1.978	2.105
Investitionen	-3.770	-4.050	-3.920	-3.590	-3.590	-3.584
BKZ Zufluss	56	224	224	224	224	224
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-3.714	-3.826	-3.696	-3.366	-3.366	-3.360
Ausschüttung	-263	-378	-180	-205	-273	-385
Veränderung Liquidität	-2.885	-2.796	-2.355	-1.818	-1.662	-1.640
Veränderung Darlehen	2.901	2.796	2.355	1.818	1.662	1.640
Kasse Jahresende	50	50	50	50	50	50

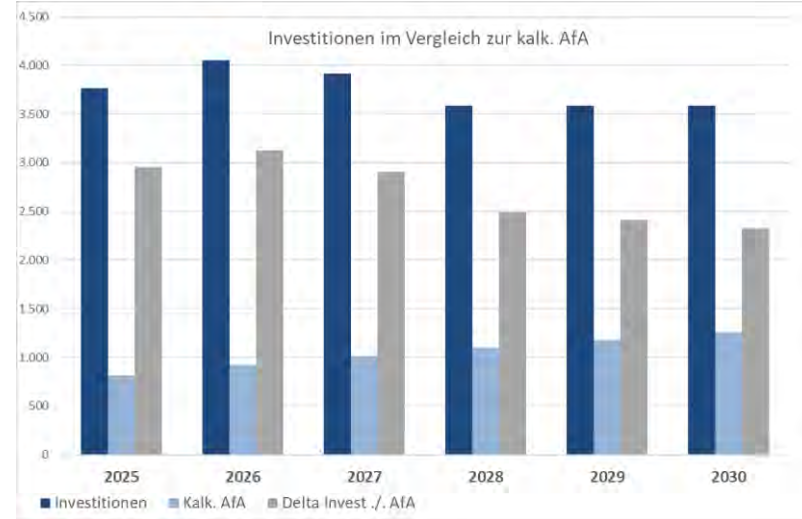
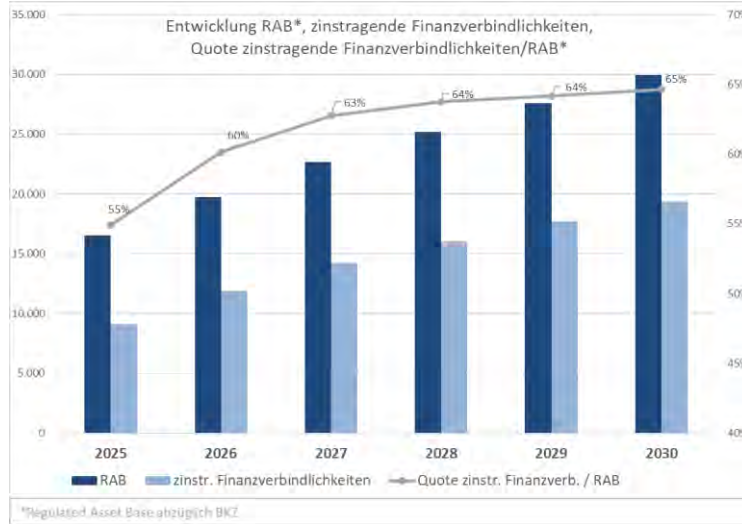
Investitionsplan 2026 -2030

(in €)

148

Sparte	Aufgabenfeld	Gruppe	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
STROM	1 - Erneuerung	MS_NSP	2.000.000	2.600.000	470.000	190.000	190.000	190.000
STROM	4 - Erweiterung	MS_NSP	1.576.000	1.301.000	3.344.000	3.344.000	3.344.000	3.344.000
STROM	6 - gesetzliche Verpfl.	MS_NSP	150.000	100.000	45.000	45.000	45.000	45.000
STROM-MESSUNG	6 - gesetzliche Verpfl.	ZAEBLER	44.000	49.000	61.000	11.000	11.000	5.000
Ergebnis			3.770.000	4.050.000	3.920.000	3.590.000	3.590.000	3.584.000

Entwicklung der Regulated Asset Base/ kalk. FK-Quote



- Aufgrund der Investitionshöhe oberhalb der kalkulatorischen Abschreibung steigt die Regulated Asset Base im Zeitverlauf
- Die FK-Quote „zinstr. Finanzverbindlichkeiten / (RAB abzgl. BKZ)“ liegt in 2030 bei 65 %

**Netzgesellschaft Rheda-Wiedenbrück GmbH & Co. KG,
Rheda-Wiedenbrück**

Bilanz

zum

31. Dezember 2025

Netzgesellschaft Rheda-Wiedenbrück GmbH & Co. KG **Bilanz zum 31. Dezember 2025**

Aktiva

in €	31.12.2025	31.12.2024
Anlagevermögen		
Sachanlagen	13.182.821,79	10.681.140,00
	13.182.821,79	10.681.140,00
Umlaufvermögen		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	446.250,00	446.250,00
Sonstige Vermögensgegenstände	480.043,89	280.357,99
Guthaben bei Kreditinstituten	117.759,89	34.122,13
	1.044.053,78	760.730,12
	14.226.875,57	11.441.870,12

Passiva

in €	31.12.2025	31.12.2024
Eigenkapital		
Kapitalanteile Kommanditisten	2.000.000,00	2.000.000,00
Rücklagen	535.130,83	391.072,58
	2.535.130,83	2.391.072,58
Rückstellungen	15.620,00	14.730,00
Verbindlichkeiten	9.232.481,08	6.565.266,04
Rechnungsabgrenzungsposten	2.443.643,66	2.470.801,50
	14.226.875,57	11.441.870,12

**Netzgesellschaft Rheda-Wiedenbrück GmbH & Co. KG,
Rheda-Wiedenbrück**

Gewinn- und Verlustrechnung

für das Geschäftsjahr 2025

Netzgesellschaft Rheda-Wiedenbrück GmbH & Co. KG

Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

in €	01.01. - 31.12.2025	01.01. - 31.12.2024
Umsatzerlöse	3.277.889,67	3.027.323,08
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.617.037,90	-1.747.912,86
Abschreibungen	-1.056.298,34	-877.019,20
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-60.711,13	-69.468,65
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-79.953,00	-30.226,67
Ergebnis vor Steuern	463.889,30	302.695,70
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-56.418,00	-39.282,65
Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss	407.471,30	263.413,05
Einstellung in Rücklagen	-407.471,30	-263.413,05
Bilanzgewinn	0,00	0,00

Lagebericht
Netzgesellschaft Rheda-Wiedenbrück GmbH &
Co. KG
für das Geschäftsjahr 2025

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen	3
2. Wirtschaftsbericht	3
3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht.....	8

1. Grundlagen

Die Netzgesellschaft Rheda-Wiedenbrück GmbH & Co. KG (NG RW), Rheda-Wiedenbrück, stellt den Jahresabschluss und Lagebericht nach den Bestimmungen des dritten Buches des Handelsgesetzbuches und des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) auf.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Gütersloh unter HRA 6826 eingetragen. Gegenstand der NG RW ist der Betrieb, die Instandhaltung und der Ausbau des örtlichen Verteilnetzes in der Stadt sowie die Entwicklung, die Planung, der Bau und der Betrieb von regenerativen Anlagen.

Die Geschäftsführung erklärt gemäß § 10.1 des Gesellschaftsvertrages, dass die öffentliche Zwecksetzung und die Zweckerreichung des NG RW eingehalten wird.

2. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die geopolitischen und handelspolitischen Spannungen sowie die damit verbundenen Unsicherheiten für die Wirtschaft weltweit dauerten auch im Jahr 2025 an und spiegelten sich in den Prognosen für das globale Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) wider. Gemäß der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) lag das globale BIP für das Jahr 2025 bei 3,2 % und damit leicht unter Vorjahr (3,3 %). Die Inflation lag bei 4,2 % und entwickelte sich gegenüber dem Vorjahr (5,7 %) rückläufig.

Laut OECD ist das BIP im Euroraum im Jahr 2025 um 1,2 % gewachsen (Vorjahr: 0,8 %), was auf einen Anstieg der Ausfuhren im Vorgriff auf Zollerhöhungen zurückzuführen ist. Vor dem Hintergrund, dass die Wirtschaft moderat wächst und sich die Inflation im Euroraum nahezu auf dem Zielniveau von 2,0 % bewegt (im Oktober bei 2,4 %), hat die Europäische Zentralbank den Leitzins im Oktober unverändert bei 2,0 % belassen.

Im September hat die OECD die Wachstumsprognose für Deutschland nach unten korrigiert. Während die Organisation im Juni noch von einem BIP für das Jahr 2025 von 0,4 % ausgegangen ist, rechnet sie nun mit einem Wirtschaftswachstum von 0,3 %. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Verbesserung, da die deutsche Wirtschaft im Jahr 2024 gemäß OECD stagnierte. Insbesondere Industriebetriebe haben im Jahr 2025 weniger produziert, als erwartet und die schwache Auftragslage hält weiter an. Die Inflationsrate lag im Jahresdurchschnitt bei 2,2 %.

Mit der Veröffentlichung des Eckpunktepapiers „Netze. Effizient. Sicher. Transformiert“ (NEST-Prozess) im Januar 2024 hat die Bundesnetzagentur einen Prozess zur Überprüfung des aktuellen Regulierungsrahmens im Hinblick auf die fünfte Regulierungsperiode (Gas ab 2028, Strom ab 2029) für Verteilnetzbetreiber und Fernleitungsnetzbetreiber gestartet. Mit dieser Evaluierung reagiert die Bundesnetzagentur auf das Auslaufen des bisherigen Ordnungsrahmens aus Anreizregulierungs- und Netzentgeltverordnung, welcher nur noch befristet bis zum Ende der vierten Regulierungsperiode zur Anwendung kommt. Ziel der Neuordnung muss auch sein, durch einen weiterentwickelten Regulierungsrahmen den stark gewachsenen und weiter steigenden Anforderungen an die Netzbetreiber infolge der Energie- und Klimawende Rechnung zu tragen.

Mitte Juni folgten dann die ersten Festlegungsentwürfe zu RAMEN (kurz für: Regulierungsrahmen und Methode der Anreizregulierung) sowie zur Strom-beziehungsweise Gasnetzentgeltfestlegung (Strom/GasNEF), die in einem weiteren formellen Schritt für sechs Wochen zur Konsultation gestellt wurden. Diese Veröffentlichungen, die sogenannten Rahmenfestlegungen, stellen die erste Stufe des NEST-Prozesses dar. Sie sollen das bestehende Regelwerk aus Anreizregulierungsverordnung (ARegV) und Strom- beziehungsweise Gas-Netzentgeltverordnung ab der fünften Regulierungsperiode ersetzen.

Darauf aufbauend wurden Ende Juni die ersten Entwürfe zu konkretisierenden Methodenfestlegungen mit spezifischeren Vorgaben zur Kapitalverzinsung, zur Ausgestaltung des Effizienzvergleichs und zum generellen sektoralen Produktivitätsfaktor veröffentlicht. In diesen Festlegungsentwürfen werden die grundsätzliche Systematik und das methodische Vorgehen zu drei der wesentlichen regulatorischen Parameter ab der fünften Regulierungsperiode definiert. Auch diese Veröffentlichungen der BNetzA wurden in einem formellen Verfahren bis Mitte August zur Konsultation gestellt.

Nachdem die vorgenannten Rahmen- beziehungsweise Methodenfestlegungen von der BNetzA final in Kraft gesetzt sind, werden auf dieser Basis sodann – als letzte Stufe – Einzelfestlegungen erlassen. Erst mit diesen Einzelfestlegungen werden abschließend die konkreten Werte zu den einzelnen Parametern beziehungsweise Zinssätzen fixiert. Mit diesen Einzelfestlegungen ist für Gas bis spätestens Ende 2027 und für Strom bis Ende 2028 zu rechnen. Es handelt sich hier um einen gestuften und fortlaufenden Konsultationsprozess.

Im September 2024 hat die BNetzA den Beschluss zur Anpassung von kalkulatorischen Nutzungsdauern und Abschreibungsmodalitäten von Erdgasleitungsinfrastrukturen (KANU 2.0) veröffentlicht. Dieser reflektiert die Dekarbonisierungsziele des Bundes, der eine Netto-Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2045 anstrebt (§ 3 KSG) und zielt darauf ab, die schon länger von der Branche adressierte Problematik einer vollständigen regulatorischen Amortisation von Gasnetzbestandsanlagen zu lösen. Der Beschluss ermöglicht deutlich kürzere kalkulatorische Nutzungsdauern, in Ausnahmefällen bis 2035 und in der Regel bis 2045 oder 2040, abhängig von bundes- oder landesspezifischen Klimaschutzgesetzen. Außerdem werden degressive Abschreibungen mit einem Abschreibungssatz von bis zu 12 % zugelassen, um die Kapitalkosten adäquater mit dem Nutzerverlauf der Erdgasinfrastruktur in Einklang zu bringen und die Netzentgelte für die zuletzt am Netz verbleibenden Kunden einzudämmen. Die neuen Abschreibungsmodalitäten können bereits für die Berechnung der Erlösobergrenzen und Netzentgelte für die Jahre 2025 bis 2027 in Anspruch genommen werden.

Regulatorische Aspekte

Für das Jahr 2025 wurden turnusgemäß nach § 4 Anreizregulierungsverordnung (ARegV) die Anpassungen der genehmigten Erlösobergrenzen der Westnetz für die Sparten Strom und Gas vorgenommen.

In der Sparte Strom ergab sich gegenüber der Erlösobergrenze des Jahres 2024 eine geringfügige Erhöhung um 2,8 %. Die Veränderungen ergeben sich im Wesentlichen aus dem Anstieg der Kosten für das vorgelagerte Netz, dem Kapitalkostenaufschlag sowie einem stärkeren Verbraucherpreisindex (VPI). Gegenläufige Effekte zeigen sich bei den Personalnebenkosten, dem Regulierungskonto und dem generellen sektoralen Produktivitätsfaktor (Xgen).

Mit Beschluss vom 12. August 2024 hat Westnetz die finale Festlegung der Erlösobergrenze für die vierte Regulierungsperiode Strom erhalten, deren Daten die Basis für die Bestimmung der kalenderjährlichen Erlösobergrenzen für die Jahre 2024 bis 2028 sind.

Entsprechend der „Hinweise der BNetzA für Verteilernetzbetreiber Elektrizität zur Anpassung der Erlösobergrenze und zur Bildung der Netzentgelte für das Kalenderjahr 2026“ vom 29. August 2025, wurde der generelle sektorale Produktivitätsfaktor (Xgen) mit dem Wert von 0,86 % angesetzt. Der individuelle Effizienzwert (Xind) wurde gemäß Beschluss der

Beschlusskammer 8 (Aktenzeichen EOG Festlegung: BK8-21-03764-1002#1) vom 12. August 2024 mit 100 % angesetzt und ist somit unverändert zum Vorjahr.

Auf Basis der vorgenannten Sachstände und unter Berücksichtigung des beantragten Kapitalkostenaufschlages hat Westnetz die Bemessung der Erlösobergrenze Strom für 2026 vorgenommen.

Energiepolitische Rahmenbedingungen

Verschiedene Netzstudien der Deutsche Energie-Agentur (dena) und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) sowie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) zusammen mit weiteren Partnern verdeutlichen, dass die Energiewende einen erheblichen Netzausbau insbesondere im Stromsektor erfordert. Darüber hinaus wird über eine zukünftige Kopplung des Strom- und Gassektors zu Übertragungs- und Speicherzwecken diskutiert.

Gesamtleistung

Für das Geschäftsjahr 2025 betragen die Umsatzerlöse der Gesellschaft 3.277.889,67 € (Vorjahr 3.027.323,08 €).

Mitarbeiter

Die Gesellschaft hat keine eigenen Mitarbeiter.

Tätigkeitsabschluss gem. § 6b EnWG

Die NG RW erbringt ausschließlich Leistungen in der Tätigkeit Elektrizitätsverteilung.

Ergebnisentwicklung und Ertragslage

Als finanzielle Leistungsindikatoren dienen die Pachterträge und das Jahresergebnis.

Die NG RW erzielte im Geschäftsjahr 3.277.889,67 € (Vorjahr 3.027.323,08 €) Umsatzerlöse, im Wesentlichen aus Weiterverrechnung der Konzessionsabgabe sowie aus Verpachtung von Netz und Zählern an die Westenergie AG.

Die unter den Materialaufwendungen aufgeführten Aufwendungen für bezogene Leistungen beinhalten unter anderen die Konzessionsabgabe sowie die Dienstleistungsentgelte an die Westenergie AG für die kaufmännische Dienstleistung.

Die planmäßige Abschreibung beläuft sich auf 1.056.298,34 € (Vorjahr 877.019,20 €).

Der sonstige betriebliche Aufwand ist im Wesentlichen durch den Verlust aus Abgängen von Sachanlagevermögen, die Aufwandserstattung an die Netzgesellschaft Rheda-Wiedenbrück Verwaltungs-GmbH (VG RW) sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit der Jahresabschlussprüfung 2025 geprägt.

Das Ergebnis nach Steuern beläuft sich auf 407.471,30 € (Vorjahr 263.413,05 €).

Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage

Im Berichtsjahr wurde eine Bilanzsumme von 14.226.875,57 € (Vorjahr 11.441.870,12 €) ausgewiesen.

Die Aktivseite ist vor allem durch das Sachanlagevermögen geprägt. Die Passiva bestehen im Wesentlichen aus dem Eigenkapital, aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie aus den passivisch abgegrenzten Hausanschlusskosten und Baukostenzuschüssen.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultiert aus der Neuaufnahme eines Darlehens von der Deutsche Kreditbank AG (DKB AG), Berlin, in Höhe von 16.100.000,00 €. Am 18.12.2025 wurde aus diesem Darlehen eine Tranche in Höhe von 8.820.000,00 € abgerufen. Das endfällige Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 30.12.2028 und ist einem Betrag zu tilgen.

Die Altdarlehen in Höhe von 6.182.000,00 € bei der Kreissparkasse Halle-Wiedenbrück wurden am 30.12.2025 getilgt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten betragen 117.759,89 € (Vorjahr 34.122,13 €).

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Chancen- und Risikobericht

Betriebsrisiken bestehen im Wesentlichen im operativen Verteilnetzbetrieb durch Fehlbedienungen im Netz, durch Planungsfehler sowie mögliche Systemausfälle. Diese Risiken sind durch Verträge mit dem Pächter abgesichert. Die Qualität der Netze sowie die für die Kunden notwendige Versorgungssicherheit wird durch kontinuierliche Erneuerung und Erweiterung der Anlagen, Verbesserung der Prozesse und permanente Qualitätssicherung gewährleistet.

Als Betreiber kritischer Infrastruktur besteht grundsätzlich das Risiko gezielter äußerer Einwirkungen, einschließlich möglicher Anschläge, die die Verfügbarkeit und Sicherheit der Netzinfrasturktur beeinträchtigen könnten. Auswirkungen des seit dem 28. Februar bestehenden Nahost Konflikts auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sieht die Geschäftsführung nicht.

Die Geschäftsführung sieht keine Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden.

Prognosebericht

Gegenstand der Netzgesellschaft Rheda-Wiedenbrück GmbH & Co. KG ist neben dem Betrieb, der Instandhaltung und dem Ausbaus des örtlichen Verteilnetzes in der Stadt auch die Entwicklung, die Planung, der Bau und der Betrieb von regenerativen Anlagen.

Die Gesellschaft wird sich weiterhin in den Schwerpunkten Netzerhalt und dem Ausbau der Netzinfrasturktur betätigen. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit dem kommunalen Gesellschafter und dem Netzbetreiber.

Aufgrund gestiegener Zinsen ist aus Anschlussfinanzierungen der Jahre 2025 / 2026 weiterhin eine Ergebnisbelastung der Gesellschaft in den Jahren 2026 und 2027 zu erwarten. Mit Beginn der fünften Regulierungsperiode (Gas 2028 / Strom 2029) wird es eine Umstellung auf den sog. WACC-Ansatz geben. Im Gegensatz zur bisherigen Erstattung des individuellen Fremdkapitalzinsaufwands der Gesellschaft im Basisjahr wird dann ein vom Regulator vorgegebener Gesamtkapitalzins Grundlage der Erstattung der Finanzierungskosten sein.

Da die Anreizregulierungsverordnung (ARegV), die Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) und die Gasnetzentgeltverordnung (GasNEV) zum 31. Dezember 2028 außer Kraft treten, werden vom Regulierer Nachfolgeregelungen entwickelt. Da am 17. Dezember 2025 aus dem von der Bundesnetzagentur in diesem Zusammenhang initiierten Projekt „NEST: Netze. Effizient. Sicher. Transformiert.“ zwar Rahmen- und Methodenfestlegungen veröffentlicht wurden, jedoch wesentliche Einzelfestlegungen (u.a. zur Kapitalverzinsung) und Parameter erst kurz vor Start der fünften Regulierungsperiode erwartet werden, können die sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf die Pachterlöse der Gesellschaft zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht belastbar abgeschätzt werden.

Die Geschäftsführung geht für 2026 von einem Ergebnis vor Steuern von 204 T€ aus. Für das Jahr 2027 plant die Geschäftsführung mit einem Ergebnis vor Steuern von 240 T€ und für 2028 mit einem Vorsteuerergebnis von 321 T€.

Rheda-Wiedenbrück, 16. März 2026

Netzgesellschaft Rheda-Wiedenbrück GmbH & Co. KG

Die Geschäftsführung



Netzgesellschaft Rheda-Wiedenbrück
Verwaltungs-GmbH
(Markus Huster)



Netzgesellschaft Rheda-Wiedenbrück
Verwaltungs-GmbH
(Maria Kemker)

Netzgesellschaft
Rheda-Wiedenbrück
Verwaltungs GmbH

Wirtschaftsplan 2026
und
Jahresabschluss
zum 31.12.2025



west**energie**

Wirtschaftsplan 2026

Netzgesellschaft Rheda-Wiedenbrück Verwaltungs GmbH

Westenergie AG · November 2025

Plan Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2030

	T€ Ist	T€ Prognose	T€ Budget	T€ Plan	T€ Plan	T€ Plan	T€ Plan
	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
sonstige betriebl. Erträge	9,4	9,6	9,7	9,9	10,0	10,2	10,4
sonstige betriebl. Aufwendungen	-6,9	-7,1	-7,2	-7,4	-7,5	-7,7	-7,9
EBIT	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
Zinsaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zinsertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ergebnis vor Steuern	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-0,4	-0,4	-0,4	-0,4	-0,4	-0,4	-0,4
Jahresüberschuss	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1

Plan Bilanz

zum 31. Dezember 2026 - 2030

166

	<u>T€</u> Ist	<u>T€</u> Prognose	<u>T€</u> Budget	<u>T€</u> Plan	<u>T€</u> Plan	<u>T€</u> Plan	<u>T€</u> Plan
	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Forderungen	8,3	8,3	8,3	8,3	8,3	8,3	8,3
Flüssige Mittel	44,7	46,8	48,9	51,0	53,2	55,3	57,4
Summe Aktiva	52,9	55,1	57,2	59,3	61,4	63,6	65,7
Eigenkapital	46,2	48,3	50,5	52,6	54,7	56,8	59,0
gez. Kapital	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0
Gew innrücklage	19,1	21,2	23,3	25,5	27,6	29,7	31,8
Jahresüberschuss	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1
Rückstellungen	5,4	5,4	5,4	5,4	5,4	5,4	5,4
Verbindlichkeiten	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
Summe Passiva	52,9	55,1	57,2	59,3	61,4	63,6	65,7

Kapitalflussrechnung

der Jahre 2026 - 2030

	<u>T€</u> Prognose 2025	<u>T€</u> Budget 2026	<u>T€</u> Plan 2027	<u>T€</u> Plan 2028	<u>T€</u> Plan 2029	<u>T€</u> Plan 2030
Finanzmittelbestand 01.01.	44,7	46,8	48,9	51,0	53,2	55,3
Ergebnis	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1
Veränderung Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Veränderung Verbind	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Veränderung Rst	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Veränderung gez. Kapital	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausschüttung						
Finanzmittelbestand 31.12.	46,8	48,9	51,0	53,2	55,3	57,4

**Netzgesellschaft Rheda-Wiedenbrück
Verwaltungs-GmbH,
Rheda-Wiedenbrück**

Bilanz

zum

31. Dezember 2025

Netzgesellschaft Rheda-Wiedenbrück Verwaltungs-GmbH, Rheda-Wiedenbrück
Bilanz zum 31. Dezember 2025

Amtsgericht Gütersloh, HRB 9311

Aktiva

in €	31.12.2025	31.12.2024
Umlaufvermögen		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.078,15	8.266,04
Guthaben bei Kreditinstituten	46.663,82	44.673,27
	55.741,97	52.939,31

Passiva

in €	31.12.2025	31.12.2024
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
Gewinnvortrag	21.213,31	19.108,93
Jahresüberschuss	2.104,37	2.104,38
	48.317,68	46.213,31
Rückstellungen	5.661,27	5.386,26
Verbindlichkeiten	1.763,02	1.339,74
	55.741,97	52.939,31

Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB bestehen nicht.

Gewährte Vorschüsse oder Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse im Sinne des § 285 Nr. 9c HGB bestehen nicht.

Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von größer einem Jahr bestehen nicht.

Rheda-Wiedenbrück, 10. März 2026

Netzgesellschaft Rheda-Wiedenbrück Verwaltungs-GmbH

Die Geschäftsführung

(Markus Huster)

(Maria Kemker)

**Netzgesellschaft Rheda-Wiedenbrück
Verwaltungs-GmbH,
Rheda-Wiedenbrück**

Gewinn- und Verlustrechnung

für das Geschäftsjahr 2025

Netzgesellschaft Rheda-Wiedenbrück Verwaltungs-GmbH, Rheda-Wiedenbrück **Gewinn- und Verlustrechnung**

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Amtsgericht Gütersloh, HRB 9311

in €	01.01. - 31.12.2025	01.01. - 31.12.2024
Sonstige betriebliche Erträge	10.128,70	9.446,25
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-7.628,70	-6.946,25
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-395,63	-395,62
Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss	2.104,37	2.104,38

Rheda-Wiedenbrück, 10. März 2026

Netzgesellschaft Rheda-Wiedenbrück Verwaltungs-GmbH

Die Geschäftsführung

(Markus Huster)

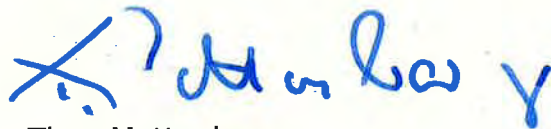
(Maria Kemker)

VHS Zweckverband Reckenberg-Ems

Wirtschaftsplan 2025/26 und Jahresabschluss zum 31.07.2025

WIRTSCHAFTSPLAN
des Zweckverbands
Volkshochschule Reckenberg-Ems
Wirtschaftsjahr 01.08.2025 – 31.07.2026

Rheda-Wiedenbrück, den 12.06.2025



Theo Mettenborg
Verbandsvorsteher



**Zweckverband Volkshochschule Reckenberg-Ems
Erfolgsplan 2025/2026**

		Ergebnis 2022/2023	Ergebnis 2023/2024	Ansatz 2024/2025	Ansatz 2025/2026	
		[€]	[€]	[€]	[€]	
		01.08.22 - 31.07.23	01.08.23 - 31.07.24	01.08.24 - 31.07.25	01.08.25 - 31.07.26	
<u>Sonstige betriebl. Erträge</u>						
525	Versorgungsfonds Beamte	395	2.787	0	0	
2650	Zinsen und ähnl. Erträge	0	0	0	0	
8000	Sonst. Erträge (Zweckverbandskommunen)			230.000	236.000	1)
8010	Zweckverbandsumlage			644.900	644.900	2)
Erträge		395	2.787	874.900	880.900	
<u>Personalaufwand</u>						
<u>Soziale Abgaben/Aufw. Altersversorgung</u>						
4160	Umlage Beamtenversorgung	159.395	158.412	200.000	210.000	3)
4169	Beihilfe	25.484	4.878	22.000	18.000	
Personalaufwand		184.879	163.290	222.000	228.000	
<u>Aufwendungen</u>						
4900	Weiterleitung der Umlage			644.900	644.900	2)
4955-57	Rechts- und Beratungskosten/Abschluss	6.248	9.794	7.000	7.000	
4970	Sonstige Aufwendungen	179	190	1.000	1.000	
	Fondsanteil-Bewertung	0	0			
Sonstige Aufwendungen		6.427	9.984	652.900	652.900	
Aufwendungen		191.306	173.274	874.900	880.900	
Jahresfehlbetrag		-190.911	-170.487	0	0	

Erläuterungen zu wesentlichen Veränderungen

- 1) Hier wird die unterjährig von den Zweckverbandskommunen zur Verfügung gestellte Liquidität ausgewiesen.
- 2) Die Zweckverbandskommunen zahlen die Zweckverbandsumlage zur Finanzierung der VHS vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht Kreis Gütersloh. Da der Zweckverband das operative Geschäft der VHS an die VHS gem. GmbH abgegeben hat, wird der Betrag über das Aufwandskonto 4900 an die VHS gem. GmbH weitergeleitet.
Die Umlage liegt seit dem 01.01.2023 bei 644.900,- €. Im GJ 2024/25 wurde sie einmalig um 250 T€ abgesenkt.
- 3) Alle 4 Beamten sind seit 02/2016 im Pensionsbezug.

Zweckverband Volkshochschule Reckenberg-Ems

Der Zweckverband hat kein operatives Geschäft, sondern verwaltet die 4 in pensionsbezug verbliebenen Beamten.
Alle 4 sind Versorgungsempfänger der kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe.

Entwicklung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen
Versicherungsmathematische Bewertung nach Heubeck-Richttafeln 2018 G vom 05.02.2025
Vorausberechnung bis 2025

bezogen auf Kalenderjahr	zum 31.12.2022	zum 31.12.2023	zum 31.12.2024	Annahme zum 31.12.2025	Annahme zum 31.12.2026
Pensionen	1.528.647,00 €	1.521.464,00 €	1.523.156,00 €	1.556.928,00 €	1.505.447,00 €
Beihilfe	517.557,00 €	526.907,00 €	519.465,00 €	517.181,00 €	513.815,00 €
Erstattungsverpflichtung an die Stadt Rh-Wd	395.134,00 €	391.102,00 €	383.636,00 €	389.040,00 €	373.113,00 €
	2.441.338,00 €	2.439.473,00 €	2.426.257,00 €	2.463.149,00 €	2.392.375,00 €
Differenz zum jeweiligen Vorjahr	- 58.105,00 €	- 1.865,00 €	- 13.216,00 €	36.892,00 €	- 70.774,00 €

Voraussichtliche Veränderung der Bilanzposition Pensionsrückstellungen

bezogen auf Geschäftsjahre	GJ 2021/2022	GJ 2022/2023	GJ 2023/2024	Annahme GJ 2024/2025	Annahme GJ 2025/2026
PensionsRST zum 01.08.	2.498.983,00 €	2.499.270,00 €	2.471.523,00 €	2.427.913,00 €	2.447.777,00 €
Veränderung	287,00 €	- 27.747,00 €	- 43.610,00 €	19.864,00 €	- 25.913,00 €
PensionsRST zum 31.07.	2.499.270,00 €	2.471.523,00 €	2.427.913,00 €	2.447.777,00 €	2.421.864,00 €



Volkshochschule Reckenberg-Ems

Zweckverband

Rheda-Wiedenbrück

Bilanz zum 31. Juli 2025

A K T I V A	31.07.2025 EUR	31.07.2024 EUR	P A S S I V A	31.07.2025 EUR	31.07.2024 EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>			A. <u>Eigenkapital</u>	0,00	0,00
<u>Finanzanlagen</u>			B. <u>Rückstellungen</u>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	99.507,59	99.507,59	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.447.777,33	2.427.913,08
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	37.761,74	35.898,99	2. Sonstige Rückstellungen	5.250,00	5.250,00
	137.269,33	135.406,58		2.453.027,33	2.433.163,08
B. <u>Umlaufvermögen</u>			C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	55.183,52	89.027,76
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>					
Forderungen gegen Verbandsmitglieder	2.284.922,00	2.252.426,57			
II. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</u>	68.249,52	117.057,69			
	2.353.171,52	2.369.484,26			
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	17.770,00	17.300,00			
	2.508.210,85	2.522.190,84		2.508.210,85	2.522.190,84



Volkshochschule Reckenberg-Ems

Zweckverband

Rheda-Wiedenbrück

Gewinn- und Verlustrechnungfür das Geschäftsjahr vom 1. August 2024 bis 31. Juli 2025

	2024/2025 EUR	2023/2024 EUR
1. Umsatzerlöse	551.230,25	0,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.862,75	2.787,53
3. Personalaufwand:		
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-257.944,10	-163.290,39
- davon für Altersversorgung: EUR 225.312,51 (Vorjahr: EUR 158.412,12)		
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-557.644,27</u>	<u>-9.984,10</u>
5. Ergebnis nach Steuern	<u>-262.495,37</u>	<u>-170.486,96</u>
6. Jahresfehlbetrag	-262.495,37	-170.486,96
7. Verrechnung mit Forderung gegen Verbandsmitglieder	262.495,37	170.486,96
8. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>



Volkshochschule Reckenberg-Ems

Zweckverband

Rheda-Wiedenbrück

Lagebericht

für das Geschäftsjahr vom 1. August 2024 bis 31. Juli 2025

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Der Zweckverband ist eine rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er verwaltet seine Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze unter eigener Verantwortung. Der Zweckverband übt seit dem Geschäftsjahr 2012/2023 keine operative Tätigkeit mehr aus. Mit Ausgliederungsvertrag zum 1. August 2012 wurde der Betrieb der Volkshochschule auf die neu gegründete Volkshochschule Reckenberg-Ems gem. GmbH übertragen.

2. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Zum Jahresabschluss 2024/2025 wird ein Jahresfehlbetrag aus der Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe von TEUR 262 verbucht.

Aufgrund der finanziellen Ausstattung und des wirtschaftlichen Umgangs mit den vorhandenen Mitteln konnte auch im laufenden Geschäftsjahr auf die Inanspruchnahme von Kreditverbindlichkeiten verzichtet werden.

Zum Geschäftsjahresschluss 2023/2024 ergaben sich nicht durch Vermögen gedeckte Verbindlichkeiten der VHS in Höhe von TEUR 2.252. Die Zweckverbandsversammlung hat sich zur Übernahme des Fehlbetrags verpflichtet. Unter Verrechnung des jetzigen Jahresfehlbetrags 2024/2025 in Höhe von TEUR 262 erhöht sich die Verlustausgleichsverpflichtung der Kommunen gegenüber der VHS zum 31. Juli 2025 um TEUR 2.285.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Da die Gesellschaft nicht mehr operativ tätig ist, entfällt der Prognose-, Chancen- und Risikobericht.

Neben den Pensionsrückstellungen werden im Zweckverband auch die regulären monatlichen Beiträge zur Versorgungs- und Beihilfekasse der pensionierten Beamten sowie die Geschäftsausgaben (Jahresabschlusskosten, Bankgebühren) gebucht. Da die Eigenmittel aufgebraucht sind, leisten die Zweckverbandskommunen unterjährige Einlage zur Deckung der laufenden Kosten.

Rheda-Wiedenbrück, den 11. Dezember 2025



Theo Mettenborg
- Verbandsvorsitzender -

VHS Reckenberg-Ems gem. GmbH

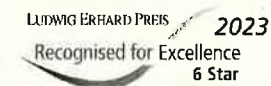
Wirtschaftsplan 2025/26 und Jahresabschluss zum 31.07.2025

WIRTSCHAFTSPLAN
der Volkshochschule Reckenberg-Ems gem. GmbH
Wirtschaftsjahr 01.08.2025 – 31.07.2026

Rheda-Wiedenbrück, den 12.06.2025



André Mannke
Geschäftsführer



Volkshochschule Reckenberg-Ems
Wirtschaftsplan 2025/2026

Konto	Erträge	Ergebnis 2022/2023	Ergebnis 2023/2024	Ansatz 2024/2025	Ansatz 2025/2026	
		[€]	[€]	[€]	[€]	
		01.08.22 - 31.07.23	01.08.23 - 31.07.24	01.08.24 - 31.07.25	01.08.25 - 31.07.26	
	<u>Umsatzerlöse</u>					
8010	Finanzbedarf (Zweckverbandsumlage)	636.983	644.900	644.900	644.900	1)
8011	Land	305.279	308.238	314.100	315.300	
8020	Erlöse Dritter					
	> Auftragsmaßnahmen	1.222.605	1.382.022	1.165.000	1.350.000	2)
	> Zuschüsse für OGGS u. Randstunde (Land)	4.241.952	4.881.984	5.013.000	5.188.000	3)
	> OGGS Verpflegung	1.236.776	1.388.977	1.580.000	1.650.000	4)
	> OGGS Zuschussbedarf			330.000	800.000	5)
8021	SodEG Corona-Zuschuss	0	16.737	0	0	
8030	Teilnehmer-Gebühren					
	> VHS	498.016	473.379	557.000	550.000	
	> Ferienbetreuung	44.850	50.914	50.000	54.000	
8031	Erlöse Kursnebenk.	76.068	87.453	85.000	90.000	
	...					

Erläuterungen

- 1) Finanzbedarf der operativen VHS gem. GmbH zur Durchführung des VHS-Geschäftes. Der Betrag stellt die weitergeleitete Zweckverbandsumlage dar und ist eine Art "Ausstattungsbegehren" der VHS gegenüber dem Zweckverband (Muttergesellschaft). Die Weiterleitung des Betrages erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Zweckverbandsumlage durch die Kommunalaufsicht.
- 2) Auftragsmaßnahmen finanziert über BAMF (Bundesamt f. Migration und Flüchtlinge), KI Kommunales Integrationszentrum Kreis GT, ESF Europäischen Sozialfonds, das Land NRW und die Kommunen.
- 3) OGGS- und Randstunden-Zuschüsse von Land/ Kommunen und Eltern-Beiträge für OGGS-Betreuung.
Ausweitung der OGGS auf rd. 1950 Kinder und Erhöhung der Zuwendung vom Land um 3%.
- 4) OGGS-Elternbeitrag für die Kosten für Mittagessen und Verpflegung über den Tag (durchlaufender Posten).
- 5) Durch den Tarifabschluss im TVÖD sind im März 2024 die tarifangelehnten Gehälter zwischen 12 - 14 % gestiegen.
Die Landesmittel zur Finanzierung der OGGS dynamisieren sich um 3%. Die kommunalen Zuschüsse sind gleich geblieben.
Bei einer durchgängigen Besetzung aller geplanten Stellen nach unserem OGGS-Modell ergibt sich eine stark zunehmende strukturelle Unterfinanzierung der OGGS.
Den tatsächlichen Zuschussbedarf wird die VHS im Rahmen des OGGS-Verwendungsnachweises SJ 2025/26 den einzelnen Kommunen nachweisen. Die Schulämter werden vorab über den Planungsansatz informiert.

Volkshochschule Reckenberg-Ems
Wirtschaftsplan 2025/2026

Konto	Erträge	Ergebnis 2022/2023 [€]	Ergebnis 2023/2024 [€]	Ansatz 2024/2025 [€]	Ansatz 2025/2026 [€]
		01.08.22 - 31.07.23	01.08.23 - 31.07.24	01.08.24 - 31.07.25	01.08.25 - 31.07.26
8034	... Randstd-Gebühr Eltern	249.315	322.905	320.000	468.000
8035	Prüfungsgeb.	26.386	20.590	30.000	22.000
8036	Verwaltungsgeb.	13.436	14.873	16.000	16.000
8040	Anzeigenwerbung	3.435	1.959	2.000	2.000
8050	Verwaltungskostenumlage	300.000	300.000	300.000	300.000
	Umsatzerlöse	8.855.101	9.894.931	10.407.000	11.450.200
	<u>Sonstige betriebl. Erträge</u>				
8099	Spenden / Prämie Unfallkasse	8.748	2.506	0	2.800
8600	Zuwendung Billigkeitsleistung	8.407	0	0	0
2700	Auflösung Rückstellung SodEG		38.946	0	0
8829	Erlöse Sachanlagenverkauf/ Abgang Buchwert			0	0
	Sonstige betriebl. Erträge	17.155	41.452	0	2.800
	<u>Sonstige Zinsen und ähnl. Erträge</u>				
2650	Zinsertrag		7.373	0	5.000
	Erträge	8.872.256	9.943.756	10.407.000	11.458.000

Erläuterungen

- 6) Die VHS hat die Randstundenbetreuung vom Förderverein der Marienschule in Harsewinkel mit 70 Kindern übernommen.
7) Verrechnungsposition mit der FARE gGmbH für Infrastruktur, Arbeitsplätze und Dienstleistungen.

Volkshochschule Reckenberg-Ems
Wirtschaftsplan 2025/2026

Konto	Aufwendungen	Ergebnis 2022/2023 [€]	Ergebnis 2023/2024 [€]	Ansatz 2024/2025 [€]	Ansatz 2025/2026 [€]	
		01.08.22 - 31.07.23	01.08.23 - 31.07.24	01.08.24 - 31.07.25	01.08.25 - 31.07.26	
	<u>Aufwand für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe</u>					
3400	Kursnebenkosten	165.513	166.864	178.000	175.000	
3401	OGGS Verpflegung/ lfd. Sachaufwand	1.144.204	1.390.342	1.580.000	1.722.000	
	Aufwand	1.309.717	1.557.206	1.758.000	1.897.000	
	<u>Aufwand für bezogene Leistungen</u>					
3100	Honorare Dozenten	909.593	985.394	1.023.000	1.006.000	8)
3101	Fahrtkosten Dozenten	12.503	12.270	16.000	15.000	
	Aufwand für bez. Leistungen	922.096	997.664	1.039.000	1.021.000	
	<u>Personalaufwand</u>					
4100	Löhne und Gehälter	4.077.965	4.660.612	5.093.000	5.664.000	9)
4130	Gesetzliche Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.169.127	1.345.158	1.522.000	1.634.000	
	Personalaufwand	5.247.092	6.005.770	6.615.000	7.298.000	
	<u>Sonstige betriebl. Aufwendungen</u>					
4210	Mietkosten	218.681	218.681	219.000	282.000	10)
4240	Mietnebenkosten	138.559	121.295	133.000	120.000	

Erläuterungen

- 8) Die Position beinhaltet Honorare für alle VHS Kurse und Veranstaltungen, für freie Auftragsmaßnahmen und für OGGS-Angebote am Nachmittag und in den Ferien.
- 9) Der dargestellte Gehaltsaufwand beinhaltet die Tarifierhöhung zum 01.04.2025 und die Erhöhung um weitere 2,8 % ab 05/2026. Im Bereich der OGGS wird außerdem aufgrund erhöhter Kinderzahlen das Personal aufgestockt.
- 10) Mieten für folgende Gebäude/-teile: Stadthaus Wiedenbrück, Haus der Kreativität, vhs Campus Rheda (VCR), Sparkassengiebel Rietberg, und Jugendwerkstadt Gütersloh. Zu 03/2025 wurde die Miete gemäß Preisindex für das Gebäude in GT erhöht und zu 08/2025 gab es eine erhebliche Mietanpassung für den vhs Campus, Rheda.

Volkshochschule Reckenberg-Ems
Wirtschaftsplan 2025/2026

Konto	Aufwendungen	Ergebnis 2022/2023	Ergebnis 2023/2024	Ansatz 2024/2025	Ansatz 2025/2026
		[€]	[€]	[€]	[€]
		01.08.22 - 31.07.23	01.08.23 - 31.07.24	01.08.24 - 31.07.25	01.08.25 - 31.07.26
	<u>Sonstige betriebl. Aufwendungen</u>				
4250	Bewirtschaftung/Reinigung	110.662	114.552	113.000	117.000
4260	Instandhaltg betriebl.Räume	6.000	12.788	14.000	16.000
4360	Versicherungen	39.766	48.395	44.000	50.000
4380	Mitgliedschaft/Verbände	20.643	16.404	20.000	18.000 11)
4500	Fahrzeugkosten	13.383	3.171	0	0 12)
4600	Werbung /Druckkosten	63.484	66.086	60.000	61.000
4640	Repräsentation/ Bewirtung	5.426	3.314	4.000	3.000
4660	Reisekosten, Wegegeld	5.421	6.884	6.000	7.000
4800	Betriebsaufwand/Wartung/EDV/gWg	107.680	72.414	138.000	140.000 13)
4900	Betriebsaufwand SodEG	230.000	0	0	
4902	Qualitätsmanagement	22.374	8.027	4.500	27.000 14)
4910	Porto	22.684	19.534	20.000	20.000
4920	Telefon	59.856	58.192	58.000	58.000
4930	Bürobedarf	10.565	12.840	10.000	12.000
4931	Papier/Umschläge	6.698	5.005	6.000	5.000
4932	Kopierer	11.688	11.827	12.000	12.000
	...				

Erläuterungen

- 11) Landschaftsverband für Ausgleichsabgabe, DVV Volkshochschulverband, KAV (Gastmitgliedschaft), BBV (Berufliche Bildung an Volkshochschulen e.V.), etc.
- 12) Die Leasingverträge für die 2 VW-Transporter (9-Sitzer) wurden nicht verlängert.
- 13) Allgem. Geschäftsaufwand, Ersatz-/Neuanschaffungen i.H.v. 26 T€ für Klein-Mobiliar/neue Arbeitsplatte Lehrküche/Reparatur Flügel im SHW
 Laufender Unterhalt: Wartung von EDV Programmen/Geräten, Leasingkosten für Kopierer, Kosten für Prüfung elektrischer Geräte i.H.v. 25 T€
 IT-Bereich (Hard-/Software/Lizenzen) Ersatz- /Neuanschaffungen i.H.v. 89 T€ für Digitalisierung und Datensicherheit (direkter Aufwand)
- 14) Im GJ 2025/26 steht eine notwendige EFQM - Zertifizierung an.

Volkshochschule Reckenberg-Ems
Wirtschaftsplan 2025/2026

Konto	Aufwendungen	Ergebnis 2022/2023	Ergebnis 2023/2024	Ansatz 2024/2025	Ansatz 2025/2026	
		[€]	[€]	[€]	[€]	
		01.08.22 - 31.07.23	01.08.23 - 31.07.24	01.08.24 - 31.07.25	01.08.25 - 31.07.26	
	<u>Sonstige betriebl. Aufwendungen</u>					
	...					
4940	Bücher/Zeitschriften	4.430	3.723	4.000	4.000	
4945	Fortbildung Mitarbeiter	13.164	22.150	31.000	56.000	15)
4946	Personalnebenausgaben	12.946	19.471	17.000	20.000	
4950	Rechts- und Beratungskosten, Abschluss	11.633	16.714	21.000	15.000	
4956	Personalbewirtschaftung	70.000	70.000	70.000	144.000	16)
4970	Nebenkosten Geldverkehr/RLS-Gebühr	3.865	3.353	4.500	4.000	
4983	Prüfungsgebühren	13.857	16.264	16.000	14.000	
2400	Forderungsabgang/ u.ä.	698	1.845	0	0	
	Sonstige betriebl. Aufwendungen	1.224.163	952.929	1.025.000	1.205.000	
	<u>Abschreibungen</u>					
	Abschreibungen auf Anlagevermögen	60.774	54.053	50.000	89.000	17)
	<u>Aufwendungen</u>	8.763.842	9.567.622	10.487.000	11.510.000	
	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	108.414	376.134	-80.000	-52.000	

- 15) Für den OGGS-Bereich wurde ein modulares Qualifizierungskonzept für Mitarbeitende ohne grundständige Erzieherausbildung erarbeitet.
Das erste Modul startet in 01/2026.
- 16) Die Kostenerstattung an die Stadt Rh-Wd für Personalbewirtschaftung ist von 100 T€ auf 180 T€ gestiegen.
Die Aufteilung stellt sich wie folgt dar: VHS 27 T€ / OGGS 117 T€ / FARE 36 T€
- 17) Lfd. Abschreibung auf das Anlagevermögen inkl. Neuinvestitionen in Höhe von 143 T€ für Digitalisierung, Datensicherheit und ein neues Programm für die Verwaltung der Ganztagsbetreuung.

Volkshochschule Reckenberg-Ems

Nachrichtlich				Annahme	Annahme
Eigenkapital der VHS gem. GmbH	31.07.2022	31.07.2023	31.07.2024	31.07.2025	31.07.2026
Gezeichnetes Kapital (Zweckverb.)	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
Betriebsmittelrücklage	300.960,56 €	398.533,31 €	737.054,31 €	487.000,00 €	435.000,00 €
Freie Rücklage	63.095,54 €	73.936,95 €	111.550,40 €	103.000,00 €	103.000,00 €
Kapitalrücklage (Wert bei Ausgliederung)	74.507,59 €	74.507,59 €	74.507,59 €	74.507,59 €	74.507,59 €
	<u>463.563,69 €</u>	<u>571.977,85 €</u>	<u>948.112,30 €</u>	<u>689.507,59 €</u>	<u>637.507,59 €</u>

Volkshochschule Reckenberg-Ems
Personal 2025/2026

	2022/2023 Stand 05/2023	2023/2024 Stand 05/2024	2024/2025 Stand 05/2025	2025/2026 Plandaten	
Angestellte VHS					
VHS-Leiter	1,00	1,00	1,00	1,00	
Fachbereichsleiter VHS	4,08	4,11	4,11	4,11	
Verwaltungsleiterin / stellv.VHS-Ltg	1,00	1,00	1,00	1,00	
Stellvertr. Verw.Ltg/ Qualitätsbeauftr.	1,00	0,95	0,95	0,95	
Personalentwicklung			0,51	0,51	1)
Datenschutzbeauftragter/Arbeitssicherheit				0,75	2)
Marketing	1,06	0,64	0,64	0,64	
Verw.-Angestellter IT	1,00	1,90	1,90	1,90	
Verw.-Angestellte	9,29	8,93	8,61	9,09	
Auszubildende	2,00	2,00	2,00	2,00	
Zwischensumme	20,43	20,53	20,72	21,95	
Sonstige Angestellte					
Projekt Demokratie Leben	1,00	1,00	1,00	1,00	
Hausverwaltungsdienste	2,17	2,27	2,56	2,56	
Offene GanztagsGrundschule	92,00	94,00	107,00	122,00	3)
OGGS FBL/Koordination/Verwaltung	4,83	5,34	5,84	6,24	4)
Zwischensumme	100,00	102,61	116,40	131,80	
Gesamtsumme	120,43	123,14	137,12	153,75	

Erläuterungen

- 1) Für das Gesamtunternehmen VHS|FARE wurde eine Teilzeitstelle mit 20 Vertragsstunden für Personalentwicklung wieder besetzt. Rückkehr nach Promotion und Elternzeit.
- 2) Nach längerer Zeit kann die Stelle für Datenschutz /Arbeitssicherheit neu besetzt werden.
- 3) Für die OGGS wird das Betreuungspersonal an den Schulen entsprechend der Kinderzahlen und dem Schulmodell aufgestockt.
- 4) Die Verwaltung/Organisation der OGGS bei steigenden Kinderzahlen mit zahlreichen Dokumentationspflichten erfordert eine Aufstockung. Die vakante Fachbereichsstelle konnte zum 01.06.2025 wieder besetzt werden. In Vorbereitung auf den Rechtsanspruch 2026/27 und voraussichtlich 3 weiteren Schulen mit OGGS und Randstundenbetreuung wird eine 0,5 Stelle als stellvertr. Fachbereichsleitung besetzt und eine Koordinationsstelle für Rietberg geschaffen. Gleichzeitig wurden Aufgaben umverteilt.



Volkshochschule Reckenberg-Ems gem. GmbH

Rheda-Wiedenbrück

Bilanz zum 31. Juli 2025

A K T I V A	31.07.2025 EUR	31.07.2024 EUR	P A S S I V A	31.07.2025 EUR	31.07.2024 EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>			A. <u>Eigenkapital</u>		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>			I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	40.484,00	5.260,00	II. Rücklagen	931.261,70	923.112,30
				956.261,70	948.112,30
II. <u>Sachanlagen</u>			B. <u>Rückstellungen</u>		
1. technische Anlagen und Maschinen	2.701,00	15.342,00	sonstige Rückstellungen	221.100,00	403.900,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	84.410,00	76.182,00			
III. <u>Finanzanlagen</u>			C. <u>Verbindlichkeiten</u>		
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	25.000,00	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	253.892,33	172.571,42
	152.595,00	121.784,00	2. sonstige Verbindlichkeiten	50.116,60	35.822,39
			- davon aus Steuern:		
			EUR 40.616,58 (Vorjahr: EUR 32.398,26)		
				304.008,93	208.393,81
B. <u>Umlaufvermögen</u>			D. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	157.730,30	1.900,00
I. <u>Vorräte</u>					
Fertige Erzeugnisse und Waren	1.600,00	1.600,00			
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	866.470,32	520.287,94			
2. sonstige Vermögensgegenstände	51.458,62	51.885,97			
III. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</u>	535.695,39	848.150,25			
	1.455.224,33	1.421.924,16			
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	31.281,60	18.597,95			
	1.639.100,93	1.562.306,11		1.639.100,93	1.562.306,11



Volkshochschule Reckenberg-Ems gem. GmbH
Rheda-Wiedenbrück

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. August 2024 bis 31. Juli 2025

	2024/2025 EUR	2023/2024 EUR
1. Umsatzerlöse	10.371.571,79	9.894.931,83
2. sonstige betriebliche Erträge	196.926,42	41.451,58
3. Materialaufwand:		
a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.704.129,93	-1.557.205,63
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.060.119,77	-997.664,37
4. Personalaufwand:		
a. Löhne und Gehälter	-5.223.805,44	-4.660.612,12
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.574.648,04	-1.345.158,08
- davon für Altersversorgung:		
EUR 387.061,98 (Vorjahr: EUR 327.996,09)		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-51.219,18	-54.052,68
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-955.801,98	-952.929,00
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9.375,53	7.372,92
8. Ergebnis nach Steuern	8.149,40	376.134,45
9. Jahresüberschuss	8.149,40	376.134,45
10. Einstellung in die freie Rücklage gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	-814,94	-37.613,45
11. Einstellung in die Betriebsmittelrücklage gem. § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	-7.334,46	-338.521,00
12. Bilanzgewinn	0,00	0,00



Volkshochschule Reckenberg-Ems gem. GmbH
Rheda-Wiedenbrück

Lagebericht
für das Geschäftsjahr vom 1. August 2024 bis 31. Juli 2025

Die Geschäftsführung erklärt gem. § 8 des Gesellschaftsvertrages, dass die öffentliche Zwecksetzung der Volkshochschule Reckenberg-Ems gem. GmbH, wie im Gesellschaftsvertrag in § 2 und § 3 dargestellt, eingehalten wird.

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Volkshochschule (VHS) mit Sitz in Rheda-Wiedenbrück und Zweigstellen in Rietberg, Herzebrock-Clarholz und Langenberg. Die Volkshochschule ist eine Einrichtung der Weiterbildung gem. Weiterbildungsgesetz NRW (WbG) §§ 1 Abs. 2, 2 Abs. 2, 11 des 1. WbG. Die Volkshochschule dient vor allem der Weiterbildung von Jugendlichen und Erwachsenen nach Beendigung einer ersten Bildungsphase. Sie arbeitet parteipolitisch und weltanschaulich neutral. Die Arbeit der Volkshochschule ist sowohl auf die Vertiefung und Ergänzung von Qualifikationen als auch auf den Erwerb von neuen Kenntnissen, Fertigkeiten und Verhaltensweisen der Teilnehmenden gerichtet. Zu diesem Zweck können von der Volkshochschule entsprechend dem Bedarf Lehrveranstaltungen (Vorträge, Seminare, Kurse, Diskussionen, Studienfahrten, Vorführungen etc.) angeboten werden. Die VHS versteht sich über die im WbG formulierten Aufgaben hinaus als außerschulischer Bildungs- und Kulturträger für alle Altersstufen und Bevölkerungsschichten. Hieraus resultiert ihr Engagement im Bereich Offene Ganztagsgrundschule (OGGS) und im Tochterunternehmen FARE gGmbH. Im Interesse einer gleichmäßigen Versorgung der Bevölkerung ist die Arbeit der Volkshochschule im Rahmen des Möglichen zu dezentralisieren.

2. Wirtschaftsbericht

Zum Jahresabschluss 2024/2025 wird ein Jahresüberschuss aus der Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe von TEUR 8 ausgewiesen.

Der Überschuss wurde in die freie Rücklage und die Betriebsmittelrücklage eingestellt.

Die im Vorjahr erfolgte Prognose eines zu erwartenden Verlustes bestätigte sich im Geschäftsjahr nicht. Die Geschäftsführung bewertet die Entwicklung als zufriedenstellend.

Die Einnahmen der VHS im klassischen Kursbereich sind stabil. Die Anmeldezahlen bei Präsenzveranstaltungen sind auf einem gleichbleibend gutem Niveau, Online-Formate werden zurückhaltend gebucht. Wichtige Overheadanteile konnten durch eine gute durchschnittliche Teilnehmerzahl pro Veranstaltung oder Kurs erwirtschaftet werden.

Im Deutschbereich wurden wie in den Vorjahren BAMF-finanzierte Integrationskurse (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) und Auftragsmaßnahmen/Sprachförderangebote, die über die Kommunen und das KI (Kommunale Integrationszentrum des Kreises) finanziert wurden, durchgeführt.

Zur unterstützenden Finanzierung des großen Deutschbereichs (Integrations- und Berufssprachkurse) während der Corona-Einschränkungen beantragte die VHS in 2020 und 2021 Zuschussleistungen nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) über das BAMF. Für das Jahr 2021 stand die Überprüfung und der Abschlussbescheid noch aus. Um einem möglichen Erstattungsanspruch dem BAMF gegenüber Rechnung zu tragen, da der genaue Abrechnungsmodus ungeklärt war, wurde im vorherigen Geschäftsjahr eine Rückstellung i.H.v. TEUR 218 stehen gelassen. Der Abschlussbescheid für 2021 mit einer Rückzahlungsverpflichtung von rd. TEUR 36 wurde der VHS im Juli 2025 zugestellt. Die verbleibende RST i.H.v. TEUR 182 wurde ertragswirksam aufgelöst.

Der große Bereich der Ganztagsbetreuung und Schulkooperationen an Grundschulen ist geprägt von steigenden Personalkosten. Der akute Fachkräftemangel macht sich weiterhin stark bemerkbar. Innerhalb der Tarifeinigung im Öffentlichen Dienst für die Kommunen und den Bund zeigten sich Belastungen, die in der gegenwärtigen Finanzierungsstruktur der Ganztagsbetreuung (Grundfinanzierung über das Land NRW, durchschnittlicher Elternbeitrag zzgl. einer kommunalen Sockelfinanzierung pro Schule/Jahr) nicht refinanziert sind. Ein außerordentlicher Zuschussbedarf ist notwendig und soll – auch vor dem Hintergrund des anstehenden Rechtsanspruches ab dem SJ 2026/27 – in allen Kommunen bereits bei der Planung eingepreist werden.

Hierzu hat die VHS Reckenberg-Ems im Mai 2023 die jeweiligen Bürgermeister/-innen informiert, mit dem Hinweis, dass sich die VHS als Trägerin des Offenen Ganztages mit den jeweiligen Fachämtern bzw. -Abteilungen in Verbindung setzen wird, um die Höhe eines außerordentlichen Zuschussbedarfes darzustellen. Im Ergebnis konnte die OGGS dank der durchgängigen Finanzierung und der Zahlung eines zusätzlich dargestellten Zuschussbedarfs durch die Kommunen mit einem ausgeglichenen Ergebnis abschließen.

Im Ergebnis 2024/25 konnte die Ganztagsbetreuung dank der durchgängigen Finanzierung und Zahlung eines zusätzlich dargestellten Zuschussbedarfs durch die Kommunen mit einem ausgeglichenen Ergebnis abschließen.

Das Projekt „Demokratiepartnerschaft Rheda-Wiedenbrück“, gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, wurde erfolgreich durchgeführt. Darüber hinaus wurde gemeinsam mit der Stadt Rheda-Wiedenbrück die Verlängerung der „Partnerschaft für Demokratie“ auf den Weg gebracht. Ergebnis ist die Kofinanzierungszusage (10% Eigenanteil) der Stadt Rheda-Wiedenbrück für eine weitere Laufzeit von 7 Jahren.

Im Zuge einer Neubewertung der Personalbewirtschaftungskosten seitens der Stadt Rheda-Wiedenbrück sind aufgrund der seit Jahren steigenden Anzahl an Personalfällen im Bereich der Ganztagsbetreuung und allgemeiner Tarifsteigerungen die Aufwendungen für den Bereich ab dem Jahr 2025 um rd. TEUR 80 gestiegen.

Ein positives Jahresergebnis konnte trotz einmaliger Umlagekürzung i.H.v. TEUR 250 und Investitionen in die Digitalisierung erzielt werden. Die Vielzahl der durchgeführten WbG-geförderten Angebote und der umfangreiche Deutschbereich zeigen ein stabiles VHS-Geschäft.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sind geringer als die kurzfristigen Vermögensgegenstände, so dass die Gesellschaft kurzfristig über eine ausgewogene Finanzierungsstruktur verfügt.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Das Hauptrisiko der künftigen Entwicklung liegt in der Abhängigkeit der Gesellschaft von der öffentlichen Auftragslage sowie der politischen Weichenstellung im Bildungsbereich.

Die Geschäftsführung der VHS erwartet für das Geschäftsjahr 2025/2026 ein stabiles Kursgeschäft mit stabilen Einnahmen.

Rückläufige Zahlen von Geflüchteten und eine veränderte und restriktive Förderpraxis durch das BAMF werden mittelfristig die Angebote im Deutschbereich reduzieren.

Seit Anfang des Jahres 2024 werden freiberufliche Honorarkräfte in Volkshochschulen und der Weiterbildung im Allgemeinen in den Statusfeststellungsverfahren der DRV (Deutschen Rentenversicherung) zunehmend als sozialversicherungspflichtige Beschäftigte eingestuft. Die Ursache hierfür sind durch die Spitzen der Sozialversicherung verschärfte Prüfkriterien, die in einem Spitzengespräch der Sozialversicherung vereinbart wurden. Als Begründung hierfür wurde ein Urteil des BSG (Bundessozialgericht) aus 2022 (das sogenannte Herrenberg-Urteil, das sich auf Musikschulen bezieht) angeführt. Die veränderte Prüfpraxis hat für sämtliche Einrichtungen, die zur Durchführung ihrer Angebote auf freiberufliche Dozierende zurückgreifen erhebliche Auswirkungen.

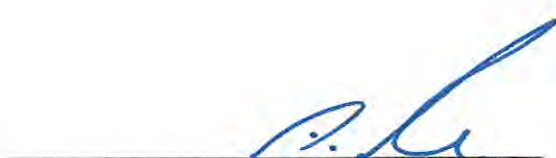
Der Gesetzgeber hatte zum 01.01.2025 eine Übergangsregelung geschaffen, wonach bis zum 31.12.2026 (danach soll es eine neue gesetzliche Regelung geben) die Dozententätigkeit als freiberufliche selbstständige Tätigkeit anzusehen ist.

Die Mietkosten werden durch den vor 3 Jahren neu vereinbarten Mietzins für den VHS campus, Rheda, zum 01.08.2025 um rd. TEUR 55 steigen.

Um ihre finanziellen Verpflichtungen im kommenden Geschäftsjahr fristgerecht erfüllen zu können, benötigt die Gesellschaft ggf. eine Finanzierung in Form von Darlehen, da der Gesellschafter (Zweckverband) über keine finanziellen Reserven verfügt. Hier sind dann Gespräche mit den Kommunen oder Banken zu führen. Es wird davon ausgegangen, dass die finanzielle Ausstattung auch im kommenden Jahr gewährleistet ist.

Insgesamt gehen wir für das kommende Geschäftsjahr von einem nahezu ausgeglichenen Jahresergebnis aus.

Rheda-Wiedenbrück, den 11. Dezember 2025



André Mannke
- Geschäftsführer -

Fortbildungs-Akademie Reckenberg-Ems gGmbH

Wirtschaftsplan 2025/26 und Jahresabschluss zum 31.07.2025



WIRTSCHAFTSPLAN
der Fortbildungs-Akademie Reckenberg-Ems gGmbH
Wirtschaftsjahr 01.08.2025 – 31.07.2026

Rheda-Wiedenbrück, den 12.06.2025

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Mannke', is written over the printed name.

André Mannke
Geschäftsführer



Fortbildungs-Akademie Reckenberg-Ems gGmbH
Erfolgsplan 2025/2026

Konto		Ergebnis 2022/23 [€]	Ergebnis 2023/24 [€]	Ansatz 2024/25 [€]	Ansatz 2025/26 [€]
		01.08.22 - 31.07.23	01.08.23 - 31.07.24	01.08.24 - 31.07.25	01.08.25 - 31.07.26
8020 ff.	<u>Umsatzerlöse</u>				
	Erlöse	2.247.009	2.151.013	2.329.000	2.459.000 1)
770	Zinsen und ähnl. Erträge	0	0	0	0
<u>Erträge</u>		2.247.009	2.151.013	2.329.000	2.459.000

Erläuterungen

- 1) Erlöse aus Maßnahmen der Arbeitsagentur und aus Aufträgen Dritter
Tätigkeitsfelder:
Ganztagig Lernen in der SEK I (Koordination/ vor Ort)
Schulsozialarbeit am Ev.Stiftischen Gymnasium
KAoA - Kein Abschluss ohne Anschluss
Jugendwerkstatt „Kultur“
Jugendwerkstatt „Gütersloh“
Jugendberatung „Gütersloh“
Ausbildungswege NRW
BerEb - Berufseinstiegsbegleitung
BVB - Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme
BVB-Reha - Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme mit besonderem Förderbedarf
BaE-kooperativ – Berufsausbildung in außerbetr. Einrichtg
AsA flex - Assistierte Ausbildung flexibel
Willkommensagentur für (süd-)osteuropäische Arbeitnehmer und ukrainische Kriegsgeflüchtete

Fortbildungs-Akademie Reckenberg-Ems gGmbH
Erfolgsplan 2025/2026

Konto		Ergebnis 2022/23 [€]	Ergebnis 2023/24 [€]	Ansatz 2024/25 [€]	Ansatz 2025/26 [€]	
		01.08.22 - 31.07.23	01.08.23 - 31.07.24	01.08.24 - 31.07.25	01.08.25 - 31.07.26	
Aufwand für bezogene Leistungen						
3100 ff.	Honorare /Fahrtkosten	114.010	104.622	140.000	164.000	2)
Personalaufwand						
4100 ff.	Gehälter (inkl. LST)	1.292.652	1.212.621	1.410.000	1.497.000	3)
4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen	268.504	245.673	296.000	314.000	
4360/80	Versicherungen/Mitgl.Beitrag	12.629	14.811	18.500	19.000	4)
4600	Werbung	5.532	7.367	5.000	9.000	
4640	Repräsentation/ Bewirtung	429	238	1.000	1.000	
4660	Reisekosten/Wegegeld	4.032	4.828	6.000	5.000	
4809	lfd. Unterhaltung/Rep./Wartung	916	813	1.000	1.000	

Erläuterungen zu wesentlichen Veränderungen

- 2) inkl. Honorar für psycholog. Begleitung in den Maßnahmen BVB und BVB-Reha
- 3) inkl. Gehaltserhöhung in Anlehnung an den BBB (Bundesverband der Träger beruflicher Bildung e.V.).
In den Jugendwerkstätten werden seit 09/2024 Gehälter in Anlehnung an Tarif SuE 11b gezahlt.
- 4) Versicherungsbeiträge für Unfallkasse und Ertragsausfallversicherung
Beiträge zu Mitgliedschaften im BBB, Wirtschaftsinit. Kreis GT, BAG Ört, Initiative f. Beschäftigung

Fortbildungs-Akademie Reckenberg-Ems gGmbH
Erfolgsplan 2025/2026

Konto	Ergebnis 2022/23	Ergebnis 2023/24	Ansatz 2024/25	Ansatz 2025/26	
	[€]	[€]	[€]	[€]	
	01.08.22 - 31.07.23	01.08.23 - 31.07.24	01.08.24 - 31.07.25	01.08.25 - 31.07.26	
<u>Sonstige betriebl. Aufwendungen</u>					
...					
4901 Verwaltungskostenumlage	300.000	300.000	300.000	300.000	5)
4902 Qualitätsmanagement	3.055	13.027	8.000	3.500	6)
4910/20 Porto/ Telefon	193	154	200	200	
4945 Fortbildung Mitarbeiter	11.914	3.337	17.500	17.000	
4946 Personalnebenausgaben	2.156	3.869	4.500	5.000	
4950 Rechts-/Beratungskosten, Abschluss	8.809	9.595	9.000	9.000	
4956 Personalbewirtschaftung	30.000	30.000	30.000	36.000	7)
4970 Nebenkosten Geldverkehr	269	238	300	300	
4980 Sonstige betriebl. Aufwendungen	93.840	85.867	82.000	78.000	8)
<u>Aufwendungen</u>	2.148.940	2.037.060	2.329.000	2.459.000	
<u>Jahresüberschuss</u>	98.069	113.953	0	0	

Erläuterungen zu wesentlichen Veränderungen

- 5) Kosten für Infrastruktur, Büroarbeitsplätze, Werkstätten - Zahlung an die VHS.
- 6) Im Geschäftsjahr steht keine Trägerzertifizierung an, ggf. werden einzelne Maßnahmen zertifiziert.
- 7) Personalbewirtschaftung durch die Stadt Rh-Wd (in Summe 180 T€, davon VHS/OGGS 144 T€, FARE 36 T€)
- 8) Projektbezogene Sachkosten, direkter Aufwand für Maßnahmeteilnehmer und Verbrauchsmaterialien (Werkstätten)

Fortbildungs-Akademie Reckenberg-Ems gGmbH

Nachrichtlich					
Eigenkapital der FARE gGmbH	31.07.2022	31.07.2023	31.07.2024	Annahme 31.07.2025	Annahme 01.08.2025
Gezeichnetes Kapital (VHS gem. GmbH)	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
Betriebsmittelnrücklage	145.602,00 €	233.864,00 €	336.421,00 €	336.421,00 €	336.421,00 €
Freie Rücklage	60.358,00 €	70.165,00 €	81.561,00 €	81.561,00 €	81.561,00 €
	230.960,00 €	329.029,00 €	442.982,00 €	442.982,00 €	442.982,00 €

Fortbildungs-Akademie Reckenberg-Ems gGmbH
Stellenplan 2025/2026

Beschäftigte	2023/2024 Stand Mai 2024		2024/2025 Stand Mai 2025		2025/2026 Planung		
	Stellen	Auszubildende im Projekt	Stellen	Auszubildende im Projekt	Plandaten Stellen	Auszubildende im Projekt	
Pädagogische Leitung FARE	0,00		1,00		1,00		1)
Allgem. Verwaltung und Koord.	1,77		1,67		1,74		
Ganztägig Lernen in der SEK I (Koordination/ vor Ort)	6,59		6,28		5,79		2)
Schulsozialarbeit am Ev.Stiftischen Gymnasium	1,00		2,00		3,00		
KAOA - Kein Abschluss ohne Anschluss	0,40		0,37		0,23		
Jugendwerkstatt „Kultur“	3,38		3,33		3,33		
Jugendwerkstatt „Gütersloh“	3,01		3,01		3,01		
Jugendberatung „Gütersloh“	1,00		1,00		1,00		3)
Ausbildungswege NRW			0,50		0,50		
BerEb - Berufseinstiegsbegleitung	2,39		1,37		0,53		4)
BVB - Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme	3,64		3,77		3,77		5)
BVB-Reha - Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme mit besonderem Förderbedarf			2,69		2,56		
BaE-kooperativ - Berufsausbildung in außerbetr. Einrichtg	0,40	3	0,44	5	0,37	5	
AsA flex - Assistierte Ausbildung flexibel	1,54		0,99		0,77		
BKW - BerufsKompetenzWerkstatt - beendet	0,00						
BOP - Beratung, Orientierung, Perspektiven - beendet	0,00						
Willkommensagentur für osteuropäische Arbeitnehmer	2,00		2,13		2,13		
Sonstige Projekte			0,21		0,21		
Summe	27,12	3,00	30,75	5,00	29,94	5,00	

Erläuterungen

- 1) Die Stelle der pädagogischen Leitung ist seit dem 15.08.2024 besetzt.
- 2) Die Schulsozialarbeit am Ev. Stiftischen Gymnasium in GT ist um 1 Stelle aufgestockt worden.
- 3) Ausbildungswege NRW ab Januar 2025
- 4) BerEB - Berufseinstiegsbegleitung an der Martinschule und Kopernikusschule: die Maßnahme endet in 2027.
Die einzelnen Lose laufen langsam aus, es dürfen keine weiteren Teilnehmenden mehr aufgenommen werden.
- 5) Die Maßnahme AsA flex wurde mit einem leicht reduzierten Stundenkontingent neu ausgeschrieben.



Fortbildungs-Akademie Reckenberg-Ems gGmbH

Rheda-Wiedenbrück

Bilanz zum 31. Juli 2025

A K T I V A	31.07.2025 EUR	31.07.2024 EUR	P A S S I V A	31.07.2025 EUR	31.07.2024 EUR
A. <u>Umlaufvermögen</u>			A. <u>Eigenkapital</u>		
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>			I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	155.369,52	227.840,38	II. Rücklagen	525.154,92	417.981,73
2. sonstige Vermögensgegenstände	236,25	37,76		550.154,92	442.981,73
II. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</u>	626.148,24	379.267,45	B. <u>Rückstellungen</u>		
	781.754,01	607.145,59	sonstige Rückstellungen	87.600,00	70.400,00
B. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	6.359,46	5.700,08	C. <u>Verbindlichkeiten</u>		
			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	61.060,20	17.465,01
			2. sonstige Verbindlichkeiten	12.952,87	12.285,28
			- davon aus Steuern:		
			EUR 12.952,87 (Vorjahr: EUR 10.647,40)		
				74.013,07	29.750,29
			D. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	76.345,48	69.713,65
	788.113,47	612.845,67		788.113,47	612.845,67



Fortbildungs-Akademie Reckenberg-Ems gGmbH

Rheda-Wiedenbrück

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2024

	2024/2025 EUR	2023/2024 EUR
1. Umsatzerlöse	2.410.433,27	2.150.982,39
2. sonstige betriebliche Erträge	17,99	30,50
3. Materialaufwand:		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-92.677,00	-104.621,52
4. Personalaufwand:		
a. Löhne und Gehälter	-1.404.434,55	-1.212.621,07
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-303.199,85	-245.673,72
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	-502.966,67	-474.143,96
6. Ergebnis nach Steuern	107.173,19	113.952,62
7. Jahresüberschuss	107.173,19	113.952,62
8. Einstellung in die freie Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	-10.717,32	-11.395,26
9. Einstellung in die Betriebsmittellrücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	-96.455,87	-102.557,36
10. Bilanzgewinn	0,00	0,00



Fortbildungs-Akademie Reckenberg-Ems gGmbH
Rheda-Wiedenbrück

Lagebericht
für das Geschäftsjahr vom 1. August 2024 bis 31. Juli 2025

1. Grundlagen des Unternehmens

Die Geschäftsführung erklärt gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrages, dass die öffentliche Zwecksetzung der FARE gGmbH wie im Gesellschaftsvertrag § 2 und § 3 dargestellt, eingehalten wird. Die Gesellschaft hat Geschäfte getätigt, die der Förderung der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung dienen. Es werden arbeitsweltnahe Bildungs-, Beratungs- und Betreuungsprojekte für bildungsbenachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene mit dem Schwerpunkt im Bereich Übergangsmanagement Schule-Beruf und der Integration in Ausbildung und Arbeit durchgeführt.

Bei allen Maßnahmen, die zu einem großen Teil im Auftrag und/oder in enger Kooperation mit der Agentur für Arbeit in Bielefeld, der Stadt Rheda-Wiedenbrück und den Jugendämtern der Region durchgeführt werden, werden über das im Bericht dargestellte feste Personal im Bereich der Lehre weitere Honorarkräfte eingesetzt. Die FARE gGmbH arbeitet vertrauensvoll mit den Kommunen, Kammern, einschlägigen Verbänden und den im Übergangsmanagement Schule/Beruf Engagierten zusammen. Sie ist wie ihre Gesellschafterin Volkshochschule Reckenberg-Ems gem. GmbH Gründungs-Mitglied im BING, Berufliches Integrationsnetzwerk im Kreis Gütersloh, einem Zusammenschluss, der seit vielen Jahren in der beruflichen Integration und Weiterbildung tätigen Trägern.

Naturgemäß bestehen zwischen der FARE gGmbH und der VHS Reckenberg-Ems gem. GmbH enge, die öffentliche Zwecksetzung der FARE gGmbH und der VHS Reckenberg-Ems gem. GmbH unterstützende, synergetische Verflechtungen.

2. Wirtschaftsbericht

Die FARE gGmbH weist zum Geschäftsjahresabschluss ein Eigenkapital von TEUR 550 aus, das entspricht 69,8 % der Bilanzsumme.

Aus Sicht der Geschäftsführung verlief das Geschäftsjahr insgesamt zufriedenstellend.

Die Maßnahmen wurden in dem bekannten Regelungsrahmen und im vereinbarten Finanzierungssetting der Auftraggeber durchgeführt. Die Finanzierung der Maßnahmen war durchgängig sichergestellt.

Es wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von EUR 107.173,19 erzielt; davon werden EUR 96.455,87 der Betriebsmittelrücklage nach § 62 Abs.1 Nr. 1 AO zugeführt und EUR 10.717,32 der freien Rücklage nach § 62 Abs.1 Nr. 3 AO.

Die Verwaltungskostenumlage in Höhe von TEUR 300 wurde nach dem Verrechnungsschlüssel des Vorjahres an die VHS gem. GmbH gezahlt.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die im Berichtszeitraum durchgeführten bzw. begonnenen Maßnahmen sind von den jeweiligen Auftraggebern her befristet. Bei Unterstellung der Weiterführung der Maßnahmen bzw. der Neubeauftragung erwarten wir im folgenden Geschäftsjahr wiederum ein positives Ergebnis. Als gemeinnützig anerkannte Gesellschaft wird die FARE gGmbH aber auch im folgenden Geschäftsjahr keinen nennenswerten Jahresüberschuss erzielen.

Die Hauptrisiken für die FARE gGmbH liegen in der kurzfristigen Auftrags-/Maßnahmenvergabe durch die Agentur für Arbeit und weitere Auftraggeber, v.a. der öffentlichen Hand. Die Gesellschaft beteiligt sich an Ausschreibungen für Aufträge mit einer durchschnittlichen Laufzeit von 1 bis 3 Jahren und erhält den Zuschlag bzw. die Absage sehr kurzfristig, unmittelbar vor Maßnahmenbeginn. Somit gibt es keine mittelfristige Planungssicherheit über mehrere Jahre. Es besteht das Personalkostenrisiko, ggf. müssen Abfindungen gezahlt werden. Rund 39 % des Umsatzes werden durch diese Maßnahmen erzielt.

Hinsichtlich der Fortführung der Maßnahmen verweisen wir auf den Abschnitt "1. Grundlagen des Unternehmens".

Rheda-Wiedenbrück, den 11. Dezember 2025



André Mannke
- Geschäftsführer -

AUREA
DAS A2-WIRTSCHAFTSZENT-
RUM GmbH

Wirtschaftsplan 2026-2030
und
Jahresabschluss
zum 31.12.2024

WIRTSCHAFTSPLAN
FÜR DIE GESCHÄFTSJAHRE 2026 BIS 2030

AUREA
DAS A2-WIRTSCHAFTSZENTRUM GMBH

OELDE



WORTMANN & PARTNER PARTGMBB

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Am Reckenberg 1
33378 Rheda-Wiedenbrück

Inhalt

	<u>Seite</u>
1. Auftrag und Auftragsdurchführung	2
2. Rechtliche Verhältnisse.....	2
2.1. Gründung der Gesellschaft/Handelsregister	2
2.2. Firma und Gegenstand des Unternehmens	3
2.3. Eigenkapital	3
2.4. Gesellschafterforderungen und -darlehen	4
2.5. Geschäftsführung und Vertretung.....	5
2.6. Aufsichtsrat	5
2.7. Aufstellung des Wirtschaftsplans	6
3. Wirtschaftsplan.....	7
3.1. Vorbemerkung	7
3.2. Finanzplanung	9
3.2.1. Überblick	9
3.2.2. Investitionen und laufende Ausgaben	12
3.2.2.1. Grunderwerb	12
3.2.2.2. Herrichtung und Erschließung (Baukosten)	12
3.2.2.3. Weitere Planungskosten	13
3.2.2.4. Personal- und Sachkosten	13
3.2.2.5. Kapitaldienst.....	15
3.2.3. Einnahmen	16
3.2.4. Finanzierung.....	18
3.3. Plan-Bilanz (Anlage III)	19
3.4. Aufwands- und Ertragsplanung.....	23
3.4.1. Hinweise zur Umsatzsteuer.....	23
3.4.2. Ertragsplanung	24
3.4.3. Aufwandsplanung.....	25
4. Schlussbemerkung.....	26

Anlagen

- I. Ermittlung Kapitalbedarf der Jahre 2026 bis 2030
- II. Liquiditätsentwicklung der Jahre 2026 bis 2030
- III. Plan-Bilanz der Jahre 2025 bis 2030
- IV. Plan-Gewinn- und Verlustrechnung 2025 bis 2030
- V. Entwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern für die Jahre 2025 bis 2030
- VI. Annahmen zur Planung und Entwicklung des 3. Bauabschnittes
- VII. Allgemeine Auftragsbedingungen

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Herr Sebastian Czoske und Herr Volker Combrink als Geschäftsführer der

AUREA
DAS A2-WIRTSCHAFTSZENTRUM GMBH
OELDE

(im Folgenden auch "AUREA" oder "Gesellschaft" genannt)

haben uns beauftragt, den gemäß § 12 des Gesellschaftsvertrages erforderlichen Wirtschaftsplan der Gesellschaft, bestehend aus einer Vermögens-, Investitions-, Finanzierungs- und Erfolgsplanung, für die Geschäftsjahre 2026 bis 2030 (fünfjährige Finanzplanung) zu erstellen.

In Ausführung dieses Auftrages haben wir auf Basis der Unterlagen, Informationen, gemeinsamen Erörterungen und Angaben der Geschäftsführung die nachstehenden Planungen sowie die Plan-Bilanzen und Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen für die Jahre 2025 bis 2030 aufgestellt.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die in diesem Wirtschaftsplan aufgeführten Investitionen und Finanzierungen hinsichtlich ihrer Art, Veranlassung, Höhe sowie zeitlicher Verteilung ihres Anfalls ausschließlich auf Angaben der Gesellschaft sowie der diese beratende Projektsteuerungsgesellschaft beruhen. Die getroffenen Annahmen und die Einhaltung bzw. die Erreichung der Planzahlen liegen ausschließlich in der Verantwortung der Gesellschaft. Eine Überprüfung der Unterlagen, Angaben und Annahmen war nicht Gegenstand unseres Auftrags. Die bei der Berechnung verwendeten Annahmen der Gesellschaft haben wir in dem nachfolgenden Bericht zusammenfassend erläutert.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage VII beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" nach dem Stand vom 1. Januar 2024 maßgebend.

2. Rechtliche Verhältnisse

2.1. Gründung der Gesellschaft/Handelsregister

Die Gesellschaft wurde durch notariell beurkundeten Gesellschaftsvertrag vom 26. März 2003 errichtet und ist mit Eintragung ins Handelsregister des Amtsgerichtes Münster am 21. Juli 2003 unter der Nummer HRB 6902 entstanden. Sie hat ihren Sitz in Oelde.

Der Gesellschaftsvertrag wurde durch Beschlüsse der Gesellschafterversammlung vom 31. März 2006 in § 1 (Firma des Unternehmens), vom 22. Dezember 2006 in § 2 (Gegenstand des Unternehmens) und vom 20. März 2013 in § 13 (Jahresabschluss, Lagebericht) geändert. Zuletzt wurde der Gesellschaftsvertrag durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 8. April 2025 in § 13 (Jahresabschluss, Lagebericht) geändert.

2.2. Firma und Gegenstand des Unternehmens

Die Firma der Gesellschaft lautet

AUREA
Das A2-Wirtschaftszentrum GmbH

In § 2 des Gesellschaftsvertrages ist der Gegenstand des Unternehmens wie folgt formuliert:

- "1. Öffentlicher Zweck des Unternehmens ist die Vermarktung eigenen Grundvermögens zum Zwecke der Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung. Ausgeschlossen ist die Vermarktung fremder Grundstücke außerhalb des Gebiets "Marburg".
2. Gegenstand des Unternehmens ist die Vermarktung des als "Marburg" bekannten Gebiets mit dem Ziel der Entwicklung eines interregionalen Gewerbe- und Industriegebiets zur Stärkung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und zur Erweiterung des Arbeitsplatzangebots für die beteiligten Kommunen.
3. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck der Wirtschaftsförderung unmittelbar zu dienen geeignet sind. Sie kann sich an gleichartigen Unternehmen beteiligen, wenn dies unmittelbar zur Zweckverwirklichung dient. Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die gesellschaftsvertraglichen Zwecke verwendet werden. Mittelauskehrungen (Gewinnausschüttungen, Einlagenrückgewähr) an die Gesellschafter erfolgen nicht.
4. Die Gesellschaft ist an die Wirtschaftsgrundsätze i. S. d. § 109 GO NRW gebunden.
5. Das Vermögen der Gesellschaft darf nur für die gesellschaftsvertraglichen Zwecke der Gesellschaft verwendet werden. Im Falle der Auflösung der Gesellschaft ist das Vermögen unmittelbar und ausschließlich für Zwecke der Wirtschaftsförderung zu verwenden."

2.3. Eigenkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt TEUR 50. Es besteht aus drei Geschäftsanteilen, die von folgenden Gesellschaftern gehalten werden:

	EUR	%
Stadt Rheda-Wiedenbrück	20.000,00	40,00
Stadt Oelde	20.000,00	40,00
Gemeinde Herzebrock-Clarholz	10.000,00	20,00
	<u>50.000,00</u>	<u>100,00</u>

Das Stammkapital ist in voller Höhe eingezahlt. Die Einzahlungen von insgesamt TEUR 50 erfolgten am 19. März, am 21. März und am 24. März 2003.

2.4. Gesellschafterforderungen und -darlehen

Nach den im Gesellschaftsvertrag und in den weiteren Unterlagen der Gesellschaft getroffenen Regelungen besteht für die Gesellschafter im Falle eines Jahresfehlbetrages eine Verlustausgleichsverpflichtung, die handelsbilanziell als Forderung gegen Gesellschafter in die Bilanz eingestellt wird. Mit dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 hatten sich die Forderungen der Gesellschaft gegenüber den Gesellschaftern auf Übernahme des Verlustes aus Altjahren durch Jahresüberschüsse auf EUR 0,00 reduziert. Weitere Jahresfehlbeträge, die das bestehende Eigenkapital übersteigen, sind auf Basis der vorliegenden Wirtschaftsplanung nicht zu erwarten. Das Eigenkapital setzt sich grundsätzlich aus dem Stammkapital und den Gewinnvorträgen zusammen. Die Geschäftsführung plant die vermarktbareren Flächen des vorgesehenen dritten Bauabschnittes mit einem durchschnittlichen Preisniveau zu veräußern, das gewährleistet, dass die Investitionen des dritten Bauabschnittes durch die erzielten Grundstückskaufpreise zuzüglich des Gewinnvortrags aus dem ersten und zweiten Bauabschnitt gedeckt werden. Daher wird zu den zwischenzeitlichen Stichtagen im fünfjährigen Planungszeitraum keine entsprechende Forderung gegenüber den Gesellschaftern in der Plan-Bilanz ausgewiesen. Die Gesellschafter werden aber auf das entsprechende Risiko aus der permanenten Pflicht zum Ausgleich von etwaigen das Eigenkapital übersteigenden Jahresfehlbeträgen hingewiesen.

Zur Finanzierung der bis einschließlich Ende 2005 angefallenen Aufwendungen und Investitionen wurden Gesellschafterdarlehen aufgenommen. Diese stellen laut Beschluss der Gesellschafter keine Einzahlung in das Eigenkapital der Gesellschaft, sondern Gesellschafterdarlehen dar. Die Gesellschafterdarlehen wurden in Vorjahren vollständig zurückgeführt, so dass diese im Planungszeitraum nicht mehr valutieren.

Weitere Darlehenseinzahlungen der Gesellschafter waren zunächst nicht vorgesehen. Der sich ergebende Kapitalbedarf wird durch die Aufnahme von Bankdarlehen finanziert. Im August und Dezember 2020 wurden jedoch erneut Gesellschafterdarlehen für den Rückerwerb eines Grundstückes aufgenommen. Die Tilgung erfolgte zuletzt im Januar 2023. Seither bestehen keine weiteren Gesellschafterdarlehen.

Darüber hinaus werden die laufenden wechselseitigen Zahlungsansprüche zwischen der Gesellschaft und ihren Gesellschaftern überlaufende Verrechnungskonten abgebildet, die in den Jahresabschlüssen als Fremdkapital ausgewiesen werden. Ein positiver Betrag zeigt eine Forderung, ein negativer Betrag zeigt eine Verbindlichkeit der Gesellschaft gegenüber der jeweiligen Gesellschafterin auf dem Verrechnungskonto.

Für Zwecke der Wirtschaftsplanung geht die Geschäftsführung davon aus, dass alle zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 bestehenden wechselseitigen Ansprüche gegenüber den Gesellschaftern, einschließlich der Ansprüche auf den Verrechnungskonten noch im Geschäftsjahr 2025 aus der bestehenden Liquidität ausgeglichen werden und auch in Folgejahren alle wechselseitigen Ansprüche im Jahr ihrer Entstehung beglichen werden.

Im notariellen Kaufvertrag vom 31. März 2006 über den Erwerb der Gewerbeflächen vom Kreis Gütersloh haben sich die Gesellschafter der AUREA im Innenverhältnis entsprechend ihren Gesellschaftsanteilen dazu verpflichtet, die nicht geförderten Kosten der im Zusammenhang mit dem Gewerbepark zu errichtenden Querspange von dem neuen BAB-Anschluss bis zur Bundesstraße 61 zu tragen. Die Kosten einer solchen Querspange stellen für die Gesellschaft keine Betriebsausgaben dar. Entsprechende Zahlungen würden als Forderung gegen Gesellschafter verbucht. Die Geschäftsführung geht vor diesem Hintergrund davon aus, dass die Zahlungen im Falle der Realisierung der Querspange von den Gesellschaftern selbst geleistet werden und deshalb die Liquidität der AUREA nicht belasten. Konkrete Planungen zur Umsetzung dieser Querspange im Planungszeitraum sind der Gesellschaft nicht bekannt. Für Zwecke der Wirtschaftsplanung sind keine Mittelabflüsse anzunehmen.

Im Zuge der Entwicklung des Gewerbeparks wird neben den Mitarbeitern des Projektentwicklers, den Fachingenieuren und weiteren Fachbüros, Personal der beteiligten Kommunen im Wege der Personalgestellung eingesetzt. Die Höhe der Vergütung der Geschäftsleitung wurde vertraglich fest fixiert und ist nicht von variablen Bestandteilen abhängig. Die Kosten, die den betroffenen Kommunen für den Einsatz eigenen Personals entstehen, werden von diesen gegenüber der Gesellschaft in Rechnung gestellt. Die Summe der Kosten für die Personalgestellung und der Kosten für die Geschäftsführung belaufen sich im Planungszeitraum einschließlich nicht abzugsfähiger Vorsteuern voraussichtlich auf jährlich TEUR 111. Die Aufwendungen für Personal werden durch die beteiligten Kommunen im Wege der Umlage getragen und über Verrechnungskonten verbucht. Die Erstattung der Personalkosten im Umlageverfahren stellt aus Sicht der Gesellschaft einen sonstigen betrieblichen Ertrag dar. Es erfolgt deshalb per Saldo weder eine Belastung des Ergebnisses noch der Liquidität der Gesellschaft.

Die Entwicklung der Gesellschafterdarlehenskonto sowie der Forderungen gegenüber Gesellschaftern aufgrund von Verlustübernahmen im Planungszeitraum 2026 bis 2030 ist unter Berücksichtigung der für 2025 vorgesehenen vollständigen Tilgung der bestehenden Salden in der Anlage V dargestellt.

2.5. Geschäftsführung und Vertretung

Geschäftsführer der Gesellschaft sind zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Wirtschaftsplans Herr Sebastian Czoske, Wirtschaftsförderer, dienstansässig in Rheda-Wiedenbrück, und Herr Volker Combrink, Wirtschaftsförderer, dienstansässig in Oelde. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

Zu Prokuristen der Gesellschaft sind im Zeitpunkt der Erstellung dieses Wirtschaftsplanes bestellt:

- (1) Herr Albert Reen, Lippstadt, dienstansässig in Oelde und
- (2) Herr Heinz-Dieter Wette, Gütersloh.

2.6. Aufsichtsrat

Gemäß § 6 des Gesellschaftsvertrages hat die Gesellschaft einen Aufsichtsrat. Dieser besteht gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages

- (a) aus den hauptamtlichen Bürgermeistern der drei beteiligten Kommunen,
- (b) jeweils aus fünf von den Räten der Kommunen entsandten Mitgliedern, die nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (d'Hondt) gewählt werden. Die Entsendung von Nichtratsmitgliedern mit besonderer Sachkunde ist möglich.

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

- | | | |
|-----|-----------------|--|
| (1) | Karin Rodeheger | Bürgermeisterin der Stadt Oelde |
| (2) | Theo Mettenborg | Bürgermeister der Stadt Rheda-Wiedenbrück |
| (3) | Marco Diethelm | Bürgermeister der Gemeinde Herzebrock-Clarholz |

ferner:

(4)	Stefan Schlepphorst	Studienrat	Rheda-Wiedenbrück
(5)	Lisa Elbracht	Consultant Öffentliche Verwaltung	Rheda-Wiedenbrück
(6)	Thomas Mader	It. Angestellter, Prokurist	Rheda-Wiedenbrück
(7)	Hans-Hermann Heller-Jordan	Fach-Krankenpfleger Operationsd.	Rheda-Wiedenbrück
(8)	Michaela Koroch	Pflegefachkraft / Pflegedienstleitung	Rheda-Wiedenbrück
(9)	André Drinkuth	Dipl.-Kaufmann (FH)	Oelde
(10)	Norbert Austrup	Staatlich geprüfter Landwirt	Oelde
(11)	Meik Libor	Betriebsratsvorsitzender / Richter	Oelde
(12)	Christian Hagemann (skB)	Projektmanager / Organisationsentw.	Oelde
(13)	Matthias Heinrich Maier	Fachinformatiker Systemintegration	Oelde
(14)	Thomas Freitag	Verkaufsleiter	Herzebrock-Clarholz
(15)	André Kunst	Verwaltungsfachwirt	Herzebrock-Clarholz
(16)	Stefan Frenzel	Kaufmännischer Angestellter	Herzebrock-Clarholz
(17)	Katharina Müller	Umweltingenieurin	Herzebrock-Clarholz
(18)	Bernhard Petermann	Dipl. Ingenieur	Herzebrock-Clarholz

2.7. Aufstellung des Wirtschaftsplans

Gemäß § 12 des Gesellschaftsvertrages hat die Geschäftsführung jährlich "so rechtzeitig einen Wirtschaftsplan" aufzustellen, "dass die Gesellschafterversammlung vor Beginn des Geschäftsjahres ihre Zustimmung erteilen kann. Der Wirtschaftsführung wird eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde gelegt, die den Kommunen zur Kenntnis gebracht wird."

Ausgehend vom voraussichtlichen Kapitalbedarf für die Jahre 2026 bis 2030 (Anlage I) und auf Basis des aufgestellten und geprüften Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 wurden Plan-Bilanzen und Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen für die Jahre 2025 bis 2030 entwickelt (Anlage III und Anlage IV). Die Liquiditätsentwicklung der Gesellschaft ist in Anlage II und die Entwicklung der Gesellschafterdarlehenskonto sowie der Forderungen gegen Gesellschafter ist in der Anlage V dargestellt.

Da die letzten vermarktbar Flächen des ersten und zweiten Bauabschnittes im Zeitpunkt der Erstellung dieses Wirtschaftsplans vollständig veräußert worden sind, ist für die kurz- und mittelfristige Wirtschaftsplanung insbesondere die Planung und Entwicklung des dritten Bauabschnitts von Bedeutung. Die von der Geschäftsführung getroffenen Annahmen für die Planung und Entwicklung des dritten Bauabschnitts sind für diese Zwecke komprimiert in Anlage VI gesondert dargestellt worden.

3. Wirtschaftsplan

3.1. Vorbemerkung

Der **erste Bauabschnitt** mit einer vermarktaren Gewerbefläche von ca. 455.000 qm ist mit Ablauf des Geschäftsjahres 2017 vollständig erschlossen worden. Zwischenzeitlich wurden sämtliche Gewerbeflächen innerhalb des ersten Bauabschnittes vollständig vermarktet. Der geplante Ausbauzustand dieses Teilbereiches war mit Abschluss der finalen Baumaßnahmen (Fuß- und Radweg, Mehrzweckstreifen, letzte Deckschicht, Straßenbeleuchtung, Baumpflanzungen etc.) zum Ablauf des Geschäftsjahres 2018 vollständig hergestellt.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde im Rahmen eines Tauschgeschäftes ein Gewerbegrundstück im ersten Bauabschnitt in der Größe von 32.988 qm im Zusammenhang mit der Veräußerung einer Gewerbefläche im zweiten Bauabschnitt zurückgenommen. Eine Teilfläche dieses rückgekauften Grundstücks in der Größe von 13.002 qm ist im Laufe des Geschäftsjahres 2022 wieder veräußert worden. Die restliche Fläche von 19.986 qm ist im Januar 2023 an einen heimischen Investor verkauft worden. Damit sind sämtliche Gewerbeflächen im ersten Bauabschnitt im Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplans veräußert.

Aufgrund der anhaltenden Nachfrage potenzieller Käufer und der vollständigen Vermarktung der Flächen des ersten Bauabschnittes hat sich die Geschäftsleitung im Geschäftsjahr 2016 entschlossen, die Erschließung des **zweiten Bauabschnittes** vorzunehmen. Die nahezu vollständige Fertigstellung des Vollausbaus des zweiten Bauabschnittes ist im Jahr 2020 erfolgt. In den Folgejahren sind noch geringe nachlaufenden Arbeiten z.B. in Form von Ausbesserungsarbeiten oder im Rahmen des Anschlusses von einzelnen Parzellen an das öffentliche Kanalnetz entstanden. Da grundsätzlich eine zügige Erschließung des zweiten Bauabschnittes erfolgte, sind mit dem im Geschäftsjahr 2021 getätigten Tauschgeschäft von Gewerbeflächen sämtliche veräußerbaren Gewerbeflächen im zweiten Bauabschnitt vermarktet worden.

Die Geschäftsführung konnte zuletzt im Geschäftsjahr 2023 erreichen, dass Gewerbeflächen zu einem Kaufpreis je Quadratmeter erschlossener Gewerbefläche von EUR 65,00 (netto) veräußert wurden.

Die Geschäftsleitung ging davon aus, dass im zweiten Bauabschnitt ca. 365.000 qm vermarktare Gewerbefläche geschaffen wurde. Insgesamt hat sich eine gewerblich nutzbare und veräußerbare Gesamtfläche der AUREA in den Bauabschnitten 1 und 2 einschließlich der bereits in der Vergangenheit veräußerten Gewerbeflächen von 817.085 qm ergeben.

Die Vermarktung sämtlicher Gewerbeflächen im ersten und zweiten Bauabschnitt ist mit der letzten Veräußerung vermarktbarer Flächen im Januar 2023 realisiert worden. Die Entwicklung des ersten und zweiten Bauabschnittes war damit vollständig abgeschlossen. In den Planungsjahren wird als Folge der Vermarktung in diesen Bereichen die Vereinnahmung der Kaufpreise, über die mit den Investoren Stundungsvereinbarungen geschlossen wurden, bilanziell abgebildet.

Neben der vermarktaren Flächen im Februar 2023 zusätzlich eine bislang nicht zum Verkauf vorgesehene Fläche in der Größe von etwa 27.000 qm veräußert worden. Bei der Fläche handelt es sich um ca. 13.100 qm Grünland und 13.900 qm Waldfläche. Als Kaufpreis wurden EUR 20,00 bzw. EUR 4,00 pro Quadratmeter vereinbart. Nach Vermessung der Flächen hat sich ein endgültiger Kaufpreis von insgesamt TEUR 322 ergeben, welchen die Käuferin im März 2024 geleistet hat. Die Käuferin ist bereits Eigentümerin der angrenzenden Gewerbefläche gewesen. Der Erwerb dient dem Betrieb einer Windkraftanlage auf der zusätzlichen Fläche.

Über die vorstehenden Planungen hinaus beabsichtigt die Geschäftsführung der Gesellschaft, nach Veräußerung sämtlicher Gewerbeflächen des ersten und zweiten Bauabschnittes ihre Tätigkeit nicht einzustellen, sondern aktiv weitere Möglichkeiten zu prüfen, um entsprechend den gesellschaftsvertraglichen Vorgaben weiteres Grundvermögen für Zwecke der Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung zu erwerben und zu erschließen. Die Gesellschaft beabsichtigt aufgrund der anhaltend großen Nachfrage nach erschlossenen Gewerbeflächen, einen **dritten Bauabschnitt** noch im Planungszeitraum zu entwickeln. Dazu gehört auch die Prüfung der städtebaulichen Voraussetzungen für diese weitere Erschließung. Ein entsprechender Beschluss zur Prüfung der Realisierbarkeit wurde von den Gesellschaftern zwischenzeitlich getroffen. Die Grundsatzentscheidung über ein solches Projekt einschließlich der Freigabe für den Erwerb von Flächen für die Umsetzung möglicher weiterer Erschließungsmaßnahmen ist jedoch ausschließlich den Gremien der Gesellschaft vorbehalten, nachdem die Geschäftsführung die Ergebnisse der Prüfung vorgelegt hat. Die Geschäftsführung kann diesen Entscheidungen nicht vorgreifen. Die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan stellt keine Zustimmung zur Freigabe von Mitteln für den dritten Bauabschnitt dar. Aus diesem Grund sind alle Angaben in diesem Wirtschaftsplan im Sinne einer beispielhaften Darstellung zum möglichen Geschäftsverlauf für das geplante Projekt zu verstehen.

Für Zwecke der Erstellung des Wirtschaftsplanes werden zunächst die Kosten der Planung und Projektierung im Jahr 2026 mit TEUR 200, in den Jahren 2027 bis 2028 mit jeweils TEUR 100 sowie in den Jahren 2029 und 2030 mit jeweils TEUR 50 berücksichtigt. Die Geschäftsführung geht ferner von der Annahme aus, dass sich der Grunderwerb, der für den dritten Bauabschnitt benötigten Flächen, zum Ende des Planungsjahres 2026 vollziehen könnte. Sodann ist vorzusehen, dass sich entsprechende Leistungen zur Errichtung der Erschließungsanlagen anschließen mit dem Ziel, weitere Gewerbegrundstücke an entsprechende Investoren veräußern zu können. Für Zwecke der Erstellung des Wirtschaftsplanes nimmt die Geschäftsführung an, dass eine erste Veräußerung von Gewerbeflächen frühestens im Wirtschaftsjahr 2029 möglich sein könnte.

Die im Wirtschaftsplan berücksichtigten Annahmen zum Flächenerwerb und zur Erschließung des dritten Bauabschnittes basieren auf den Angaben der Geschäftsführung und auf dem Entwurf eines Business-Plans des für die Projektentwicklung zuständigen Büros. Auskunftsgemäß handelt es sich bezüglich des Grunderwerbs um eine Kalkulation für ein Szenario des Erwerbs der Flächen AUREA 3.1, während die Erschließungskosten und die sonstigen Projektentwicklungskosten auf einer vorläufigen groben Kalkulation bzw. Kostenschätzung des Projektsteuerers beruhen. Die tatsächlichen Auszahlungen zum Erwerb und der Erschließung hängen dem Grunde und der Höhe nach wesentlich von dem Verlauf der Planung und den städtebaulichen Genehmigungen, den Verhandlungen mit den Eigentümern der potenziellen Erschließungsflächen, der Art der Erschließung und der gesamtwirtschaftlichen Marktentwicklung ab. Wir weisen darauf hin, dass wir die Angaben nicht überprüft haben und sich auskunftsgemäß im Verlauf des Projektes auch erhebliche Abweichungen vom Planungsstand ergeben können. Die Debatte in den verantwortlichen Gremien der Gesellschaft und den beteiligten Kommunen über die konkrete Aufnahme und Umsetzung weiterer Maßnahmen in Bezug auf den dritten Bauabschnitt wird erst noch erfolgen. Über die vorstehenden Annahmen hinaus kann dem Prozess der Willensbildung mit diesem Wirtschaftsplan nicht vorgegriffen werden.

Vor dem Hintergrund der vorgenannten wesentlichen Prämissen über die Erschließung und den Verkauf der Gewerbeflächen im Gewerbegebiet der Gesellschaft werden im Nachfolgenden die Finanzplanung sowie die Plan-Bilanz mit zugehöriger Aufwands- und Ertragsplanung dargestellt.

3.2. Finanzplanung

3.2.1. Überblick

Auf Basis der von der Geschäftsleitung erwarteten Investitionen bzw. laufenden Ausgaben, der Auszahlungen für Zins und Tilgung sowie der Einnahmen ergibt sich für die Geschäftsjahre 2026 bis 2030 ein voraussichtlicher Liquiditätsbedarf in Höhe von insgesamt ca. TEUR 29.839 der sich wie folgt zusammensetzt:

	<u>TEUR</u>
<u>Auszahlungen:</u>	
Investitionen und laufende Ausgaben:	
Grunderwerb	
Grunderwerb 3. Bauabschnitt (Aurea 3.1)	-27.000
Vollausbau und Erschließung 3. Bauabschnitt (Kalkulation)	-18.361
Planung & Projektierung 3. Bauabschnitt	-500
Personal- und Sachkosten	-1.264
Kapitaldienst	-5.991
<u>Einzahlungen:</u>	
Grundstücksverkauf Gewerbeflächen	21.750
Tilgung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	866
Pachteinnahmen	107
Personalkostenerstattungen	555
Voraussichtlicher Liquiditätsüberschuss/-bedarf (+/-)	
für die Jahre 2026 bis 2030 insgesamt	<u><u>-29.839</u></u>

Die detaillierte Ermittlung des Kapitalbedarfs der Gesellschaft für den Zeitraum 2026 bis 2030 sowie die zeitliche Verteilung der einzelnen Maßnahmen ist in der Anlage I dargestellt.

Für das in der vorstehenden Aufstellung nicht enthaltene Geschäftsjahr 2025, das noch vor dem fünfjährigen Planungszeitraumes liegt, wird ein Liquiditätsfehlbetrag in Höhe von TEUR 85 erwartet. Dabei haben wir die voraussichtlichen Zahlungsabflüsse für den zahlungswirksamen Aufwand des laufenden Geschäftsjahres, die zugeflossene Teilzahlung aus gestundeten Kaufpreisen, die Verzinsung des voraussichtlichen Guthabens bei Kreditinstituten zum 31. Dezember 2025, die geplante Rückführung von Verbindlichkeiten, die Erfüllung von Verpflichtungen aus Rückstellungen und die Entwicklung der Gesellschafterdarlehen berücksichtigt.

Im Geschäftsjahr 2023 sind sämtliche Maßnahmen zur Erschließung und Vermarktung des ersten und zweiten Bauabschnitts abgeschlossen und die insoweit erschlossenen Flächen vollständig an Investoren veräußert. Die dort errichteten baulichen Anlagen (insbesondere Straßen, Kanalanlagen, Regenrückhaltebecken) stehen weiter im Eigentum der Gesellschaft. Weitere Einzahlungen aus der Veräußerung dieses Vermögens werden von der Geschäftsführung nicht erwartet.

In die Planung und Projektierung sowie den Grundstückserwerb und die vollständige Erschließung des **dritten Bauabschnittes** wären bei annahmegemäßigem Verlauf zum Ende des Planungszeitraumes ca. 52,5 Mio. Euro (Anlage- und Umlaufvermögen sowie laufende Kosten einschließlich Zinsen) investiert worden. Wir verweisen insoweit auf unsere Ausführungen unter Ziff. 3.1 dieses Wirtschaftsplanes sowie auf die Zusammenstellung der Annahmen zum 3. Bauabschnitt in der Anlage VI.

Unter Berücksichtigung der ab dem Jahr 2029 angenommenen ersten Veräußerungen von Gewerbeflächen im dritten Bauabschnitt würde sich zum Abschluss des Planungszeitraumes ein bilanzieller Anlagenbestand in Höhe von TEUR 18.716 sowie ein Bestand an Vorräten in Höhe von TEUR 7.318 ergeben.

Zum Ende des Planungszeitraums werden nach derzeitigem Planungsstand sämtliche Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung beglichen worden sein. Der Saldo der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, der im Zusammenhang mit den Kosten des Grundstückserwerbs und der Erschließung des dritten Bauabschnittes entsteht, beliefe sich auf voraussichtlich TEUR 23.252. Aus der Verpflichtung der Gesellschafter zum Ausgleich etwaiger Jahresfehlbeträge würde sich bis zum Ende des Planungszeitraums keine Forderung gegen Gesellschafter ergeben. Vorrangig werden die zu erwartenden Jahresfehlbeträge mit Gewinnvorträgen aus Vorjahren verrechnet. Zu Beginn des Planungszeitraums beträgt der Gewinnvortrag TEUR 7.374. Dieser ergibt sich insbesondere aus der erfolgreichen Vermarktung der Gewerbeflächen des 1. und 2. Bauabschnitts. Der Gewinnvortrag würde gemäß den berücksichtigten Annahmen im Laufe des Planungszeitraums mit anfallenden Jahresfehlbeträgen verrechnet werden. Am Ende des Planungszeitraums würde ein Gewinnvortrag in Höhe von TEUR 2.702 verbleiben.

Die Verpflichtung der Gesellschafter zum Ausgleich des Betrags, mit welchem der Jahresfehlbetrag den Gewinnvortrag übersteigt, würde unter der Annahme, dass ab 2029 jährlich 23 % der vermarktbaaren Flächen zu einem Kaufpreis von zunächst 140 Euro und ab dem Jahr 2030 150 Euro pro Quadratmeter veräußert werden, nicht in Anspruch genommen. Rückstellungen für laufende Rechts- und Beratungskosten wären voraussichtlich mit TEUR 30 zu bedienen.

Ausweislich der Plan-Bilanz zum 31. Dezember 2030, dem Schluss des fünfjährigen Planungszeitraumes, würde die Gesellschaft unter der Prämisse, dass sämtliche Annahmen wie im Wirtschaftsplan vorgesehen eintreten und sich keine weiteren Besonderheiten oder unerwartete Aufwendungen ergeben, über ein Eigenkapital in Höhe von voraussichtlich TEUR 2.752 verfügen. Dies entspricht dem eingezahlten Stammkapital der Gesellschafter zuzüglich des verbleibenden Gewinnvortrags. Dabei ist zu beachten, dass es sich bei den getroffenen Annahmen zur Entwicklung des dritten Bauabschnittes um Annahmen handelt, die bei Umsetzung einer Konkretisierung bedürfen. Zudem wäre zu prüfen, ob aufgrund der Zeitwerte der Gewerbeflächen und dem am Markt realisierbaren Kaufpreis ein Abwertungsbedarf gegenüber den bilanzierten Buchwerten auf Basis der fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ergeben würde, der zu einer Verringerung des Eigenkapitals führen würde.

Über den Planungszeitraum hinaus würde sich bei ansonsten unveränderten Rahmenbedingungen aufgrund der vorstehend erläuterten Vermögenslage zum Ende des Planungszeitraumes möglicherweise ein weiterer Liquiditätsbedarf ergeben. Wir weisen darauf hin, dass die Gesellschafter aus der Verpflichtung zum Ausgleich etwaiger Jahresfehlbeträge im Wege der Umlage auch nach Ablauf des fünfjährigen Planungszeitraumes dann in Anspruch genommen werden müssten, wenn der Liquiditätsbedarf nicht durch Erlöse aus Grundstücksverkäufen oder sonstige Erlöse gedeckt werden kann. In der Planung sind Sicherheitszuschläge in geschäftsüblichen Umfang enthalten. Der prognostizierte Totalüberschuss (zwischenzeitlich erwirtschafteter Gewinnvortrag im Eigenkapital) für den ersten und zweiten Bauabschnitt lässt sich verglichen mit dem Saldo des Projektkontos insbesondere vor dem Hintergrund der positiven Effekte aus der günstigen Refinanzierung am Kapitalmarkt, steuerlichen Korrekturen im Bereich der Umsatzsteuer sowie der veränderten allgemeinen Kostenstruktur und der schnellen vollständigen und teils großflächigen Vermarktung des Gewerbegebiets plausibilisieren. Aufgrund der für den Wirtschaftsplan notwendigerweise zu treffenden Annahmen und den vorgenommenen Sicherheitszuschlägen sowie den Grundsätzen der doppelten Buchführung und Bilanzierung ist eine genaue Abbildung des Saldos des Projektkontos des Projektsteuerungsbüros im Wirtschaftsplan nicht möglich.

Aufgrund des bis 2030 beschränkten Planungszeitraumes wird darauf hingewiesen, dass in der vorstehenden Summe insbesondere die Auszahlungen ab dem Jahr 2030 für die weitere Projektsteuerung sowie Personal- und Sachkosten zur GmbH-Steuerung und der Kapitaldienst noch nicht berücksichtigt worden sind.

Es bestünden nach Ablauf des Planungszeitraumes noch ca. 170.000 qm vermarktbare Fläche im 3. Bauabschnitt. Bei einem angenommenen Verkaufserlös von EUR 150,00 pro Quadratmeter Gewerbefläche entspricht dies einem Umsatzpotenzial von 25,5 Mio. Euro. Dem steht ein Abschreibungs- bzw. Abwertungspotenzial entsprechend den in der letzten Plan-Bilanz ausgewiesenen Buchwerten des Anlage- und Umlaufvermögens im 3. Bauabschnitt von ca. 22,5 Mio. Euro gegenüber.

Vor dem Hintergrund, der zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Wirtschaftsplanes bereits vereinbarten und vollzogenen Grundstücksveräußerungen an Investoren und der Nachfrage am Markt nach weiteren Gewerbeflächen, ist der von der Geschäftsführung ursprünglich geplante Vermarktungszeitraum für den ersten und zweiten Bauabschnitt von 30 Jahren deutlich verkürzt worden. In welchem Zeitraum die Vermarktung des dritten Bauabschnitts abgeschlossen sein wird, vermag im Zeitpunkt der Aufstellung dieses Wirtschaftsplans nicht genau eingeschätzt zu werden.

Die sich aus den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gesellschaft sowie der Marktentwicklung angepassten Verkaufspreisen der Gesellschaft ergebenden Mehrerlöse im ersten und zweiten Bauabschnitt in Verbindung mit den Einsparungen bei den Zinsbelastungen sowie den Kosten der GmbH-Steuerung führen dazu, dass die durch die zwischenzeitliche Rechtsänderung im Bereich der Abzugsfähigkeit von Vorsteuern auf Eingangsleistungen eingetretenen Mehrbelastungen vollständig abgemildert werden. Nach derzeitiger Einschätzung verbleibt aus dem ersten und zweiten Bauabschnitt ein positiver Projektsaldo, über deren satzungsgemäße und steuerunschädliche Verwendung zur Wirtschaftsförderung die zuständigen Gremien zu entscheiden haben.

Wir weisen darauf hin, dass wir keine Bewertung der Annahmen der Geschäftsführung und der Projektplanung vorgenommen haben. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass von den Annahmen des Wirtschaftsplanes abweichende tatsächliche Rahmenbedingungen, insbesondere in Bezug auf die mögliche Erschließung eines dritten Bauabschnittes, dazu führen können, dass auch ein von den beteiligten Kommunen auszugleichender negativer Projektsaldo verbleiben kann, der über die ausgewiesenen Forderungen gegen Gesellschafter aus Umlageverpflichtungen hinausgeht.

3.2.2. Investitionen und laufende Ausgaben

3.2.2.1. Grunderwerb (Anlage I, Punkt I.1)

Die Investitionen im Bereich Grunderwerb ergeben sich aus der Annahme für Zwecke der Aufstellung des Wirtschaftsplanes, dass der Erwerb der vorgesehenen Flächen für den dritten Bauabschnitt zum Ablauf des Jahres 2026 erfolgt (inklusive Nebenkosten). Wir weisen darauf hin, dass diesbezüglich nach Auskunft der Geschäftsführung noch keine endgültigen Kaufverhandlungen geführt wurden, so dass es sich um eine kalkulatorische Annahme der Anschaffungskosten handelt.

Die von der Geschäftsführung angenommene vermarktbare Fläche des "AUREA"-Gewerbeparks im dritten Bauabschnitt beläuft sich unter Berücksichtigung von Erschließungsanlagen (Straßen, Gehwege, Regenrückhaltebecken, etc.) sowie bebauungsinterner Ausgleichsflächen voraussichtlich auf insgesamt ca. netto 320.000 qm. Für Zwecke der Planungsrechnung geht die Geschäftsleitung unter Berücksichtigung des derzeit am Markt erkennbaren Bedarfes und anhand aktueller Kaufanfragen von einer Veräußerung dieser Gewerbeflächen in der Größenordnung von etwa 75.000 qm per anno (entspricht jeweils 23 % der Gesamtfläche), beginnend ab dem Planungsjahr 2029, aus. Bis zum Abschluss des Planungszeitraums wären somit 46 % der vermarktbaren Flächen veräußert.

Die für den Planungszeitraum angenommene verbleibende vermarktbare Fläche kann sich abhängig von der Vermarktungssituation, der Flächenaufteilung und den jeweiligen genauen Vermessungsergebnissen sowie weiterer Faktoren (z.B. Abstandsflächen) noch verändern.

Über den Flächenerwerb von vermarktbarer Gewerbefläche und Verkehrs- bzw. Erschließungsflächen geht die Geschäftsführung davon aus, dass auch der Erwerb weitere Flächen im Rahmen einer einheitlichen Vertragsgestaltung mit dem bisherigen Eigentümer erforderlich wird. Dabei handelt es sich um Flächen, die nach der bestehenden Regionalplanung nicht als Gewerbegebiet genutzt werden können. Vielmehr dienen diese Flächen der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung durch Verpachtung oder als Tauschflächen im Rahmen etwaiger weiterer Grundstücksgeschäfte. Auch die Weiterveräußerung dieser Flächen ist möglich, aber im Wirtschaftsplan zunächst nicht vorgesehen. Zunächst geht die Geschäftsführung von der Annahme einer marktüblichen Verpachtung dieser Flächen während des Planungszeitraumes aus.

Die Geschäftsführung weist explizit darauf hin, dass es sich bei den Ausführungen zum Grunderwerb im 3. Bauabschnitt bislang nur um Annahmen für Zwecke der Aufstellung des Wirtschaftsplanes handelt. Dem tatsächlichen Grunderwerb werden noch weitere behördliche Prüfungen, Genehmigungen und Gremienbeschlüsse vorausgehen. Zudem sind noch Verhandlungen mit den Eigentümern der verschiedenen potenziellen Flächen zu führen. Den konkreten Ergebnissen dieser Prüfungen, Verhandlungen und Beschlüsse kann nicht vorgegriffen werden.

3.2.2.2. Herrichtung und Erschließung (Baukosten) (Anlage I, Punkt I. 2.)

Die Erschließung des ersten Bauabschnitts ist im Wirtschaftsjahr 2017 im Wesentlichen abgeschlossen worden. Aufgrund der zwischenzeitlich erhaltenen Anfragen von weiteren potentiellen Käufern, der grundsätzlichen Marktsituation und der Feststellung, dass die Flächen des ersten Bauabschnittes zwischenzeitlich vollständig veräußert worden sind, hatte sich die Geschäftsleitung dazu entschlossen, die Erschließung des zweiten Bauabschnitts durchzuführen.

Der Vollausbau des zweiten Bauabschnittes konnte inzwischen ebenfalls fertiggestellt werden. Die vermarktbaren Gewerbeflächen wurden im Wirtschaftsjahr 2021 zudem vollständig veräußert. Für den Planungszeitraum ab dem Jahr 2026 berücksichtigt der Wirtschaftsplan deshalb annahmegemäß keine weiteren Auszahlungen für die Erschließung des zweiten Bauabschnittes. Es kann jedoch noch nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass sich unerwartete nachträgliche Aufwendungen, wie z.B. notwendige Instandhaltungsarbeiten, ergeben, die dann in den Liquiditätsbedarf des Planungszeitraums fallen würden.

Für die Erschließung des voraussichtlich zu errichtenden dritten Bauabschnittes rechnet die Geschäftsführung mit Ausgaben für den Ausbau und die Erschließung in Höhe von ca. 18 Mio. Euro, die annahmegemäß im Sinne einer zügigen Erschließung mit TEUR 918 (5 %) auf 2026, mit jeweils TEUR 8.263 auf 2027 und 2028 (je 45 %) und mit TEUR 918 (5 %) auf 2029 entfallen. Im Planungsjahr 2030 würden annahmegemäß keine weiteren Auszahlungen für Erschließungsmaßnahmen anfallen. Wir weisen darauf hin, dass dies eine Annahme für Planungszwecke ist und sich die tatsächlichen Mittelabflüsse anders verteilen können.

3.2.2.3. Weitere Planungskosten (Anlage I, Punkt I. 3.)

Im Hinblick auf die bereits erfolgte vollständige Vermarktung des ersten und zweiten Bauabschnitts sind ab dem Kalenderjahr 2026 keine weiteren Ausgaben für Planung und Projektsteuerung in diesem Teilbereich vorgesehen.

Ferner geht die Geschäftsführung davon aus, dass Leistungen für Planung und Projektierung des vorgesehenen dritten Bauabschnittes im Planungszeitraum in Höhe von TEUR 500 anfallen, die sich für Planungszwecke voraussichtlich mit TEUR 200 auf 2026 und mit je TEUR 100 auf die Wirtschaftsjahre 2027 bis 2028 sowie mit je TEUR 50 auf die Jahre 2029 und 2030 verteilen werden. Diese Leistungen dienen der Prüfung der Machbarkeit der Erschließung des dritten Bauabschnitts sowie der Projektierung der Erschließungsarbeiten. Der wesentliche Anteil der Planungskosten entfällt auf die Leistung der Projektsteuerung. Der Wirtschaftsplan berücksichtigt darüber hinaus auch weitere Planungskosten, beispielsweise für städtebauliche Leistungen und Landschaftsplanung. Der nach derzeitiger Rechtsauffassung der Finanzverwaltung nicht abzugsfähige Teil der Vorsteuern aus entsprechenden Eingangsleistungen wurde berücksichtigt.

Bei der vorstehenden Planung handelt es sich um Annahmen der Geschäftsführung für Zwecke der Aufstellung dieses Wirtschaftsplanes. Wir weisen darauf hin, dass die entsprechenden Investitionen von den ausstehenden Entscheidungen der zuständigen Gremien über den Erwerb von Flächen des dritten Bauabschnitts und deren Erschließung abhängen. Diesen kann im Wirtschaftsplan nicht vorgegriffen werden. Wir verweisen auf die Ausführungen zum dritten Bauabschnitt unter Punkt 3.1.

3.2.2.4. Personal- und Sachkosten (Anlage I, Punkt I. 4.)

Die Personal- und Sachkosten enthalten Ausgaben für im Planungszeitraum voraussichtlich anfallende Personalkosten (TEUR 555; p.a. TEUR 111), Maßnahmen der Verkaufsförderung (TEUR 45), Rechts- und Beratungskosten (TEUR 208), Grundsteuer und Grundbesitzabgaben (TEUR 304), Kosten für Vermessung und weitere Gutachten (TEUR 28) sowie sonstige Verwaltungskosten und übrige Ausgaben (TEUR 125). Die Projektsteuerung erfolgt seit dem Jahr 2006 durch das Projektsteuerungsbüro Eisenmenger. Diese Kosten sind bereits unter dem Gliederungspunkt 3.2.2.3. (weitere Planungskosten) berücksichtigt.

Die Grundsteuer für den Bereich des ersten und zweiten Bauabschnitts auf dem Gebiet der Städte Oelde und Rheda-Wiedenbrück entfällt auf die bei der Gesellschaft verbliebenen nicht zur Vermarktung bestimmten Verkehrs- und Ausgleichsflächen, soweit diese nicht von der Grundsteuer befreit sind. Diese Fläche wird sich im Planungszeitraum voraussichtlich nicht verändern.

Ab dem Jahr 2027 ist eine Steigerung der jährlichen Belastung der Gesellschaft mit Grundsteuer sowie sonstigen Grundbesitzabgaben zu erwarten, da entsprechend der Annahme der Gesellschaft im Jahr 2026 neue Flächen im dritten Bauabschnitt erworben werden. Diese Flächen werden für Zwecke der Grundsteuer voraussichtlich zunächst als land- und forstwirtschaftliche Stückländereien (Grundsteuer A) und mit fortlaufender Entwicklung als unbebaute Grundstücke (Grundsteuer B) zu bewerten sein. Es ist daher eine entsprechend angepasste steigende Wertfeststellung auch unter Berücksichtigung der geänderten Rechtslage zu den Grundsteuerwerten zu erwarten. Dem stehen die Flächenabgänge aus der Veräußerung von Gewerbeflächen gegenüber, die Zug um Zug zu einer Reduzierung des Grundsteueraufwandes führen werden. Unter Berücksichtigung der Flächenabgänge aus Veräußerung macht die Grundsteuer in Summe zum Ende des Planungszeitraumes einen Kostenaufwand von TEUR 304 aus. Wir weisen darauf hin, dass die Grundsteuer sich ab dem Jahr 2025 auf Basis neuer Grundsteuerhebesätze ermittelt. Diese neuen Grundsteuerhebesätze sind zur Erstellung dieses Wirtschaftsplanes angewendet worden.

Für Maßnahmen der Verkaufsförderung durch Werbemittel (Beschilderung, Verkaufsprospekte, usw.) und erforderliche Messeauftritte und -besuche, Reisekosten usw. sind Aufwendungen in Höhe von insgesamt TEUR 45 eingeplant. Da entsprechende Maßnahmen voraussichtlich zunächst nur in geringem Umfang erforderlich sein werden berücksichtigt die Planung in den Jahren 2026, 2027 und 2028 TEUR 3, TEUR 5 bzw. TEUR 7. Mit Beginn der konkreten Vermarktung des dritten Bauabschnittes voraussichtlich im Planungsjahr 2029 steigen diese Kosten auf ca. TEUR 15 per anno an.

Die geplanten "Rechts- und Beratungskosten" in Höhe von insgesamt TEUR 208 enthalten Kosten der allgemeinen Rechtsberatung, der Finanzbuchführung, der Jahresabschlusserstellung und satzungsgemäßen Prüfung, der Erstellung von Steuererklärungen und des jährlichen Wirtschaftsplans sowie der zu erwartenden juristischen und steuerlichen Beratungsleistungen.

In den vorstehenden Kosten ist der Anteil der nicht abzugsfähigen Vorsteuer enthalten, der auf die Erschließung entfällt. Aufgrund der in den Verträgen über die Veräußerung von Gewerbeflächen üblicherweise vereinbarten umsatzsteuerlichen Option zur Steuerpflicht, steht der Gesellschaft zunächst grundsätzlich der Vorsteuerabzug zu. Dieser ist jedoch nach der vom Bundesfinanzhof geprägten Rechtsprechung (Urteil vom 13. Januar 2011) und der Auffassung der Finanzverwaltung (BMF-Schreiben vom 2. Januar 2012) insoweit ausgeschlossen, wie die zu Grunde liegenden Eingangsleistungen auf die Erschließung der öffentlich genutzten bzw. für den öffentlichen Verkehr gewidmeten Flächen entfallen. Die Aufteilung der Vorsteuer in einen abzugsfähigen und einen nicht abzugsfähigen Teil erfolgt, soweit eine direkte Zuordnung nicht möglich ist, im Wege der sachgerechten Schätzung. Der Aufteilungsmaßstab ist von den Umständen des Einzelfalles in den jeweiligen Geschäftsjahren abhängig. Eine von der Ansicht der Geschäftsleitung abweichende Ermittlung der Höhe der erstattungsfähigen Vorsteuern durch die Finanzverwaltung ist auch mit Wirkung für die Vergangenheit solange möglich, wie entsprechende Steuerbescheide nicht bestandskräftig sind.

Zur beschränkten Abzugsfähigkeit von Vorsteuern auf Erschließungsleistungen waren höchstrichterliche Verfahren vor dem Bundesfinanzhof und dem europäischen Gerichtshof anhängig. Der europäische Gerichtshof hat unionsrechtliche Zweifel an der bisherigen nationalen Rechtslage ausgedrückt und in vergleichbaren Einzelfällen abweichend von der Auffassung der Finanzverwaltung den vollständigen Vorsteuerabzug zugelassen. Dem ist der Bundesfinanzhof gefolgt und hat die höchstrichterliche Rechtsprechung in nationale Rechtsprechung umgesetzt. Die Urteile werden von der Finanzverwaltung angewendet und wurden im Bundessteuerblatt veröffentlicht, jedoch bezogen auf einen engen Anwendungsbereich der privaten Wirtschaft. Die Finanzverwaltung hat sich bislang gegenüber der Gesellschaft nicht konkret dazu geäußert, wie sie diese Rechtsprechung für kommunale Erschließungsgesellschaften anwendet und ob sich die Grundsätze der geänderten Rechtsprechung auf die AUREA GmbH übertragen lassen.

Die Geschäftsführung hat durch entsprechende Änderungsanträge für die Veranlagungszeiträume ab 2014 Vorsorge getroffen, dass bis zur Umsetzung der höchstrichterlichen Entscheidung in nationales Recht und Klärung der Anwendung für die Gesellschaft keine Bestandskraft oder Verjährung eintreten kann. Aus Gründen der Vorsicht geht die Geschäftsführung bis zu einer konkreten Entscheidung der Finanzverwaltung über die Umsetzung der höchstrichterlichen Rechtsprechung in den anhängigen Rechtsbehelfsverfahren davon aus, dass die bisherige von der Finanzverwaltung vertretenen Rechtsauffassung weiterbestehen wird.

3.2.2.5. Kapitaldienst (Anlage I, Punkt I. 5.)

Seit dem Jahr 2007 werden anstatt der Inanspruchnahme von Gesellschaftermitteln grundsätzlich Mittel in Form eines Kontokorrentkredits bei örtlichen Kreditinstituten zur Deckung des anfallenden Finanzbedarfs aufgenommen (siehe Gliederungspunkt 3.2.4. Finanzierung).

Abweichend von diesem Grundsatz wurde von der Geschäftsführung der Gesellschaft in den Geschäftsjahren 2020 und 2021 kurzfristige Gesellschafterdarlehen zur Finanzierung des Rückkaufs von Gewerbeflächen aufgenommen. Die Gesellschafterdarlehen waren unverzinslich. Diese Darlehen wurden in den Jahren 2021 bis 2023 vollständig zurückgeführt. Weitere Aufnahmen oder Rückführungen von Gesellschafterdarlehen für die Finanzierung von Investitionen sind für den Planungszeitraum derzeit nicht vorgesehen.

Die Zinsvereinbarung mit dem Kreditinstitut ist bisher variabel und in Abhängigkeit vom Referenzzinssatz EURIBOR gestaltet und maßgebend von der Bürgschaft der Gesellschafter beeinflusst. Das Zinsniveau befand sich bis zum Wirtschaftsjahr 2021 in einer historischen Niedrigzinsphase. Seit Mitte des Kalenderjahres 2022 stieg das Zinsniveau deutlich an.

Für Zwecke der Planung und Finanzierung der Investitionen in den dritten Bauabschnitt hat die Geschäftsführung erste Gespräche mit örtlichen Kreditinstituten geführt. Auf der Basis dieser Gespräche geht die Geschäftsführung davon aus, dass die Investitionen, soweit sie nicht aus vorhandenen Geldmitteln zu decken sind, durch Aufnahme von langfristigen Darlehen finanziert werden sollen. Dazu wurde bei einer entsprechenden Kreditlinie und einer Zinsbindung über 15 Jahre Laufzeit ein Zinssatz von 4,36 % kalkuliert. Die Planungsrechnung berücksichtigt diesen Zinssatz für die geplante Inanspruchnahme von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Auf Grundlage der Annahmen im Rahmen des Wirtschaftsplans ergibt sich zum 31. Dezember 2025 ein Guthaben bei Kreditinstituten vor Verzinsung in Höhe von ca. TEUR 6.587. Unter Berücksichtigung der Zinsvereinbarung und der Entwicklung der Guthaben sind Zinseinnahmen für 2025 in Höhe von ca. TEUR 117 anzunehmen, wobei die tatsächlichen Guthaben im Geschäftsjahr 2025 bis heute berücksichtigt wurden. Diese sind im Rahmen der 'Sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge' in der Plan-Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.

Aus Gründen der vorsichtigen Planung der Aufwendungen für den Kapitalsdienst geht die Geschäftsführung davon aus, dass die Aufwendungen für den Erwerb und die Erschließung des vorgesehenen dritten Bauabschnitts bis zum Ende des Planungszeitraumes vollständig abfließen. Für Zwecke der Finanzierung der Investitionen in den 3. Bauabschnitt beabsichtigt die Geschäftsführung die Aufnahme von Darlehen bei Kreditinstituten mit einer festen Zinsbindung. Dabei geht die Geschäftsführung davon aus, dass ein Zinssatz für diese Investitionen von zunächst 4,36 % im Jahr 2026 verhandelbar sein wird. Entsprechend des voraussichtlichen Kapitalbedarfs ergibt sich in den Planungsjahren ab 2027 ein spürbarer Anstieg an Zinsen für die Inanspruchnahme dieser Finanzierungsinstrumente.

3.2.3. Einnahmen

Mit der Erschließung des AUREA Gewerbeparks und der Vermarktung von Gewerbeflächen ist im Jahr 2008 begonnen worden. In den Jahren 2008 bis 2023 sind sämtliche Gewerbeflächen in der Größe von insgesamt ca. 817.085 qm im ersten und zweiten Bauabschnitt veräußert worden.

Durch Kaufvertrag vom 5. August 2016 hatte die AUREA eine Teilfläche von 83.771 qm an einen Investor veräußert. Dieser hatte sich vertraglich verpflichtet, das Grundstück innerhalb von drei Jahren mit einer Gewerbeimmobilie zu bebauen. Dieser Verpflichtung wurde nicht nachgekommen. Im Jahr 2020 hat die AUREA daher von Ihrem Recht auf Rückkauf Gebrauch gemacht.

Durch einen Grundstückstauschvertrag aus Februar 2021 wurden sämtliche noch verbleibenden vermarktbar Gewerbe Flächen inklusive der im Jahr 2020 rückgekauften Fläche in der Größe von insgesamt 167.970 qm veräußert. Die AUREA hat in diesem Zusammenhang jedoch eine bereits im Geschäftsjahr 2017 veräußerte Fläche in der Größe von 32.988 qm zurückgekauft. Diese Gewerbefläche hat sich für die Zwecke des Käufers als zu klein erwiesen, so dass die vereinbarte beabsichtigte Bebauung nicht erfolgen konnte. Da die AUREA nun über eine geeignete hinreichend große Fläche verfügte, veräußerte AUREA die verbleibenden Gewerbeflächen im Tausch gegen den Rückerwerb des Grundstücks in der Größe von 32.988 qm zuzüglich eines Barausgleiches. Für die Zahlung des verbleibenden Kaufpreisanspruches wurde eine Ratenzahlung in vier gleich großen Raten in den Jahren 2022 bis 2025 vereinbart. Eine Verzinsung der Raten ist nicht vorgesehen.

Eine Teilfläche dieser rückgekauften Gewerbefläche in der Größe von 13.002 qm hat die Gesellschaft im Januar 2022 zu einem Kaufpreis von 65,00 EUR je Quadratmeter erneut veräußert. Der Kaufpreis ist im Laufe des Geschäftsjahres 2022 zugeflossen. Die verbleibende vermarktbar Fläche in der Größe von 19.986 qm ist mit Vertrag vom 9. Januar 2023 zu einem Kaufpreis von EUR 65,00 je Quadratmeter veräußert worden. Die Vereinnahmung des Kaufpreises erfolgt in drei gleich großen Raten zuzüglich einer Aufschubzeit. Die erste Rate ist am 1. Juli 2025 fällig.

Somit sind im Wirtschaftsjahr 2023 sämtliche verfügbaren Gewerbeflächen veräußert worden. Mit weiteren Umsatzerlösen aus der Veräußerung von Flächen des ersten und zweiten Bauabschnitts kann im verbleibenden Planungszeitraum nicht gerechnet werden.

Für Zwecke der Planung des dritten Bauabschnittes hat die Geschäftsführung die Annahme getroffen, dass der Flächenerwerb im Jahr 2026 erfolgt und sich die Erschließung des Gewerbegebiets anschließt. Die Geschäftsführung plant erste Veräußerungen von Gewerbeflächen für das Jahr 2029. Dabei geht sie von der Annahme aus, dass ab 2029 jährlich Flächen von je ca. 75.000 qm zu einem Preis von ca. EUR 140 (netto) und ab 2030 mit EUR 150 (netto) je qm realisierbar sein werden. Es würden sich somit Erlöse für das Wirtschaftsjahre 2029 in Höhe von ca. 10,5 Millionen Euro und für 2030 von ca. 11,3 Millionen Euro ergeben.

Die Gesellschaft erzielt nach der Erschließung und Veräußerung des Großteiles der Flächen in den bestehenden Bauabschnitten noch geringe Einnahmen aus der Verpachtung unbebauter landwirtschaftlich genutzter Flächen. Diese Pachteinahmen sind entsprechend in der Wirtschaftsplanung berücksichtigt worden.

Mit Anschaffung weiterer Flächen im Rahmen des dritten Bauabschnittes sind diese neu erworbenen Flächen bis zu Ihrer Erschließung wieder land- und forstwirtschaftlich nutzbar und können verpachtet werden. Auch die zusätzlich erworbenen Tauschflächen können für eine land- und forstwirtschaftliche Nutzung verpachtet werden, so dass die Gesellschaft Pachteinahmen generiert. Nach Erwerb der Flächen werden erstmalig für das Geschäftsjahr 2027 im Planungszeitraum Pachteinahmen für die erworbenen Flächen des dritten Bauabschnittes in Höhe von TEUR 28 angesetzt. Aufgrund der fortlaufenden Erschließung der Flächen, mindern sich die Pachteinahmen annahmegemäß jährlich um ca. TEUR 1.

Die Einzahlungen aus den Grundstücksverkäufen verteilen sich auf die Jahre 2026 bis 2030 wie folgt:

	<u>TEUR</u>
Geschäftsjahr 2026	
Tilgung Forderung Lieferung und Leistung (aus Januar 2023)	433
Pachteinahmen	1
Geschäftsjahr 2027	
Tilgung Forderung Lieferung und Leistung (aus Januar 2023)	433
Pachteinahmen	28
Geschäftsjahr 2028	
Pachteinahmen	27
Geschäftsjahr 2029	
Grundstücksverkauf 2029 (3. Bauabschnitt)	10.500
Pachteinahmen	26
Geschäftsjahr 2030	
Grundstücksverkauf 2030 (3. Bauabschnitt)	11.250
Pachteinahmen	<u>25</u>
Grundstückseinnahmen für die Jahre 2026 bis 2030	<u><u>22.723</u></u>

Hinsichtlich der Einnahmen aus der Erstattung der Personalkosten verweisen wir auf die Ausführungen unter Gliederungspunkt 2.4. dieses Berichtes. Die Summe aller Einzahlungen im Planungszeitraum beträgt, wie in Anlage I dargestellt, TEUR 23.278.

3.2.4. Finanzierung

Die geplanten Finanzierungsmaßnahmen zur Deckung des in Anlage I ermittelten Kapitalbedarfs sind in Anlage II dargestellt.

Die Finanzierung des Finanzmittelbedarfs der Jahre 2026 bis 2030 soll laut Auskunft der Geschäftsführung zunächst aus dem bestehenden Kontokorrentguthaben der Gesellschaft und darüber hinaus durch die Aufnahme von Darlehen bei Kreditinstituten erfolgen, die in der Bilanz als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen werden. Nicht zu Investitionen benötigte Erlöse aus Verkäufen von Gewerbeflächen sollen zur Rückführung dieser Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verwendet werden. Die Entwicklung der Bankguthaben und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auf Basis der erwarteten Ein- und Auszahlungen der Gesellschaft ist in der Anlage II dargestellt.

Die Kreditaufnahme durch die AUREA wurde für die bisherige Finanzierung der Investitionen in die ersten beiden Bauabschnitte im Rahmen von anteiligen Ausfallbürgschaften der an der Gesellschaft beteiligten Kommunen besichert. Bisher liegen der Gesellschaft in diesem Zusammenhang anteilige Bürgschaftszusagen der Gesellschafter über insgesamt 19,1 Mio. Euro vor. Diese betreffen jedoch nach Auskunft nicht die Besicherung der Finanzierung eines möglichen dritten Bauabschnittes.

Für den Planungszeitraum 2026 bis 2030 ergibt sich unter Berücksichtigung des von der Gesellschaft vorgesehenen möglichen Erwerbs und der zeitnahen Erschließung des dritten Bauabschnittes ein neuer Finanzierungsbedarf. Dieser soll nach Auskunft der Geschäftsführung insbesondere durch Aufnahme von Darlehen bei Kreditinstituten finanziert werden. Die Einzelheiten der Finanzierung, insbesondere die Frage der Gewährung von neuen Sicherheiten durch die Gesellschafter, wird erst zu gegebener Zeit von der Geschäftsführung abschließend verhandelt werden. Dieser Wirtschaftsplan kann diesen Verhandlungen nicht vorgreifen. Für Planungszwecke wird davon ausgegangen, dass ausreichende Sicherheiten bestehen und eine hinreichende Finanzierungszusage erfolgen wird. Bezüglich der kalkulierten Zinssätze verweisen wir auf Ziffer 3.2.2.5. dieses Wirtschaftsplans.

Die Liquiditätssalden der einzelnen Geschäftsjahre stellen sich ohne Berücksichtigung der Forderungen und Verbindlichkeiten wie folgt dar:

	<u>TEUR</u>
Geschäftsjahr 2026	-21.290
Geschäftsjahr 2027	-30.532
Geschäftsjahr 2028	-40.674
Geschäftsjahr 2029	-33.003
Geschäftsjahr 2030	-23.252

Da die Liquiditätszuflüsse aufgrund der Veräußerung von Gewerbeflächen, der Tilgung von Forderungen oder aus Umlagen der Kommunen unterjährig teilweise erst nach der Durchführung und Zahlung der Erschließungsmaßnahmen erfolgen können, kann der unterjährige Kapitalbedarf die geplanten Kreditstände zum 31. Dezember eines Jahres bis zur Höhe der Einzahlungen je Wirtschaftsjahr übersteigen.

Wir weisen darauf hin, dass die Geschäftsführung rechtzeitig geeignete Maßnahmen zu treffen hat, um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft sicherzustellen.

3.3. Plan-Bilanz (Anlage III)

In den Plan-Bilanzen der Jahre 2025 bis 2030 werden im Anlagevermögen der für die Erschließungsanlagen der drei Bauabschnitte benötigte anteilige Grund und Boden sowie die Kosten für den Straßenbau, die Entwässerung und den technischen Brandschutz im Jahr ihrer Entstehung aktiviert. In Abhängigkeit von der Größe, der in jedem Geschäftsjahr erstmals vermarkten Gewerbefläche zur insgesamt noch vorhandenen vermarktbareren Gesamtfläche des jeweiligen Bauabschnitts, werden anteilige Abschreibungen der Buchwerte vorgenommen. Die Ermittlung der Abschreibungen erfolgt dabei auf Basis der planmäßig noch zu erwartenden Herstellungskosten sowie dem fortgeführten Buchwert. Die Abschreibungen berücksichtigen insofern sowohl die bereits getätigten Investitionen als auch die künftig noch zu erwartenden Ausgaben. Dieses Vorgehen ist notwendig, weil anzunehmen ist, dass die im Anlagevermögen befindlichen Erschließungsanlagen bei Abschluss der Vermarktung des Gewerbegebiets keinen eigenen Verkehrswert mehr aufweisen werden.

Die auf die Erschließung entfallenden nicht abzugsfähigen Vorsteuern wurden in Folge der Feststellungen der Betriebsprüfung vom 15. Januar 2014 als Herstellungskosten aktiviert. Diese werden als solche ebenso im Wege der planmäßigen Abschreibung vermindert. Soweit durch eine geänderte höchstrichterliche Rechtsprechung im Bereich des Vorsteuerabzuges auf Erschließungsleistungen eine Erstattung der Vorsteuern vom Finanzamt erfolgen würde, würde sich der Buchwert und die Höhe des Abschreibungspotenziales insoweit reduzieren. Die Entscheidung der Finanzverwaltung zur Umsetzung der höchstrichterlichen Vorgaben für die Gesellschaft bleibt abzuwarten.

Im Zusammenhang mit dem Erwerb der für den dritten Bauabschnitt bestimmten Flächen von einem privaten Verkäufer geht die Geschäftsführung davon aus, dass aufgrund einer einheitlichen Vertragsgestaltung auch weitere Flächen mit erworben werden müssen, auf denen eine gewerbliche Erschließung nicht zulässig ist. Diese Flächen dienen als Land- und Forstwirtschaftliche Nutzflächen bzw. als Tauschflächen und werden gesondert im Anlagevermögen der Gesellschaft ausgewiesen. Diese Flächen unterliegen keiner Abnutzung und verlieren für Zwecke der Wirtschaftsplanung nicht an Wert, da für Sie, anders als bei den Erschließungsflächen, nicht die Verpflichtung der späteren entschädigungslosen Übereignung an die Kommune besteht.

Die langfristig im Eigentum verbleibenden Flächen, auf denen die AUREA Straßen, Kanalanlagen und weitere Erschließungsanlagen errichtet, werden im Anlagevermögen als Grundstücke erfasst. Für das Jahr 2026 ist der Erwerb der Flächen des geplanten dritten Bauabschnittes vorgesehen. Die Gesellschaft nimmt auf diese Grundstücke ebenso wie auf die baulichen Anlagen eine Wertminderung im Verhältnis des Abgangs der veräußerbaren Gewerbeflächen vor.

Die Entwicklung der Buchwerte der Grundstücke im Planungszeitraum ergibt sich aus den in der Anlage III beigefügten Plan-Bilanzen.

Die Entwicklung der im Anlagevermögen aktivierten Erschließungsanlagen des dritten Bauabschnittes (ohne Grund und Boden und andere Anlagen) stellt sich im Planungszeitraum wie folgt dar:

	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Buchwert per 31. Dezember 2023 laut Bilanz	0	
Ausgaben für Erschließungsanlagen	0	
Abschreibung 2024	<u>0</u>	
Buchwert per 31. Dezember 2025 laut Plan-Bilanz		0
Ausgaben für Erschließungsanlagen (3. BA)		918
Abschreibung 2026		<u>0</u>
Buchwert per 31. Dezember 2026 laut Plan-Bilanz		918
Ausgaben für Erschließungsanlagen (3. BA)		8.263
Abschreibung 2027		<u>0</u>
Buchwert per 31. Dezember 2027 laut Plan-Bilanz		9.181
Ausgaben für Erschließungsanlagen (3. BA)		8.263
Abschreibung 2028		<u>0</u>
Buchwert per 31. Dezember 2028 laut Plan-Bilanz		17.444
Ausgaben für Erschließungsanlagen (3. BA)		918
Abschreibung 2029		<u>-4.303</u>
Buchwert per 31. Dezember 2029 laut Plan-Bilanz		14.059
Ausgaben für Erschließungsanlagen (3. BA)		0
Abschreibung 2030		<u>-4.303</u>
Buchwert per 31. Dezember 2030 laut Plan-Bilanz		<u><u>9.756</u></u>

Im Jahr 2014 wurden im Gewerbegebiet insgesamt fünf Sammelhinweispylonen sowie Industriewegweiser installiert. Die Anschaffungskosten betrugen TEUR 39. Diese Wirtschaftsgüter werden in der Bilanz als andere Anlagen im Anlagevermögen ausgewiesen. Sie werden linear über einen Zeitraum von 10 Jahren abgeschrieben. Die jährliche Abschreibung beläuft sich auf ca. TEUR 4. Der jeweilige Buchwert ist in den als Anlage III beigefügten Plan-Bilanzen des Planungszeitraumes enthalten. Zum 31. Dezember 2024 waren die Sammelhinweispylonen vollständig abgeschrieben.

Ferner wurden im Geschäftsjahr 2023 Natursteinblöcke zu Anschaffungskosten von TEUR 25 angeschafft, die im Anlagevermögen ausgewiesen und abgeschrieben werden. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer beträgt 20 Jahre. Es ergibt sich eine jährliche Abschreibung in Höhe von TEUR 1, die in der Planung berücksichtigt wurde. Der jeweilige Buchwert ist in der als Anlage III beigefügten Plan-Bilanz enthalten.

Die Vorräte, bestehend aus den zum Verkauf bestimmten AUREA Flächen, beinhalten neben den Anschaffungskosten für den anteiligen zur Veräußerung bestimmten Grund und Boden vor allem die Kosten für die Projektsteuerung und weitere Planungsgemeinkosten, die im Jahr des Leistungsbezuges den Buchwert der Vorräte erhöhen. Insgesamt erfolgt die Bilanzierung zum Vollkostenansatz. Die Minderung des Buchwertes durch Bestandsveränderung resultiert aus dem Verkauf von Gewerbeflächen in den einzelnen Geschäftsjahren an Investoren.

Die Entwicklung der Vorräte im Wirtschaftsplan für die Jahre 2025 bis 2030 stellt sich wie folgt dar:

	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Buchwert per 31. Dezember 2024 laut Bilanz		0
Projektmanagement und weitere Herstellungsgemeinkosten (2.BA)	<u>0</u>	
Bestandsveränderung 2025	0	<u>0</u>
Buchwert per 31. Dezember 2025 laut Plan-Bilanz		0
Kauf Grundstücksflächen 3. Bauabschnitt (inkl. NK) - Anteil Vorräte	13.776	
Projektmanagement und weitere Herstellungsgemeinkosten (3. BA)	<u>0</u>	
Bestandsveränderung 2026	13.776	<u>13.776</u>
Buchwert per 31. Dezember 2026 laut Plan-Bilanz		13.776
Projektmanagement und weitere Herstellungsgemeinkosten (3. BA)	0	
Abwertung wegen Verkauf	<u>0</u>	
Bestandsveränderung 2027	0	<u>0</u>
Buchwert per 31. Dezember 2027 laut Plan-Bilanz		13.776
Projektmanagement und weitere Herstellungsgemeinkosten (3. BA)	0	
Abwertung wegen Verkauf	<u>0</u>	
Bestandsveränderung 2028	0	<u>0</u>
Buchwert per 31. Dezember 2028 laut Plan-Bilanz		13.776
Projektmanagement und weitere Herstellungsgemeinkosten (3. BA)	0	
Abwertung wegen Verkauf	<u>-3.229</u>	
Bestandsveränderung 2029	-3.229	<u>-3.229</u>
Buchwert per 31. Dezember 2029 laut Plan-Bilanz		10.547
Projektmanagement und weitere Herstellungsgemeinkosten (3. BA)	0	
Abwertung wegen Verkauf	<u>-3.229</u>	
Bestandsveränderung 2030	-3.229	<u>-3.229</u>
Buchwert per 31. Dezember 2030 laut Plan-Bilanz		<u><u>7.318</u></u>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten ausstehende Kaufpreiszahlungen und sind auf Basis der bestehenden Verkaufsverträge und der tatsächlichen Zahlungen ermittelt worden. Dabei wurden buchmäßige Effekte aus der Auf- und Abzinsung von gemäß der geschlossenen Vereinbarung unverzinslichen Forderungen berücksichtigt. Für Planungszwecke geht die Gesellschaft darüber hinaus davon aus, dass sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus zukünftigen Grundstücksverkäufen innerhalb des Planungszeitraumes im Wirtschaftsjahr der Veräußerung vereinnahmt werden können und sich keine weiteren Periodenabgrenzungen der Forderungen aus Lieferung und Leistung nebst entsprechenden Zinseffekten bei Unverzinslichkeit ergeben werden.

Die Position Forderungen gegen Gesellschafter resultiert aus der jährlichen Übernahme der Jahresfehlbeträge durch die Gesellschafter entsprechend dem Gesellschaftsvertrag. Verlustübernahmen durch die Gesellschafter führen zu einem Aufbau der Forderungen gegen Gesellschafter, entsprechende Ergebnisübernahmen verringern diese Position. Soweit anfallende Gewinne die aufgelaufenen Verluste aus Vorjahren übersteigen, entfällt die Verrechnung und die Verbuchung erfolgt im Eigenkapital der Gesellschaft als Gewinnvortrag. In gleicher Weise wird ein Jahresfehlbetrag zunächst mit bestehenden Gewinnvorträgen verrechnet. Für den Planungszeitraum ergibt sich kein im Wege einer Umlage auszugleichender Jahresfehlbetrag. Die Gesellschafter planen die vermarktbaren Flächen des dritten Bauabschnitts mit einem Kaufpreis in Höhe von EUR 140,00 pro Quadratmeter für das Jahr 2029 und EUR 150,00 pro Quadratmeter ab dem Jahr 2030 zu veräußern, sodass am Ende des Planungszeitraumes keine Forderung gegenüber den Gesellschaftern entsteht und der Gewinnvortrag sich mit den erzielten Jahresfehlbeträgen verrechnet. Der Kaufpreis ist dabei so bemessen, dass das Projekt unter Nutzung der bestehenden Gewinnvorträge wirtschaftlich, d. h. im Planungszeitraum ohne eine Inanspruchnahme von Gesellschafterdarlehen, darstellbar ist. Nach Ablauf des Planungszeitraumes muss der Kaufpreis je Quadratmeter neu kalkuliert werden. Wir weisen darauf hin, dass wir nicht geprüft haben, ob die Annahme des Verkaufspreises marktgerecht ist.

Auf das entsprechende Risiko für die Gesellschafter aus der Vereinbarung zum Ausgleich von ggf. auch höheren Jahresfehlbeträgen bei tatsächlich abweichendem Geschäftsverlauf wird hingewiesen. Die Entwicklung des Kontos Forderungen gegen Gesellschafter ergibt sich aus der Anlage V.

Die Rückstellung für Rechts- und Beratungskosten berücksichtigt die Kosten für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses sowie die Erstellung der betrieblichen jährlichen Steuererklärungen.

Hinsichtlich der Entwicklung der Position "Guthaben bei Kreditinstituten" bzw. "Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten" verweisen wir auf die Ausführungen zur Finanzierung unter Gliederungspunkt 3.2. sowie auf die Darstellung der Entwicklung der Bankdarlehen in Anlage II. Im Planungszeitraum ergibt sich aufgrund der vorgesehenen Investitionen und Zahlungsflüsse ab 2026 jeweils zum Abschlussstichtag eine Verbindlichkeit bei Kreditinstituten.

Die "Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter" waren zum 31. Dezember 2024 in Höhe der offenen Verbindlichkeiten aus den Verrechnungskonten der Gesellschafter von insgesamt TEUR 70 passiviert. Die Rückzahlungen sind für Zwecke der Wirtschaftsplanung das Geschäftsjahr 2025 angenommen worden. Die Darlehen sind entsprechend nicht mehr in der Plan-Bilanz des Wirtschaftsplans enthalten. Weitere Darlehensinanspruchnahmen der Gesellschafter sind nach Auskunft der Geschäftsführung derzeit nicht vorgesehen.

Erhaltene Anzahlungen und Sonstige Verbindlichkeiten ergeben sich bei annahmegemäßen Geschäftsverlauf der Gesellschaft nicht.

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich im Planungszeitraum wie folgt dar:

	TEUR
Eigenkapital per 1. Januar 2025	7.424
Jahresüberschuss 2025	11
Eigenkapital per 31. Dezember 2025	7.435
Jahresfehlbetrag 2026	-185
Eigenkapital per 31. Dezember 2026	7.250
Jahresfehlbetrag 2027	-1.312
Eigenkapital per 31. Dezember 2027	5.938
Jahresfehlbetrag 2028	-1.781
Eigenkapital per 31. Dezember 2028	4.157
Jahresfehlbetrag 2029	-1.285
Eigenkapital per 31. Dezember 2029	2.872
Jahresfehlbetrag 2030	-120
Eigenkapital per 31. Dezember 2030	<u>2.752</u>

3.4. Aufwands- und Ertragsplanung

3.4.1. Hinweise zur Umsatzsteuer

Die in den Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen (Anlage IV) dargestellten Umsatzerlöse sind Nettowerte. Die Veräußerung der Grundstücke an Investoren erfolgte bisher ausnahmslos umsatzsteuerpflichtig unter Inanspruchnahme der Option nach § 9 Umsatzsteuergesetz. Die Option wird jeweils im notariellen Kaufvertrag erklärt. Die Steuerschuldnerschaft der Umsatzsteuer auf Grundstücksveräußerungen geht gem. § 13b Umsatzsteuergesetz auf den Leistungsempfänger (Käufer) über. Die Umsatzsteuer auf Grundstücksveräußerungen ist daher für die AUREA weder ertrags- noch liquiditätswirksam. Nach Auskunft der Geschäftsleitung ist davon auszugehen, dass die Gesellschaft auch zukünftig zur Umsatzsteuer optieren wird. Sie ist deshalb nach geltender Rechtslage berechtigt, für Leistungen in direktem und unmittelbarem Zusammenhang mit der steuerpflichtigen Veräußerung der Grundstücke den Vorsteuerabzug geltend zu machen.

Das Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung Münster hat mit Prüfungsbericht vom 15. Januar 2014 festgestellt, dass der Vorsteuerabzug aus öffentlich-rechtlichen Erschließungskosten (z.B. der Errichtung von Straßen und Kanalanlagen) nach der zwischenzeitlich geänderten Rechtslage nicht weiter zu gewähren ist. Diese nationale Rechtslage zu Erschließungsgesellschaften wurde durch höchst-richterliche Entscheidung des Europäischen Gerichtshof revidiert. Der Bundesfinanzhof hat diese Entscheidungen in nationale Rechtsprechung umgesetzt. Die Urteile werden von der Finanzverwaltung angewendet und wurden im Bundessteuerblatt veröffentlicht, jedoch bezogen auf einen engen Anwendungsbereich der privaten Wirtschaft. Die Finanzverwaltung hat sich bislang gegenüber der Gesellschaft nicht konkret dazu geäußert, wie sie diese Rechtsprechung für kommunale Erschließungsgesellschaften anwendet und ob sich die Grundsätze der geänderten Rechtsprechung auf die AUREA GmbH übertragen lassen.

Bis zu einer möglichen Änderung der Rechtsauffassung durch die Finanzverwaltung gegenüber der Gesellschaft und der Änderung der insoweit offen gehaltenen Steuerbescheide wendet die Gesellschaft die Grundsätze der bisherigen und noch immer (z.B. in der letzten abgeschlossenen Betriebsprüfung) von der Finanzverwaltung gegenüber der Gesellschaft vertretenen Rechtsauffassung an.

Zur Abgrenzung von abziehbaren und nicht abziehbaren Vorsteuern wird zunächst eine Zuordnung der Eingangsleistungen dahingehend vorgenommen, ob ein unmittelbarer und eindeutiger Zusammenhang mit der begünstigten Veräußerung von Grundstücken oder einer vorsteuerschädlichen Erschließungsleistung besteht. Handelt es sich um eine nicht eindeutig zuzuordnende Leistung, wird der nicht abziehbare Teil der Vorsteuer im Wege einer sachgerechten Schätzung gem. § 15 Abs. 4 UStG ermittelt. Die Angemessenheit des anzuwendenden Aufteilungsschlüssels für die Schätzung hängt von den Verhältnissen im Einzelfall ab und kann in jedem Jahr anders beurteilt werden.

Die bezogenen Leistungen wurden mit ihren Bruttowerten in der Planung berücksichtigt, soweit die darauf entfallenden Vorsteuern nach den oben beschriebenen Grundsätzen nicht abziehbar sind. Für Zwecke dieser Planungsrechnung ist somit mit "Bruttowert" der Netto-Wert zuzüglich des nicht abzugsfähigen Anteils der Vorsteuern gemeint. Darüber hinaus handelt es sich in der Planung um Nettowerte.

3.4.2. Ertragsplanung

Zusätzlich zu den unter Gliederungspunkt 3.2.3. dargestellten zahlungswirksamen Erträgen sind für die Ermittlung des handelsrechtlichen Jahresergebnisses die nachfolgenden zahlungsunwirksamen Erträge zu berücksichtigen.

Aufgrund der Anwendung des Gesamtkostenverfahrens wird der Aufwand für die Investitionen in die Gewerbeflächen (z.B. zu Herstellungsgemeinkosten sowie Projektierungsaufwendungen) durch Darstellung eines Ertrags in der Bestandsveränderung korrigiert.

Im Jahr 2021 sowie im Jahr 2023 wurden Grundstückveräußerungen vertraglich gegen unverzinsliche Ratenzahlung (vgl. unsere Ausführungen unter 3.2.3.) vereinbart. Dementsprechend sind die Kaufpreisforderungen unter Berücksichtigung eines kapitalisierten Zinseffekts (Abzinsung) zu korrigieren. Die Wertberichtigung ist über die Laufzeit der Ratenzahlungen ertragswirksam aufzulösen und wird unter den Sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen (siehe unter Ziffer 3.4.3) ausgewiesen.

3.4.3. Aufwandsplanung

Mit Ausnahme des aktivierungspflichtigen Grunderwerbs für den dritten Bauabschnitt und der Zahlung der Ausgaben für den Ausbau und die Erschließung der drei Bauabschnitte mindern die unter Gliederungspunkt 3.2.2. dargestellten Ausgaben als Aufwand zugleich das handelsrechtliche Ergebnis. Die aktivierten Wirtschaftsgüter wirken sich in der Gewinn- und Verlustrechnung durch Abschreibungen aus. Für die im Umlaufvermögen als Vorräte erfassten Grundstücke ergeben sich entsprechende Bestandsveränderungen.

Die Entwicklung der Darlehen und Verrechnungskonten der Gesellschaft mit ihren Gesellschaftern ist in Anlage V dargestellt. Derzeit beabsichtigt die Geschäftsführung, die notwendigen Ausgaben für den dritten Bauabschnitt durch Fremdkapitalaufnahme bei Kreditinstituten und nicht durch Gesellschafterdarlehen zu finanzieren. Deshalb sind in der Gewinn- und Verlustrechnung zunächst keine Zinsen auf Gesellschafterdarlehen enthalten.

Die Zinsaufwendungen für Bankdarlehen entsprechen den zu erwartenden Aufwendungen für die Inanspruchnahme von kurz- und langfristigen Finanzierungsinstrumenten bei Kreditinstituten. Diesbezüglich verweisen wir auf die Ausführungen zum Kapitaldienst unter Ziffer 3.2.2.5 dieses Berichtes. Die Vereinbarung einer zinslosen Stundung des Kaufpreises über eine Laufzeit von mehr als einem Jahr mit Investoren führte zur buchmäßigen Abzinsung der jeweiligen Forderung auf den Barwert in den Geschäftsjahren 2021 und 2023. Der Betrag minderte den Jahresüberschuss und ist jeweils in der Position "Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen" der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten. Mit Zufluss der Kaufpreistraten ist in den Kalenderjahren bis 2027 zu rechnen. Die Gesellschaft erzielt korrespondierend zur Höhe der jeweiligen Abzinsung einen Zinsertrag über die Laufzeit der Vereinbarung. Dieser ist in der Position "Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge" in der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten.

Die Aufwandsplanung berücksichtigt keine Auszahlungen für Ertragsteuern (Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag, Gewerbesteuer). Die Gesellschaft nimmt die Steuerbefreiung des § 5 Nr. 18 KStG bzw. § 3 Nr. 25 GewStG für Wirtschaftsförderungsgesellschaften in Anspruch. Wir weisen darauf hin, dass die Steuerbefreiung daran gebunden ist, dass das Vermögen der Gesellschaft und die erzielten Überschüsse nur zur Erzielung des begünstigten Zwecks als Wirtschaftsförderungsgesellschaft (z.B. in Form der Förderung der Industrieansiedlung oder der Beschaffung neuer Arbeitsplätze) verwendet werden dürfen. Daran ist die Geschäftsführung auch in Zukunft gebunden.

4. Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Arbeiten stellen wir fest, dass die Planungsrechnungen für die Geschäftsjahre 2026 bis 2030 der Firma

AUREA

DAS A2-WIRTSCHAFTSZENTRUM GMBH

von uns in Übereinstimmung mit den durch die Gesellschaft getroffenen Annahmen aufgestellt wurde. Die Planungsrechnung basiert auf Unterlagen und Informationen, die uns von der Gesellschaft oder im Auftrag der Gesellschaft von Dritten zur Verfügung gestellt worden sind. Die getroffenen Annahmen und deren Einhaltung bzw. die Erreichung der Planzahlen liegen ausschließlich in der Verantwortung der Gesellschaft. Eine Überprüfung der Unterlagen, Angaben und Annahmen war nicht Gegenstand unseres Auftrags. Die bei der Berechnung verwendeten Annahmen haben wir in unserem Bericht zusammenfassend erläutert.

Rheda-Wiedenbrück, den 04. Dezember 2025

Wortmann & Partner PartGmbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft



Volker Ervens
Wirtschaftsprüfer • Steuerberater



Sebastian Reckeweg
Steuerberater

Ermittlung Kapitalbedarf der Jahre 2026 bis 2030

	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 TEUR	2030 TEUR	Gesamt TEUR
I. Auszahlungen						
1. <u>Grunderwerb</u>						
Grunderwerbsteuer	0	0	0	0	0	0
Ausgleich Restkaufpreis Kreis Gütersloh	0	0	0	0	0	0
Grunderwerb 3. Bauabschnitt inkl. NK	27.000	0	0	0	0	27.000
	<u>27.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>27.000</u>
2. <u>Herrichtung und Erschließen (Baukosten)</u>						
Vollausbau und Erschließung 1./2. BA	0	0	0	0	0	0
Ausbau und Erschließung 3. BA	918	8.263	8.263	918	0	18.361
	<u>918</u>	<u>8.263</u>	<u>8.263</u>	<u>918</u>	<u>0</u>	<u>18.361</u>
3. <u>Planungs- und Projektierungskosten</u>						
Projektsteuerung / Planung	0	0	0	0	0	0
Planung & Projektierung 3. Bauabschnitt	200	100	100	50	50	500
	<u>200</u>	<u>100</u>	<u>100</u>	<u>50</u>	<u>50</u>	<u>500</u>
4. <u>Personal- und Sachkosten</u>						
Personalaufwand	111	111	111	111	111	555
Marketing / Werbe- und Reisekosten	3	5	7	15	15	45
Rechts- und Beratungskosten	38	40	40	45	45	208
Grundsteuer und Grundbesitzabgaben	39	60	70	70	64	304
Vermessungskosten, weitere Gutachten	8	0	0	10	10	28
Übrige (Versicherung, Beiträge, Sonstige)	25	25	25	25	25	125
	<u>224</u>	<u>241</u>	<u>253</u>	<u>276</u>	<u>270</u>	<u>1.264</u>
5. <u>Kapitaldienst</u>						
Tilgung Gesellschafterdarlehen	0	0	0	0	0	0
Zinsen Gesellschafterdarlehen	0	0	0	0	0	0
Zinsen Darlehen Kreditinstitute	80	1.210	1.664	1.722	1.315	5.991
	<u>80</u>	<u>1.210</u>	<u>1.664</u>	<u>1.722</u>	<u>1.315</u>	<u>5.991</u>
<u>Summe Auszahlungen</u>	<u>28.422</u>	<u>9.814</u>	<u>10.280</u>	<u>2.966</u>	<u>1.635</u>	<u>53.117</u>
II. <u>Einzahlungen</u>						
Grundstücksverkauf Gewerbefläche	0	0	0	10.500	11.250	21.750
Tilgung Forderungen aus L.u.L.	433	433	0	0	0	866
Pachteinnahmen	1	28	27	26	25	107
Versicherungserstattungen	0	0	0	0	0	0
Erstattung Personalkosten durch die Gesellschafter	111	111	111	111	111	555
<u>Summe Einzahlungen</u>	<u>545</u>	<u>572</u>	<u>138</u>	<u>10.637</u>	<u>11.386</u>	<u>23.278</u>
<u>Liquiditätsüberschuss (+)/ -bedarf (-)</u>	<u>-27.877</u>	<u>-9.242</u>	<u>-10.142</u>	<u>7.671</u>	<u>9.751</u>	<u>-29.839</u>

Liquiditätsentwicklung der Jahre 2025 bis 2030

	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 TEUR	2030 TEUR
<u>Kapitalbedarf und Mittelherkunft der Periode</u>						
Auszahlung für Investitionen und Erschließung	-25	-28.118	-8.363	-8.363	-968	-50
Auszahlung für Erfüllung Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlung für Erfüllung Verb. Lieferung und Leistung	-8	0	0	0	0	0
Zahlungswirksamer Aufwand des Geschäftsjahres	-211	-304	-1.451	-1.917	-1.998	-1.585
Einzahlungen aufgrund erhaltener Anzahlungen	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen und Verpachtung	1	1	28	27	10.526	11.275
abzgl. davon nicht liquiditätswirksam (Stundung als Ford. LuL.)	0	0	0	0	0	0
abzgl. Anrechnung erhaltene Anzahlungen	0	0	0	0	0	0
Sonstige zahlungswirksame Erträge des Geschäftsjahres	228	111	111	111	111	111
=Liquiditätsüberschuss vor Tilgungsleistungen	-15	-28.310	-9.675	-10.142	7.671	9.751
Tilgung Gesellschafterdarlehen	-70	0	0	0	0	0
Tilgung Kaufpreis Kreis Gütersloh	0	0	0	0	0	0
=Liquiditätsüberschuss/- fehlbetrag	-85	-28.310	-9.675	-10.142	7.671	9.751
<u>Deckung des Kapitalbedarfs durch:</u>						
Auflösung Abgrenzung und sonstige Forderungen/Verbindlichk.	66	0	0	0	0	0
Tilgung Forderungen gegen Gesellschafter	55	0	0	0	0	0
Aufnahme Gesellschafterdarlehen	0	0	0	0	0	0
Vereinnahmung von Forderungen aus Lieferung und Leistung	2.496	433	433	0	0	0
Restbetrag = Aufnahme (-) / Tilgung (+) Bankdarlehen	2.532	-27.877	-9.242	-10.142	7.671	9.751
<u>Liquiditätsbestand zum 31. Dezember</u>						
Wertpapiere	0	0	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0	0	0
Bankguthaben (+)/ -darlehen (-)	6.587	-21.290	-30.532	-40.674	-33.003	-23.252
<u>Entwicklung der Kontokorrentkonten</u>						
Stand 1. Januar	4.055	6.587	-21.290	-30.532	-40.674	-33.003
zzgl. Aufnahme Darlehen oder abzgl. Abbau Guthaben	0	-27.877	-9.242	-10.142	0	0
abzgl. Tilgung Darlehen oder zzgl. Aufbau Guthaben	2.532	0	0	0	7.671	9.751
Stand 31. Dezember	6.587	-21.290	-30.532	-40.674	-33.003	-23.252

Plan-Bilanz der Jahre 2025 bis 2030

A K T I V A	31.12.2025 TEUR	31.12.2026 TEUR	31.12.2027 TEUR	31.12.2028 TEUR	31.12.2029 TEUR	31.12.2030 TEUR
A. Anlagevermögen						
I. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte						
Außenanlagen	21	20	19	18	17	16
Verkehrs-, Erschließungs-, Ausgleichsflächen		9.898	9.998	10.098	7.758	5.418
Tauschflächen bzw. LuF-Flächen		3.527	3.527	3.527	3.527	3.527
2. Andere Anlagen	0	0	0	0	0	0
3. Erschließungsanlagen & Anlagen im Bau						
1. und 2. Bauabschnitt	0	0	0	0	0	0
3. Bauabschnitt	0	918	9.181	17.444	14.059	9.756
	<u>21</u>	<u>14.362</u>	<u>22.724</u>	<u>31.086</u>	<u>25.360</u>	<u>18.716</u>
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte						
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen						
1. und 2. Bauabschnitt	0	0	0	0	0	0
3. Bauabschnitt	0	13.776	13.776	13.776	10.547	7.318
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	858	433	0	0	0	0
2. Forderungen gegen Gesellschafter	0	0	0	0	0	0
3. Guthaben bei Kreditinstituten	6.587	0	0	0	0	0
	<u>7.444</u>	<u>14.209</u>	<u>13.776</u>	<u>13.776</u>	<u>10.547</u>	<u>7.318</u>
	<u>7.465</u>	<u>28.571</u>	<u>36.500</u>	<u>44.862</u>	<u>35.907</u>	<u>26.035</u>

Plan-Bilanz der Jahre 2025 bis 2030

P A S S I V A	31.12.2025 TEUR	31.12.2026 TEUR	31.12.2027 TEUR	31.12.2028 TEUR	31.12.2029 TEUR	31.12.2030 TEUR
A. <u>Eigenkapital</u>						
I. Stammkapital	50	50	50	50	50	50
II. Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
III. Gewinnvortrag	7.374	7.385	7.200	5.888	4.107	2.822
IV. Jahresergebnis	11	-185	-1.312	-1.781	-1.285	-120
	<u>7.435</u>	<u>7.250</u>	<u>5.938</u>	<u>4.157</u>	<u>2.872</u>	<u>2.752</u>
B. <u>Rückstellungen</u>						
1. Rechts- und Beratungskosten	30	30	30	30	30	30
	<u>30</u>	<u>30</u>	<u>30</u>	<u>30</u>	<u>30</u>	<u>30</u>
C. <u>Verbindlichkeiten</u>						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	21.290	30.532	40.675	33.003	23.252
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0	0	0
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0	0	0	0	0	0
4. erhaltene Anzahlungen	0	0	0	0	0	0
5. Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0
	<u>0</u>	<u>21.290</u>	<u>30.532</u>	<u>40.675</u>	<u>33.003</u>	<u>23.252</u>
	<u>7.465</u>	<u>28.571</u>	<u>36.500</u>	<u>44.862</u>	<u>35.907</u>	<u>26.035</u>

Plan-Gewinn- und Verlustrechnung 2025 bis 2030

	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 TEUR	2030 TEUR	Kumuliert TEUR
Umsatzerlöse:							
Grundstücksverkauf Gewerbefläche	0	0	0	0	10.500	11.250	21.750
Auflösung erhaltene Anzahlungen (Vorjahr)	0	0	0	0	0	0	0
Pachteinnahmen	1	1	28	27	26	25	108
	<u>1</u>	<u>1</u>	<u>28</u>	<u>27</u>	<u>10.526</u>	<u>11.275</u>	<u>21.858</u>
Bestandsveränderung	0	200	100	100	-5.569	-5.569	-10.738
Betriebsleistung	<u>1</u>	<u>201</u>	<u>128</u>	<u>127</u>	<u>4.957</u>	<u>5.706</u>	<u>11.120</u>
Materialaufwand/Fremdleistungen							
Projektsteuerung & Planung (3. Bauabschnitt)	25	200	100	100	50	50	525
Projektsteuerung & Planung (2. Bauabschnitt)	0	0	0	0	0	0	0
Rückkauf Grundstück (2. Bauabschnitt)	0	0	0	0	0	0	0
	<u>25</u>	<u>200</u>	<u>100</u>	<u>100</u>	<u>50</u>	<u>50</u>	<u>525</u>
Rohgewinn	<u>-24</u>	<u>1</u>	<u>28</u>	<u>27</u>	<u>4.907</u>	<u>5.656</u>	<u>10.595</u>
Sonstige betriebliche Erträge:							
Erträge aus der Erstattung der Personalkosten	111	111	111	111	111	111	666
Erträge Auflösung Anzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Versicherungserstattungen	0	0	0	0	0	0	0
	<u>111</u>	<u>111</u>	<u>111</u>	<u>111</u>	<u>111</u>	<u>111</u>	<u>666</u>
Rohgewinn nach sonstigen betrieblichen Erträgen	<u>87</u>	<u>112</u>	<u>139</u>	<u>138</u>	<u>5.018</u>	<u>5.767</u>	<u>11.260</u>
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	1	1	1	1	4.304	4.304	8.613
Sonstige betriebliche Aufwendungen							
Personalaufwand	111	111	111	111	111	111	666
Marketing / Werbe- und Reisekosten	1	3	5	7	15	15	46
Rechts- und Beratungskosten	38	38	40	40	45	45	246
Grundsteuer und Grundbesitzabgaben	21	39	60	70	70	64	325
Vermessungskosten, weitere Gutachten	0	8	0	0	10	10	28
Übrige (z.B. Versicherungen, Sachkosten)	40	25	25	25	25	25	165
Anpassung Rückstellungen	0	0	0	0	0	0	0
	<u>211</u>	<u>224</u>	<u>241</u>	<u>253</u>	<u>276</u>	<u>270</u>	<u>1.476</u>
Betriebsergebnis	<u>-125</u>	<u>-113</u>	<u>-103</u>	<u>-116</u>	<u>437</u>	<u>1.193</u>	<u>1.172</u>
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>138</u>	<u>8</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>146</u>
	<u>138</u>	<u>8</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>146</u>
Zinsaufwendungen:							
Gesellschafterdarlehen (allgemein)	0	0	0	0	0	0	0
Bankdarlehen	0	80	1.210	1.664	1.722	1.315	5.991
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
	<u>0</u>	<u>80</u>	<u>1.210</u>	<u>1.664</u>	<u>1.722</u>	<u>1.315</u>	<u>5.991</u>
Finanzergebnis	<u>138</u>	<u>-72</u>	<u>-1.210</u>	<u>-1.664</u>	<u>-1.722</u>	<u>-1.315</u>	<u>-5.845</u>
Jahresüberschuss/-fehlbetrag vor Ergebnisübernahme	<u>11</u>	<u>-185</u>	<u>-1.312</u>	<u>-1.781</u>	<u>-1.285</u>	<u>-120</u>	<u>-4.672</u>
Ertrag / Aufwand aus Ausgleichsumlage	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	<u>11</u>	<u>-185</u>	<u>-1.312</u>	<u>-1.781</u>	<u>-1.285</u>	<u>-120</u>	<u>-4.672</u>

Entwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern für die Jahre 2025 bis 2030

	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 TEUR	2030 TEUR
Entwicklung der Forderungen gegen Gesellschafter						
Stadt Rheda-Wiedenbrück						
Stand 1. Januar	36	0	0	0	0	0
zzgl. anteilige Verlustübernahme	0	0	0	0	0	0
abzgl. Tilgung Forderungen	-36	0	0	0	0	0
abzgl. anteilige Gewinnngutschrift	0	0	0	0	0	0
Stand 31. Dezember	0	0	0	0	0	0
Stadt Oelde						
Stand 1. Januar	0	0	0	0	0	0
zzgl. anteilige Verlustübernahme	0	0	0	0	0	0
abzgl. Tilgung Forderung	0	0	0	0	0	0
abzgl. anteilige Gewinnngutschrift	0	0	0	0	0	0
Stand 31. Dezember	0	0	0	0	0	0
Gemeinde Herzebrock-Clarholz						
Stand 1. Januar	19	0	0	0	0	0
zzgl. anteilige Verlustübernahme	0	0	0	0	0	0
abzgl. Tilgung Forderung	-19	0	0	0	0	0
abzgl. anteilige Gewinnngutschrift	0	0	0	0	0	0
Stand 31. Dezember	0	0	0	0	0	0
Gesamt: (31. Dezember):	0	0	0	0	0	0
Gesamt (1. Januar):	55	0	0	0	0	0
Entwicklung der Verbindlichkeiten gegen Gesellschafter						
Stadt Rheda-Wiedenbrück						
Stand 1. Januar	0	0	0	0	0	0
abzgl. Ausgleich Gesellschafterverrechnungskonto	0	0	0	0	0	0
zzgl. Aufnahme Gesellschafterdarlehen	0	0	0	0	0	0
zzgl. thesaurierte Zinsen Gesellschafter	0	0	0	0	0	0
abzgl. Tilgung Gesellschafterdarlehen	0	0	0	0	0	0
Stand 31. Dezember	0	0	0	0	0	0
Stadt Oelde						
Stand 1. Januar	70	0	0	0	0	0
abzgl. Ausgleich Gesellschafterverrechnungskonto	-70	0	0	0	0	0
zzgl. Aufnahme Gesellschafterdarlehen	0	0	0	0	0	0
zzgl. thesaurierte Zinsen Gesellschafter	0	0	0	0	0	0
abzgl. Tilgung Gesellschafterdarlehen	0	0	0	0	0	0
Stand 31. Dezember	0	0	0	0	0	0
Gemeinde Herzebrock-Clarholz						
Stand 1. Januar	0	0	0	0	0	0
abzgl. Ausgleich Gesellschafterverrechnungskonto	0	0	0	0	0	0
zzgl. Gesellschafterdarlehen	0	0	0	0	0	0
zzgl. thesaurierte Zinsen Gesellschafter	0	0	0	0	0	0
abzgl. Tilgung Gesellschafterdarlehen	0	0	0	0	0	0
Stand 31. Dezember	0	0	0	0	0	0
Gesamt:	0	0	0	0	0	0

Annahmen zur Planung und Entwicklung des 3. Bauabschnittes

	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 TEUR	2030 TEUR	Gesamt TEUR
I. Investitionen und Ausgaben						
1. <u>Grunderwerb</u>						
Kaufpreis	27.000	0	0	0	0	27.000
inkl. Nebenkosten (Notar, Grunderwerbsteuer, Eintragungskosten)						
	<u>27.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>27.000</u>
2. <u>Herrichtung und Erschließen (Baukosten)</u>						
Ausbau und Erschließung 3. BA	918	8.263	8.263	918	0	18.361
angelehnt an Kalkulation Projektsteuerung Baukosten und Baunebenkosten inklusive Anteil für nicht abzugsfähige Vorsteuer						
	<u>918</u>	<u>8.263</u>	<u>8.263</u>	<u>918</u>	<u>0</u>	<u>18.361</u>
3. <u>Planungs- und Projektierungskosten</u>						
Planung & Projektierung 3. Bauabschnitt	200	100	100	50	50	500
	<u>200</u>	<u>100</u>	<u>100</u>	<u>50</u>	<u>50</u>	<u>500</u>
4. <u>Personal- und Sachkosten</u>						
Marketing / Werbe- und Reisekosten	3	5	7	15	15	45
Rechts- und Beratungskosten	38	40	40	45	45	208
Grundsteuer und Grundbesitzabgaben	39	60	70	70	64	304
Vermessungskosten, weitere Gutachten	8	0	0	10	10	28
Übrige (Versicherung, Beiträge, Sonstige)	25	25	25	25	25	125
	<u>113</u>	<u>130</u>	<u>142</u>	<u>165</u>	<u>159</u>	<u>710</u>
5. <u>Kapitaldienst</u>						
Zinsen Darlehen Kreditinstitute	80	1.210	1.664	1.722	1.315	5.991
	<u>80</u>	<u>1.210</u>	<u>1.664</u>	<u>1.722</u>	<u>1.315</u>	<u>5.991</u>
<u>Summe Investitionen und Ausgaben</u>	<u>28.311</u>	<u>9.703</u>	<u>10.169</u>	<u>2.855</u>	<u>1.524</u>	<u>52.562</u>
II. Grundstückserlöse						
Veräußerte Fläche (m²)	0	0	0	75.000	75.000	150.000
Veräußerte Fläche (in % zur vermarktbaren Fläche)				23%	23%	47%
Preis in EUR pro m²				140	150	
<u>Summe Einzahlungen</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>10.500</u>	<u>11.250</u>	<u>21.750</u>
III. Flächenentwicklung	m²	m²	m²	m²	m²	
erworbene Gesamtfläche	941.408					
davon: veräußerbar	320.000					
davon: nicht veräußerbar	621.408					
Restbestand Gewerbefläche	320.000	320.000	320.000	245.000	170.000	



AUREA
DAS A2-WIRTSCHAFTSZENTRUM GmbH
Oelde

Bilanz zum 31. Dezember 2024

A K T I V A	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	P A S S I V A	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>			A. <u>Eigenkapital</u>		
<u>Sachanlagen</u>			I. Gezeichnetes Kapital	50.000,00	50.000,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	22.355,00	23.586,00	II. Gewinnvortrag	7.329.436,24	6.950.898,17
2. Geschäftsausstattung	2,00	3.506,00	III. Jahresüberschuss	45.003,46	378.538,07
	22.357,00	27.092,00		7.424.439,70	7.379.436,24
B. <u>Umlaufvermögen</u>			B. <u>Rückstellungen</u>		
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>			Sonstige Rückstellungen	29.800,00	22.800,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.333.028,88	5.644.520,12			
2. Forderungen gegen Gesellschafter	55.709,04	16.767,48	C. <u>Verbindlichkeiten</u>		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	57.696,36	34.278,71	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.576,85	14.628,55
II. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</u>	4.054.518,82	1.808.615,59	2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	70.115,10	122.940,07
	7.500.953,10	7.504.181,90	3. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	90,59
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	8.621,55	8.621,55		77.691,95	137.659,21
	7.531.931,65	7.539.895,45		7.531.931,65	7.539.895,45



AUREA

DAS A2-WIRTSCHAFTSZENTRUM GmbH

Oelde

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2024

	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	5.564,27	1.617.926,27
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	-1.181.440,56
3. Sonstige betriebliche Erträge	132.062,43	111.293,54
4. Materialaufwand: Aufwendungen für bezogene Leistungen	-26.186,60	-11.432,10
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	-4.735,00	-4.946,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-210.618,14	-200.145,67
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	154.688,34	110.797,41
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	-58.565,52
9. Ergebnis nach Steuern	50.775,30	383.487,37
10. Sonstige Steuern	-5.771,84	-4.949,30
11. Jahresüberschuss	<u>45.003,46</u>	<u>378.538,07</u>

AUREA
DAS A2-WIRTSCHAFTSZENTRUM GmbH
Oelde

Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2024

Die Geschäftsführung erklärt gemäß § 13 des Gesellschaftsvertrages, dass die öffentliche Zwecksetzung der AUREA DAS A2-WIRTSCHAFTSZENTRUM GmbH, wie im Gesellschaftsvertrag § 2 dargestellt, eingehalten wird.

1. Grundlagen des Unternehmens

Die AUREA DAS A2-WIRTSCHAFTSZENTRUM GmbH ist eine Gesellschaft mit Sitz in Oelde. Die Gesellschaft befindet sich in Trägerschaft öffentlicher Kommunen. Sie beschäftigt sich ausschließlich mit dem Ziel der Erschließung und Vermarktung des als "Marburg" bekannten Gewerbegebiets auf dem Stadtgebiet der Städte Rheda-Wiedenbrück und Oelde. Der Gesellschaftszweck und insbesondere die flächenseitigen Entwicklungspotenziale sollen im Rahmen eines neuen Gesellschaftsvertrages ausgeweitet und somit fortentwickelt werden. Die Gesellschaft hat sich zur Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung verpflichtet und ist an die Wirtschaftsgrundsätze i. S. d. § 109 Gemeindeordnung NRW gebunden.

Die Gesellschaft wurde von den drei Kommunen Rheda-Wiedenbrück, Oelde und Herzebrock-Clarholz durch notariell beurkundeten Gesellschaftsvertrag vom 26. März 2003 gegründet. Die Eintragung im Handelsregister des Amtsgerichts Münster erfolgte am 21. Juli 2003 unter der Nummer HRB 6902.

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Von der zu Beginn der Erschließung insgesamt zur Vermarktung vorgesehenen Fläche der Bauabschnitte 1 und 2 in der Größe von ca. 818.200 Quadratmetern konnten zum Bilanzstichtag die Flächen komplett veräußert werden. Die beiden Bauabschnitte 1 und 2 sind mit der definierten Zielstellung der Kapitalgesellschaft abgeschlossen. Das im Geschäftsjahr 2023 verkaufte Grundstück mit einer Größe von 19.986 m² ist das vorletzte Grundstück, welches noch bebaut werden kann. Letztlich offeriert nur noch die Reservefläche der Firma RT-Lasertechnik in der Ferdinand-Braun-Straße eine zukünftige Bebauungsmöglichkeit.

2. Geschäft und Rahmenbedingungen

2.1. Entwicklung der Gesellschaft sowie der Gesamtwirtschaft

2.1.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Geprägt durch ein Krisenjahr 2024 hat sich das konjunkturelle Klima in der Bundesrepublik Deutschland deutlich eingetrübt. Das Bruttoinlandsprodukt sank preisbereinigt nochmals um 0,2%. Die deutsche Exportwirtschaft hat durch viele Faktoren negativ beeinflussten Welthandel, einen nennenswerten Dämpfer erhalten. Auch die wirtschaftsstarke Region in Ostwestfalen-Lippe musste sich der konjunkturellen Lage anpassen. Trotz dieser wirtschaftspolitisch schwierigen Rahmenbedingungen agiert die AUREA DAS A2-WIRTSCHAFTSZENTRUM GmbH in einem nach wie vor stark nachgefragten Geschäftsfeld. Eine generelle Zurückhaltung bei der Investitionstätigkeit von großen Unternehmen bzw. Konzernen lässt sich bei der AUREA nicht feststellen.

Die Nachfrage richtete sich auf mögliche Erweiterungsflächen. Insbesondere Projektentwickler aus der Logistikbranche suchen nach wie vor für ihre weiterhin expandierende Branche nach Flächen, die eine hinreichende Größe für ihre Kunden haben. Darüber hinaus gibt es erfreulicherweise jedoch auch Nachfragen produzierender Betriebe aus dem regionalen Umfeld, die ebenfalls die Lagegunst und Qualität der von der AUREA angebotenen Flächen zu schätzen wissen. Erkennbar ist, dass die Nachfrage nach kleineren Flächen in den letzten Monaten nachgelassen hat. Steigende Zinsen und die wirtschaftliche Unsicherheit, zeigen eine klare Zurückhaltung des Mittelstandes bei großen Investitionen. Die kapitalstarken, größeren Unternehmen und Konzerne zeigen nach wie vor ein hohes Interesse an Flächen im Umfeld der jetzigen AUREA. Dabei lassen die Nachfrager deutlich erkennen, ein gehobenes Kaufpreisniveau zu akzeptieren.

So lässt sich nach dem erfolgreichen Abschluss des vermarkteten Gebiets festhalten, dass der hartnäckige Kampf um die Ausweisung der Erweiterungsflächen im Regionalplan OWL sich für die künftigen Perspektiven der AUREA gelohnt hat. Nun liegt der Fokus der Geschäftsleitung darauf, diese Flächenausweisungen in den Regionalplänen im Rahmen eines novellierten Gesellschaftsvertrages festzuhalten.

2.1.2. Darstellung des Geschäftsverlaufs und der künftigen Entwicklung

Bereits in vorhergehenden Geschäftsjahren konnte die Erschließung des 2. Bauabschnitts im Kostenrahmen abgeschlossen werden. Da in den ersten beiden Bauabschnitten nunmehr keine verfügbaren Flächen mehr vorhanden sind, erscheint es wünschenswert, die bereits regionalplanerisch der AUREA zugewiesenen Erweiterungsflächen für die zukunftsorientierte und nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft sinnvoll und folgerichtig, zu erwerben und zu entwickeln. Die Realisierung eines 3. Bauabschnitts hängt maßgeblich von den Verkaufspositionierungen der Flächeneigentümer ab. Die neue Geschäftsführung hat mit Amtsantritt im 3. Quartal 2024 die Eigentümergespräche fortgesetzt.

2.2. Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahrs

2.2.1. Abschluss wesentlicher Verträge

Im Geschäftsjahr wurden keine Verträge mit potenziellen Investoren abgeschlossen. Die Umsatzerlöse resultieren aus Pachteinnahmen und Ergebnissen aus Vermessungen früherer Erwerbsvorgänge.

2.2.2. Rechtsstreitigkeiten

Im Geschäftsjahr 2024 wurde weder seitens der Gesellschaft noch gegen die Gesellschaft Rechtsstreitigkeiten geführt.

2.2.3. Personalentwicklung und -veränderung

Die Aufgaben der Gesellschaft wurden während des Berichtszeitraums bis zum 31.12.2024 durch den Geschäftsführer Günter Kozlowski und ab dem 01.10.2024 ergänzend durch die Geschäftsführer Volker Combrink und Sebastian Czoske sowie durch Personal wahrgenommen, welches durch die beteiligten Kommunen gestellt wurde. Herr Günter Kozlowski schied zum 31.12.2024 als Geschäftsführer der Gesellschaft aus dem Unternehmen aus.

Den Geschäftsführern standen im Geschäftsjahr 2024 die Prokuristen Herr Albert Reen, dienstansässig bei der Stadt Oelde, sowie Herr Heinz-Dieter Wette, dienstansässig bei der Gemeinde Herzebrock-Clarholz, unterstützend zur Seite. Frau Helga Kuhn, dienstansässig bei der Stadt Rheda-Wiedenbrück, hat die Geschäftsführung bis zum 31.12.2024 operativ unterstützt. Mit Beginn des Geschäftsjahres 2025 übernimmt Frau Vera Wiegel, dienstansässig bei der Stadt Rheda-Wiedenbrück, diese Aufgabe.

Die Projektsteuerung wird weiterhin durch das Büro Eisenmenger Co-Operation, geschäftsansässig Arndtplatz 3, 49080 Osnabrück, durchgeführt.

2.2.4. Finanzierungsvorhaben

Im Berichtszeitraum beliefen sich die Ausgaben schwerpunktmäßig auf Ausgaben für die Vermarktung des Gewerbegebietes, Pflege- und Aufrechterhaltung des Gebiets, Personalkosten, Grundbesitzabgaben, Versicherungen, und Rechts- und Beratungskosten.

Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgte maßgeblich durch Verwendung des eigenen Guthabens auf dem Kontokorrentkonto der Gesellschaft.

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

3.1. Vermögenslage

In der Bilanz zum 31. Dezember 2024 werden im Anlagevermögen (insgesamt TEUR 22, im Vorjahr: TEUR 27) als "Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken" insbesondere die auf die Erschließung der Gewerbefläche entfallenden Anschaffungskosten für den anteiligen Grund und Boden sowie als Bauten auf eigenen Grundstücken die Ausgaben für Kanal- und Straßenbau, Regenrückhaltebecken sowie weitere allgemeine Baukosten für die Erschließung mit ihrem jeweiligen Restbuchwert dargestellt. Darüber hinaus enthält die Position "Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung" die im Eigentum der Gesellschaft stehenden Hinweispylonen und Industriegewegweiser. Die Erschließungsanlagen, der zugehörige Grund und Boden sowie die Geschäftsausstattung dienen dauerhaft dem Geschäftsbetrieb und sind dem Anlagevermögen zuzuordnen.

Die Forderungen aus Lieferung und Leistung (insgesamt TEUR 3.333, im Vorjahr: TEUR 5.645) beinhalten Kaufpreisforderungen aus Grundstücksgeschäften mit zwei Investoren. Mit diesen wurde eine teilweise Stundung der Kaufpreiszahlung vereinbart. Darüber hinaus bestehen Forderungen aus laufenden Verrechnungskonten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von TEUR 56 (Vorjahr: TEUR 17) sowie Forderungen aus Steuern in Höhe von TEUR 58 (Vorjahr: TEUR 34).

3.2. Finanzlage

Die liquiden Mittel der Gesellschaft sind zum Bilanzstichtag auf TEUR 4.055 (Vorjahr TEUR 1.809) gestiegen.

Der Kapitalbedarf für Investitionen wird durch Verwendung des erwirtschafteten Cash-Flows, durch die Aufnahme von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten oder durch Gesellschafterdarlehen gedeckt. Zum Stichtag 31. Dezember 2024 belaufen sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wie im Vorjahr auf TEUR 0). Hinzu kommen laufende Verrechnungskonten der Gesellschafter in Höhe von TEUR 70 (Vorjahr: TEUR 123).

Das Eigenkapital umfasst 98,57 % (Vorjahr: 97,87 %) der Bilanzsumme und ist sowohl verhältnismäßig als auch betragsmäßig angestiegen.

3.3. Ertragslage

Im Jahr 2024 wurden keine nennenswerte Umsätze erwirtschaftet, da die Gesellschaft keine Grundstücksgeschäfte getätigt hat. In den Umsatzerlösen sind Pachteinahmen in Höhe von TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 1) enthalten.

Die Gesellschafter der AUREA DAS A2-WIRTSCHAFTSZENTRUM GmbH sind zum Ausgleich etwaiger Verluste im Wege einer Umlage verpflichtet, soweit die Aufwendungen nicht durch Betriebseinnahmen, Zuschüsse und Beiträge Dritter gedeckt sind. Im Geschäftsjahr 2024 ist ein positives Jahresergebnis vor Ausgleichsumlage in Höhe von TEUR 45 (Vorjahr: TEUR 379) erwirtschaftet worden. Die Ausgleichsumlage musste daher nicht in Anspruch genommen werden.

4. Chancen-, Prognose- und Risikobericht

Die Gesellschaft sieht sich aufgrund ihres Unternehmensgegenstandes insbesondere den nachfolgenden Risiken, auf die die Gesellschaft keinen unmittelbaren Einfluss hat, gegenüber.

Angesichts des inzwischen eingetretenen Vermarktungsstandes des Gewerbegebietes fallen die sich ergebenden Restrisiken aus den globalen Krisen zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr ausschlaggebend ins Gewicht. Die Bauabschnitte 1 und 2 sind vollständig erschlossen und vermarktet und die Aufnahme von Fremdkapital zur Finanzierung eines 3. Bauabschnitts steht noch aus. Aufgrund der Erträge aus Kapitalanlagen am Kapitalmarkt und unter Berücksichtigung der zu erwartenden sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist für das Geschäftsjahr 2025 nach vorläufiger vorsichtiger Schätzung mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von ca. TEUR 50 zu rechnen.

Im Zuge einer möglichen und von der Geschäftsführung angestrebten Erweiterung stellen allerdings die gegenwärtigen, internationalen, wirtschaftlichen Belastungen durch den Krieg zwischen Russland und der Ukraine aber zunehmend auch durch Handels- und Wirtschaftspolitik der US-Regierung ein Risiko dar, da die Wechselwirkungen auf die Investitionsbereitschaft von Unternehmen schwer zu kalkulieren sind. Dabei zeigt sich, dass trotz der oben erwähnten Widrigkeiten die Nachfrage nach gewerblichen Flächen mit dem Potential und der Lagegunst der AUREA nach wie vor groß ist. Allerdings ist zu beachten, dass neben den üblichen Anforderungen an GI-Flächen die Frage nach der Energieversorgung ein weiterer entscheidender Faktor wird. Aufsichtsrat und Geschäftsführung sind sich dabei in dem Ziel einig, für einen möglichen weiteren Bauabschnitt ein umfassendes Energiekonzept mit zu definierenden ökologischen Standards vorzusehen. Zudem muss klar definiert werden, nach welchen Kriterien eine Vergabe bzw. ein Verkauf der Gewerbeflächen erfolgen soll. Hier geht es um die Gewinnung von Unternehmen die einen nachhaltigen und hochwertigen Besatz darstellen. Ebenfalls müssen die erworbenen Erkenntnisse aus der Realisierung der Bauabschnitte 1 und 2 in die Planung eines 3. Bauabschnitts einfließen. Insbesondere die Parksituation für die LKW-Fahrer von der Autobahn A2 muss berücksichtigt werden.

Aufgrund der fast durchweg positiven Entwicklung der AUREA konnte der ursprünglich geplante Vermarktungszeitraum von 30 Jahren deutlich verkürzt werden. Die sich hieraus ergebenden Einsparungen bei den Zinsbelastungen sowie den Kosten der GmbH-Steuerung werden dazu führen, dass die durch die steuerliche Betriebsprüfung eingetretenen Belastungen weiter abgemildert werden.

Die Ergebnisprognose könnte sich durch eine aktuelle höchstrichterliche Entscheidung zum Vorsteuerabzug bei Erschließungsgesellschaften sowie deren Umsetzung in nationales Recht und Anwendung durch die Finanzverwaltung weiter verbessern.

Angesichts dieses Erfolges und der Notwendigkeit, auch weiter attraktive gewerbliche Flächen im Geschäftsgebiet vorzuhalten, ist die Geschäftsführung vom Aufsichtsrat beauftragt, die verschiedenen Erweiterungsoptionen für die Gesellschaft zu prüfen.

Zur Realisierung eines solchen weiteren Bauabschnittes sind vor allem Grunderwerbe so weit zu verhandeln, dass der AUREA konkrete Angebote vorliegen, die zusammen mit den ermittelten Kosten für Erschließung etc. die Basis für einen validen Businessplan ergeben. Der Aufsichtsrat und die Stadträte der beteiligten Kommunen werden danach über die grundsätzliche Fortführung der AUREA und über weitere auf der Grundlage des zu fassenden Gesellschaftsvertrages zu tätigen Grunderwerbe zu beraten und zu entscheiden haben.

Oelde, den 30. April 2025

Sebastian Czoske

- Geschäftsführer -

Volker Combrink

- Geschäftsführer -

Stiftung Ausstellungs- und
Begegnungsstätte
Wiedenbrücker Schule

Wirtschaftsplan 2026-2028
und
Jahresabschluss
zum 31.12.2024

Stiftung Ausstellungs- und Begegnungsstätte Wiedenbrücker Schule
hier: Wirtschaftsplan 2026 / 2027 / 2028

IDEELLER BEREICH

Spenden

Erhaltene Spenden / Zuwendungen	27.340,00 €	27.890,00 €	28.450,00 €
---------------------------------	-------------	-------------	-------------

VERMÖGENSVERWALTUNG

Zins- und Kurserträge

Erträge Wertpapiere/Zinsen	9.870,00 €	10.070,00 €	10.270,00 €
----------------------------	------------	-------------	-------------

Abschreibungen

Abschreibungen auf Finanzanlagen	- €	- €	- €
----------------------------------	-----	-----	-----

Sonstige Ausgaben

Nebenkosten des Geldverkehrs	- 70,00 €	- 70,00 €	- 70,00 €
------------------------------	-----------	-----------	-----------

ZWECKBETRIEB

Umsatzerlöse

Eintrittsgelder	4.750,00 €	4.850,00 €	4.950,00 €
-----------------	------------	------------	------------

Sonstige betriebliche Erträge

Sonstige betriebliche Erträge	- €	- €	- €
Zuschüsse Flora Westfalica	56.870,00 €	61.450,00 €	64.510,00 €
Zuschüsse Stadt Rheda-Wiedenbrück	35.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €
Erträge aus Aufl. SoPo Gebäude	27.798,12 €	27.798,12 €	27.798,12 €
Erträge aus Aufl. SoPo Einrichtungen	5.635,20 € 125.303,32 €	5.635,20 € 129.883,32 €	400,46 127.708,58 €

Aufwendungen für bezogene Leistungen

Leistungsbezug Personal Stadt Rheda-Wiedenbrück und Flora Westfalica	- 4.700,00 €	- 4.940,00 €	- 5.190,00 €
--	--------------	--------------	--------------

Löhne und Gehälter

Aushilfslöhne	- 5.000,00 €	- 7.010,00 €	- 7.360,00 €
Löhne und Gehälter	- 41.890,00 € - 46.890,00 €	- 43.980,00 € - 50.990,00 €	- 46.180,00 € - 53.540,00 €

Soziale Abgaben

Gesetzliche Sozialaufwendungen	- 7.930,00 €	- 8.330,00 €	- 8.750,00 €
Gesetzliche Aufwendungen Minijob	- 1.746,00 €	- 1.830,00 €	- 1.920,00 €
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	- 120,00 €	- 120,00 €	- 120,00 €
Aufwendungen für Altersversorgung	- 180,00 € - 9.976,00 €	- 180,00 € - 10.460,00 €	- 180,00 € - 10.970,00 €

Abschreibungen auf immaterielle VG und Sachanlagen							
Abschreibungen auf Gebäude	- 32.401,00 €			- 32.401,00 €		- 32.401,00 €	
Abschreibung auf Einrichtungen	- 5.879,04 €			- 5.879,04 €		- 2.326,88 €	
Abschreibung auf immaterielle VG	- €			- €		- €	
Sofortabschreibung GWG	- €	- 38.280,04 €		- €	- 38.280,04 €	- €	- 34.727,88 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen							
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 9.900,00 €			- 10.400,00 €		- 10.920,00 €	
Wartung und Instandhaltung	- 7.960,00 €			- 8.360,00 €		- 8.780,00 €	
allgemeine Instandhaltung	- 5.000,00 €			- 5.000,00 €		- 5.000,00 €	
Grundstücksaufwand	- 500,00 €			- 530,00 €		- 560,00 €	
Strom/Gas/Wasser	- 14.050,00 €			- 14.750,00 €		- 15.490,00 €	
Sonstige Raumkosten	- 7.760,00 €			- 8.150,00 €		- 8.560,00 €	
Gebühren/Beiträge	- 470,00 €			- 490,00 €		- 510,00 €	
Porto, Telefon	- 1.090,00 €			- 1.140,00 €		- 1.200,00 €	
Bürobedarf	- 110,00 €			- 120,00 €		- 130,00 €	
Versicherungen	- 8.840,00 €			- 9.280,00 €		- 9.740,00 €	
Werbekosten (auch Veranstaltungen)	- 7.660,00 €			- 8.040,00 €		- 8.440,00 €	
Rechts- und Beratungskosten	- 12.600,00 €	- 75.940,00 €		- 13.230,00 €	- 79.490,00 €	- 13.890,00 €	- 83.220,00 €
<u>GESCHÄFTSBETRIEB</u>							
Umsatzerlöse							
Erlöse aus Handelswaren	2.800,00 €			2.860,00 €		2.920,00 €	
Erlöse aus Vermietung	150,00 €	2.950,00 €		150,00 €	3.010,00 €	150,00 €	3.070,00 €
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren							
Wareneinkauf		- 1.960,00 €			- 2.002,00 €		- 2.044,00 €
<u>JAHRESERGEBNIS</u>							
Jahresergebnis		- 7.602,72 €			- 10.528,72 €		- 15.313,30 €

Annahmen

allgemeine Kostensteigerungen p.a.

5,0%

allgemeine Erlössteigerungen p.a.

2,0%

Hinweis

Die negativen Jahresergebnisse der Jahre 2026 bis 2028 führen kurz-/mittelfristig zu einem negativen Errichtungs-/Stiftungskapital, was frühzeitige Gegenmaßnahmen erforderlich macht.

Finanzanlagen

Beteiligungen (Wertpapieranlagen)

Geldanlage

Kasse, Bank (kurzfristig)

laufende Konten /Barbestand

2026	2027	2028
424.000,00 €	424.000,00 €	424.000,00 €
53.100,00 €	53.100,00 €	53.100,00 €
39.500,00 €	33.950,00 €	25.700,00 €

BILANZ

Stiftung Ausstellungs- und Begegnungsstätte
Wiedenbrücker Schule
Rheda-Wiedenbrück

zum

AKTIVA

31. Dezember 2024

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stiftungskapital			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		714,00	1.428,00	1. Errichtungskapital		740.000,00	740.000,00
II. Sachanlagen				II. Rücklagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken				1. Ergebnismrücklagen			
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten Gebäude	105.796,98		105.796,98	a) Frei verfügbare Rücklagen		76.258,48	76.258,48
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.101.626,00		1.134.027,00	III. Ergebnisvorträge			
Sonstige Anlagen und Ausstattung	<u>37.757,02</u>	1.245.180,00	43.458,02	1. Verustvortrag		-47.164,47	-68.133,98
III. Finanzanlagen				IV. Jahresüberschuss		3.555,20	20.969,51
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	424.526,29		407.749,69	B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN		962.445,52	996.151,37
2. Sonstige Ausleihungen	<u>53.096,51</u>	477.622,80	53.096,51	C. RÜCKSTELLUNGEN			
B. UMLAUFVERMÖGEN				1. sonstige Rückstellungen		4.460,00	18.040,00
I. Vorräte				D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Waren		6.424,78	3.351,74	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.909,36		8.467,58
II. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände				2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>5.275,19</u>	28.184,55	4.071,28
1. Sonstige Vermögensgegenstände		3.791,36	1.754,56	E. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		35.000,00	35.000,00
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		69.006,34	77.781,74				
Übertrag		1.802.739,28	1.828.444,24	Übertrag		1.802.739,28	1.830.824,24

BILANZ

Stiftung Ausstellungs- und Begegnungsstätte
Wiedenbrücker Schule
Rheda-Wiedenbrück

zum

31. Dezember 2024

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		1.802.739,28	1.828.444,24	Übertrag		1.802.739,28	1.830.824,24
C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		0,00	2.380,00				
		<u>1.802.739,28</u>	<u>1.830.824,24</u>			<u>1.802.739,28</u>	<u>1.830.824,24</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

**Stiftung Ausstellungs- und Begegnungsstätte Wiedenbrücker Schule
Rheda-Wiedenbrück**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. IDEELLER BEREICH			
1. Steuerneutrale Einnahmen			
Spenden		<u>26.075,64</u>	<u>51.311,17</u>
Gewinn ideeller Bereich		<u>26.075,64</u>	<u>51.311,17</u>
B. VERMÖGENSVERWALTUNG			
1. Ertragsteuerfreie Einnahmen			
Zins- und Kurserträge		12.602,43	15.197,31
2. Ausgaben/Betriebsausgaben			
Abschreibungen	0,00		-2.132,45
Verluste aus Abgängen Finanzanlagen	0,00		-1.504,95
Sonstige Ausgaben	<u>-100,97</u>	<u>-100,97</u>	<u>-99,62</u>
Gewinn Vermögensverwaltung		<u>12.501,46</u>	<u>11.460,29</u>
C. ZWECKBETRIEB			
1. Umsatzerlöse		4.593,94	3.758,64
2. Sonstige betriebliche Erträge		119.910,54	118.523,03
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-4.324,60	-4.639,60
4. Personalaufwand			
Löhne und Gehälter	-38.559,07		-36.431,23
Soziale Abgaben	<u>-9.095,63</u>	-47.654,70	-8.036,80
5. Abschreibungen			
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		-40.060,98	-39.818,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>-70.469,77</u>	<u>-74.835,53</u>
Verlust Zweckbetrieb		<u>-38.005,57</u>	<u>-41.479,49</u>
D. GESCHÄFTSBETRIEB			
1. Umsatzerlöse		1.610,63	1.338,00
2. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Waren		<u>1.373,04</u>	<u>-1.660,46</u>
Gewinn/Verlust Geschäftsbetrieb		<u>2.983,67</u>	<u>-322,46</u>
E. JAHRESÜBERSCHUSS		<u>3.555,20</u>	<u>20.969,51</u>